



Enabling green mobility

Konzern-Kennzahlen		2020	2019
Auftragseingang	Mio.€	915,5	938,2
Auftragsbestand	Mio.€	594,5	549,2
Aus der Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	Mio.€	869,7	916,4
Core Components	Mio.€	375,3	351,7
Customized Modules	Mio.€	401,8	473,2
Lifecycle Solutions	Mio.€	103,8	106,0
EBITDA (2019 bereinigt)	Mio.€	123,1	105,5
EBITDA Marge (2019 bereinigt)	%	14,2	11,5
EBIT (2019 bereinigt)	Mio.€	73,1	55,7
EBIT-Marge (2019 bereinigt)	%	8,4	6,1
Zinsergebnis	Mio.€	-14,4	-18,5
EBT	Mio.€	58,7	-56,1
Konzernergebnis	Mio.€	20,8	-136,8
Ergebnis je Aktie	€	0,98	-8,32
Return on Capital Employed ¹	%	8,4	-4,2
Wertbeitrag ¹	Mio.€	12,4	-105,4
Aus der Bilanz			
Anlagevermögen ²	Mio.€	696,2	659,2
Investitionen	Mio.€	68,7	59,8
Abschreibungen	Mio.€	50,0	86,4
Working Capital (Stichtag)	Mio.€	155,3	180,3
Capital Employed (Stichtag)	Mio.€	851,5	839,5
Eigenkapital	Mio.€	414,5	403,6
Anteile anderer Gesellschafter	Mio.€	15,9	9,4
Nettofinanzschuld	Mio.€	307,4	321,3
Nettofinanzschuld (inklusive Leasingverbindlichkeiten)	Mio.€	351,3	370,4
Bilanzsumme	Mio.€	1.216,5	1.331,4
Eigenkapitalquote	%	34,1	30,3
Aus der Kapitalflussrechnung			
Bruttocashflow	Mio.€	112,9	39,3
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	Mio.€	56,1	12,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Mio.€	-3,0	-15,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Mio.€	-67,4	28,1
Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten	Mio.€	58,1	2,4
Free Cashflow (inklusive nicht fortgeführten Aktivitäten)	Mio.€	4,0	-42,4
Mitarbeiter			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Anzahl	3.482	3.774
Core Components	Anzahl	938	879
Customized Modules	Anzahl	1.987	2.286
Lifecycle Solutions	Anzahl	498	546
Vossloh AG	Anzahl	59	63
Personalaufwand	Mio.€	205,1	260,1
Aktie			
Börsenkurs am 31.12.	€	41,35	37,00
Börsenkapitalisierung am 31.12.	Mio.€	726,3	649,9

¹ Bei einem durchschnittlichen Capital Employed

² Anlagevermögen = Immaterielle Vermögenswerte zzgl. Sachanlagen zzgl. als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien zzgl. Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen zzgl. übrige langfristige Finanzinstrumente

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	4	Konzernabschluss der Vossloh AG	102
Jahresübersicht 2020	8	Gewinn- und Verlustrechnung	104
Die Vossloh-Aktie	10	Gesamtergebnisrechnung	104
Enabling green mobility	12	Kapitalflussrechnung	105
Bericht des Aufsichtsrats	20	Bilanz	106
Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht	25	Eigenkapitalveränderungsrechnung	107
Zusammengefasster Lagebericht	32	Konzernanhang Segmentinformationen nach Geschäfts- bereichen und Geschäftsfeldern	108
Geschäft und Rahmenbedingungen	34	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	163
Wirtschaftsbericht	37	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	164
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	37	Service	
Ertragslage	38	Termine 2021/2022	172
Finanzlage und Investitionen	41	Glossar	173
Vermögenslage	44	Adressen	174
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	45	Konzern-Kennzahlen über 10 Jahre	175
Geschäftsentwicklung Core Components	46		
Geschäftsentwicklung Customized Modules	48		
Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions	50		
Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses	51		
Vergütungsbericht	53		
Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB	59		
Mitarbeiter	62		
Forschung & Entwicklung	63		
Risiko- und Chancenmanagement	67		
Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB	76		
Prognosebericht	77		
Nichtfinanzielle Konzernklärung	80		

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Leserinnen und Leser,

aus gegebenem Anlass möchte ich, bevor ich einen Blick auf die Entwicklung von Vossloh im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie auf die Perspektiven für die Zukunft werfe, eines sehr besonderen Menschen gedenken. Am 23. Februar dieses Jahres hat uns völlig überraschend die traurige Nachricht vom Tod unseres Mehrheitsaktionärs Heinz Hermann Thiele erreicht. Herr Thiele hat Vossloh über fast ein Jahrzehnt hinweg durch enormes finanzielles und vor allem persönliches Engagement unterstützt. Er war uns Förderer und Kritiker, er hat unser Unternehmen mehrere Jahre als Vorsitzender des Aufsichtsrats geprägt und uns mit seinem unvergleichlichen Erfahrungsschatz in jeder Hinsicht bereichert. Seine Kraft, Disziplin und Courage waren uns Ansporn, sein langfristig angelegtes Engagement hat uns Stabilität in Zeiten der Neuausrichtung von Vossloh gegeben. Wir trauern um den Verlust einer einzigartigen Persönlichkeit und unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Mein Vorwort zum Geschäftsbericht 2019 stand unter dem Leitsatz „Wir haben 2019 genutzt, um Vossloh fit für die Zukunft zu machen“. Aus heutiger Sicht, und dies unvermeidlich auch mit Blick auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, hätten wir unser damaliges, breit angelegtes Performance-Programm sicher zu keinem besseren Zeitpunkt umsetzen können. Wer hätte Mitte 2019 ahnen können, mit welcher enormen Belastungs- oder besser Zerreiprobe wir alle uns nur wenige Monate später konfrontiert sehen würden. Die Pandemie hat sämtliche Bereiche unseres Lebens einschneidend verändert und tut das noch immer. Sowohl persönlich und gesellschaftlich, aber natürlich auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Mit Blick auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen hat die Pandemie zweifellos bereits heute weltweit Schäden angerichtet, deren Ausma alles übersteigt, was man sich je hätte vorstellen können. Ganze Branchen sind akut in ihrer Vielfalt oder gar ihrem Fortbestand gefährdet. Aber Corona hat eben auch gezeigt, dass es wirtschaftliche Betätigungsfelder gibt, die vergleichsweise resilient auf Krisen reagieren. Und dazu gehört ganz zweifelsfrei die Bahninfrastruktur. Schienengebundene Mobilität von Menschen und Gütern ist systemrelevant und muss gerade auch in Krisenzeiten zuverlässig funktionieren. Das Jahr 2020 hat auch bei Vossloh deutliche Spuren hinterlassen. Und es hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – zusätzlich zu den vielfältigen persönlichen Belastungen – enorm viel abverlangt. Aber das Ergebnis unserer Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr kann sich sehen lassen.

Der Auftragseingang lag 2020 auf vergleichbarer Basis um 5,6 % über dem Vorjahr, der Auftragsbestand zum Jahresende übertrifft das Vorjahresniveau sogar um 8,2 %. Nennenswerte Stornierungen seitens unserer Kunden waren nicht zu verzeichnen. Die Umsätze konnten portfoliobereinigt leicht gesteigert werden. Und dies, obwohl unsere Kunden Lieferungen und Leistungen von Vossloh in einem Umfang von rund 90 Mio.€ pandemiebedingt in die Zukunft verschieben mussten. Die EBIT-Marge schließlich übertraf mit 8,4 % unsere ursprünglich kommunizierten Erwartungen. Darin enthalten sind pandemiebedingte Belastungen von rund 25 Mio.€, die zum Teil durch einen positiven Bucheffekt von knapp 16 Mio.€ im Zusammenhang mit der Übergangskonsolidierung eines chinesischen Gemeinschaftsunternehmens ausgeglichen werden konnten.

Auch abseits dieser bemerkenswerten Entwicklung war das abgelaufene Geschäftsjahr überaus erfolgreich. Nach Jahren der Neuausrichtung und Restrukturierung markiert 2020 einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte des Vossloh-Konzerns. Mit dem Ende Mai 2020 erfolgten Vollzug des Verkaufs von Vossloh



*„Mit unseren Produkten
und Dienstleistungen tragen
wir maßgeblich zur Zukunft
nachhaltiger Mobilität bei.“*

Oliver Schuster Vorsitzender des Vorstands

Locomotives konnte die Transformation von Vossloh zu einem ausschließlich auf Bahninfrastruktur fokussierten Unternehmen abgeschlossen werden. Die jahrelangen, enormen finanziellen Belastungen aus dem ehemaligen Geschäftsbereich Transportation gehören damit endgültig der Vergangenheit an und es ist an der Zeit, selbstbewusst nach vorne zu schauen. Jetzt gilt es, die Kräfte zu bündeln und unsere Stärke im Bereich Bahninfrastruktur weiter auszubauen. Vor diesem Hintergrund haben wir das Pandemiejahr 2020 genutzt, um unserer Unternehmensstrategie den letzten Feinschliff zu geben und unseren Weg in die Zukunft präzise zu zeichnen. Zusammengefasst sieht die strategische Stoßrichtung von Vossloh vor, einerseits das Bestandsgeschäft mit Produkten und Dienstleistungen auszubauen und hinsichtlich seiner Profitabilität weiter zu stärken sowie andererseits, auf dieser starken Basis aufsetzend, vermehrt digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln und diese zu skalieren. Ergänzend hierzu fokussieren unsere strategischen Initiativen exemplarisch auf den beschleunigten Aufbau digitaler Kompetenz, höhere Prozesseffizienz in allen Unternehmensbereichen sowie die verstärkte Betonung nachhaltigen Wirtschaftens. Die im Februar 2021 erfolgte Platzierung einer Hybridanleihe über 150 Mio.€ verbessert deutlich unsere Bilanzstruktur und flankiert damit in finanzieller Hinsicht die Umsetzung unserer Strategie.

Das System Bahn gewinnt derzeit rasant an Bedeutung. In vielen Ländern dieser Erde steigt spürbar die Bereitschaft in Schienennetze zu investieren. International überbieten sich staatliche Förderprogramme. Die Europäische Kommission hat 2021 zum „Europäischen Jahr der Schiene“ erklärt. Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Globalisierung, Digitalisierung und die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeit werden unausweichlich zu einer Verlagerung von Verkehr auf die Schiene führen, denn die Bahn ist der mit Abstand umweltfreundlichste Verkehrsträger. Da Streckennetze aus vielerlei Gründen nicht proportional zum steigenden Verkehrsaufkommen erweitert werden können, wird der Erhöhung der Verfügbarkeit des Fahrwegs Schiene entscheidende Bedeutung zukommen. Moderne Leit- und Sicherungssysteme sowie digitale Stellwerke werden es den Netzbetreibern zunehmend ermöglichen, die Verkehrsdichte deutlich zu erhöhen. Und zwar ohne Zugeständnisse bei der Sicherheit machen zu müssen. Mehr Verkehr wiederum erhöht unvermeidlich den Verschleiß von Komponenten des Fahrwegs Schiene, was zu einer steigenden Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen von Vossloh führen wird. Die höhere Streckenauslastung wird gleichzeitig die für Instandhaltungsarbeiten am Fahrweg verfügbaren Zeitfenster verkürzen. Parallel steigen mit zunehmender Verkehrsdichte die wirtschaftlichen Belastungen durch Störungen im Betriebsablauf; deshalb muss Instandhaltung besser, effizienter und vorausschauend werden. Und hier eröffnet sich für Vossloh zusätzliches Potenzial. Unser Alleinstellungsmerkmal ist, dass wir die Physik aller wesentlichen Komponenten des Fahrwegs Schiene sowie – und das ist entscheidend – deren systemisches Zusammenspiel verstehen. Basierend auf der Kenntnis

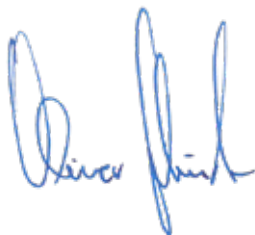
des heutigen und der Prognose des künftigen Zustands des Fahrwegs kann Vossloh den Kunden nicht nur Empfehlungen zur optimalen Instandhaltung geben, sondern diese Arbeiten auch gleich selbst anbieten und ausführen. Parallel stellen wir derzeit unsere Instandhaltungsfahrzeuge mit Messtechnik aus. Zusätzlich zu den stationär am Fahrweg erfassten Daten erhalten wir somit ein umfassendes Bild über den Zustand des Fahrwegs. Wir sind also der prädestinierte Partner, um gemeinsam mit unseren Kunden Konzepte zur zustandsbasierten und vorausschauenden Instandhaltung zu entwickeln. Unsere in diesem Bereich gewonnenen Projekte in Schweden und Frankreich sind eindrucksvolle Belege dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Was bedeutet das zuvor Gesagte nun konkret für Vossloh? Wir sind zuversichtlich, dass wir mittelfristig ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum von vier bis fünf Prozent werden erreichen können. Dies liegt klar über den Wachstumsannahmen einschlägiger Studien für den Bahninfrastrukturmarkt. Die jüngste Veröffentlichung des Verbands der europäischen Eisenbahnindustrie UNIFE beispielsweise geht von einem Marktwachstum von jährlich 2,3 % aus. Mit Blick auf die Profitabilität streben wir mittelfristig in sämtlichen Geschäftsbereichen eine zweistellige EBIT-Marge an. Langfristig gilt diese Zielsetzung auch für die EBIT-Marge im Gesamtkonzern. Dies entspricht einer EBITDA-Marge von etwa 16 %. Für das Geschäftsjahr 2021 planen wir mit Umsatzerlösen zwischen 850 Mio.€ und 925 Mio.€. Die EBIT-Marge erwarten wir zwischen 7 % und 8 %. Dies entspricht einer EBITDA-Marge zwischen 13 % und 14 %. Unter Herausrechnung des zuvor erwähnten Einmaleffekts im Jahr 2020 in Höhe von knapp 16 Mio.€ bedeutet dies im Jahresvergleich eine deutliche Steigerung der operativen Profitabilität.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, Vossloh ist heute besser aufgestellt als je zuvor und unsere konsequente Arbeit der vergangenen Jahre zahlt sich erkennbar aus. Für Vossloh und damit auch für Sie. Nachdem wir im Vorjahr angesichts der mit der Pandemie verbundenen Unsicherheit die Zahlung einer Dividende aussetzen mussten, sind wir der festen Überzeugung, Sie zukünftig wieder regelmäßig und angemessen am Unternehmenserfolg beteiligen zu können. In diesem Sinne werden Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG der für den 19. Mai 2021 geplanten ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie vorschlagen. Bezogen auf das auf unsere Anteilseigner entfallende Konzernergebnis aus fortgeführten Aktivitäten entspricht dies einer Ausschüttungsquote von etwas über 40 %.

Wir als Vorstand haben uns ambitionierte Ziele gesetzt und sind zuversichtlich, diese auch zu erreichen. In diesem Zusammenhang freue ich mich außerordentlich, dass mit Herrn Jan Furnivall und Herrn Dr. Thomas Triska langjährige Mitglieder der bisherigen Führungsmannschaft in den Vorstand eingezogen sind. Gemeinsam werden wir alles daran setzen, den Wert Ihres Unternehmens weiter zu steigern und Vossloh in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Die Vorzeichen für die Bahnindustrie waren schon lange nicht mehr so vielversprechend. Vossloh hat das richtige Angebot aus Produkten und Dienstleistungen, um nicht nur von der Renaissance des Schienenverkehrs im digitalen Zeitalter zu profitieren, sondern diese Entwicklung auch aktiv zu befördern. Mit Kundenorientierung, Erfahrung, Innovationskraft und einer starken Mannschaft. Wir leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zu grüner Mobilität. Daher haben wir diesen Geschäftsbericht unter das Motto „Vossloh – enabling green mobility“ gestellt. Begleiten Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, uns bitte weiterhin auf diesem Weg und bleiben Sie uns gewogen.

Für den Vorstand



Oliver Schuster
CEO



Dr. Thomas Triska (CFO)

Oliver Schuster (CEO)

Jan Furnivall (COO)

Jahresübersicht 2020

1. Quartal

- / Mit der **Covid-19-Pandemie** entsteht eine enorme und völlig neuartige Herausforderung. Frühzeitig erarbeitet Vossloh ein ganzes Bündel von Maßnahmen; Pandemiestäbe übernehmen die globale Koordination. Über 1.000 Vossloh-Beschäftigte arbeiten von zu Hause. In den Fertigungen werden umfassende Vorkehrungen für optimalen Infektionsschutz getroffen. Die Bahnindustrie ist und bleibt weltweit systemrelevant.
- / **Prof. Dr. Rüdiger Grube**, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bahn AG, wird zum Mitglied des Vossloh-Aufsichtsrats bestellt und am 10. Februar zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er folgt auf den bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden **Ulrich M. Harnacke**, der wieder den Vorsitz im Prüfungsausschuss übernimmt.
- / Vossloh erhält den Zuschlag für eine 139 Kilometer lange Neubaustrecke im Nahen Osten. Für die **Bahnlinie des Golf-Kooperationsrats** werden Weichen und Schwerlastbefestigungssysteme geliefert. Die Strecke verbindet Ruwais mit Ghuwaifat an der Grenze der Vereinigten Arabischen Emirate zu Saudi-Arabien.
- / Die **finnische Stadt Tampere** setzt für ihr 15 Kilometer langes Straßenbahnnetz, das im Sommer 2021 den Betrieb aufnehmen soll, von Anfang an auf Prävention. Hierfür hat die kommunale Betreibergesellschaft einen HSG-city bestellt. Der Vertrag umfasst neben dem Erwerb der kompakten Schleifmaschine auch eine Wartungsvereinbarung.

2. Quartal

- / Die **erste virtuelle Hauptversammlung** in der Vossloh-Geschichte findet am 27. Mai statt und wird online übertragen. Rund 71 % des Grundkapitals sind vertreten. **Neu in den Aufsichtsrat gewählt** werden die Juristin Dr. Bettina Volkens, ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutsche Lufthansa AG, sowie der Physiker und Betriebswirt Dr. Roland Bosch, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der DB Cargo AG.
- / Die Vossloh AG schließt mit Wirkung vom 31. Mai 2020 den **Verkauf des Geschäftsfelds Locomotives** an die CRRC Zhuzhou Locomotive Co., Ltd., Zhuzhou/China (CRRC ZELC), ab. Mit Locomotives veräußert Vossloh das letzte von ursprünglich drei Geschäftsfeldern des Geschäftsbereichs Transportation.
- / Zur Förderung des Schienengüterverkehrs sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Verbindungen in die Hauptstadt plant die **Uruguay Central Railroad** neben umfangreichen Modernisierungen auch den Neubau einer 273 Kilometer langen Eisenbahnlinie zwischen Montevideo und der zentral gelegenen Stadt Paso de los Toros. Vossloh liefert dafür Schienenbefestigungssysteme.



20

3. Quartal

- / Vossloh Fastening Systems feiert am Stammsitz Werdohl die **Produktion seiner milliardsten Spannklemme**. Diese Menge reicht aus, um ungefähr 150.000 Kilometer Gleis mit Schienenbefestigungen auszurüsten – das entspricht fast vier Erdumrundungen.
- / Vossloh bekommt weitere Ausschreibungspakete der **Bahnlinie des Golf-Kooperationsrats** zugesprochen. Für die insgesamt 310 Kilometer lange Strecke entlang der Küste der Vereinigten Arabischen Emirate liefert Vossloh sein bewährtes Schwerlastbefestigungssystem.
- / Vossloh gewinnt eine weitere Ausschreibung in **China** im Wert von umgerechnet über 30 Millionen Euro. Die Schienenbefestigungssysteme sind für einen Teilabschnitt der geplanten Hochgeschwindigkeits-Trasse zwischen den Städten Guiyang und Nanning im Süden Chinas vorgesehen. Vossloh ist seit 2006 mit eigener Fertigung in China vertreten.
- / Vossloh rüstet erstmals eine Schwerlaststrecke in der **Mongolei** mit Schienenbefestigungssystemen aus. Die rund 270 Kilometer lange Trasse verbindet das Bergwerk in Tavan Tolgoi mit dem Hafen Gashuun Sukhait an der chinesischen Grenze. Pro Jahr sollen dort rund 30 Millionen Tonnen Güter transportiert werden.

4. Quartal

- / Der Aufsichtsrat der Vossloh AG **erweitert** mit Wirkung vom 1. November **den Vorstand unter dem Vorsitz von Oliver Schuster auf drei Personen**. Zu neuen Vorstandsmitgliedern werden **Dr. Thomas Triska** (Chief Financial Officer) und **Jan Furnivall** (Chief Operating Officer) bestellt. Das bisherige Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Karl Martin Runge scheidet aus.
- / In **Schweden** erhält Vossloh einen strategisch bedeutsamen, mehrjährigen Auftrag zur datenbasierten Zustandsüberwachung von insgesamt 1.000 Weichen. Auftraggeber ist Trafikverket, das schwedische Zentralamt für Verkehrswesen. Das Projekt wird gemeinsam mit der DB Systemtechnik GmbH durchgeführt, einer Tochtergesellschaft der Deutsche Bahn AG.
- / In **Schweden** erhält Vossloh einen strategisch bedeutsamen, mehrjährigen Auftrag zur datenbasierten Zustandsüberwachung von insgesamt 1.000 Weichen. Auftraggeber ist Trafikverket, das schwedische Zentralamt für Verkehrswesen. Das Projekt wird gemeinsam mit der DB Systemtechnik GmbH durchgeführt, einer Tochtergesellschaft der Deutsche Bahn AG.
- / Vossloh schließt mit den jeweiligen Betreibern mehrjährige Verträge über die Instandhaltung von Straßenbahnnetzen in den **französischen Städten Le Havre und Valenciennes**. Vossloh bietet den Netzbetreibern eine effiziente Wartung für das gesamte Streckennetz.
- / In Abstimmung mit Marktführern und Verbänden der Bahnindustrie entscheidet die Messe Berlin, die 13. Ausgabe der **InnoTrans** zu verschieben. Sie soll jetzt zum nächsten regulären Turnustermin vom 20. bis zum 23. September 2022 stattfinden. Damit reagiert der Veranstalter auf die weltweit kritische Situation rund um die Covid-19-Pandemie.
- / Im Rahmen des virtuellen **Capital Markets Day** am 15. Dezember stellt der Vorstand die jüngst verabschiedete Unternehmensstrategie vor. Sie ist in drei Teilbereiche gegliedert: Im klassischen Kerngeschäft konzentriert sich Vossloh auf die Reduktion der Produktionskosten, die Steigerung der Umsatzvolumina, die Erweiterung des Produktportfolios und gezielte Innovationen. Das Servicegeschäft wird ausgebaut; mit den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung werden intelligente Wartungslösungen entwickelt. Zum dritten Teilbereich zählt eine Reihe von Initiativen, die sich auf Prozesse und Fähigkeiten in den Bereichen Vertrieb, Digitalkompetenz, Führung, Effizienz und Nachhaltigkeit konzentrieren.



Die Vossloh-Aktie

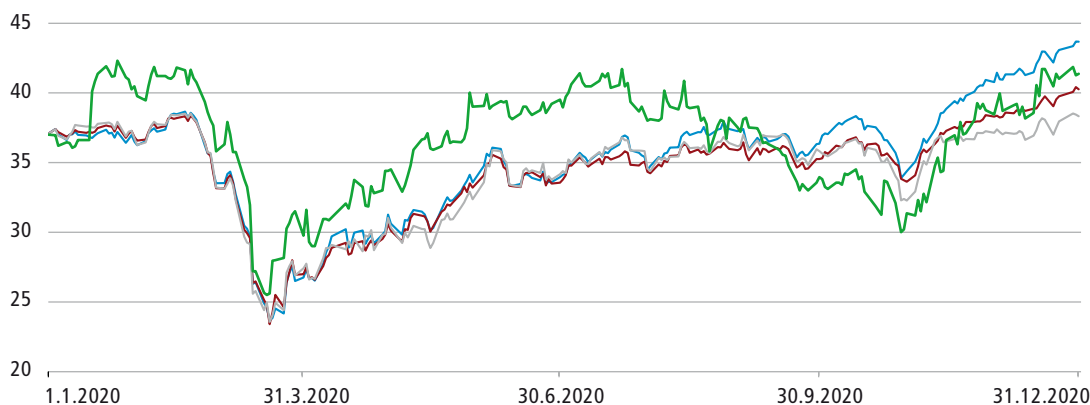
Nach einer guten Entwicklung der Aktienmärkte zu Jahresbeginn löste zur Mitte des ersten Quartals 2020 eine absehbare globale Rezession durch Covid-19 einen deutlichen Einbruch an den Börsen aus. Der DAX brach im ersten Quartal um 25 % ein, der MDAX und SDAX um jeweils 26 %. Weltweit steigende Infektionszahlen, umfassende Lockdowns und ergänzend der niedrige Ölpreis waren hierfür maßgeblich verantwortlich. Zahlreiche Gegenmaßnahmen und Rettungspakete der Notenbanken und Regierungen weltweit konnten die Aktienmärkte jedoch bald wieder stabilisieren. Das zweite Quartal war durch stetig sinkende Zahlen bei den Neuinfektionen sowie eine Lockerung der nationalen Lockdowns geprägt. Vor allem weitere umfassende geld- und fiskalpolitische Maßnahmen führten zu einer starken Erholung der deutschen Aktienmärkte. Der DAX legte um 24 % zu, MDAX und SDAX um 23 % beziehungsweise 25 %. Eine schwache Entwicklung deutscher Konjunkturdaten, politische Unruhen in den USA und zunehmende Spannungen zwischen den USA und China belasteten die Märkte nur kurzzeitig. Im dritten Quartal setzte sich die Erholung auf den Aktienmärkten fort.

Angetrieben von unerwartet guten Konjunkturdaten in Deutschland, der Einigung der EU auf einen 750 Mrd.€ umfassenden Wiederaufbaufonds und der anhaltenden Erholung der chinesischen

Wirtschaft entwickelten sich die Aktienmärkte trotz einer zweiten Welle neuer Covid-19-Infektionen weiter positiv. Der DAX stieg im dritten Quartal um knapp 4 %, der MDAX um rund 5 % und der SDAX sogar um 8 %. Die positive Entwicklung auf den Aktienmärkten verstärkte sich im Schlussquartal noch und neue Allzeithochs wurden erreicht. Trotz steigender Neuinfektionszahlen und erneuter umfassender Lockdowns konnte der DAX knapp 8 % gewinnen, MDAX und SDAX legten sogar um weitere 14 % beziehungsweise 18 % zu. Zur starken Entwicklung trugen insbesondere die positiven Meldungen zur Zulassung von Impfstoffen sowie der Start der Impfungen zum Jahresende bei. Weitere Gründe für die Entwicklung waren vor allem die von der EZB beschlossene Ausweitung des Anleihekaufprogramms um 500 Mrd.€ auf insgesamt 1.850 Mrd.€, das Brexit-Abkommen zwischen der EU und Großbritannien und der Anstieg des Ölpreises. Auf Jahressicht legte der DAX gegenüber dem Vorjahresendkurs um 3,5 % auf 13.719 Punkte zu. MDAX und SDAX stiegen sogar um 8,8 % beziehungsweise 18,0 % auf 30.796 beziehungsweise 14.765 Punkte.

Die Kursentwicklung der Vossloh-Aktie war im Geschäftsjahr 2020 in weiten Teilen besser als die der deutschen Indizes und verzeichnete auf Jahressicht ein starkes Plus. Die Vossloh-Aktie

Kursentwicklung 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020



Stammdaten
der Vossloh-Aktie:
WKN 766710
ISIN DE0007667107
Reuters VOSG.DE
Bloomberg VOS GR

— Vossloh-Aktie
— SDAX (umbasiert)
— MDAX (umbasiert)
— DAX (umbasiert)

Kennzahlen der Vossloh-Aktie		2020	2019
Ergebnis je Aktie	€	0,98	-8,32
Dividende je Aktie ¹	€	1,00	0,00
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien im Jahresdurchschnitt	Tsd. Stück	17.564	16.799
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum Jahresende	Tsd. Stück	17.564	17.564
Börsenkurs zum Jahresende	€	41,35	37,00
Kurshoch/-tief	€	42,50/23,60	44,85/31,00
Marktkapitalisierung zum Jahresende	Mio.€	726,3	649,9
Handelsvolumen	Tsd. Stück	3.854	3.600
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag	Tsd. Stück	15,2	14,3

¹ Dividendenvorschlag 2020 vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung

startete am 2. Januar 2020 mit einem Kurs von 36,80 € in den Handel. Nach einer starken Entwicklung zum Jahresbeginn erreichte die Vossloh-Aktie bereits am 21. Januar ihren Jahreshöchstwert von 42,50 €. Bis Mitte Februar 2020 war eine stabile Kursentwicklung zu verzeichnen gewesen, bevor die Vossloh-Aktie analog zu den deutschen Aktienindizes von einem massiven Kursrückgang betroffen war, der bis Mitte März 2020 anhielt. Am 16. März 2020 erreichte die Vossloh-Aktie den Jahrestiefstwert von 23,60 €. Mit der dann einsetzenden Erholung auf den Aktienmärkten legte auch die Vossloh-Aktie in der Folge kontinuierlich und weitgehend stärker als die deutschen Indizes zu. Ab Mitte August geriet die Vossloh-Aktie im Vergleich zu ihnen deutlich stärker unter Druck. Die unterdurchschnittliche Kursentwicklung dauerte bis Ende Oktober an. Anschließend konnte die Vossloh-Aktie deutliche Kurszuwächse erzielen. Von Ende Oktober bis Jahresende 2020 stieg die Vossloh-Aktie um mehr als 30 %. Auf Jahressicht erreichte sie einen Kurszuwachs von 11,8 %. Gegenüber dem DAX und dem MDAX zeigte sie somit eine zum Teil deutlich bessere Performance. Der Schlusskurs lag am 30. Dezember 2020 bei 41,35 € (Ende 2019: 37,00 €). Dies entspricht einer Marktkapitalisierung zum Jahresende in Höhe von 726,3 Mio.€.

Am 3. Januar 2020 gab die Deutsche Börse im Rahmen einer außerplanmäßigen Anpassung des SDAX bekannt, dass die Aktie der Vossloh AG wieder in den SDAX-Index aufgenommen wird. Seit dem 8. Januar 2020 ist die Aktie der Vossloh AG im SDAX gelistet.

Dividende

Auf der für den 19. Mai 2021 vorgesehenen Hauptversammlung werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Vossloh AG den Aktionären eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,00 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 vorschlagen. Dies entspricht auf Basis der Zahl dividendenberechtigter Aktien einer Gewinnausschüttung von rund 17,6 Mio.€.

Aktionärsstruktur

Die KB Holding GmbH ist mit einem Anteil in Höhe von 50,09 % größter Aktionär der Vossloh AG. Ein weiterer Aktionär der Vossloh AG mit einem Stimmrechtsanteil oberhalb der gesetzlichen Meldeschwelle von 3 % ist Franklin Mutual Advisers, LLC, Wilmington, Delaware/USA mit 4,99 % des Stammkapitals. Entsprechend der Definition der Deutschen Börse AG wird der zuletzt genannte Anteil der freien Marktkapitalisierung zugeordnet. Damit lag der frei verfügbare Anteil am Grundkapital der Vossloh AG am 31. Dezember 2020 bei 49,91 %. Gemäß dieser Definition ergibt sich eine frei verfügbare Marktkapitalisierung auf Basis eines volumengewichteten Durchschnittspreises der letzten 20 Handelstage zum Stichtag 30. Dezember 2020 von rund 350 Mio.€.

Analystenbewertungen

Die Aktie der Vossloh AG wurde Ende Februar 2021 von fünf Finanzanalysten in regelmäßigen Kommentaren und Werteschätzungen verfolgt. Vier von ihnen empfehlen, die Vossloh-Aktie zu kaufen; ein Analyst hat eine Halten-Empfehlung abgegeben. Das durchschnittliche Kursziel der Vossloh-Aktie lag auf Basis der bis Ende Februar 2021 vorliegenden Analystenbewertungen bei 46 €. Der niedrigste Zielkurs betrug 40 €, der höchste Zielkurs lag bei 48 €.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Vossloh AG werden seit vielen Jahren regelmäßig durch verschiedene internationale Rating-Agenturen beurteilt. Unter anderen führt ISS ESG Vossloh aktuell mit einem Prime Status. MSCI ESG Research bewertet die Nachhaltigkeitsleistungen des Unternehmens mit einem AA (auf einer Skala von AAA bis CCC). Auch EcoVadis überprüft die Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit regelmäßig. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei der Vossloh AG können der nichtfinanziellen Konzernklärung ab Seite 80 entnommen werden.

Dialog mit dem Kapitalmarkt

Das Investor-Relations-Team der Vossloh AG stand im Geschäftsjahr 2020 im regelmäßigen und intensiven Dialog mit institutionellen und privaten Anlegern. Zu diesem Zweck nahm Vossloh im Geschäftsjahr 2020 an mehreren Kapitalmarktkonferenzen teil und organisierte zudem eigene Treffen mit Vertretern des Kapitalmarkts. Darüber hinaus stehen Vossloh-Vertreter dem Kapitalmarkt bereits seit vielen Jahren in regelmäßigen Telefonkonferenzen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Investor-Relations-Team der Vossloh AG steht Ihnen gern jederzeit sowohl schriftlich als auch persönlich für Anfragen und Rückfragen zur Verfügung. Sie erhalten weitere Informationen über das Unternehmen sowie die Aktie der Vossloh AG auf www.vossloh.com. Dort finden Sie neben aktuellen Finanzberichten, Präsentationen und Pressemeldungen auch Informationen zum Thema Creditor Relations. Gern können Sie uns jederzeit per E-Mail an investor.relations@vossloh.com oder telefonisch unter (02392) 52-609 kontaktieren.

Nach Jahren der Transformation ist Vossloh inzwischen ein rein auf Bahninfrastruktur spezialisiertes Unternehmen. Die Kombination aus Entwicklung, Produktion und Vertrieb aller wesentlichen Fahrwegskomponenten und breitem Serviceangebot unter einem Dach ist dabei weltweit einzigartig. Vossloh ist als einer der Weltmarktführer in allen wichtigen Bahnmärkten präsent und genießt höchstes Kundenvertrauen. Das Thema Nachhaltigkeit rückt zunehmend in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Erreichung ehrgeiziger Klimaziele setzt unvermeidlich eine Verlagerung von Personen- und Güterverkehr auf die Schiene voraus. Die Bahn als umweltfreundlichstes Massentransportmittel wird in den kommenden Jahrzehnten stark an Bedeutung gewinnen. Vossloh wird diesen Trend vorantreiben und spürbar davon profitieren.



Vossloh im Zukunftsmarkt Bahn

Neben Nachhaltigkeit werden sich weitere Megatrends wie etwa Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Globalisierung und nicht zuletzt Digitalisierung positiv auf die Bahnindustrie auswirken und zu spürbarem Wachstum führen.

Das Thema Mobilität steht an einem Wendepunkt. Immer mehr Menschen weltweit und in den Ballungszentren sowie globalisierte Handelsströme machen nachhaltige Mobilität und nachhaltigen Transport unverzichtbar. Dies führt zwangsläufig zu höherem Verkehrsaufkommen auf der Schiene, denn sie ist unbestritten der nachhaltigste Verkehrsträger – ressourcenschonend und emissionsarm.

Ein Ausbau existierender Streckennetze proportional zum künftig steigenden Verkehrsaufkommen ist allerdings aus vielerlei Gründen praktisch nicht darstellbar, insbesondere nicht kurzfristig. Der Erhöhung der Verfügbarkeit von Bahninfrastruktur, und damit insbesondere auch der Verfügbarkeit des Fahrwegs Schiene, wird daher zentrale Bedeutung zukommen. Moderne Zugsteuerungssysteme wie etwa ETCS (European Train Control System) oder auch die zunehmende Umstellung auf digitale Stellwerke ermöglichen mittelfristig eine erhöhte Kapazität von Bahnstrecken.

Die im Ergebnis höhere Verkehrsdichte wird zu steigendem Verschleiß der Komponenten des Fahrwegs führen. Hiervon wird Vossloh mit seinem breiten und technologisch führenden Produktportfolio und seinem umfassenden Serviceangebot profitieren.

Gleichzeitig reduziert sich bei steigender Streckenauslastung die für Instandhaltungsmaßnahmen verfügbare Zeit. Instandhaltungsmodelle müssen demnach deutlich effizienter werden, Fehler idealerweise bereits erkannt und behoben werden, bevor sie zu ernsthaften Problemen führen. Denn mit höherer Verkehrsdichte steigt auch der potenzielle wirtschaftliche Schaden bei Verzögerungen und Sperrungen. Zusätzlich werden schnelle, präventive Instandhaltungstechnologien in Zukunft noch wichtiger werden. So erlaubt etwa das von Vossloh patentierte Hochgeschwindigkeitsschleifen Instandhaltungsarbeiten nahezu ohne Sperrpausen und reduziert bei regelmäßiger Anwendung die Wahrscheinlichkeit schwerer Schienenfehler.

Vossloh unterscheidet sich im globalen Umfeld von allen Wettbewerbern durch sein einzigartig umfassendes Angebot an technologisch führenden Produkten und Dienstleistungen rund um den Fahrweg Schiene. Dies versetzt uns in die Lage, wie kein anderer die Physik aller wesentlichen Komponenten sowie, und das ist entscheidend, deren systemisches Zusammenspiel zu verstehen. Somit sind wir der prädestinierte Partner, um mit unseren Kunden Konzepte von der zustandsbasierten bis hin zur vorausschauenden Instandhaltung zu entwickeln und umzusetzen.

Vossloh setzt auch weiterhin auf das Geschäft mit bewährten und technologisch wie qualitativ führenden Produkten sowie auf das stetig wachsende Servicegeschäft – beide bilden im digitalen Zeitalter mehr denn je eine sachlogische, synergetische und untrennbare Einheit. Digitalisierung, und dabei insbesondere die Möglichkeit zur effizienten Verarbeitung und Analyse großer Datenmengen, eröffnet neue Möglichkeiten, die wesentlicher Bestandteil unserer strategischen Ausrichtung sind.



Übergeordnet verfolgt Vossloh drei strategische Stoßrichtungen: Erstens wird das Bestandsgeschäft mit Produkten und Dienstleistungen ausgebaut und dessen Profitabilität weiter gestärkt. Parallel dazu werden wir zweitens im Servicegeschäft neue, digitalbasierte Geschäftsmodelle erschließen. Drittens werden wir konzernweit interne Prozesse und Strukturen optimieren sowie das Thema Nachhaltigkeit stärken und institutionalisieren.

Bestandsgeschäft ausbauen, Profitabilität steigern

Mehr Verkehr auf der Schiene führt unweigerlich zu höherer Abnutzung und damit zu größerer Nachfrage nach Komponenten der Bahninfrastruktur. Mit genau solchen Komponenten erwirtschaftet Vossloh heute den Großteil seines Konzernumsatzes.

Mit dem Ziel der stetigen Steigerung der Profitabilität setzt Vossloh strategisch auf die nachhaltige Reduktion von Produktionskosten, die verstärkte Fokussierung auf Wachstumsregionen, eine Erweiterung des Angebotsportfolios um komplementäre Produkte und Dienstleistungen sowie auf gezielte Innovation.

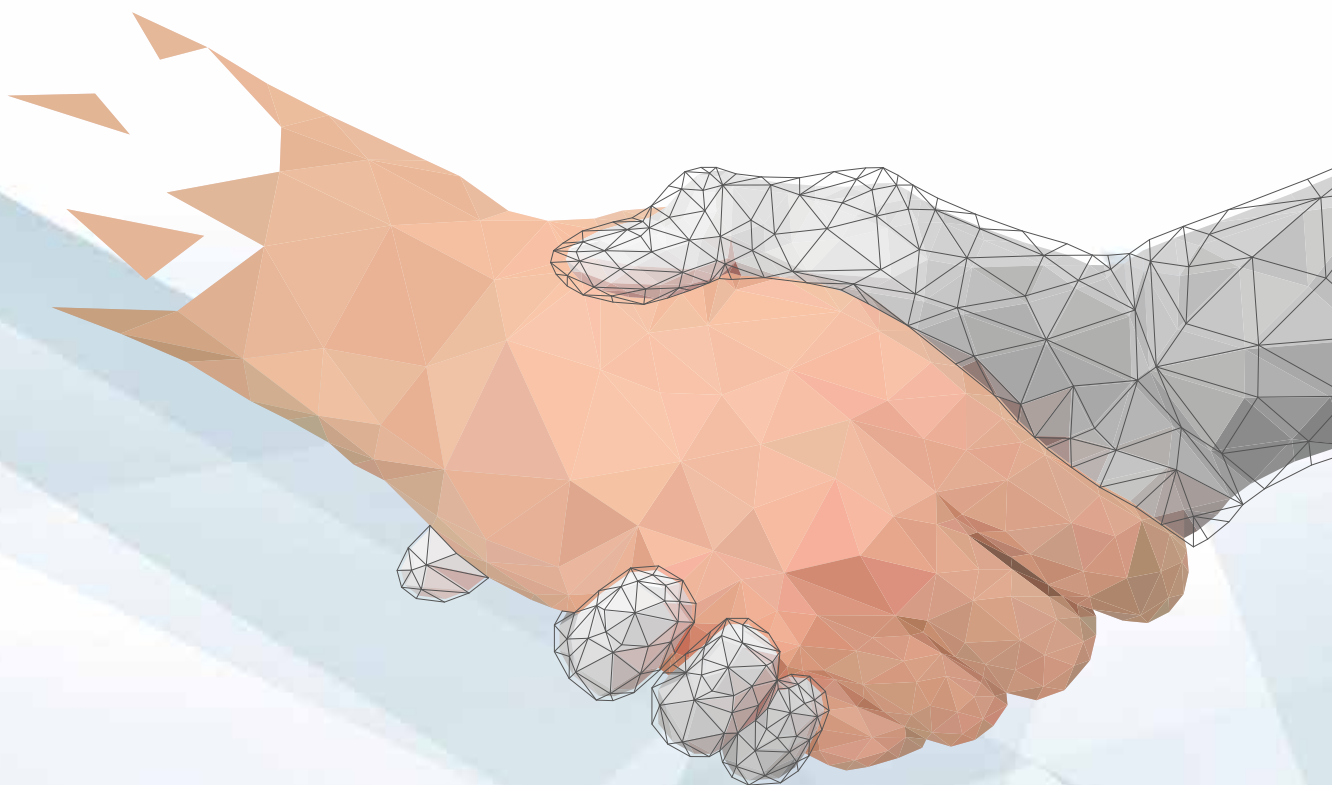
Die Reduktion von Produktionskosten wird durch den Abschluss wichtiger Modernisierungsprojekte im laufenden Jahr maßgeblich unterstützt. Mit der Fabrik der Zukunft in Werdohl verfügt Vossloh über die weltweit modernste Fertigung für Schienenbefestigungssysteme und kann damit die Wettbewerbsfähigkeit entscheidend stärken. Hoch automatisierte

Abläufe werden Liefer- und Reaktionszeiten verkürzen und die Effizienz über die gesamte Wertschöpfungskette deutlich steigern. Bei der Weichenproduktion in Frankreich spezialisieren sich einzelne Fertigungsstandorte auf bestimmte Fertigungsschritte: Metallbearbeitung in Reichshoffen, Endmontage und Versand in Fère-en-Tardenois. Neben höherer Effizienz bringt das neue Fertigungsmodell mittelfristig einen verbesserten ökologischen Fußabdruck mit sich. Die Erneuerung der Fertigung in Outreau befindet sich in der Endphase. Der Standort im Norden Frankreichs ist unser Kompetenzzentrum für Gießereitechnik. Mit dem Umzug letzter Arbeitsbereiche in die neu errichteten Hallen wird der Umbau der hochmodernen Gießerei abgeschlossen sein.

Initiativen zur Erhöhung von Absatzvolumina umfassen neben intensiverer Marktbearbeitung die Erschließung neuer Marktsegmente und neue Produkte. So

kann Vossloh beispielsweise zusätzlich zum erfolgreich bedienten Hochgeschwindigkeitssegment mit einem Gemeinschaftsunternehmen im chinesischen Anyang nun auch den Vollbahn- und Nahverkehrsbereich ausrüsten und gleichzeitig seine Wertschöpfungstiefe erhöhen.

Neben der kontinuierlichen Erweiterung des Portfolios um komplementäre Produkte werden wichtige Produktinnovationen zur Marktreife entwickelt. Die Vossloh-Verbundstoffschwelle soll künftig für Betreiber die erste Wahl sein, um Holzschwellen zu ersetzen. Die Eigenentwicklung mit verhältnismäßig geringem Gewicht und langer Lebensdauer wurde in Deutschland bereits zur Betriebserprobung zugelassen. Als Alternative für bestimmte Märkte oder für bestimmte Anwendungen steht die vom Geschäftsfeld Tie Technologies entwickelte glasfaserverstärkte Kunststoffschwelle zur Verfügung.



Service in die digitale Ära führen

Das klassische Servicegeschäft stärken wir und bauen es weiter aus, neue Absatzmärkte erschließen wir zudem auch mit digitalen Geschäftsmodellen. Deshalb wird Vossloh weiterhin in neue Technologien investieren, die in der Lage sind, Gleiszustandsinformationen in Echtzeit zu liefern, zu analysieren und daraus relevante Informationen abzuleiten.


Im klassischen Bereich der Schienendienstleistungen wächst Vossloh bereits, zum Beispiel im erfolgreichen Chinageschäft. Parallel hierzu erfolgte schon 2020 der Eintritt in den nordamerikanischen Markt durch die Einführung mobiler Frästechnologie. Hochgeschwindigkeitsschleifzüge werden um die Möglichkeit einer Reprofilierung der Schiene ergänzt und durch technische Maßnahmen in ihrer Effizienz weiter verbessert. Vossloh wird darüber hinaus den Bereich Weicheninstandhaltung ausbauen und entsprechend investieren.

Das immer größer werdende Bedürfnis

der Kunden nach erhöhter Streckenverfügbarkeit wollen wir noch zielgerichteter erfüllen. Vossloh kann durch seine breite Aufstellung als Hersteller von Infrastrukturprodukten und Anbieter von infrastrukturbezogenen Serviceleistungen Zustandsdaten nicht nur stationär am Fahrweg, sondern auch mobil mit den firmeneigenen Servicefahrzeugen erfassen.

Die Daten aus beiden Quellen sind komplementär und erlauben eine umfassende Bestandsaufnahme. Als „Fahrbahnverstärker“ können wir in einem zweiten Schritt relevante Informationen ableiten und damit Aussagen über den aktuellen und perspektivisch auch über den künftigen Zustand des Fahrwegs Schiene treffen. Im Ergebnis entwickelt Vossloh gemeinsam mit den Kunden Anwendungen und Lösungen für smarte Instandhaltung.

Vornehmlich der Weiche als wartungsintensivstem Element kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Mit dem kürzlich gewonnenen Auftrag zur datenbasierten



Zustandsüberwachung von Weichen in Schweden konnten wir gemeinsam mit unserem strategischen Partner Deutsche Bahn Systemtechnik in dieser Hinsicht einen wichtigen Erfolg verbuchen.

Kooperationen auf Basis von Service-Level-Agreements sind bereits in ersten konkreten Projekten bei französischen Straßenbahnbetreibern Realität. Die Erkenntnisse hieraus bilden die Grundlage für eine Erweiterung dieses Geschäfts auf andere Länder. Rahmenverträge werden dem Kundenbedürfnis nach effizienter Wartung auf stärker ausgelasteten Gleisen bei gleichzeitiger Planungssicherheit gerecht. Nicht zuletzt werden die Erkenntnisse aus der kontinuierlichen, sensorbasierten Zustandserfassung in unsere eigene Produktentwicklung einfließen und uns auch dort Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Prozesse und Strukturen optimieren, Nachhaltigkeit institutionalisieren

Damit das Vossloh-Team die selbst gesteckten Ziele erreichen kann, erachten wir die eigene Organisation sowie die eigenen Prozesse und Fähigkeiten als strategisch wichtige Aktionsfelder – unabhängig von dem grundlegenden Anspruch, uns stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Mit Blick auf digitale Geschäftsmodelle baut Vossloh – neben bestehenden strategischen Partnerschaften – im Konzern fortlaufend Kompetenz in den Bereichen

Internet of Things (IoT), Algorithmik und künstliche Intelligenz auf; eine entsprechende Analytik-Plattform zur Verarbeitung von Messdaten wird bereitgestellt. Die aktuelle IT-Anwendungslandschaft vereinheitlichen wir, wo immer es sinnvoll ist, konzernweit. Ein globales Programm zur kontinuierlichen Verbesserung und Effizienzsteigerung wurde aufgesetzt und dauerhaft implementiert.

Nachhaltige Mobilität ist ein Konzept mit Zukunft. Die Bahn ist ein grüner Ver-

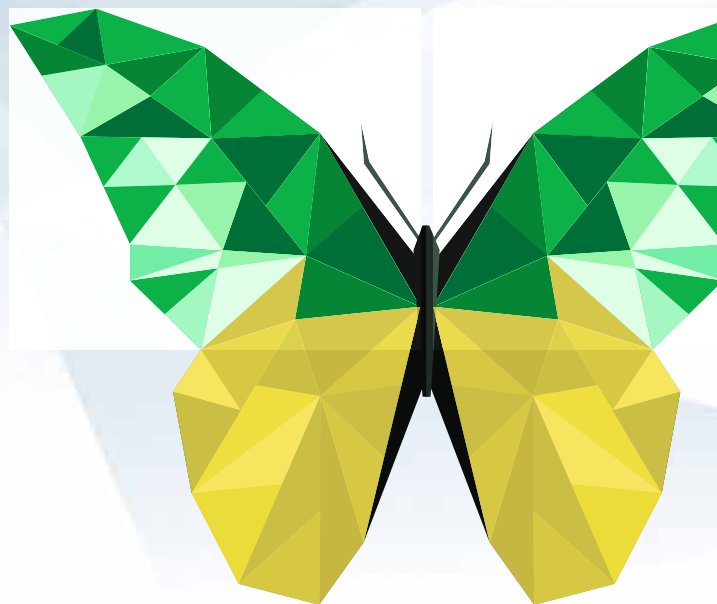
kehrsträger. Vossloh hat sich darauf festgelegt, dass nachhaltiges Wirtschaften ein zentraler strategischer Erfolgsfaktor ist. Seit Beginn des Jahres 2020 ist Vossloh aktiver Teilnehmer der UN-Global-Compact-Initiative, in der sich Unternehmen zur Einhaltung bestimmter ökologischer und sozialer Standards verpflichten. Parallel wurde auf Konzernebene eine Zentralfunktion für Nachhaltigkeit einschließlich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit geschaffen. Die Stoßrichtung ist festgelegt: Vossloh strebt Klimaneutralität in Europa bis 2030 an.

Dabei gehen Ökologie und Ökonomie Hand in Hand: Nachhaltiges Wirtschaften führt neben einer Entlastung der Umwelt auch zu Kostensenkungen durch geringeren Ressourceneinsatz. So setzen wir beispielsweise in der Kunststofffertigung Sekundärrohstoffe aus dem Recycling ein. Das Prinzip der Kreislaufwirtschaft wird umgesetzt, wo immer dies möglich ist. Beim Ausschuss aus der Schwellenproduktion findet der Beton als Schotter für den Straßenbau eine neue Verwendung. Im Gießereibereich gehen die Späne aus der mechanischen Bearbeitung wieder in den Schmelzprozess.



Zusammengefasst: Die Erreichung von Klimaschutzzielen im Verkehrssektor ohne eine zunehmende Verlagerung von Verkehr auf die Schiene ist schlicht nicht realistisch. Angesichts der vielfältigen und offensichtlichen Limitierungen bei der Erweiterung von Streckennetzen gilt es deshalb, die Verfügbarkeit vorhandener Netze deutlich zu erhöhen. Vossloh hat mehr als 130 Jahre Erfahrung bei der Entwicklung und Fertigung von zuverlässigen und technologisch führenden Komponenten des Fahrwegs Schiene. In Kombination mit digitalen Werkzeugen und Applikationen sowie einem umfassenden Serviceportfolio sind wir in der Lage, unseren Kunden im Hinblick auf die Verfügbarkeit umfassende und einzigartige Lösungen anzubieten. Wir bereiten so den Weg für nachhaltige schienengebundene Mobilität. Unser Motto ist:

Vossloh – enabling green mobility





*Prof. Dr. Rüdiger Grube
Aufsichtsratsvorsitzender*

Aufsichtsrat der Vossloh AG

Prof. Dr. Rüdiger Grube (seit 5. Februar 2020),
Vorsitzender, geschäftsführender Gesellschafter der
Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH
und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutsche
Bahn AG, Hamburg

Ulrich M. Harnacke, stellvertretender Vorsitzender,
selbstständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und
Unternehmensberater, Mönchengladbach

Dr. Roland Bosch (seit 27. Mai 2020), ehemaliger Vorsitzender
des Vorstands der DB Cargo AG, Königstein/Taunus

Marcel Knüpfer (seit 1. Juni 2020), technischer Fachwirt
und Schichtleiter, Zwenkau

Andreas Kretschmann, Sozialversicherungsfachangestellter,
Betriebsratsvorsitzender der Vossloh Fastening Systems GmbH
und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, Neuenrade

Dr. Bettina Volkens (seit 27. Mai 2020), ehemaliges
Mitglied des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG,
Königstein/Taunus

Prof. Dr. Anne Christine d'Arcy (bis 27. Mai 2020),
Universitätsprofessorin für Corporate Governance und
Management Control, Wien

Dr. Sigrid Evelyn Nikutta (bis 27. Mai 2020), Vorstand
Güterverkehr der Deutsche Bahn AG und Vorsitzende des
Vorstands der DB Cargo AG, Berlin

Michael Ulrich (bis 31. Mai 2020), Maschinenschlosser,
Betriebsratsvorsitzender der Vossloh Locomotives GmbH,
Kiel

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

es ist mir und meinen Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat ein persönliches Bedürfnis, den nachfolgenden Ausführungen den Ausdruck tiefsten Bedauerns und großer Trauer über den überraschenden Tod unseres Mehrheitsaktionärs Heinz Hermann Thiele voranzustellen. Herr Thiele hat Vossloh über viele Jahre hinweg in einzigartiger Weise unterstützt und gefördert. Er hat als Aktionär Geld in dieses Unternehmen investiert, er hat als Vorsitzender des Aufsichtsrats über Jahre hinweg maßgebliche Verantwortung übernommen und er hat als erfahrener Unternehmer den Weg zur Neuausrichtung von Vossloh vorgezeichnet und begleitet. Mit Heinz Hermann Thiele verlieren wir, verliert Deutschland und verliert das internationale Unternehmertum eine seiner großen Persönlichkeiten. Er war auf den ersten Blick ein Mann mit Ecken und Kanten, auf den zweiten Blick vor allem aber ein Mensch mit Überzeugungen, Prinzipien und mit Rückgrat. Vossloh hat ihm viel zu verdanken und er nimmt in der Geschichte dieses Unternehmens für immer einen wichtigen Platz ein. In diesem Sinne gelten unser tief empfundenes Mitgefühl und unser Beileid seinen Hinterbliebenen.

Auch im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen, die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, prompt und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Vossloh AG und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und -entwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies umfasste auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die in diesen Berichten geschilderte wirtschaftliche Lage sowie die Entwicklungsperspektiven des Konzerns, der einzelnen Geschäftsbereiche beziehungsweise -felder und der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland plausibilisiert und mit dem Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und konnte sich dabei jeweils von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund gesetzlicher Regelungen, der Satzung oder der Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, prüften die Mitglieder des Auf-

sichtsrats die Beschlussvorlagen und erteilten auf dieser Basis die erforderlichen Zustimmungen.

Über bedeutende Vorgänge hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen informiert. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

Schwerpunkte der Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden 13 Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat kam zu vier ordentlichen Sitzungen am 18. März, 26. Mai, 1. Oktober und 26. November 2020 zusammen. Außerordentliche Sitzungen fanden am 6. Januar, 10. Februar, 6., 16. und 28. April, 27. Mai, 30. September sowie 8. und 13. Oktober 2020 statt. Ferner erfolgte im Dezember 2020 eine schriftliche Beschlussfassung des Aufsichtsrats. Die Aufsichtsratsmitglieder haben an fast allen Aufsichtsratsitzungen vollzählig teilgenommen. Die Präsenz in den Sitzungen lag insgesamt bei 98,7 %. Lediglich Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta war bei der außerordentlichen Sitzung am 28. April 2020 terminbedingt verhindert. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratsitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. Im Rahmen der Sitzungen tagte der Aufsichtsrat zu einzelnen Tagesordnungspunkten bei Bedarf auch ohne die Vorstandsmitglieder.

Aufsichtsrat und Vorstand befassten sich im vergangenen Jahr in allen Sitzungen eingehend mit der Weiterentwicklung des Vossloh-Konzerns. In allen Sitzungen berichtete der Vorstand darüber hinaus zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung und wesentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat laufend mit dem Stand der behördlichen und zivilrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit früheren wettbewerbswidrigen Absprachen, Compliance-Themen und der Weiterentwicklung des Vossloh-Compliance-Management-Systems. Seit Beginn der Covid-19-Pandemie waren diese und ihr Einfluss auf die Geschäftslage fortlaufend Gegenstand der Aussprache. In den einzelnen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat darüber hinaus schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

In den außerordentlichen Sitzungen am 6. Januar und 10. Februar 2020 waren insbesondere organisatorische sowie personelle Änderungen im Aufsichtsrat Gegenstand der Tagesordnung, die durch die Niederlegung des Aufsichtsratsmandats durch Herrn Dr. Bernhard Düttmann und die gerichtliche Ersatzbestellung von Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube zum Mitglied des Aufsichtsrates

mit Wirkung zum 5. Februar 2020 erforderlich waren. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 10. Februar 2020 wie auch in den Sitzungen am 18. März, 16. April, 28. April, 26. Mai und 27. Mai 2020 eingehend zum Stand des Vollzugs des Verkaufs der Vossloh Locomotives GmbH berichten.

Die Bilanzsitzung am 18. März 2020 hatte insbesondere den Jahres- und Konzernabschluss 2019 sowie die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung am 27. Mai 2020 zum Gegenstand. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Vorbereitung der Hauptversammlung sowie Fragen der Vorstandsvergütung.

Themen der außerordentlichen Sitzungen am 6., 16. und 28. April 2020 waren insbesondere die Organisation der Hauptversammlung 2020 als virtuelle Veranstaltung aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie die Auswirkungen der Pandemie auf den Vossloh-Konzern einschließlich der Maßnahmen des Vorstands zum Schutz der Mitarbeiter und zur Überwachung und Sicherstellung des Geschäftsbetriebs. In der Sitzung am 16. April 2020 befasste sich der Aufsichtsrat zudem eingehend mit der Finanzierungs- und Liquiditätssituation als Folge des Pandemiegeschehens von Vossloh sowie der Vorbereitung der Vorschläge zur Wahl von Frau Dr. Bettina Volkens und Herrn Dr. Roland Bosch zu Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Am 26. Mai 2020 stand neben den Regelberichtsthemen erneut der Status des Verkaufs von Vossloh Locomotives auf der Agenda. Ebenfalls bereitete der Aufsichtsrat die virtuelle Hauptversammlung 2020 vor.

In der außerordentlichen Sitzung am 27. Mai 2020 im Anschluss an die Hauptversammlung wurden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder der Ausschüsse gewählt.

Am 30. September 2020 befasste sich der Aufsichtsrat in einer ganztägigen außerordentlichen Sitzung eingehend mit der zukünftigen Strategie von Vossloh, diskutierte diese ausführlich mit dem Vorstand und dem teilnehmenden Leiter Strategie und stimmte dieser zu.

Die Sitzung am 1. Oktober 2020 hatte neben Regelberichtsthemen im Wesentlichen die eingehende Befassung mit der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK), welche am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist, und mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie die Diskussion der Anpassungserfordernisse und deren Umsetzung zum Gegenstand.

Themen der außerordentlichen Sitzungen am 8. und 13. Oktober 2020 waren Personalangelegenheiten des Vorstands. Nach einem umfassenden Auswahlprozess und intensiver Vorbereitung

durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats beschloss der Aufsichtsrat, den Vorstand auf drei Mitglieder zu erweitern und mit Herrn Dr. Thomas Triska und Herrn Jan Furnivall zwei langjährige Führungskräfte von Vossloh mit Wirkung zum 1. November 2020 zu Mitgliedern des Vorstands zu bestellen. Herr Dr.-Ing. Karl Martin Runge ist mit Ablauf des 31. Oktober 2020 einvernehmlich ausgeschieden.

In seiner letzten ordentlichen Sitzung des Jahres am 26. November 2020 widmete sich der Aufsichtsrat eingehend der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 sowie der Planung für die Jahre 2021 bis 2023. Dem Budget für 2021 stimmte der Aufsichtsrat nach intensiver Prüfung und Diskussion mit dem Vorstand zu. Ferner führte der Aufsichtsrat eine Selbstevaluation zur Wirksamkeit der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durch. Schwerpunkte waren die Themen Besetzung und Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder, Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats insgesamt und zusammen mit seinen Ausschüssen sowie Sitzungsinhalte und Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Weitere Tagesordnungspunkte standen im Lichte der Umsetzung der Anpassungserfordernisse von ARUG II und der Berücksichtigung der neuen Empfehlungen des DCGK, namentlich die Erörterung und Billigung des Entwurfs des Vergütungssystems für den Vorstand und die Bewertung und Bestätigung des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat zudem Anpassungen der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands beschlossen und im Falle bestimmter Geschäfte mit nahestehenden Personen ein internes Verfahren eingerichtet. Im Berichtsjahr hat es keine zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtigen Geschäfte gegeben. Ferner wurde zusammen mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung zum DCGK verabschiedet.

Der Unterstützung bei der Amtseinführung sowie der kontinuierlichen Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder messen Aufsichtsrat und Gesellschaft hohe Bedeutung bei. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats hierbei angemessen. So fanden im Berichtsjahr mehrere Termine statt, um den neuen Aufsichtsratsmitgliedern ihren Eintritt bei Vossloh zu erleichtern. Unter anderem trafen sich die neuen Aufsichtsratsmitglieder mit den Führungskräften der Vossloh AG und besichtigten den VFS-Fertigungsstandort in Werdohl, an welchem gegenwärtig auch die „Fabrik der Zukunft“ entsteht. Für 2021 ist mindestens eine weitere Standortbesichtigung nebst Zusammentreffen mit dem lokalen Management geplant. Der Gesamtaufsichtsrat befasste sich in einer ganztägigen Sitzung am 30. September 2020 darüber hinaus mit dem Status von Vossloh und der Strategie. Ferner nahmen die Aufsichtsratsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr auch individuell Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, beispielsweise zu Corporate Governance und Digitalisierung in der Bahnindustrie, mit Unterstützung der Gesellschaft wahr.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss sowie den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse befassen sich konzentriert mit den ihnen jeweils zugewiesenen Themen und bereiten bei Bedarf Entscheidungen für die Sitzungen des Plenums vor. Soweit gesetzlich zulässig und aus Sicht des Aufsichtsrats sinnvoll, hat der Aufsichtsrat den Ausschüssen in bestimmten Fällen auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in der der jeweiligen Ausschusssitzung nachfolgenden Sitzung des Gesamtaufsichtsrats über relevante Themen und Diskussionsergebnisse. Die Protokolle über die Sitzungen des Prüfungsausschusses werden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr zu sechs Sitzungen zusammen. An allen Prüfungsausschusssitzungen haben alle Mitglieder vollzählig teilgenommen. Der Vorstand ist bei den Sitzungen in der Regel vollständig zugegen. Darüber hinaus nahmen an den Sitzungen zumeist Vertreter des Abschlussprüfers sowie die Verantwortlichen für die Bereiche Rechnungswesen, Controlling sowie Recht und Compliance der Vossloh AG teil. Weitere Gäste werden bei ausgewählten Tagesordnungspunkten hinzugezogen.

Wesentliche Schwerpunkte der Tätigkeit des Prüfungsausschusses sind unter anderen die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres und Konzernabschlusses, des Zusammengefassten Lageberichts, des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Prüfungsausschuss hat auf Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vossloh AG und des Vossloh-Konzerns sowie des Zusammengefassten Lageberichts in seiner Sitzung am 18. März 2020 nach eingehender Erörterung in Anwesenheit des Abschlussprüfers entschieden, dem Aufsichtsrat die Billigung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Vossloh AG sowie des Zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen. In seinen Sitzungen am 29. April, 29. Juli und 27. Oktober 2020 erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand den Halbjahresfinanzbericht beziehungsweise die Quartalsmitteilungen vor deren jeweiliger Veröffentlichung.

In die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses fallen ferner die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer. Der Ausschuss hatte dem Aufsichtsrat am 18. März 2020 den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers unterbreitet und nachfolgend die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vorgenommen sowie mit diesem die Prüfungsschwerpunkte und die Vergütung des Abschluss-

prüfers vereinbart. Ferner überwachte der Ausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und beurteilte die Qualität der Abschlussprüfung. Die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen unterliegt grundsätzlich der Zustimmungspflicht des Prüfungsausschusses.

In allen seinen Sitzungen hat sich der Prüfungsausschuss darüber hinaus mit den wesentlichen Risiken sowie Rechts- und Compliance-Themen befasst. Der Prüfungsausschuss diskutierte mit dem Vorstand eingehend die im Konzern identifizierten Hauptrisiken sowie die Notwendigkeit und Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen, insbesondere auch für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit früheren wettbewerbswidrigen Absprachen. Ferner setzte sich der Prüfungsausschuss laufend und intensiv mit Compliance-Themen auseinander und ließ sich umfassend über diesbezüglich relevante Sachverhalte, deren Behandlung sowie die laufende Überprüfung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems von Vossloh informieren. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens. In der Sitzung am 26. November 2020 berichtete die Interne Revision über ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 an den Prüfungsausschuss.

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 einmal getagt. Gegenstand der Sitzung am 16. April 2020 war die Vorbereitung des Wahlvorschlags für die Nachwahlen von Frau Dr. Bettina Volkens sowie Herrn Dr. Roland Bosch in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung am 27. Mai 2020. Der Personalausschuss tagte im Jahr 2020 insgesamt dreimal. Im Fokus stand die Vorbereitung der mit Wirkung zum 1. November 2020 vorgenommenen Veränderungen im Vorstand. Der Personalausschuss führte im Vorfeld einen umfassenden Auswahlprozess durch, in welchem zahlreiche externe und interne Kandidatinnen und Kandidaten erwogen und diskutiert sowie entsprechende Interviews geführt wurden. Nach sorgfältiger Auswahl bestellte der Aufsichtsrat nach Vorbereitung und auf Empfehlung seines Personalausschusses Herrn Dr. Thomas Triska und Herrn Jan Furnivall zu Mitgliedern des Vorstands.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr einige Veränderungen. Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2019 hatte Herr Dr. Bernhard Düttmann sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Blick auf seine Verpflichtungen bei der CECONOMY AG niedergelegt. In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats wurde am 6. Januar 2020 beschlossen, die gerichtliche Bestellung von Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube als neues Aufsichtsratsmitglied zu beantragen. Nach der gerichtlichen Ersatzbestellung am 5. Februar 2020 übernahm Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube am 10. Februar 2020 auch den Vorsitz des Aufsichtsrats. Herr Ulrich M. Harnacke

ist mit Wirkung zum gleichen Tag wieder zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt worden.

Die Hauptversammlung hat am 27. Mai 2020 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Ersatzbestellung von Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube bestätigt und Frau Dr. Bettina Volkens und Herrn Dr. Roland Bosch zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Frau Prof. Dr. Anne Christine d'Arcy und Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, die zum Mitglied des Vorstands der Deutsche Bahn AG bestellt worden war, legten ihre Mandate zum Ablauf der Hauptversammlung 2020 nieder. Ferner ersetzte Herr Marcel Knüpfer im Zusammenhang mit dem Vollzug des Verkaufs der Vossloh Locomotives GmbH Herrn Michael Ulrich als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juni 2020. In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im Anschluss an die Hauptversammlung wurde Frau Dr. Bettina Volkens zum Mitglied des Personalausschusses und des Nominierungsausschusses sowie Herr Dr. Roland Bosch zum Mitglied des Prüfungsausschusses und des Nominierungsausschusses gewählt. Mit Wirkung zum 1. Juni 2020 ersetzte Herr Andreas Kretschmann als Nachfolger Herrn Michael Ulrich im Personalausschuss und im Prüfungsausschuss.

Im Vorstand gab es im Berichtsjahr ebenfalls Veränderungen. Der Aufsichtsrat hatte in der außerordentlichen Sitzung vom 13. Oktober 2020 beschlossen, mit Wirkung zum 1. November 2020 den Vorstand der Vossloh AG unter Vorsitz von Herrn Oliver Schuster von zwei auf drei Personen zu erweitern. Herr Dr. Thomas Triska und Herr Jan Furnivall wurden für die nächsten drei Jahre als weitere Mitglieder des Vorstands bestellt. Herr Dr.-Ing. Karl Martin Runge legte sein Amt nieder und schied mit Ablauf des 31. Oktober 2020 in beiderseitigem Einvernehmen aus dem Vorstand aus.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Sicherstellung einer guten Corporate Governance misst der Aufsichtsrat große Bedeutung bei. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 26. November 2020 mit den Empfehlungen des DCGK befasst und gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht wurde (vgl. auch Seite 28 des Geschäftsberichts). Die Vossloh AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2019 sämtlichen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen und entspricht mit zwei Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen des Deutschen DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Details zur Corporate Governance der Gesellschaft können der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Corporate-Governance-Bericht (Seite 25 ff. des Geschäftsberichts) entnommen werden.

Jahres- und Konzernabschluss 2020

Der Jahresabschluss für die Vossloh AG nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften, der Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Zusammengefasste Lagebericht für die Vossloh AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung am 27. Mai 2020 zum Abschlussprüfer gewählten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz München, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dabei stellte der Abschlussprüfer auch fest, dass der Vorstand die in § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikoüberwachungssystems in geeigneter Form getroffen hat und das System geeignet ist, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Darüber hinaus wurde der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) vom Abschlussprüfer nach § 313 AktG geprüft. Der Abschlussprüfer hat den folgenden Vermerk für den Bericht erteilt: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Abschlussunterlagen einschließlich der nichtfinanziellen Konzernenerklärung (§ 315b HGB) und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 17. März 2021 ausgehändigt. Der Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und erteilte ergänzende Auskünfte. Der Aufsichtsrat erörterte nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend alle im Zusammenhang mit diesen Unterlagen aufgetretenen Fragen. Dabei berichtete der Abschlussprüfer auch über das Risikofrüherkennungssystem im Vossloh-Konzern. Der Abschlussprüfer hat zudem die sonstigen Informationen, zu denen unter anderem die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht und die nichtfinanzielle Konzernenerklärung (§ 315b HGB) gehören, gelesen und gewürdigt und hat keine wesentliche falsche Darstellung festgestellt. Zudem hatte der Aufsichtsrat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung (§ 315b HGB) nach ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung begrenzter Sicherheit beauftragt, die keine Einwendungen ergab.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Zusammengefassten Lagebericht der Vossloh AG und des Vossloh-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich der nichtfinanziellen Konzern-

enerklärung (§ 315b HGB), den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns ebenfalls geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde damit festgestellt. Dem Zusammengefassten Lagebericht, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung und den Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB, jeweils in Verbindung mit der Übergangsvorschrift des Art. 83 Abs. 1 EGHGB, sowie dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen stimmte der Aufsichtsrat zu. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns 2020, der die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,00 € je dividendenberechtigte Aktie vorsieht, hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vossloh-Konzerns für ihren engagierten und erfolgreichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Trotz der vielfältigen Herausforderungen, namentlich auch der Auswirkungen der andauernden Covid-19-Pandemie, hat sich Vossloh im abgelaufenen Geschäftsjahr hervorragend weiterentwickelt.

Werdohl, 17. März 2021

Der Aufsichtsrat
Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht

Die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f Abs. 1 (in Verbindung mit der Übergangsvorschrift des Art. 83 Abs. 1 EGHGB) und 315d HGB ist das zentrale Element der Corporate-Governance-Berichterstattung (Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK)).

Leitungs- und Kontrollstruktur

Die Vossloh AG unterliegt den Vorschriften des deutschen Aktien-, Kapitalmarkt- und Mitbestimmungsrechts sowie den Regelungen der eigenen Satzung. Wie alle deutschen Aktiengesellschaften besitzt die Vossloh AG eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur, die sich in den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegelt. Die Hauptversammlung ist für wesentliche Grundsatzentscheidungen in der Aktiengesellschaft zuständig. Alle drei Organe sind dem Wohle des Unternehmens und den Interessen der Aktionäre verpflichtet.

Vorstand

Die drei Mitglieder des Vorstands leiten das Unternehmen gemeinsam in eigener Verantwortung. Herr Oliver Schuster ist als Vorstandsvorsitzender neben der Koordinierung der Arbeit des Vorstands für die Bereiche Strategie und M&A, Media Relations, Recht und Compliance, IT und Digital Business, Innovation und Forschung & Entwicklung, Personal sowie Interne Revision verantwortlich. Herr Dr. Thomas Triska verantwortet als Chief Financial Officer die Bereiche Rechnungswesen und Steuern, Controlling, Treasury sowie Investor Relations. Herr Jan Furnivall verantwortet als Chief Operating Officer die Bereiche Vertrieb, Marketing Kommunikation, Technik sowie EHS/ Nachhaltigkeit. Zusätzlich sind die Geschäftsbereiche einzelnen Mitgliedern des Vorstands zugeordnet. Herr Oliver Schuster verantwortet den Geschäftsbereich Core Components, Herr Dr. Thomas Triska den Geschäftsbereich Customized Modules und Herr Jan Furnivall den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands der Vossloh AG finden sich auf Seite 160 dieses Geschäftsberichts.

Die Arbeit innerhalb des Vorstands wird durch die Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Verantwortungsbereichen. In allen wesentlichen Fragen entscheidet der gesamte Vorstand. Mögliche Interessenkonflikte werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt und den anderen Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Nebentätigkeiten

oder die Übernahme von externen Aufsichtsratsmandaten bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat zuständig. Dabei beachtet der Aufsichtsrat die durch die Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst bestimmten Zielgrößen sowie die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegte Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (das gesetzliche Rentenalter). Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig, mindestens einmal im Geschäftsjahr, mit der langfristigen Nachfolgeplanung, um einen akuten oder künftigen Handlungsbedarf zu identifizieren und gegebenenfalls geeignete Kandidaten zu ermitteln und zu entwickeln. Ein allgemeingültiges Diversitätskonzept, etwa mit Anforderungen zum Berufs- und Bildungshintergrund, besteht für den Vorstand – auch in Anbetracht der geringen Größe des Vorstands der Vossloh AG – nicht. Vielmehr ist der Aufsichtsrat bestrebt, in jedem Einzelfall die am besten geeigneten Kandidaten für vakante Vorstandsposten zu finden. Der Auswahl der Vorstandsmitglieder geht ein systematischer Suchprozess voraus, bei dem neben einer Vielzahl weiterer Aspekte, wie auch der Diversität bei der Zusammensetzung des Vorstands, Kompetenz und Persönlichkeit im Vordergrund stehen.

Die Vossloh AG hat für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Der Selbstbehalt beträgt für die Vorstandsmitglieder 10 % des Schadens bis zum Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Mitglieds.

Aufsichtsrat

Der gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat ist nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes und des Aktiengesetzes zusammengesetzt. Er besteht zu zwei Dritteln aus Anteilseigner- und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK wurden die Vertreter der Anteilseigner einzeln gewählt. Die Amtszeiten aller aktuellen Aufsichtsratsmitglieder enden mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2023, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheiden wird. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Vossloh AG einschließlich der Dauer der Zugehörigkeit finden sich auf Seite 161 dieses Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und erörtert mit ihm in regelmäßigen

Abständen die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie das Risikomanagement und Themen der Compliance. Er verabschiedet die Jahresplanung, entscheidet über die Feststellung des Jahresabschlusses der Vossloh AG sowie die Billigung des Konzernabschlusses und entscheidet über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen. Bestimmte wesentliche, in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelte Geschäfte und Maßnahmen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Der Aufsichtsrat hatte zuletzt in seiner Sitzung am 28. September 2017 konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Die „Anforderungen und Ziele des Aufsichtsrats der Vossloh Aktiengesellschaft für seine Zusammensetzung“ sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und beinhalten auch das Diversitätskonzept. Im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) strebt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und insbesondere eine angemessene Beteiligung aller Geschlechter an. Basierend auf dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat für die Zielperiode bis zum 30. Juni 2022 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens 16,67 % (ein Mitglied) festgelegt. Dieses Ziel wird auch nach Ausscheiden von Frau Dr. Sigrid Nikutta und Frau Prof. Dr. Anne Christine d'Arcy mit Ablauf der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 durch Frau Dr. Bettina Volkens weiterhin erfüllt.

Weitere Anforderungen und Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung betreffen unter anderem die Kompetenzen des Gesamtgremiums, die Unabhängigkeit der Mitglieder, potenzielle Interessenkonflikte, zeitliche Verfügbarkeit, eine Altersgrenze (in der Regel 70 Jahre) sowie die Dauer der Zugehörigkeit zum Gremium (in der Regel nicht länger als drei Amtsperioden). Diesen Anforderungen und Zielen entspricht der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung. Insbesondere verfügen die Aufsichtsratsmitglieder über die erforderlichen fachlichen wie persönlichen Qualifikationen. Zur Unabhängigkeit hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur von Vossloh festgelegt, dass dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite mindestens zur Hälfte unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne der Empfehlung C.6 des DCGK (beziehungsweise der Vorgängervorschrift Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017) angehören sollen. Mit Stand vom 31. Dezember 2020 sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats sämtliche Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat als unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK anzusehen. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen die vom Aufsichtsrat verabschiedeten

„Anforderungen und Ziele des Aufsichtsrats der Vossloh Aktiengesellschaft für seine Zusammensetzung“ berücksichtigen.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in den derzeit drei Ausschüssen statt, die der Aufsichtsrat zur Erhöhung der Effizienz seiner Tätigkeit gebildet hat. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in der jeweiligen Ausschusssitzung nachfolgenden Sitzung des Gesamtaufichtsrats über relevante Themen und Diskussionsergebnisse.

Der Personalausschuss besteht derzeit aus vier Mitgliedern, namentlich Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube, Frau Dr. Bettina Volkens, Herrn Ulrich M. Harnacke und Herrn Andreas Kretschmann, und ist vor allem für Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Er bereitet die Personalentscheidungen sowie die Beschlüsse und Überprüfungen des Gesamtaufichtsrats hinsichtlich des Vergütungssystems und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Personalausschusses.

Der Prüfungsausschuss, dem Herr Ulrich M. Harnacke, Herr Dr. Roland Bosch und Herr Andreas Kretschmann angehören, ist insbesondere zuständig für die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss bereitet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Zusammengefassten Lageberichts und der Prüfungsberichte der Vossloh AG und des Vossloh-Konzerns durch den Aufsichtsrat vor. Die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht werden von Prüfungsausschuss und Vorstand gemeinsam vor der Veröffentlichung erörtert. Der Prüfungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für die Wahl des Abschlussprüfers, erteilt den Prüfauftrag für den Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten, legt zusammen mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte fest und prüft und bewertet die Qualität der Abschlussprüfung anhand verschiedener Kriterien. Der Prüfungsausschuss lässt sich zudem regelmäßig direkt von der Internen Revision und dem Chief Compliance Officer berichten. Ferner nimmt der Prüfungsausschuss die Aufgaben nach § 111a Abs. 2 S. 1 und 2 AktG wahr. Auch außerhalb der Prüfungsausschusssitzungen steht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig in Kontakt mit dem Abschlussprüfer. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Herr Ulrich M. Harnacke. Er ist Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie ehemaliger Geschäftsführer der Deloitte & Touche GmbH. Er erfüllt als Finanzexperte die Voraussetzungen nach § 100 Abs. 5 AktG und ist zudem als unabhängig anzusehen (Empfehlung D.4 DCGK).

Aufgabe des aus vier Mitgliedern, namentlich Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube, Frau Dr. Bettina Volkens, Herrn Dr. Roland Bosch sowie Herrn Ulrich M. Harnacke, bestehenden Nominierungs-

ausschusses ist sowohl die langfristige Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat als auch die Vorbereitung von Kandidatenvorschlägen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat beschließt dann über die Wahlvorschläge, die der Hauptversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dabei bedient sich der Aufsichtsrat in der Regel im Wechsel externer Unterstützung oder führt eine Selbstevaluation durch. Die letzte Überprüfung der Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse fand im November 2020 im Rahmen einer Selbstevaluation statt und zeigte durchweg positive Ergebnisse. Die Schwerpunkte der Evaluation umfassten die Besetzung und Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder, die Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse sowie die Sitzungsinhalte und Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Die nächste Überprüfung mit externer Unterstützung ist für 2021 geplant.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich anzuzeigen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats, die sie selbst oder ihnen nahestehende Personen oder Unternehmen betreffen, von der Ausübung ihres Stimmrechts ausgeschlossen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat neben seinen Bezügen als Aufsichtsrat weitere Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen erhalten. Ehemalige Mitglieder des Vorstands gehören dem Aufsichtsrat der Vossloh AG nicht an.

Compliance

Vossloh versteht unter Compliance regelgetreues Verhalten im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien. Als global tätiges Unternehmen trägt Vossloh mit seiner rund 135-jährigen Tradition gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Partnern, Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass Vossloh und alle Vossloh-Mitarbeiter sich jederzeit und überall bei ihrer Tätigkeit für das Unternehmen an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln.

Der Vorstand der Vossloh AG hat diese Grundsätze unmissverständlich in seinem Compliance Commitment zusammengefasst, in dem es unter anderem heißt: *„Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat absoluten Vorrang vor dem Abschluss eines Geschäfts oder dem Erreichen interner Zielvorgaben. Eher verzichten wir auf einen Auftrag, als Gesetze zu verletzen. Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen (Zero Tolerance).“* Das Compliance Commitment ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft

veröffentlicht. Der Vorstand der Vossloh AG hat für den Vossloh-Konzern ein Compliance-Management-System eingerichtet. Das Vossloh-Compliance-Management-System ist darauf ausgerichtet, Risiken durch Compliance-Verstöße zu erkennen und diese Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren, um damit Schäden und Haftungsrisiken von Vossloh und den Unternehmensangehörigen abzuwenden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Korruptionsprävention und die strikte Beachtung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften.

Basis des Vossloh-Compliance-Management-Systems ist seit 2007 der Vossloh Code of Conduct (Verhaltenskodex), der die Werte Integrität und integriertes Geschäftsgebahren konkretisiert und präzisiert und der für den gesamten Konzern und alle Unternehmensangehörigen verbindlich ist. Der Code of Conduct wurde 2016 umfassend überarbeitet und weiterentwickelt. Zusammen mit den gleichermaßen konzernweit geltenden, ebenfalls 2016 überarbeiteten Compliance-Richtlinien steht allen Mitarbeitern damit ein Regelwerk zur Verfügung, das eine Richtschnur für die tägliche Arbeit bietet und dabei hilft, rechtmäßige und richtige Entscheidungen zu treffen. Das Compliance-Regelwerk liegt in den wesentlichen Konzernsprachen vor und wurde weltweit an alle Mitarbeiter im Vossloh-Konzern verteilt. Auf Basis eines Compliance-Schulungskonzepts werden sämtliche Mitarbeiter regelmäßig zielgruppengerecht zu Compliance-Fragen geschult. Vossloh hat zudem für alle Mitarbeiter mit Computerarbeitsplatz ein Compliance-E-Learning-Programm eingerichtet.

Zur Umsetzung und Überwachung der Compliance hat der Vorstand eine Compliance-Organisation eingerichtet und deren Aufbau, die Zuständigkeiten und Aufgaben der einzelnen Compliance-Funktionen sowie ihre Berichtswege in einer „Geschäftsordnung Compliance“ festgelegt. Die Vossloh-Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer (unterstützt durch ein Compliance-Office) und dem Group Compliance Committee auf Ebene der Vossloh AG, Compliance Officer und Compliance Committees in den Geschäftsfeldern sowie Local Compliance Officer in den operativen Gesellschaften. Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat.

Zur Aufdeckung möglicher Compliance-Verstöße hat Vossloh zusammen mit einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Über die Whistleblower-Hotline haben Unternehmensangehörige sowie externe Hinweisgeber die Möglichkeit, einem unabhängigen, außenstehenden Ansprechpartner (Ombudsperson) Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu geben. Die Whistleblower-Hotline ist derzeit für 24 Länder eingerichtet, sodass die wesentlichen Regionen und die im Vossloh-Konzern gesprochenen Sprachen weitgehend abgedeckt werden. Der Chief Compliance Officer geht jedem Hinweis nach und veranlasst gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen. Dasselbe gilt für Hinweise, die Mitarbeiter über interne Meldewege mitteilen können; unter anderem können sie sich direkt an das Compliance-Office von Vossloh wenden.

Der Chief Compliance Officer und das Group Compliance Committee prüfen laufend die konzernweite Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems. Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Compliance-Management-System des Vossloh-Konzerns durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer umfassenden Überprüfung nach dem Prüfungsstandard 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 980), bezogen auf die Teilbereiche Kartellrecht und Korruptionsbekämpfung, unterzogen. Die Prüfung wurde als Wirksamkeitsprüfung durchgeführt und im Februar 2018 abgeschlossen. KPMG hat bestätigt, dass das Compliance-Management-System des Vossloh-Konzerns angemessen implementiert ist und im Betrachtungszeitraum wirksam war. Vossloh hat den Prüfungsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Stichwörtern „Corporate Governance“ > „Compliance“ veröffentlicht.

Darüber hinaus nimmt das Group Compliance Committee, zumeist mit Unterstützung von externen Wirtschaftsprüfern, regelmäßig anlassunabhängige Audits vor, um die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems in den Konzerngesellschaften zu überprüfen und neue oder veränderte Risiken sowie etwaige Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Risiko- und Kontrollmanagement

Zu den Grundsätzen guter Corporate Governance gehört der verantwortungsvolle Umgang mit geschäftlichen Risiken. Dem Vorstand der Vossloh AG und den Geschäftsführungen im Vossloh-Konzern stehen konzernweite und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken gewährleisten. Die Systeme werden fortwährend auf ihre Effektivität hin überprüft, gegebenenfalls an sich verändernde Anforderungen angepasst und vom Abschlussprüfer im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags überprüft und beurteilt. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss werden, wie oben dargestellt, regelmäßig informiert und in den Prozess der Steuerung der Risiken eingebunden. Einzelheiten zum Risikomanagement im Vossloh-Konzern sind im Abschnitt Risiko- und Chancenmanagement (ab Seite 67 dieses Geschäftsberichts) dargestellt. Er enthält auch den Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG haben sich auch im Jahr 2020 eingehend mit den Empfehlungen des DCGK befasst. Die bei Vossloh praktizierte Corporate Governance wird regelmäßig entsprechend überprüft.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2020 die nachfolgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Vossloh Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Vossloh Aktiengesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2019 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen. Die Vossloh Aktiengesellschaft entspricht derzeit mit den nachfolgend genannten Ausnahmen sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des am 20. März 2020 bekannt gemachten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK) und wird diesen auch zukünftig mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprechen.

Empfehlung C.4: „Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.“

Erläuterung: Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Prof. Dr. Grube, nimmt zwei weitere Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Gesellschaften (Hamburger Hafen- und Logistik AG sowie RIB Software SE) wahr, wobei er bei einem den Vorsitz innehat. Ferner bekleidet Herr Prof. Dr. Grube vier weitere Mandate bei nicht börsennotierten Gesellschaften (siehe Offenlegung auf der Internetseite der Gesellschaft), die als vergleichbare Funktion im Sinne der DCGK-Empfehlung C.4 anzusehen sein könnten. Herr Prof. Dr. Grube ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat, nicht zuletzt wegen seiner herausragenden Expertise und langjährigen Branchenerfahrung eine große Bereicherung für die Gesellschaft, was durch die weiteren vorgenannten Mandate nicht beeinträchtigt wird. Herr Prof. Dr. Grube hat insbesondere ausreichend Zeit für die sorgfältige Wahrnehmung seiner Aufgaben als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft zur Verfügung.

Empfehlung G.10: „Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“

Erläuterung: Der Aufsichtsrat erachtet die aktienkursbasierte Komponente der variablen Vergütung des Vorstands, welche gegenwärtig rund 1/3 der variablen Vorstandsvergütung ausmacht, für ausreichend. Eine noch stärkere Gewichtung der aktienkursbasierten Verfügungskomponenten könnte aus Sicht des Aufsichtsrats den Fokus auf die nachhaltige Erreichung wesentlicher operativer Leistungsindikatoren schwächen. Ferner

berücksichtigt der Aufsichtsrat, dass bei den aktienkursbasierten Vergütungskomponenten die Entwicklung des Börsenkurses nicht nur von der Leistung der Vorstandsmitglieder abhängt, sondern auch von externen Faktoren, auf die die Gesellschaft und ihre Organe keinen Einfluss haben. Ein vierjähriger Bemessungszeitraum für die langfristig variable Vergütung der Vorstandsmitglieder (oder eine sich an den dreijährigen Bemessungszeitraum direkt anschließende Ausschüttungssperre von einem weiteren Jahr) ist aus Sicht des Aufsichtsrats angesichts der ebenfalls vom DCGK empfohlenen und bei der Gesellschaft regelmäßig praktizierten Erstbestellung von nur drei Jahren nicht sachgerecht.

Diese sowie die in den vergangenen Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der Vossloh AG dauerhaft zugänglich.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Vossloh AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt in der Regel der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung beschließt in allen ihr durch Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung, insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, über die Wahl des Abschlussprüfers, aber auch über Unternehmensverträge sowie Kapitalmaßnahmen und sonstige Satzungsänderungen. In der Hauptversammlung gewährt jede Vossloh-Aktie eine Stimme. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Unmittelbar nach der Hauptversammlung können die Abstimmungsergebnisse auf der Internetseite der Gesellschaft abgerufen werden.

Investor Relations

Vossloh achtet auf unverzügliche, effiziente sowie inhaltlich gleiche Information der Aktionäre und anderer Teilnehmer am Kapitalmarkt. Alle von Vossloh veröffentlichten Informationen über das Unternehmen werden unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vossloh.com in deutscher und englischer Sprache zugänglich gemacht. Das gilt insbesondere für den jährlichen Geschäftsbericht, den Halbjahresfinanzbericht, die Zwischenmitteilungen zu den Quartalen und die Einladung zur Hauptversammlung. Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen, namentlich Hauptversammlung, Geschäftsbericht sowie Zwischenberichte und -mitteilungen, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf der Internetseite der Vossloh AG publiziert wird. Der Konzernabschluss ist

binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, der Halbjahresfinanzbericht und die Zwischenmitteilungen sind spätestens binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei Vossloh Tatsachen eintreten, die Vossloh unmittelbar betreffen und geeignet sind, den Börsenkurs der Vossloh-Aktie erheblich zu beeinflussen, werden sie gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung unverzüglich durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht. Die Internetseite www.vossloh.com bietet darüber hinaus umfangreiche und aktuelle Informationen zum Vossloh-Konzern und zur Vossloh-Aktie.

Rechnungslegungs- und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Vossloh-Konzerns findet auf Basis der in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) statt. Der Jahresabschluss der Vossloh AG wird hingegen nach den Vorschriften des HGB erstellt, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Sowohl der Konzernabschluss nach IFRS als auch der Einzelabschluss nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften wurden nach den deutschen Vorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung 2020 zum Abschlussprüfer gewählt worden war. Der Prüfungsauftrag wurde durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gemäß den Empfehlungen des DCGK erteilt. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass kein Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers besteht. Es wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er über alle etwaigen für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet sowie den Aufsichtsrat über alle hierbei festgestellten Tatsachen informiert, die eine Unrichtigkeit der Erklärung zum DCGK ergeben. Bei der Prüfung haben sich Hinweise auf solche Tatsachen nicht ergeben. Der verkürzte Konzernzwischenabschluss sowie der Konzernzwischenlagebericht zum 30. Juni 2020 wurden einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Nach Maßgabe des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben der Aufsichtsrat und der Vorstand für die Vossloh AG die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen (zu den Zielen für den Aufsichtsrat siehe bereits oben den Abschnitt „Aufsichtsrat“).

Für den gegenwärtig mit drei männlichen Vorstandsmitgliedern besetzten Vorstand der Vossloh AG hatte der Aufsichtsrat am

23. Mai 2017 eine Zielgröße von 0 % für die nächste Zielperiode bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Änderungen oder Erweiterungen des Vorstands sind nach dem Wechsel im November 2020 gegenwärtig nicht beabsichtigt. Im Rahmen des Auswahlprozesses zur Vorbereitung der Veränderungen im Vorstand im November 2020 wurden auch weibliche Kandidaten berücksichtigt.

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hatte der Vorstand der Vossloh AG am 19. Mai 2017 Zielgrößen von jeweils 25 % mit Fristsetzung bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Die Zielgröße für die erste Führungsebene wurde mit einem Frauenanteil von 20,0 % (Vorjahr: 16,7 %) auch nach der Neuorganisation der ersten Führungsebene im Nachgang zum Vorstandswechsel zum 1. November 2020 unterschritten. Für die zweite Führungsebene wurde die Zielgröße mit einem Frauenanteil von 50,0 % (Vorjahr: 25,0 %) übererfüllt.

Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorgelegt. Weitere Ausführungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2020 finden Sie im Vergütungsbericht ab Seite 53, der sowohl Teil des Zusammengefassten Lageberichts als auch Teil dieser Erklärung zur Unternehmensführung ist.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Bei der variablen Vergütung ist für den überwiegenden Teil eine mehrjährige Bemessungsgrundlage vereinbart. Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Sie trägt den Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder, ihren persönlichen Leistungen, der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens wie auch der Üblichkeit im horizontalen und vertikalen Vergleich – auch in der zeitlichen Entwicklung – Rechnung. Das im Geschäftsjahr 2017 überarbeitete System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder war von der Hauptversammlung am 9. Mai 2018 gebilligt worden. Dieses Vergütungssystem wurde im Zuge der personellen Veränderungen sowie der vorübergehenden Verkleinerung des Vorstands zunächst zum Oktober 2019 fortentwickelt und zum November 2020 unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) sowie der neuen Empfehlungen des DCGK für den Vorstand grundlegend überprüft und angepasst. Das im November 2020 durch den Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem für den Vorstand gilt ab dem 1. Januar 2021 für Vorstandsneubestellungen sowie Vertragsverlängerungen. Die mehrjährigen variablen Vergütungsbeträge stehen überwiegend in Abhängigkeit zur Aktienkursentwicklung; eine Anlage der Vergütungsbeiträge in Aktien der Gesellschaft erfolgt nicht. Das Vergütungssystem für den Vorstand ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht seit 2014 in einer reinen Festvergütung, die in der Satzung der Vossloh AG geregelt ist. Unter Berücksichtigung des ARUG II sowie der Empfehlungen des DCGK wurde das Vergütungssystem des Aufsichtsrats im Jahr 2020 einer Überprüfung unterzogen. Vorstand und Aufsichtsrat haben in diesem Zuge ein auf der in der Satzung der Vossloh AG festgelegten Vergütung beruhendes System vorbereitet. Die

Zusammengefasster Lagebericht

34	Geschäft und Rahmenbedingungen
37	Wirtschaftsbericht
37	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
38	Ertragslage
41	Finanzlage und Investitionen
44	Vermögenslage
45	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
46	Geschäftsentwicklung Core Components
48	Geschäftsentwicklung Customized Modules
50	Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions
51	Vossloh AG
53	Vergütungsbericht
59	Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB
62	Mitarbeiter
63	Forschung & Entwicklung
67	Risiko- und Chancenmanagement
76	Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB
77	Prognosebericht
80	Nichtfinanzielle Konzernklärung

Geschäft und Rahmenbedingungen

Segmentierung und Wettbewerbsposition

Vossloh ist weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur tätig. Die Aktivitäten sind in drei Geschäftsbereiche – Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions – gegliedert. Der Geschäftsbereich Core Components besteht aus den beiden Geschäftsfeldern Fastening Systems und Tie Technologies. Zu den beiden anderen Geschäftsbereichen gehört jeweils ein Geschäftsfeld: Vossloh Switch Systems zu Customized Modules und Vossloh Rail Services zu Lifecycle Solutions. Ausführliche Darstellungen zu den einzelnen Geschäftsbereichen finden Sie auf den Seiten 46 ff. Bis Ende Mai 2020 gehörte auch Vossloh Locomotives zum Konzern, das letzte verbliebene Geschäftsfeld des früheren Geschäftsbereichs Transportation. Die gesetzlichen Vertreter der Vossloh AG hatten am 26. August 2019 einen Vertrag über die Veräußerung dieses Geschäftsfelds an die CRRC Zhuzhou Locomotive Co., Ltd., Zhuzhou/China (CRRC ZELC), eine Tochtergesellschaft der CRRC Corporation Ltd., unterzeichnet. Nach Vorlage aller behördlichen Genehmigungen wurde die Transaktion mit Wirkung vom 31. Mai 2020 vollzogen.

Im Bahninfrastrukturgeschäft hat Vossloh folgende Wettbewerbspositionen inne:

- Vossloh ist ein weltweit führender Anbieter und Technologieführer bei Schienenbefestigungssystemen.
- Vossloh ist ein weltweiter Markt- und Technologieführer im Segment Weichen und Kreuzungen.
- In Deutschland ist Vossloh ein führender Anbieter von innovativen Technologien und Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Schienen und Weichen.
- In Nordamerika und Australien ist Vossloh führender Hersteller von Betonschwellen.

Strategische Ausrichtung

Mitte 2020 schloss Vossloh den Konzernumbau und die umfangreiche Restrukturierung zu einem auf das Kerngeschäft Bahninfrastruktur fokussierten Unternehmen ab. Von seinen Wettbewerbern differenziert sich Vossloh heute vor allem durch sein umfassendes Angebot an Produkten und Dienstleistungen rund um den Fahrweg Schiene. Vossloh stellt alle wesentlichen Fahrwegkomponenten her. Das damit verbundene Wissen über die technisch-physikalischen Eigenschaften des Fahrwegs Schiene bildet die Basis für das Verständnis des systemischen Zusammenspiels aller Komponenten.

Um mehr Personen und Güter mit dem umweltfreundlichen Verkehrsträger Bahn transportieren zu können, kommt der Erhöhung der Verfügbarkeit des Fahrwegs Schiene eine zentrale Bedeutung zu. Vossloh kann hier in zwei Bereichen wichtige Beiträge leisten: Zum einen arbeitet das Unternehmen weiter daran, seine Bahninfrastrukturprodukte langlebiger, wartungsärmer und zuverlässiger zu machen. Zum anderen kann Vossloh einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Effizienz der Instandhaltung von Schienennetzen leisten. Bei Letzterem spielt das Thema Digitalisierung eine zentrale Rolle, um die Verarbeitung und die Auswertung immer größerer Datenmengen zu ermöglichen. Für eine Ableitung relevanter Informationen und Instandhaltungsempfehlungen aus den erhobenen Daten ist das umfassende und systemische Fahrwegverständnis von Vossloh von großem Nutzen. Dies ist das Fundament, um den spezifischen Bedürfnissen der öffentlichen und privaten Nah-, Güter- und Fernverkehrsbetreiber zu begegnen und ihnen maßgeschneiderte, zustandsbasierte Instandhaltungslösungen anzubieten.

Das Bestandsgeschäft von Vossloh mit Produkten und klassischen Dienstleistungen bildet die Basis für den Auf- bzw. Ausbau des digitalbasierten Servicegeschäfts. Das klassische Hardware-Geschäft sowie das stetig wachsende Service-Geschäft bilden eine untrennbare Einheit. Die neu gewonnenen Möglichkeiten der Digitalisierung und vor allem der effizienten Verarbeitung und Analyse großer Datenmengen bilden die Klammer über beide Geschäftsmodelle.

Vor diesem Hintergrund richtete sich Vossloh im Jahr 2020 in einem breit angelegten internen Projekt auf klar umrissene strategische Eckpfeiler aus und präzierte dabei auch seine Rolle im internationalen Markt für Bahninfrastruktur. Die von Vossloh neu erarbeitete und verfolgte Strategie gliedert sich in drei Teilbereiche:

- Das Bestandsgeschäft mit Produkten rund um die Bahninfrastruktur soll ausgebaut und hinsichtlich seiner Profitabilität weiter gestärkt werden. Der Fokus liegt in diesem Zusammenhang auf der nachhaltigen Reduktion von Produktionskosten, einer verstärkten vertrieblichen Konzentration auf ausgewählte Märkte, der auch akquisitorischen Erweiterung des Angebotsportfolios um komplementäre Produkte sowie einer ganzen Reihe punktueller Innovationen.
- Das bisherige Servicegeschäft soll noch stärker internationalisiert und um weitere Serviceangebote erweitert werden. Im Fokus der smarten Instandhaltung stehen die Erhebung von Zustandsdaten sowohl direkt am Fahrweg als auch mittels der Vossloh-eigenen Flotte von Instandhaltungsmaschinen sowie die Ableitung zustandsbasierter und vorausschauender Instandhaltungsprogramme mithilfe künstlicher Intelligenz, wodurch den Kunden enorme Effizienzpotenziale erschlossen werden.
- Flankierend wird unter anderem der Fokus auf den beschleunigten Aufbau digitaler Kompetenz einschließlich entsprechender Partnerschaften gelegt und die Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens noch stärker als bisher betont. Gleichzeitig wurde ein gruppenweites System zur kontinuierlichen Effizienzsteigerung in allen Unternehmensbereichen konzipiert.

Strategische Maßnahmen wurden eingeleitet und werden regelmäßig überprüft. Die angepasste strategische Ausrichtung soll einen wesentlichen Beitrag leisten, um mittelfristig ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum zwischen 4 % und 5 % zu erreichen. Diese Umsatzsteigerung liegt deutlich über dem aktuell erwarteten Marktwachstum ausgewählter Studien. Mittelfristig sollen sämtliche Geschäftsbereiche zudem zweistellige EBIT-Margen erreichen. Langfristig strebt Vossloh eine EBIT-Marge von mindestens 10 % auch für den Gesamtkonzern an. Eine zweistellige EBIT-Marge im Vossloh-Konzern entspricht einer EBITDA-Marge von mindestens 16 %.

Organisation

Der Vossloh-Konzern ist weltweit tätig. Lokale Präsenz und Nähe zu den Kunden gehören zu den wesentlichen Bestandteilen der geschäftlichen Aktivitäten. Wesentliche Produktionsstätten für die Schienenbefestigungssysteme des Geschäftsfelds Fastening Systems befinden sich in Deutschland, China, Polen, den USA und Russland. Im Berichtsjahr kam in China eine weitere Produktionsstätte für bestimmte Komponenten von Schienenbefestigungssystemen durch die Vollkonsolidierung der Gesellschaft Vossloh (Anyang) Track Material hinzu. Das Geschäftsfeld Tie Technologies produziert Betonschwellen in den USA, in Mexiko, in Kanada und in Australien. Die Herstellung der Weichensysteme im Geschäftsbereich Customized Modules erfolgt vor allem in Frankreich, Schweden, Australien, Luxemburg, Polen, Finnland, Großbritannien, Indien und China. Die Dienstleistungen für Schienenwege im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions werden überwiegend vom Standort Deutschland aus in West- und Nordeuropa sowie in China erbracht.

Vossloh unterhält weltweit Vertriebsgesellschaften und Niederlassungen. Das Unternehmen geht fallweise Joint Ventures und Kooperationen mit kompetenten Partnern vor Ort ein. Wesentliche Konzerngesellschaften und zugleich Führungsgesellschaften sind:

- Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl/Deutschland, und Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood, Colorado/USA, für den Geschäftsbereich Core Components
- Vossloh Cogifer SA, Rueil-Malmaison/Frankreich, für den Geschäftsbereich Customized Modules
- Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg/Deutschland, für den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions

Steuerungssystem

Die für den Vossloh-Konzern bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Wertbeitrag, Umsatz, EBITDA-Marge und EBIT-Marge¹. Während Umsatz, EBITDA-Marge und EBIT-Marge die entscheidenden Kennzahlen für die kurzfristige Betrachtung darstellen, steht bei der längerfristigen Steuerung der Geschäftsfelder im Rahmen der wertorientierten Wachstumsstrategie der Wertbeitrag im Fokus. Im Rahmen der externen Berichterstattung ist der Wertbeitrag die steuerungsrelevante Ergebnisgröße der Geschäftsbereiche und -felder.

Positive Wertbeiträge werden erzielt, wenn eine Prämie auf die von Eigen- und Fremdkapitalgebern geforderte Verzinsung (Kapitalkosten) erwirtschaftet wird. Die Prämie ergibt sich aus der Differenz zwischen der erwirtschafteten Kapitalrendite, gemessen als Return on Capital Employed (ROCE, ermittelt als EBIT/Capital Employed), und den Kapitalkosten, die als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt werden. Durch Multiplikation der Prämie mit dem durchschnittlichen Capital Employed ergibt sich der absolute Wertbeitrag einer Periode. Im Rahmen der internen Steuerung werden ROCE und Wertbeitrag auf einer Vorsteuerbasis ermittelt.

Die Eigenkapitalkosten resultieren aus einem risikolosen Zinssatz plus einer Marktrisikoprämie. Aufgrund der Vorsteuerbetrachtung wird der Verzinsungsfaktor entsprechend angepasst. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus den durchschnittlichen Finanzierungskonditionen des Konzerns zusammen. Das zur Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten angesetzte Verhältnis von Eigen- zu verzinslichem Fremdkapital von zwei Dritteln zu einem Drittel leitet sich nicht aus der Bilanz ab, da es zum einen auf einer Zielgröße für die Finanzierungsstruktur basiert. Zum anderen erfolgt der Ansatz des Eigenkapitals nicht zu den in der Bilanz ausgewiesenen Buch-, sondern zu Zielmarktwerten. Zur internen Steuerung wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) vor Steuern in Höhe von 7,0 % als Verzinsungserwartung der Kapitalgeber angesetzt (Vorjahr: 7,5 %).

Grundsätzlich existieren zwei Hebel zur Erhöhung des Wertbeitrags: Erhöhung des EBIT und Optimierung des gebundenen Kapitals (Capital Employed). Aus beiden Größen leitet sich zugleich der ROCE ab. Um diese Kennzahl zu erhöhen, setzt Vossloh bei den beeinflussbaren Größen an. Daher werden ergänzend insbesondere das Working Capital und die Working-Capital-Intensität (durchschnittliches Working Capital/Jahresumsatz) sowie der Free Cashflow betrachtet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren unterstützen das Management bei der Führung und der langfristigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dienen jedoch nicht vorrangig zur Steuerung des Unternehmens. Vielmehr ermöglichen sie erweiterte Erkenntnisse über die Situation im Konzern und lassen darauf aufbauende Entscheidungen zu. Demnach sind im Vossloh-Konzern keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vorhanden, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Weitergehende, nicht primär steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden in der nichtfinanziellen Konzernklärung ab Seite 80 erläutert.

Die monatliche Finanzberichterstattung für das Management der Vossloh AG ist ein zentrales Element zur laufenden Analyse und Steuerung der Geschäftsbereiche und -felder sowie des Konzerns. Hierbei werden die von den einbezogenen Konzerngesellschaften erstellten Abschlüsse und die wesentlichen Kennzahlen ebenso konsolidiert und analysiert wie die monatliche Jahresvorschau. Planabweichungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die finanziellen Ziele untersucht. Eine Risikoberichterstattung ergänzt die monatliche Jahresvorschau um potenzielle Vermögensminderungen und -mehrun-gen. Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung werden laufend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert. Die Finanzzahlen der operativen Einheiten werden intensiv durch deren Management und den Konzernvorstand unter Einbeziehung der relevanten Zentralabteilungen der Vossloh AG diskutiert.

¹ Für das Geschäftsjahr 2019 werden die Steuerungsgrößen EBITDA-Marge und EBIT-Marge aufgrund der ergebnisbelastenden Einmaleffekte des Maßnahmenprogramms bereinigt ausgewiesen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Kurzfristige konjunkturelle Entwicklungen spiegeln sich deshalb nur bedingt auf den Absatzmärkten für Bahntechnik wider. Bedeutsamer ist die Entwicklung der Verschuldungssituation der Staaten in den Absatzmärkten von Vossloh, da sich die Auftraggeber des Konzerns weit überwiegend in öffentlicher Hand befinden. Die Verschuldungsquote (also der Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) der Euro-Länder belief sich laut Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) am Ende des dritten Quartals 2020 – aktuellere Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts nicht vor – auf 97,3 %. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitpunkt hatte sie bei 85,8 % gelegen. Ende September 2020 betrug die Verschuldungsquote der gesamten EU 89,8 % im Vergleich zu 79,2 % im Vorjahr. Die höheren Verschuldungsquoten resultieren aus beträchtlichen Zuwächsen der Staatsverschuldung (vor allem aufgrund des Finanzierungsbedarfs der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie) einerseits und einem sinkenden Bruttoinlandsprodukt andererseits. Im Berichtsjahr waren aus dem Anstieg der Staatsverschuldung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Vossloh zu verzeichnen.

Global betrachtet zeigt der Bahntechnikmarkt seit Jahren eine stetig wachsende Tendenz – eine Folge der weltweit steigenden Nachfrage nach umweltfreundlicher, sicherer und wirtschaftlicher Mobilität für Menschen und Güter. Treiber dieser Entwicklung sind unter anderem Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Zunahme der internationalen Handelsströme und insbesondere ein steigendes Umweltbewusstsein. Wenn es darum geht, immer mehr Menschen und Güter zu transportieren und gleichzeitig den ökologischen Fußabdruck dieser Mobilität zu reduzieren, um dem Klimawandel zu begegnen, müssen höhere Anteile im Personen- und Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden. So hat die Europäische Union das Jahr 2021 zum „Jahr der Schiene“ ausgerufen, um die Erreichung der im Green Deal gesteckten Klimaziele im Verkehrssektor zu unterstützen. Darüber hinaus befindet sich die Bahnbranche durch Digitalisierung, Automatisierung, künstliche Intelligenz sowie Standardisierung und Liberalisierung im Schienenverkehr in einem tiefgreifenden Wandel. Gleichzeitig nimmt die Wettbewerbsintensität zu, auch durch den Eintritt neuer Marktakteure.

Eine Reihe von Studien analysiert regelmäßig die Entwicklungen auf dem weltweiten Bahntechnikmarkt. Die bedeutsamste Publikation ist die „World Rail Market Study“ des europäischen Verbands der Bahnindustrie UNIFE. Die Studie wird in zweijährlichem Rhythmus aktualisiert; die jüngsten Ergebnisse wurden im Oktober 2020 veröffentlicht.

UNIFE beziffert das derzeitige weltweite Volumen des Bahnmarkts auf rund 177 Mrd.€ pro Jahr. Der europäische Branchenverband stuft rund 62 % des Gesamtvolumens – also knapp 110 Mrd.€ – als zugänglichen Marktanteil ein. Zugänglich bedeutet, dass der entsprechende Markt grundsätzlich für europäische Lieferanten geöffnet ist und die Marktnachfrage nicht exklusiv durch inländische Hersteller gedeckt wird.

Vossloh konzentriert sich seit dem vollzogenen Verkauf des Geschäftsfelds Locomotives ausschließlich auf Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur. Die Marktsegmente Infrastruktur und Infrastrukturservices sind daher für Vossloh von besonderer Bedeutung. Bei der Infrastruktur (exklusive des Teilsegments Elektrifizierung) belief sich der zugängliche Markt gemäß UNIFE-Daten im Zeitraum 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rund 18 Mrd.€ pro Jahr. Davon entfallen regional gesehen derzeit rund 35 % des Marktvolumens auf Westeuropa und etwa 30 % auf die Länder des nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA (USA, Kanada und Mexiko). Als Nächstes folgen die Regionen Asien-Pazifik mit rund 14 %, Osteuropa mit 8 % und Afrika/Nahe Osten mit 6 %. Die Märkte in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und in Lateinamerika repräsentieren mit rund 4 % und etwa 3 % kleinere Anteile am zugänglichen Marktvolumen. Das Gesamtvolumen des zugänglichen Markts für Infrastrukturservices beträgt laut UNIFE derzeit rund 6 Mrd.€; das entspricht etwa 40 % des gesamten Markts für Infrastrukturservices.

Vorbemerkung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vossloh-Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2020 durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Im Vergleich zu anderen Branchen zeichnet sich die Bahninfrastrukturbranche und damit auch Vossloh allerdings durch eine hohe Krisenstabilität aus. Der Transport von Gütern und Menschen muss gerade auch in Krisenzeiten gewährleistet bleiben, weshalb die Bahnindustrie in vielen Ländern nur in geringem Ausmaß von behördlichen Maßnahmen betroffen war. Die überwiegend öffentlichen Kunden agieren verhältnismäßig wenig konjunkturabhängig. Der Großteil des Geschäfts ist zudem durch notwendige Instandhaltung bestehender Schienennetze geprägt, die auch in Zeiten eingeschränkter Finanzierungen nicht gänzlich unterbleiben kann. Im Geschäftsjahr 2020 waren daher keine nennenswerten Stornierungen von Aufträgen zu verzeichnen, der Auftragseingang übertraf den Umsatz. Dennoch konnten negative Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe des Vossloh-Konzerns nicht vollständig vermieden werden. Insbesondere kundenseitige Projektverschiebungen sowie temporäre Produktionsunterbrechungen und damit verbundene Effizienzeinbußen haben sich im Berichtszeitraum negativ auf Umsatz und EBIT ausgewirkt.

Der Vossloh-Konzern hatte im Geschäftsjahr 2019 ein Maßnahmenprogramm zur nachhaltigen Steigerung der Profitabilität sowie zur Erhöhung der Eigenfinanzierungskraft umgesetzt. Das Programm umfasste vor allem einen Mitarbeiterabbau sowie die Trennung von unprofitablen beziehungsweise unvorteilhaften Aktivitäten. Im Zusammenhang damit wurde im Vorjahr ein bereinigtes EBIT ausgewiesen. Die Bereinigung umfasste ergebnisbelastende Einmaleffekte des Maßnahmenprogramms und betraf ausschließlich das EBIT und die EBIT-Marge des Geschäftsjahres 2019. Die berichteten Werte für das Geschäftsjahr 2020 sind, wenn nicht anders ausgewiesen, unbereinigt.

Ertragslage

Vossloh-Geschäftsbereiche – Auftragseingang und Auftragsbestand

Mio.€	Auftragseingang		Auftragsbestand	
	2020	2019	2020	2019
Core Components	349,6	382,0	247,0	267,6
Customized Modules ¹	472,6	468,2	338,4	273,0
Lifecycle Solutions	103,5	103,5	10,2	10,5
Vossloh AG/Konsolidierung	-10,2	-15,5	-1,1	-1,9
Konzern¹	915,5	938,2	594,5	549,2

¹ Insgesamt sind in den Auftragseingängen des Vorjahres 71,5 Mio.€ aus den Ende 2019 veräußerten US-Weichenaktivitäten enthalten.

Book-to-Bill trotz
Covid-19 bei 1,05;
Auftragsbestand um
8,2 % höher

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete Vossloh eine positive Entwicklung bei den Auftragseingängen. Auf vergleichbarer Basis, also ohne Berücksichtigung der eingegangenen Aufträge der zum Ende des Geschäftsjahres 2019 veräußerten US-Weichenaktivitäten, konnte ein Anstieg der Auftragseingänge um insgesamt 5,6 % gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Dies war insbesondere auf eine sehr starke Entwicklung im Geschäftsbereich Customized Modules zurückzuführen. Auf vergleichbarer Basis lag der Wert in diesem Geschäftsbereich um 19,2 % über dem Vorjahresniveau. Hierfür waren wesentliche Aufträge insbesondere in Ägypten, Großbritannien und Australien verantwortlich. Dagegen blieben die Auftragseingänge im Geschäftsbereich Core Components projektbedingt unter dem hohen Vorjahresniveau. Insbesondere im Geschäftsfeld Tie Technologies war das Geschäftsjahr 2019 in Australien von sehr hohen Werten für neue Aufträge geprägt gewesen. Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions lagen die Auftragseingänge stabil auf dem Niveau des Vorjahres. Das Book-to-Bill-Verhältnis des Vossloh-Konzerns als Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz betrug im Berichtsjahr 1,05 (Vorjahr: 1,02). Der Auftragsbestand zum Ende des Berichtsjahres hat sich deutlich um 8,2 % erhöht.

EBIT-Marge von
8,4 % höher als
ursprünglich erwartet

Die Pandemie hat die Umsatzentwicklung des Vossloh-Konzerns im Geschäftsjahr 2020 wesentlich beeinträchtigt. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist zudem durch Portfolioveränderungen eingeschränkt. In den Vorjahreszahlen waren Umsätze aus den Ende 2019 veräußerten US-Weichenaktivitäten in Höhe von 54,9 Mio.€ enthalten gewesen. Ohne Berücksichtigung der veräußerten Gesellschaften ist der Konzernumsatz von 861,5 Mio.€ im Jahr 2019 (berichtet: 916,4 Mio.€) auf – wie zuletzt prognostiziert – 869,7 Mio.€

leicht gestiegen. Ein stärkerer Umsatzanstieg wurde maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie gehemmt. Umsatzerlöse in der Größenordnung von etwa 90 Mio.€ wurden in die Folgejahre verschoben. Aufgrund dieser Effekte wurde auch der ursprünglich prognostizierte Umsatzkorridor von 900 Mio.€ bis 1 Mrd.€ unterschritten. Das operative Ergebnis entwickelte sich im Geschäftsjahr überaus positiv. Trotz negativer Covid-19-Effekte in einer Größenordnung von etwa 25 Mio.€ konnte ein EBIT von 73,1 Mio.€ erzielt werden (Vorjahr bereinigt: 55,7 Mio.€). Damit ergab sich eine EBIT-Marge von 8,4 % (Vorjahr bereinigt: 6,1 %), die spürbar über dem ursprünglich erwarteten Korridor von 7 % bis 8 % lag. Auch die EBITDA-Marge lag mit 14,2 % (Vorjahr bereinigt: 11,5 %) über dem prognostizierten Korridor von 12 % bis 13 %. Begünstigt wurde die Ergebnisentwicklung durch eine erfolgswirksame Buchwertanpassung in Höhe von 15,6 Mio.€ aufgrund der Übergangskonsolidierung einer im Vorjahr gegründeten Gesellschaft in China. Unter Herausrechnung des Effekts lag die EBITDA-Marge bzw. EBIT-Marge im Geschäftsjahr 2020 bei 12,4 % bzw. 6,6 %.

Vossloh-Konzern – Umsatzverteilung nach Regionen

	Mio.€	%	Mio.€	%
	2020		2019	
Deutschland	74,2	8,5	81,8	8,9
Frankreich	89,1	10,2	103,8	11,3
Übriges Westeuropa	67,4	7,8	68,1	7,4
Nordeuropa	115,5	13,3	105,2	11,5
Südeuropa	64,4	7,4	74,0	8,1
Osteuropa	65,4	7,5	71,3	7,8
Europa gesamt	476,0	54,7	504,2	55,0
Amerika	127,3	14,7	187,6	20,5
Asien	151,4	17,4	149,7	16,3
Afrika	15,8	1,8	15,0	1,7
Australien	99,2	11,4	59,9	6,5
Gesamt	869,7	100,0	916,4	100,0

In Europa lagen die Umsätze des Vossloh-Konzerns im Berichtsjahr vor allem pandemiebedingt um 5,6 % unter denen des Vorjahres. Vor allem in Frankreich und Deutschland wurden geringere Umsatzbeiträge erzielt. In Frankreich war insbesondere der Geschäftsbereich Customized Modules, in Deutschland gleichermaßen das Geschäftsfeld Fastening Systems und der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions betroffen. An mehreren Standorten in Frankreich musste die Produktion im ersten Halbjahr 2020 temporär stillgelegt werden. Auch die Umsätze in Südeuropa blieben um 12,9 % unter dem Vorjahr, weitgehend aufgrund geringerer Umsätze in der Türkei im Geschäftsfeld Fastening Systems. In Osteuropa resultierte der Umsatzrückgang in Höhe von 8,2 % im Wesentlichen aus niedrigeren Umsätzen des Geschäftsfelds Fastening Systems in Russland. In Nordeuropa konnte dagegen ein Umsatzanstieg von 9,7 % erzielt werden. Wesentliche Mehrumsätze erreichte Vossloh in Finnland sowohl im Geschäftsbereich Customized Modules als auch im Geschäftsfeld Fastening Systems.

Umsatz in Europa vor allem aufgrund von Covid-19 unter dem Vorjahr

In Amerika blieben die Umsätze portfoliobedingt deutlich hinter dem Vorjahr zurück, unter Herausrechnung der Vorjahresumsätze der Ende 2019 veräußerten US-Weichenaktivitäten lagen sie aber auf Vorjahresniveau. Vor allem projektbedingt geringere Umsätze des Geschäftsfelds Fastening Systems in Mexiko konnten durch höhere Umsätze des Geschäftsfelds Tie Technologies in den USA vollständig ausgeglichen werden.

Umsatz in Amerika portfoliobedingt deutlich unter dem Vorjahr

In Asien konnte dank einer starken Umsatzentwicklung im zweiten Halbjahr die unterjährige Lücke zum Vorjahr vollständig geschlossen werden. Insgesamt erzielte Vossloh in dieser Region im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz ebenfalls auf Höhe des Vorjahresniveaus. Während die Umsätze pandemiebedingt vor allem in China unter dem Vorjahreswert blieben, in erster Linie aufgrund geringerer Umsätze im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions, konnten insbesondere in der Mongolei und in den Vereinigten Arabischen Emiraten durch das Geschäftsfeld Fastening Systems sowie in Israel durch den Geschäftsbereich Customized Modules höhere Umsätze erzielt werden.

Umsätze in Asien stabil auf Vorjahresniveau

**Umsätze in Australien
signifikant gestiegen**

In Australien erzielte der Konzern im Geschäftsjahr 2020 einen signifikanten Umsatzzanstieg von 65,6 %. Die positive Entwicklung ist nahezu ausschließlich auf die australische Gesellschaft des Geschäftsfelds Tie Technologies zurückzuführen. Auslieferungen für im Vorjahr gewonnene Projekte waren maßgeblich für den Umsatzzanstieg verantwortlich. Die Umsätze im australischen Weichengeschäft, Bestandteil des Geschäftsbereichs Customized Modules, übertrafen ergänzend ebenfalls den Vorjahreswert.

**Umsätze in Afrika
auf Vorjahresniveau**

In Afrika wurden Umsätze in der Größenordnung des Vorjahres realisiert. Vor allem höhere Erlöse in Tansania im Geschäftsfeld Fastening Systems sowie in Ägypten im Geschäftsbereich Customized Modules konnten geringere Umsatzbeiträge in Algerien mehr als ausgleichen.

Die Herstellungskosten des Vossloh-Konzerns summierten sich im Berichtsjahr auf 672,8 Mio.€ – deutlich weniger als im Vorjahr (745,6 Mio.€). Ein Teil des Rückgangs lässt sich auf Einsparungen aus dem Maßnahmenprogramm 2019 zurückführen, ein weiterer Teil auf das geringere Umsatzvolumen. Im Vorjahr hatten zudem Einmalaufwendungen infolge des Maßnahmenprogramms die Herstellungskosten belastet. Dadurch lag auch der Anteil der Herstellungskosten am Umsatz im Berichtsjahr mit 77,4 % deutlich unter dem Vorjahreswert von 81,4 %. Auch der Rückgang der Vertriebs- und Verwaltungskosten im Vossloh-Konzern von 169,4 Mio.€ auf 148,1 Mio.€ ist hauptsächlich auf die Effekte infolge des Maßnahmenprogramms zurückzuführen. Der Anteil dieser Aufwendungen an den Umsatzerlösen sank dadurch von 18,5 % auf 17,0 %. Das sonstige betriebliche Ergebnis, der Saldo aus sonstigem betrieblichen Ertrag von 21,3 Mio.€ (Vorjahr: 26,0 Mio.€) und sonstigem betrieblichen Aufwand von 10,0 Mio.€ (Vorjahr: 48,3 Mio.€), stieg daher von –22,3 Mio.€ auf 11,3 Mio.€. Die Verbesserung ging erneut weitgehend auf den Wegfall der Belastungen aus dem Maßnahmenprogramm im Vorjahr sowie ergänzend in geringerem Umfang auf einen im Berichtsjahr vereinnahmten Ertrag aus einem Grundstücksverkauf in Höhe von 2,6 Mio.€ im Geschäftsbereich Customized Modules zurück.

Vossloh-Konzern – Umsatz und Ergebnis

	Mio.€		%	
	2020		2019	
Umsatz	869,7	100,0	916,4	100,0
EBITDA/EBITDA-Marge (2019 bereinigt)	123,1	14,2	105,5	11,5
EBIT/EBIT-Marge (2019 bereinigt)	73,1	8,4	55,7	6,1
Konzernergebnis	20,8	2,4	–136,8	–
Ergebnis je Aktie (in €)	0,98		–8,32	

**Spürbarer Anstieg
der Profitabilität
trotz Auswirkungen
von Covid-19**

Sowohl EBITDA als auch EBIT verbesserten sich deutlich gegenüber dem Vorjahr. Das EBIT lag 2020 signifikant über dem entsprechenden Vorjahreswert, der um Effekte aus dem Maßnahmenprogramm bereinigt wurde (unbereinigtes EBIT 2019: –37,6 Mio.€). Das EBIT im Berichtsjahr enthielt eine erfolgswirksame Buchwertanpassung von 15,6 Mio.€, die aus der Übergangskonsolidierung einer im Vorjahr noch at-equity bilanzierten chinesischen Gesellschaft im Geschäftsfeld Fastening Systems resultierte. Unter Herausrechnung des Effekts lag das EBIT bei 57,5 Mio.€. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 6,6 %. Trotz negativer Effekte aus Covid-19 in einer Größenordnung von 25 Mio.€ konnte ein spürbarer Anstieg der Profitabilität erzielt werden. Positiv beeinflusst wurde der Anstieg der Profitabilität durch das 2019 durchgeführte Maßnahmenprogramm.

Das Nettozinsergebnis im Geschäftsjahr 2020 betrug –14,4 Mio.€ und zeigte sich deutlich verbessert im Vergleich zum Vorjahreswert von –18,5 Mio.€. Unter anderem durch den Verkauf der US-amerikanischen Weichengesellschaften Ende 2019 haben sich die Finanzierungskosten spürbar reduziert. Das Ergebnis vor Ertragsteuern stieg im Berichtsjahr auf 58,7 Mio.€. Der Vorjahreswert von –56,1 Mio.€ war wesentlich von Einmaleffekten aus dem Maßnahmenprogramm belastet gewesen.

**Ergebnis je Aktie trotz
Belastungen aus Covid-19
und nicht fortgeführter
Aktivitäten klar positiv**

Die Ertragsteuern im Vossloh-Konzern betrugen im Berichtsjahr 11,7 Mio.€ und lagen damit leicht über dem Vorjahreswert von 10,3 Mio.€. Die Steuerquote ist durch den steuerlich nicht wirksamen Effekt aus der Übergangskonsolidierung geringer als die Quote, die sich auf Basis des gesetzlichen Steuersatzes der Vossloh AG ergeben hätte. Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten lag bei –26,2 Mio.€

(Vorjahr: –70,4 Mio.€). Auch das abgelaufene Geschäftsjahr war noch stark durch die Veräußerung des Geschäftsfelds Locomotives belastet. Aufgrund des Vollzugs des Verkaufs des Lokomotivengeschäfts werden hieraus künftig keine nennenswerten Belastungen mehr erwartet. Nachdem das Konzernergebnis im Vorjahr aufgrund der Belastungen aus dem Maßnahmenprogramm und den nicht fortgeführten Aktivitäten deutlich negativ gewesen war, konnte im Berichtsjahr wieder ein positives Konzernergebnis erzielt werden. Das den Anteilseignern der Vossloh AG zuzurechnende Konzernergebnis lag mit 17,2 Mio.€ ebenfalls signifikant über dem Vorjahreswert (–139,7 Mio.€). Daraus resultierte bei einer durchschnittlichen Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien von 17.564.180 Stück (Vorjahr: 16.798.618 Stück) ein im Vorjahresvergleich deutlich verbessertes Ergebnis je Aktie. Das auf fortgeführte Aktivitäten entfallende Ergebnis je Aktie lag im Berichtsjahr bei 2,47 € (Vorjahr: –4,13 €).

Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG verfolgen das Ziel, die Aktionäre angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns zu beteiligen. Nachdem aufgrund der hohen Unsicherheiten durch die Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 die Dividende im Vorjahr ausgesetzt worden war, schlugen Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären in der für den 19. Mai 2021 geplanten Hauptversammlung angesichts der positiven Profitabilitätsentwicklung im Kerngeschäft und der verbesserten Finanzlage vor, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 1,00 € auszuschütten.

Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie für 2020 geplant

Vossloh-Konzern – Wertmanagement

Mio.€	2020	2019
Capital Employed (Durchschnitt)	867,9	904,1
ROCE	8,4	–4,2
Wertbeitrag	12,4	–105,4

Der ROCE stieg im Berichtsjahr aufgrund des höheren EBIT sowie des im Vorjahresvergleich geringeren durchschnittlichen Capital Employed. Der Rückgang des durchschnittlichen Capital Employed resultierte hauptsächlich aus der Veräußerung der US-Weichenaktivitäten, die den Anstieg durch die erstmalige Vollkonsolidierung der chinesischen Gesellschaft im Geschäftsfeld Fastening Systems deutlich übertraf. Der Wertbeitrag verbesserte sich signifikant und lag damit im ursprünglich erwarteten Korridor von 0 Mio.€ bis 15 Mio.€. Der Vorjahreswert war durch die Effekte aus dem Maßnahmenprogramm belastet gewesen. Der gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) lag im Geschäftsjahr 2020 bei 7,0 % (Vorjahr: 7,5 %).

Wertbeitrag im Geschäftsjahr 2020 wieder positiv

Finanzlage und Investitionen

Als Konzernobergesellschaft trägt die Vossloh AG die Verantwortung für das Finanzmanagement des Konzerns. Dem Bereich Treasury des Konzerns obliegen die zentrale Steuerung der Zahlungsströme, die Sicherung der Finanzierung sämtlicher Konzerngesellschaften sowie die Absicherung und Steuerung finanzieller Risiken. Neben Liquiditätsrisiken zählen dazu insbesondere Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen. Zur Absicherung werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Konzerngesellschaften werden im Wesentlichen durch konzerninterne Mittelbereitstellungen der Vossloh AG finanziert. Nur in Einzelfällen, in denen eine ausländische Finanzierung wirtschaftlich vorteilhafter oder rechtlich notwendig ist, erfolgt eine originäre Finanzierung in einzelnen Konzerngesellschaften.

Die Nettofinanzschuld des Vossloh-Konzerns (berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich kurzfristiger Wertpapiere) ohne Leasingverbindlichkeiten sank trotz Covid-19 vom Jahresende 2019 mit 321,3 Mio.€ leicht auf 307,4 Mio.€ zum Ende des Geschäftsjahres 2020. Der Rückgang ist vor allem auf einen spürbar positiven Free Cashflow aus den fortgeführten Aktivitäten zurückzuführen. Dagegen wirkten vor allem der Free Cashflow aus nicht fortgeführten Aktivitäten sowie Leasing- und Zinszahlungen erhöhend. Der negative Free Cashflow aus den nicht fortgeführten Aktivitäten von 54,1 Mio.€ konnte nicht vollständig durch Mittelzuflüsse aus dem vollzogenen Verkauf des Geschäftsfelds Locomotives kompensiert werden. Zum Jahresende 2020 belief sich die Nettofinanzschuld inklusive der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 43,9 Mio.€ (Vorjahr: 49,1 Mio.€) auf 351,3 Mio.€ (Vorjahr: 370,4 Mio.€).

Nettofinanzschuld gegenüber dem Vorjahr trotz Covid-19 leicht gesunken

Die Finanzverbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahres 419,5 Mio.€ und lagen damit leicht unter dem Vorjahreswert von 427,1 Mio.€. Der Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten stieg gegenüber dem Vorjahreswert von 41,3 Mio.€ deutlich auf 175,0 Mio.€ an. Der Anstieg ging hauptsächlich auf die Umgliederung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 135 Mio.€, deren Laufzeit im Juli 2021 endet, in kurzfristige Finanzverbindlichkeiten zurück. Entsprechend reduzierten sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Ende 2020 entfielen von den gesamten Finanzverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung der Leasingverbindlichkeiten 250 Mio.€ auf die im Geschäftsjahr 2017 platzierten Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von vier Jahren (bis Juli 2021) in einem Volumen von 135 Mio.€ und von sieben Jahren (bis Juli 2024) in einem Volumen von 115 Mio.€. Die vereinbarte Verzinsung ist bei den vierjährigen Laufzeiten für einen Betrag von 85 Mio.€ mit 0,988 % fixiert und für einen Betrag von 50 Mio.€ variabel mit einer Marge von 85 Basispunkten über Euribor. Für die siebenjährigen Laufzeiten gilt bei einem Teilbetrag von 90 Mio.€ eine feste Verzinsung von 1,763 %, beim Restbetrag von 25 Mio.€ gelten 120 Basispunkte über Euribor. Für die Referenzgröße gilt jeweils eine Untergrenze („Floor“) von 0,0 %. Die Schuldscheindarlehen sind unbesichert und ohne einzuhaltende Kennzahl vereinbart. Weitere 83 Mio.€ entfielen auf Inanspruchnahmen unter dem im November 2017 abgeschlossenen Konsortialkredit mit einem Volumen von derzeit 230 Mio.€ und einer Laufzeit bis November 2024. Die Verzinsung orientiert sich an der Höhe einer im Kreditvertrag vereinbarten Kennzahl (Relation der Nettofinanzschuld zum EBITDA) sowie am Grad der Inanspruchnahme der Kreditlinie und lag zum Ende des Geschäftsjahres bei 1,50 %. Für diese Kennzahl (Covenant) ist eine Maximalhöhe festgelegt, deren Überschreitung den kreditgebenden Banken die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung einräumt. Die Einhaltung des Covenant ist halbjährlich nachzuweisen und war zum Halbjahr und Ende 2020 gegeben. Die Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie kurzfristigen Wertpapieren betrug 68,1 Mio.€ zum Jahresende 2020 (Vorjahr: 56,7 Mio.€).

Die Haftungsverhältnisse erhöhten sich gegenüber dem Jahresende 2019 von 21,0 Mio.€ auf 109,0 Mio.€. Der Großteil davon entfiel mit 100,8 Mio.€ auf das ehemalige Geschäftsfeld Locomotives. Für diese noch bestehenden Haftungsverhältnisse hat die Vossloh AG unwiderrufliche und bedingungslose Bürgschaften auf erste Anforderung von erstklassigen Banken erhalten.

Zum Jahresende standen dem Konzern – neben den Zahlungsmitteln – insgesamt zugesagte, aber nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 223,7 Mio.€ zur Verfügung.

Ereignis nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2021 wurde eine Hybridanleihe über 150 Mio.€ mit unendlicher Laufzeit begeben, die erstmals nach fünf Jahren seitens der Gesellschaft gekündigt und zurückgezahlt werden kann. Die Ausgestaltung der Anleihe bewirkt eine Behandlung im Konzernabschluss als Eigenkapital. Die Mittel aus der Hybridanleihe flankieren die Umsetzung der im Geschäftsjahr 2020 überarbeiteten Strategie und werden kurzfristig insbesondere zur Ablösung der im Juli fälligen Schuldscheindarlehen verwendet. Die daraus resultierende Stärkung der Bilanzstruktur führt zu einer deutlich größeren finanziellen Flexibilität.

Vossloh-Konzern – Entwicklung des Cashflows

Mio.€	2020	2019
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	56,1	12,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3,0	-15,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-67,4	28,1
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	-14,3	24,9
Free Cashflow	4,0	-42,4

Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten mit 58,1 Mio.€ deutlich gestiegen (Vorjahr: 2,4 Mio.€)

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr deutlich über dem Vorjahreswert. Dies ging weitgehend auf den deutlich höheren Bruttocashflow (berechnet als Summe aus EBIT fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten sowie Abschreibungen/Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte [saldiert mit Zuschreibungen] sowie Veränderung langfristiger Rückstellungen) infolge der verbesserten Ergebnisentwicklung zurück. Dagegen resultierten hohe negative Effekte aus dem Anstieg des Working Capital im mittlerweile veräußerten Geschäftsbereich Transportation. Bei vergleichbaren Zahlungsabflüssen aus Investitionen lag der Free Cashflow - definiert als Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

abzüglich der Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Investitionen in Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen und zuzüglich Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen oder dem Verkauf von at-equity einbezogenen Unternehmen – ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert. Der Free Cashflow aus nicht fortgeführten Aktivitäten betrug –54,1 Mio.€ (Vorjahr: –44,8 Mio.€). Der Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten stieg dagegen signifikant von 2,4 Mio.€ im Vorjahr auf 58,1 Mio.€ an. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag über dem Vorjahr, vor allem aufgrund der Mittelzuflüsse aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs Transportation. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war im Vorjahresvergleich deutlich geringer. Dies ging zum einen auf die Nettomittelzuflüsse aus der Kapitalerhöhung im Vorjahr zurück. Zum anderen wirkten sich hier vor allem höhere Rückzahlungen von kurz- sowie mittel- und langfristigen Krediten aus.

Vossloh-Konzern – Investitionen und Abschreibungen

Mio.€	2020		2019	
	Investitionen	Abschreibungen	Investitionen	Abschreibungen
Core Components	31,1	22,6	30,4	20,1
Customized Modules	18,0	14,6	15,8	44,3
Lifecycle Solutions	16,5	12,2	13,3	21,1
Vossloh AG/Konsolidierung	3,1	0,6	0,3	0,9
Gesamt	68,7	50,0	59,8	86,4

Die Investitionen auf Konzernebene erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 14,9 %. Im Geschäftsbereich Core Components lagen sie auf Vorjahresniveau. Im Geschäftsfeld Fastening Systems stiegen die Investitionen im Zuge der Errichtung einer hochmodernen Fertigungsstätte für Schienenbefestigungssysteme in Werdohl („Fabrik der Zukunft“) stark. Dagegen sanken 2020 die Investitionen im Geschäftsfeld Tie Technologies, nachdem 2019 hohe Investitionen in ein neues Werk in Kanada sowie in die Ertüchtigung eines Standorts in Australien getätigt worden waren. Die höchste Einzelinvestition im Geschäftsbereich Customized Modules bezog sich auf die Modernisierung des Produktionsstandorts für Manganherzen in Outreau. Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions betraf ein wesentlicher Teil der Investitionen die Weiterentwicklung der Frästechnologie. Die in der obigen Tabelle ausgewiesenen Investitionen geben die Zugänge im Geschäftsjahr wieder und umfassen auch Investitionen in Vermögenswerte, die durch einen Leasing-Vertrag finanziert sind. Daher stimmt der Konzernwert nicht mit den Werten in der Kapitalflussrechnung überein, da dort nur zahlungswirksame Investitionen (inkl. Investitionen des im Geschäftsjahr 2020 verkauften Geschäftsbereichs Transportation) eingehen. Auch die Abschreibungen in der Kapitalflussrechnung enthalten noch Effekte aus dem veräußerten Geschäftsbereich Transportation. Die Abschreibungen auf Konzernebene sind inklusive Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen dargestellt und deutlich unter dem Vorjahresniveau. Im Vorjahr waren hohe Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenprogramm angefallen.

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (Bestellobligo) beliefen sich zum 31. Dezember 2020 insgesamt auf 19,0 Mio.€ (Vorjahr: 22,2 Mio.€). Sie resultieren zum einen aus der australischen Gesellschaft im Geschäftsfeld Tie Technologies, zum anderen hauptsächlich noch aus Bestellungen für die „Fabrik der Zukunft“ in Werdohl sowie die Modernisierung des Produktionsstandorts in Outreau.

Vermögenslage

Vossloh-Konzern – Vermögenslage

		31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	Mio.€	1.216,5	1.331,4
Eigenkapital	Mio.€	414,5	403,6
Eigenkapitalquote	%	34,1	30,3
Working Capital (Stichtag) ¹	Mio.€	155,3	180,3
Anlagevermögen ²	Mio.€	696,2	659,2
Capital Employed (Stichtag) ³	Mio.€	851,5	839,5

¹ Working Capital = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsvermögenswerten) plus Vorräte minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsschulden) minus erhaltene Anzahlungen minus sonstige kurzfristige Rückstellungen (bereinigt um nicht dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnende Sachverhalte)

² Anlagevermögen = Immaterielle Vermögenswerte zzgl. Sachanlagen zzgl. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zzgl. Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen zzgl. übrige langfristige Finanzinstrumente

³ Capital Employed = Working Capital plus Anlagevermögen

Eigenkapitalquote deutlich gestiegen

Das Eigenkapital des Vossloh-Konzerns lag um 2,7 % über dem entsprechenden Vorjahreswert. Negative Effekte aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen konnten durch das positive Konzernergebnis deutlich überkompensiert werden. Bei einer gleichzeitig deutlich geringeren Bilanzsumme infolge des Verkaufs des Geschäftsbereichs Transportation ergab sich eine um 3,8 Prozentpunkte höhere Eigenkapitalquote.

Working Capital zum Jahresende 2020 deutlich unter dem Vorjahreswert

Das Working Capital zum Stichtag 31. Dezember 2020 blieb um 13,9 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf ein verbessertes Working-Capital-Management infolge des Maßnahmenprogramms 2019 zurückzuführen, bei dem die Reduzierung des Working Capital ein wesentlicher Baustein war. In den Geschäftsbereichen Customized Modules und Lifecycle Solutions wurde ein deutlich geringeres Working Capital für die Finanzierung des operativen Geschäfts benötigt. Das durchschnittliche Working Capital betrug im Berichtsjahr 186,4 Mio.€ (Vorjahr: 227,2 Mio.€). Die durchschnittliche Working-Capital-Intensität sank damit von 24,8 % auf 21,4 %. Das Capital Employed zum Ende des Jahres 2020 ist hauptsächlich aufgrund der erstmaligen Vollkonsolidierung des chinesischen Joint Ventures im Geschäftsfeld Fastening Systems im Jahresvergleich angestiegen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2020 war durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie und die daraus resultierende historische globale Wirtschaftskrise geprägt. Vossloh konnte sich den Auswirkungen der Pandemie nicht entziehen, war aber aufgrund des verhältnismäßig krisenstabilen Geschäfts im Vergleich zu Unternehmen anderer Branchen deutlich weniger betroffen. Daneben bildete der Verkauf des Geschäftsfelds Locomotives ein weiteres bedeutsames Ereignis des Geschäftsjahres 2020. Er markierte den Abschluss einer mehrjährigen und grundlegenden Neuausrichtung des Vossloh-Konzerns.

Die hohe Krisenstabilität von Vossloh ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen. So ist es gerade auch in Krisenzeiten notwendig, das Transportwesen aufrechtzuerhalten. Zudem sind die Kunden von Vossloh überwiegend Unternehmen in öffentlicher Hand, die weniger konjunktursensitiv agieren. Darüber hinaus ist das Bahninfrastrukturgeschäft von Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen geprägt, die zwar zeitlich verschoben werden, aber nicht auf Dauer entfallen können. Bei den pandemiebedingten Umsatz- und Ergebniseffekten handelt es sich daher hauptsächlich um temporäre Verschiebungen, die in den nächsten Jahren weitgehend wieder nachgeholt werden sollten.

In einem von Covid-19 geprägten Berichtsjahr stieg der Umsatz ohne Berücksichtigung der Ende 2019 veräußerten US-Weichenaktivitäten an. Die EBIT-Marge lag, auch begünstigt durch einen erfolgswirksamen Buchungseffekt im Rahmen der Übergangskonsolidierung eines chinesischen Joint Ventures, deutlich über dem Vorjahr sowie über den ursprünglichen Erwartungen für 2020 und am oberen Rand des zuletzt prognostizierten Korridors von 7,5 % bis 8,5 %. Insgesamt wurde unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine sehr zufriedenstellende Umsatz- und Ergebnisentwicklung erzielt.

Auch die Auftragssituation zeigte sich sehr robust. Die Auftragseingänge stiegen ohne Berücksichtigung der veräußerten US-Weichenaktivitäten um 5,6 % an. Die Book-to-Bill-Ratio des Konzerns lag bei 1,05. Der Auftragsbestand zum Ende des Jahres ist im Vergleich zum Vorjahreswert um 8,2 % gestiegen. Die Auftragslage des Vossloh-Konzerns im Geschäftsjahr 2020 war daher sehr zufriedenstellend.

Mit Blick auf die Vermögens- und Finanzlage konnten ebenfalls spürbare Verbesserungen erzielt werden. Die Eigenkapitalquote stieg auf über 34 %. Die Nettofinanzschuld hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert, was in erster Linie auf einen signifikant verbesserten Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten zurückzuführen ist. Daher konnte auch in diesem Bereich eine positive Entwicklung verzeichnet werden.

Unter strategischen Aspekten war das Geschäftsjahr 2020 ebenfalls überaus erfolgreich. Der Verkauf des Geschäftsfelds Locomotives ist Ende Mai vollzogen worden. Wesentliche Belastungen aus diesen Aktivitäten – beispielsweise betrug der Free Cashflow beziehungsweise das Ergebnis je Aktie aus diesen Aktivitäten –54,1 Mio.€ beziehungsweise –1,49 € – werden in der Zukunft nicht mehr anfallen. Darüber hinaus stellte Vossloh Ende 2020 eine überarbeitete Unternehmensstrategie mit den damit verbundenen finanziellen Mittel- und Langfristambitionen vor (siehe Seite 34 f. Geschäft und Rahmenbedingungen). Danach soll das Bestandsgeschäft mit Produkten und Dienstleistungen weiter gestärkt werden, und von dieser Basis ausgehend will das Unternehmen digitalbasierte Geschäftsmodelle inklusive der Instandhaltungsdienstleistungen auf- und ausbauen. In diesem Zusammenhang konnten Ende 2020 erste wichtige Erfolge bekannt gegeben werden: Vossloh gewann einen Auftrag zur datenbasierten Zustandsüberwachung von Weichen in Schweden und unterzeichnete mehrjährige Serviceverträge für die zustandsbasierte Instandhaltung von Straßenbahnnetzen in Frankreich.

2020 war somit für den Vossloh-Konzern aus operativer und strategischer Sicht trotz der pandemiebedingten Auswirkungen insgesamt ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr.

Geschäftsentwicklung Core Components

Im Geschäftsbereich Core Components hat Vossloh sein Angebot an industriell gefertigten Serienprodukten zusammengefasst, die in hoher Stückzahl für Projekte der Bahninfrastruktur benötigt werden. Hierunter fallen die im Geschäftsfeld Fastening Systems entwickelten, produzierten und vertriebenen Schienenbefestigungssysteme für sämtliche Einsatzbereiche weltweit – von der Schwerlast- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke sowie im Nahverkehr. Das Geschäftsfeld Tie Technologies ist der führende Hersteller von Betonstreckenschwellen in Nordamerika und Australien. Neben Betonstreckenschwellen werden Weichenschwellen, Betonelemente für die Feste Fahrbahn und Bahnübergangssysteme hergestellt.

Core Components

		2020	2019
Auftragseingang	Mio.€	349,6	382,0
Auftragsbestand	Mio.€	247,0	267,6
Umsatz ¹	Mio.€	375,3	351,7
EBITDA (2019 bereinigt)	Mio.€	74,2	58,7
EBITDA-Marge (2019 bereinigt)	%	19,8	16,7
EBIT (2019 bereinigt)	Mio.€	51,6	39,3
EBIT-Marge (2019 bereinigt)	%	13,7	11,2
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	99,9	90,9
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	26,6	25,9
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	320,3	282,4
ROCE	%	16,1	12,4
Wertbeitrag	Mio.€	29,1	13,7

¹ Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Auftragseingänge nach Großaufträgen im Vorjahr gesunken

Im Geschäftsbereich Core Components lagen die Auftragseingänge im Berichtsjahr um 32,4 Mio.€ unter dem Vorjahr. Das Vorjahr war vor allem im australischen Schwellengeschäft von hohen Auftragseingängen geprägt gewesen. Die Book-to-Bill-Ratio 2020 lag bei 0,93 (Vorjahr: 1,09). Der Auftragsbestand zum Ende des Jahres 2020 lag um 7,7 % unter dem Vorjahr.

Umsatz trotz Covid-19 über Vorjahr

Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Core Components trotz der Covid-19-Pandemie um 6,7 %. Der Anstieg ging auf deutlich höhere Umsätze im Geschäftsfeld Tie Technologies zurück. Dagegen lagen die Umsätze im Geschäftsfeld Fastening Systems pandemiebedingt unter denen des Vorjahres.

Profitabilität wiederholt zweistellig

Das EBIT lag im Geschäftsbereich Core Components deutlich über dem bereinigten Vorjahreswert. Der Anstieg betrug 12,3 Mio.€ und war auf eine erfolgswirksame Buchwertanpassung in Höhe von 15,6 Mio.€ im Rahmen der Übergangskonsolidierung eines im Vorjahr gegründeten Joint Ventures in China im Geschäftsfeld Fastening Systems zurückzuführen. Die sehr positive Entwicklung im australischen Schwellengeschäft wurde durch pandemiebedingte Effekte in Europa und Asien neutralisiert. Unter Herausrechnung des Einmaleffekts aus der Übergangskonsolidierung läge das EBIT im Geschäftsbereich Core Components bei 36,0 Mio.€ und die Profitabilität bei 9,6 %.

Das nicht bereinigte EBIT des Vorjahres hatte bei 34,9 Mio.€ gelegen und 4,4 Mio.€ Belastungen aus dem Maßnahmenprogramm enthalten.

Der Return on Capital Employed (ROCE) im Geschäftsbereich Core Components lag 2020 aufgrund der sehr positiven EBIT-Entwicklung deutlich über dem Vorjahreswert. Das durchschnittliche Capital Employed stieg infolge der Vollkonsolidierung des chinesischen Joint Ventures Anyang an. Der Wertbeitrag war im Geschäftsjahr 2020 deutlich höher als im Vorjahr. Die durchschnittliche Working-Capital-Intensität stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,7 Prozentpunkte.

Vossloh Fastening Systems

Der Auftragseingang bei Vossloh Fastening Systems lag 2020 mit 211,0 Mio.€ leicht unter dem Vorjahreswert von 220,4 Mio.€. In China wurden minimal weniger Neuaufträge als im Vorjahr verzeichnet. Der Auftragsbestand lag Ende 2020 bei 177,1 Mio.€ und damit auf dem Vorjahresniveau (177,2 Mio.€).

Auftragseingänge leicht unter dem Vorjahr

Die Umsatzerlöse bei Vossloh Fastening Systems im Jahr 2020 betrugen 216,3 Mio.€ nach 234,2 Mio.€ im Vorjahr. Rückgänge waren insbesondere in Nordamerika und der Türkei zu verzeichnen. Zudem litt das Geschäft, vor allem in China, unter pandemiebedingten Verschiebungen einiger Projekte. Dennoch erzielte Vossloh in China nach einem guten vierten Quartal Umsätze auf Vorjahresniveau.

Die Book-to-Bill-Ratio bei Vossloh Fastening Systems lag bei 0,98 (Vorjahr: 0,94).

Der Wertbeitrag von Vossloh Fastening Systems stieg mit 30,2 Mio.€ deutlich über das Vorjahresniveau (21,6 Mio.€).

Erneut hoher positiver Wertbeitrag

Vossloh Tie Technologies

Das Geschäftsfeld Tie Technologies verzeichnete im Berichtsjahr Auftragseingänge in Höhe von 151,7 Mio.€, die damit um 16,4 Mio.€ unter dem Vorjahreswert von 168,1 Mio.€ lagen. Der Rückgang war auf die australische Gesellschaft Austrak zurückzuführen, die im Vorjahr unter anderem einen Großauftrag von Rio Tinto hatte gewinnen können. Gegenläufig wurden leicht höhere Auftragseingänge in Nordamerika verzeichnet. Der Auftragsbestand Ende 2020 betrug 75,5 Mio.€ (Vorjahr: 92,9 Mio.€).

Auftragseingänge unter dem starken Vorjahr

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Tie Technologies summierten sich auf 169,1 Mio.€ und übertrafen damit deutlich den Vorjahreswert von 125,7 Mio.€. Dies war hauptsächlich auf die Abarbeitung von Aufträgen im australischen Schwellengeschäft zurückzuführen. Daneben konnten auch in den USA höhere Umsätze erzielt werden.

Umsatzerlöse deutlich über dem Vorjahr

Die Book-to-Bill-Ratio sank im Jahresvergleich deutlich auf 0,90 (Vorjahr: 1,34).

Der Wertbeitrag von Vossloh Tie Technologies lag mit –1,1 Mio.€ deutlich über dem Vorjahresniveau von –7,8 Mio.€ – eine Folge des deutlich verbesserten Ergebnisses.

Geschäftsentwicklung Customized Modules

Im Geschäftsbereich Customized Modules sind alle Leistungen des Konzerns rund um Herstellung, Einbau und Wartung individualisierter Infrastrukturmodule für den Bahnbereich gebündelt. Zum Geschäftsbereich gehört das Geschäftsfeld Switch Systems, einer der weltweit größten Anbieter von Weichensystemen. Das Produktportfolio deckt ein sehr breites Anwendungsspektrum ab und reicht von der Stadtbahn- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke.

Customized Modules

		2020	2019
Auftragseingang ¹	Mio.€	472,6	468,2
Auftragsbestand	Mio.€	338,4	273,0
Umsatz ²	Mio.€	401,8	473,2
EBITDA (2019 bereinigt)	Mio.€	44,6	40,8
EBITDA-Marge (2019 bereinigt)	%	11,1	8,6
EBIT (2019 bereinigt)	Mio.€	30,0	23,7
EBIT-Marge (2019 bereinigt)	%	7,5	5,0
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	76,0	123,2
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	18,9	26,0
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	365,1	436,8
ROCE	%	8,2	-12,4
Wertbeitrag	Mio.€	4,4	-87,1

¹ In den Auftragseingängen 2019 sind insgesamt 71,5 Mio.€ aus den Ende 2019 veräußerten US-Weichenaktivitäten enthalten.

² Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen. Im Umsatz 2019 sind 54,9 Mio.€ aus den Ende 2019 veräußerten US-Weichenaktivitäten enthalten.

Auftragseingänge auf vergleichbarer Basis deutlich gestiegen

Die Auftragseingänge im Geschäftsbereich Customized Modules übertrafen das Niveau des Vorjahres um 4,4 Mio.€, obwohl noch im Vorjahr Auftragseingänge der veräußerten US-Weichenaktivitäten in Höhe von 71,5 Mio.€ enthalten gewesen waren. Sie wurden weitgehend durch ein deutlich höheres Auftragsniveau in Europa – insbesondere in Großbritannien, Polen, Finnland und Schweden – sowie in Australien übertroffen. Die Book-to-Bill-Ratio lag bei 1,18 (Vorjahr: 0,99). Entsprechend lag der Auftragsbestand zum Jahresende 2020 um 24,0 % über dem Vorjahr.

Umsätze nach Desinvestitionen und temporären Stilllegungen unter Vorjahr

Im Vorjahr waren insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 54,9 Mio.€ aus den veräußerten US-Aktivitäten enthalten gewesen. Ohne deren Berücksichtigung lagen die Umsatzerlöse trotz Covid-19 nur leicht unter dem Vorjahresniveau. Vor allem in Frankreich waren die pandemiebedingten temporären Stilllegungen mehrerer Produktionsstätten zu spüren. Der Geschäftsbereich erzielte unter anderen in Israel, Polen und Kroatien höhere Umsätze.

EBIT signifikant über Vorjahresergebnis

Das EBIT des Geschäftsbereichs lag 2020 deutlich um 6,3 Mio.€ über dem bereinigten Vorjahreswert. Ausschlaggebend für die Ergebnisverbesserungen waren vor allem positive Effekte aus dem Maßnahmenprogramm. Verstärkt wurde diese positive Ergebnisentwicklung in Polen, Italien, Schweden, Finnland und Großbritannien. Daneben wurde die EBIT-Entwicklung durch einen Grundstücksverkauf in Deutschland leicht begünstigt. Die pandemiebedingten Produktionsstillstände im Frühjahr verhinderten eine noch bessere Entwicklung gegenüber 2019.

Das nicht bereinigte EBIT des Vorjahres hatte bei –54,3 Mio.€ gelegen und 78,0 Mio.€ Belastungen aus dem Maßnahmenprogramm enthalten.

Dieser positiven Entwicklung folgend und nach dem Wegfall der Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm lag der ROCE deutlich im positiven Bereich. Auch der Wertbeitrag zeigte sich deutlich verbessert und war im Berichtsjahr wieder positiv. Das durchschnittliche Capital Employed blieb aufgrund der Desinvestitionen der US-Weichenaktivitäten deutlich hinter dem Vorjahreswert zurück.

Das durchschnittliche Working Capital fiel erneut deutlich unter den Wert des Vorjahres, vor allem auch als Konsequenz des Maßnahmenprogramms. Die Working-Capital-Intensität verbesserte sich signifikant um 7,1 Prozentpunkte gegenüber 2019.

Working-Capital-
Intensität um
7,1 Prozentpunkte
gesunken

Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions konzentriert sich mit dem Geschäftsfeld Rail Services auf spezialisierte Dienstleistungen rund um die Instandhaltung von Schienen und Weichen. Die innovativen Technologien fördern die Sicherheit von Bahnstrecken und tragen zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Schienen und Weichen und höherer Streckenverfügbarkeit bei. Zum Serviceportfolio gehören vor allem die Instandhaltung, die korrektive und präventive Pflege von Schienen und Weichen durch Fräsen und Schleifen, Schweißdienstleistungen sowie Schienen- und Weichenlogistik. Die umfassenden Dienstleistungen von Lifecycle Solutions ergänzen die Produktangebote von Core Components und Customized Modules.

Lifecycle Solutions

		2020	2019
Auftragseingang	Mio.€	103,5	103,5
Auftragsbestand	Mio.€	10,2	10,5
Umsatz ¹	Mio.€	103,8	106,0
EBITDA (2019 bereinigt)	Mio.€	20,9	18,2
EBITDA-Marge (2019 bereinigt)	%	20,2	17,2
EBIT (2019 bereinigt)	Mio.€	8,8	6,2
EBIT-Marge (2019 bereinigt)	%	8,4	5,9
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	13,1	14,6
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	12,6	13,8
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	181,5	183,7
ROCE	%	4,8	-3,5
Wertbeitrag	Mio.€	-3,9	-20,3

¹ Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Auftragseingänge auf Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions Auftragseingänge in unveränderter Höhe gegenüber dem Vorjahr. Höher als im Vorjahr waren die Auftragseingänge im Segment Stationäres Schweißen und Logistik, insbesondere in Deutschland. In den Niederlanden waren zudem höhere Auftragseingänge im Segment Fräsen zu verzeichnen. Geringere Auftragseingänge waren vor allem im Fahrzeugverkauf zu verzeichnen. Der Auftragsbestand am Jahresende 2020 war nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Umsätze erneut über 100 Mio.€

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions überschritten im Geschäftsjahr 2020 erneut die Marke von 100 Mio.€ und erreichten knapp das Vorjahresniveau. Geringere Umsatzbeiträge aus den Verkäufen von Instandhaltungsmaschinen, im Wesentlichen pandemiebedingt, konnten weitgehend durch höhere Umsätze in den Bereichen Stationäres Schweißen und Logistik kompensiert werden.

Der Internationalisierungsgrad des Geschäftsbereichs Lifecycle Solutions – gemessen an den erzielten Umsatzerlösen außerhalb Deutschlands – stieg von 45,4 % im Geschäftsjahr 2019 auf 46,9 %.

EBIT deutlich über dem Vorjahr

Das EBIT des Geschäftsbereichs steigerte sich im Vergleich zum bereinigten EBIT des Vorjahres um 2,6 Mio.€. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus der erhöhten Geschäftstätigkeit in den Bereichen Stationäres Schweißen und Logistik. Zudem trugen operative Verbesserungen infolge des Maßnahmenprogramms zur EBIT-Steigerung bei.

Das nicht bereinigte EBIT des Vorjahres hatte bei -6,5 Mio.€ gelegen und 12,7 Mio.€ Belastungen aus dem Maßnahmenprogramm enthalten.

Der Wertbeitrag konnte gegenüber dem Vorjahr, der positiven EBIT-Entwicklung folgend und nach dem Wegfall der Einmalbelastungen durch das Maßnahmenprogramm, deutlich um 16,4 Mio.€ gesteigert werden. Die Working-Capital-Intensität verbesserte sich um 1,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Vossloh AG

Die Vossloh AG steht als operative Management- und Finanzholding an der Spitze des Vossloh-Konzerns. Sie steuert und überwacht alle wesentlichen Aktivitäten innerhalb des Konzerns. Neben der Festlegung der Konzernstrategie und der Steuerung der Unternehmensentwicklung übernimmt sie die Allokation der finanziellen Mittel, insbesondere für Investitionen oder Akquisitionen. Sie ist unter anderem verantwortlich für das Konzernrechnungswesen, das Konzerncontrolling, das konzernweite Treasury, das Risiko- und Chancenmanagement, die Interne Revision sowie die Bereiche Innovation & Entwicklung, EHS/Nachhaltigkeit, Informationstechnologie, Recht & Compliance, Investor-Relations und Unternehmenskommunikation. Sie steuert vertriebliche Aktivitäten einschließlich der Marketingkommunikation. Ihr obliegen die Personalpolitik, die Personalentwicklung und die Betreuung der obersten Führungsebenen des Konzerns. Vertreter der einzelnen Geschäftsfelder berichten im Rahmen regelmäßiger Termine über sämtliche relevanten Vorgänge und Entwicklungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Der Vorstand nimmt in diesem Rahmen sowie im Zuge der Ausübung seiner jeweiligen funktionalen Führungsverantwortung direkten Einfluss auf die operative Steuerung der Geschäftsfelder. Darüber hinaus wird die enge Einbindung des Vorstands in wesentliche operative Entscheidungen durch einen umfangreichen Zustimmungskatalog sichergestellt.

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den Jahresabschluss. In Einzelfällen ist die Behandlung bestimmter Geschäftsvorfälle im Konzernabschluss gemäß IFRS anders abgebildet worden. Im Geschäftsjahr haben sich die einschlägigen Vorschriften des HGB im Wesentlichen nicht geändert.

Analyse des Jahresabschlusses

Die von der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Umsatzerlöse von 7,5 Mio.€ (Vorjahr: 5,2 Mio.€) resultierten überwiegend aus Umlagen an Konzerngesellschaften, für die eine Vielzahl von Leistungen durch die Vossloh AG erfolgte (im Wesentlichen in den Bereichen IT und Marketing). Die betrieblichen Aufwendungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Management- und der Finanzierungsfunktion der Gesellschaft. Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Entwicklung der Vossloh AG folgen den Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Die bedeutsamen Leistungsindikatoren der Vossloh AG sind die allgemeinen Verwaltungskosten, das Finanzergebnis und das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise der Jahresüberschuss.

Die Verwaltungskosten sind 2020 mit 19,8 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr (18,7 Mio.€) leicht gestiegen, während im Vorjahr eine Minderung erwartet worden war. Ursächlich für diesen Zuwachs waren u.a. höhere Beratungskosten, die aufgrund des im Berichtsjahr durchgeführten Strategiprojekts mit 3,6 Mio.€ deutlich gegenüber dem Vorjahr (2,1 Mio.€) angestiegen waren. Die Personalaufwendungen in Höhe von 11,6 Mio.€ sanken aufgrund des im Vorjahr durchgeführten Maßnahmenprogramms deutlich (Vorjahr: 13,4 Mio.€). Daneben sind auch die Messekosten gegenüber dem Vorjahr relativ konstant geblieben, da aufgrund der Covid-19-Pandemie im Berichtsjahr die Branchenmesse InnoTrans nicht stattgefunden hatte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken aufgrund geringerer Kursverluste aus der Absicherung der konzerninternen Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften in Fremdwährungsländern im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 7,2 Mio.€ auf 3,5 Mio.€. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich signifikant auf 12,3 Mio.€ (Vorjahr: 5,0 Mio.€). Hier wirkten sich ein nachträglicher Kaufpreisbestandteil aus dem Verkauf der Vossloh Kiepe GmbH sowie der Verkauf der Vossloh Locomotives GmbH aus. Im Vorjahr dominierten Auflösungen von Rückstellungen sowie Kursgewinne diesen Posten.

Das Finanzergebnis 2020 verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 0,9 Mio.€ und betrug –42,0 Mio.€. Wesentlicher Aspekt waren Abschreibungen auf Beteiligungen wegen einer dauerhaften Wertminderung in Höhe von 47,0 Mio.€ (Vorjahr: 26,3 Mio.€). Außerdem veränderten sich die Erträge aus

Gewinnabführungen im Berichtsjahr auf 13,1 Mio.€ (Vorjahr: 18,8 Mio.€), während die Aufwendungen aus Verlustübernahmen von 60,5 Mio.€ im Vorjahr auf 28,6 Mio.€ im Berichtsjahr deutlich sanken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der von der Vossloh Locomotives GmbH zu übernehmende Verlust lediglich den Zeitraum Januar bis Mai 2020 betraf, da zum 31. Mai 2020 der Verkauf der Anteile an dieser Gesellschaft vollzogen worden ist.

Zinsaufwendungen in Höhe von 8,9 Mio.€ (Vorjahr: 9,1 Mio.€) standen im Berichtsjahr Zinserträge von 9,6 Mio.€ (Vorjahr: 14,2 Mio.€) – im Wesentlichen aus der Weiterreichung dieser Mittel in Form von kurzfristigen Krediten oder längerfristigen Darlehen an Konzerngesellschaften – gegenüber. Ertragsteuern fielen vor dem Hintergrund der bestehenden Verlustvorträge mit 0,0 Mio.€ weiterhin in sehr geringer Höhe an (Vorjahr: 0,1 Mio.€). Der Jahresfehlbetrag der Vossloh AG betrug im Berichtsjahr 53,0 Mio.€ (Vorjahr: 63,5 Mio.€). Im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2019 wurde von einer deutlichen Verbesserung beim Ergebnis nach Steuern ausgegangen. Insbesondere die weitere, Ende 2019 nicht erwartete Verzögerung beim Verkauf von Vossloh Locomotives sowie die bereits erwähnte Abschreibung auf eine Beteiligung konterkarierten deutlich die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Geschäftsjahr 2019, welches durch die negativen Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm stark belastet war.

Die Bilanzsumme sank im Vorjahresvergleich von 953,9 Mio.€ deutlich auf 895,8 Mio.€. Hauptsächlicher Grund war die Abnahme der Konzernfinanzierung in Form von Ausleihungen sowie kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Finanzanlagen verminderten sich um 3,7 Mio.€ auf 603,0 Mio.€. Eine Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund einer Umfinanzierung des US-Geschäfts um 47 Mio.€ und die erwähnte Wertminderung des Beteiligungsbuchwerts glichen sich aus. Aufgrund der bereits im Vorjahr vorgenommenen Wertberichtigung der Beteiligung an der Vossloh Locomotives GmbH ergab sich aus dem Abgang nur noch ein geringer Effekt. Das Umlaufvermögen sank um 57,4 Mio.€ auf 288,6 Mio.€, hauptsächlich geprägt durch die Abnahme der kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 50,1 Mio.€. Die sonstigen Vermögensgegenstände veränderten sich nur unwesentlich.

Die Passivseite der Bilanz wies am Berichtsstichtag mit 332,8 Mio.€ (Vorjahr: 348,0 Mio.€) geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich leicht von 21,1 Mio.€ auf 25,7 Mio.€. Die Rückstellungen beliefen sich auf 25,7 Mio.€ und lagen damit auf dem Niveau des Vorjahres von 25,4 Mio.€. Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag von 553,1 Mio.€ auf 500,1 Mio.€ vermindert. Die Eigenkapitalquote sank gegenüber dem Vorjahr von 58,0 % auf 55,8 %, da das Eigenkapital relativ stärker als die Bilanzsumme gesunken war.

Insgesamt ist die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Vossloh AG im Geschäftsjahr 2020 als positiv zu beurteilen.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Vossloh AG geht aufgrund der am 31. Dezember 2020 bei 50,09 % liegenden mittelbaren Beteiligung von Herrn Heinz Hermann Thiele am Grundkapital von einer Abhängigkeit der Vossloh AG im Sinne des § 17 AktG aus. Gemäß § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Erklärung enthält: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Benachteiligende Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von Herrn Heinz Hermann Thiele oder von mit ihm verbundenen Unternehmen wurden nicht getroffen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“ Der Bericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk des Abschlussprüfers versehen.

Vergütungsbericht

Der Bericht beschreibt die Grundsätze der Vergütung des Vorstands der Vossloh AG und erläutert die Höhe und die Struktur der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020. Darüber hinaus informiert er über die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats.

Grundsätze der
Vergütung des
Vorstands

Zielsetzung. Zielsetzung des Vergütungssystems für den Vorstand ist die angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, um damit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Unternehmensstrategie der Vossloh AG zu leisten, namentlich zur Stärkung des Produktgeschäfts und zum weiteren Ausbau des konventionellen und digitalen Servicegeschäfts mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder, ihre individuellen Leistungen, die wirtschaftliche Lage sowie der Erfolg und die nachhaltigen Zukunftsaussichten des Unternehmens und die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur des Unternehmens auch in der zeitlichen Entwicklung.

Systematik der Vorstandsvergütung. Im Zusammenhang mit den personellen Veränderungen und der Vergrößerung des Vorstands von zwei auf drei Mitglieder wurde das Vergütungssystem für den Vorstand im Herbst 2020 fortentwickelt und insbesondere um eine bezifferte Maximalvergütung sowie um Malus- und Clawback-Regelungen ergänzt. Die Anpassungen dienen insbesondere der Umsetzung der neuen Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie der Berücksichtigung der neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem der Vossloh AG für die Vorstandsmitglieder ist auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar und gilt grundsätzlich ab dem 1. Januar 2021. Das neue System wurde bei den Anstellungsverträgen mit den zum 1. November 2020 bestellten Vorstandsmitgliedern bereits berücksichtigt, enthält jedoch gewisse Öffnungsklauseln für den Altvertrag des amtierenden Vorstandsvorsitzenden. Das Vergütungssystem setzt sich aus festen, erfolgsunabhängigen und variablen, erfolgsabhängigen Komponenten zusammen, deren Summe die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds bildet.

Die **Grundvergütung** ist eine feste, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt wird. Sie schließt zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen ein, die im Wesentlichen aus der privaten Dienstwagennutzung und Zuschüssen zu Kranken- sowie Unfall- und Reisegepäckversicherung bestehen. Für die Wahrnehmung von Aufgaben in Tochterunternehmen erfolgt keine gesonderte Vergütung. Eine betriebliche Altersvorsorge sieht das angepasste Vergütungssystem nicht vor. Eine Ausnahme gilt insoweit noch für den amtierenden Vorstandsvorsitzenden, als dessen bestehender Vertrag eine Versorgungszusage für Pensionszahlungen bei Erreichen einer Altersgrenze von 63 Jahren vorsieht.

Die Grundvergütung beträgt jeweils rund 40 % (unter Einbeziehung des Versorgungsaufwands im Fall des amtierenden Vorstandsvorsitzenden rund 53 %) der Ziel-Gesamtvergütung, das heißt der Gesamtvergütung bei 100-prozentiger Zielerreichung der variablen Vergütungskomponenten.

Zu den **variablen Vergütungskomponenten** gehören die **Einjährige Tantieme** und die **Mehrjährige Tantieme**. Die vorab definierten Erfolgsziele der variablen Vergütung beziehen sich auf finanzielle Kennzahlen, die objektiv messbar und für den wirtschaftlichen Erfolg und die Umsetzung der Strategie des Vossloh-Konzerns maßgeblich sind, sowie auf die Entwicklung der Vossloh-Aktie. Sämtliche Erfolgsziele sind zukunftsgerichtet und werden (mit Ausnahme der aktienkursorientierten Vergütungskomponente) vom Aufsichtsrat mit Zielwerten vor Beginn einer jeweiligen Bemessungsperiode durch Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern festgelegt. Die Zielwerte für die aktienkursorientierte variable Vergütung ergeben sich unmittelbar aus den Anstellungsverträgen. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei 100-prozentiger Zielerreichung tragen die variablen Vergütungskomponenten zu rund 60 % (im Fall des amtierenden Vorstandsvorsitzenden unter Einbeziehung des Versorgungsaufwands zu rund 47 %) zur

Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder bei. Die Bestandteile der variablen Vergütungskomponenten sind im Einzelnen wie folgt geregelt:

Die **Einjährige Tantieme** wird anhand jährlicher Erfolgsziele ermittelt und macht bei jeweils 100-prozentiger Zielerreichung etwas weniger als die Hälfte der variablen Ziel-Gesamtvergütung aus. Die Erfolgsziele für die Einjährige Tantieme sind das Konzern-EBIT, der Konzernumsatz und das durchschnittlich gebundene Working Capital des Vossloh-Konzerns. Die konkrete Gewichtung der Erfolgsziele und die zugehörigen Zielwerte werden vor Beginn des Bemessungszeitraums festgelegt. Bei Vorliegen außergewöhnlicher Entwicklungen kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen den Zielbonus für die 100-prozentige Zielerreichung um bis zu 20 % reduzieren oder um bis zu 30 % erhöhen.

Die **Mehrjährige Tantieme**, die bei jeweils 100-prozentiger Zielerreichung mit etwas mehr als 50 % den größeren Teil der variablen Zielvergütung ausmacht, ist abhängig von der Erreichung mehrjähriger Erfolgsziele. Die Erfolgsziele für die Mehrjährige Tantieme richten sich zu 48 % (im Fall des Vorstandsvorsitzenden) beziehungsweise zu rund 31 % (im Fall der weiteren Vorstandsmitglieder) nach dem ROCE (*Return on Capital Employed*) und im Übrigen, für den verbleibenden Anteil jeweils mit derselben Gewichtung, nach der absoluten und der relativen Entwicklung der Vossloh-Aktie. Bei der Messung und Beurteilung der relativen Entwicklung der Vossloh-Aktie wird ein Vergleich zur durchschnittlichen Kursentwicklung des DAX, MDAX und SDAX angestellt. Die Mehrjährige Tantieme hatte im Berichtsjahr 2020 noch eine zweijährige Bemessungsperiode und wird im angepassten Vergütungssystem seit dem 1. Januar 2021 über drei Jahre gemessen. Die dreijährige Bemessungsperiode ist in den Anstellungsverträgen der zum November 2020 neu bestellten Vorstandsmitglieder bereits vorgesehen.

Die Ermittlung der Zielerreichung für die Einjährige Tantieme sowie der finanziellen Erfolgsziele für die Mehrjährige Tantieme erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat auf Grundlage des geprüften Konzernabschlusses. Soweit die Mehrjährige Tantieme von der Kursentwicklung der Vossloh-Aktie abhängt, wird die Zielerreichung anhand volumengewichteter XETRA-Durchschnittskurse beziehungsweise anhand der durch die Deutsche Börse AG veröffentlichten Stichtags-Durchschnittskurse der Indizes, jeweils während der letzten 40 Tage vor Beginn beziehungsweise Ablauf der Bemessungsperiode, ermittelt. Der Zielbonus wird bei einer 100-prozentigen Zielerreichung gewährt. Die Tantieme erhöht beziehungsweise reduziert sich gegenüber dem Zielbonus in Abhängigkeit vom Erreichen der festgelegten Zielwerte. Die Einjährige Tantieme und die Mehrjährige Tantieme sind dabei auf maximal 170 % des jeweiligen Zielbonus begrenzt.

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat nach seinem Ermessen eine Sonderzuwendung bei außerordentlichen Leistungen im jeweiligen Betrachtungszeitraum festsetzen. Die Höhe dieser möglichen Sonderzuwendungen ist im angepassten Vergütungssystem auf den Zielbetrag der Einjährigen Tantieme begrenzt.

Malus- und Clawback-Regelungen. Das neue Vergütungssystem enthält ferner sogenannte Malus- und Clawback-Regelungen, die es dem Aufsichtsrat ermöglichen, in begründeten Fällen variable Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise einzubehalten beziehungsweise zurückzufordern.

Maximalvergütung. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem neuen Vergütungssystem der Höhe nach begrenzt. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 2.923.000 € brutto p. a. (inklusive Versorgungsaufwand) und für die weiteren Vorstandsmitglieder jeweils 1.812.800 € brutto p. a.

Überprüfung und Billigung der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hat im Herbst 2020 eine Prüfung der Vorstandsvergütung anhand der Kriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 vorgenommen. Auf Grundlage eines horizontalen Vergleichs (zu vergleichbaren Unternehmen einer Peer-Group) und eines vertikalen Vergleichs (zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt) hat der Aufsichtsrat dabei im Ergebnis die Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung festgestellt. Die hierfür herangezogene Peer-Group wurde bereits 2017 mit externer Unterstützung im Rahmen der damaligen systematischen Überprüfung der Vorstandsvergütung gebildet und durch den Aufsichtsrat zuletzt im November 2020 bestätigt. Sie umfasst schwerpunktmäßig Unternehmen der fertigen Industrie aus

dem MDAX und SDAX. Im Vergleich zur Peer-Group liegt die den Vorstandsmitgliedern gewährte Vergütung durchweg unterhalb von Durchschnitt und Median, was sich auch dadurch begründet, dass Vossloh innerhalb der Vergleichsgruppe nach der vorgenommenen Neuausrichtung und Restrukturierung seit 2017 nach Umsatz und Mitarbeitern jeweils um zwei Rangplätze nach unten gerutscht ist. Im vertikalen Vergleich zur Vergütung des oberen Führungskreises sowie auch der Belegschaft insgesamt hat sich die Vorstandsvergütung seit 2017 unterdurchschnittlich entwickelt.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene und seit dem 1. Januar 2021 geltende Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder soll der ordentlichen Hauptversammlung 2021 gemäß § 120a Absatz 1 AktG zur Billigung vorgelegt werden.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Vorstandsvergütung namentlich zugeordnet und – da die Vorschrift des § 162 AktG noch keine Anwendung findet – gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung von 2017 aufbereitet. Die gewährten Zuwendungen enthalten auch zurückgestellte Beträge für variable Vergütungsbestandteile, die erst 2021 beziehungsweise 2022 zur Auszahlung kommen werden. Die Nebenleistungen umfassen die private Dienstwagennutzung in Höhe der steuerlich anzusetzenden Werte und Zuschüsse zu Kranken- sowie Unfall- und Reisegepäckversicherung. Für das mit Ablauf des 31. Oktober 2020 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Karl Martin Runge enthält die Tabelle die Vergütung für den Zeitraum, in dem er als Vorstand bestellt war. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses werden gesondert angegeben.

Vergütung des
Vorstands im
Geschäftsjahr 2020

€		Feste Vergütung	Nebenleistungen	Summe feste Vergütung	Einjährige variable Vergütung*	Mehrfährige variable Vergütung**			Summe variable Vergütung	Gesamtbezüge	Versorgungsaufwand
						2018 & 2019	2019 & 2020	2020 & 2021			
Gewährte Zuwendungen						2018 & 2019	2019 & 2020	2020 & 2021			gem. IFRS
	Oliver Schuster Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019, Mitglied des Vorstands seit 1.3.2014	2019 475.000	21.242	496.242	470.133	-64.641	360.286	-	765.778	1.262.020	324.919
		2020 550.000	23.139	573.139	711.377	-	-47.123	677.878	1.342.132	1.915.271	339.511
		2020 Min. 550.000	23.139	573.139	0	-	-	-	0	573.139	339.511
		2020 Max. 550.000	23.139	573.139	1.034.000	-	-	714.000	1.748.000	2.321.139	339.511
	Dr. Thomas Triska Mitglied des Vorstands seit 1.11.2020	2019 -	-	0	-	-	-	-	0	0	-
		2020 58.333	3.076	61.409	65.494	-	-	-	65.494	126.903	-
		2020 Min. 58.333	3.076	61.409	0	-	-	-	0	61.409	-
		2020 Max. 58.333	3.076	61.409	149.800	-	-	-	149.800	211.209	-
	Jan Furnivall Mitglied des Vorstands seit 1.11.2020	2019 -	-	0	-	-	-	-	0	0	-
		2020 58.333	1.568	59.901	65.494	-	-	-	65.494	125.395	-
		2020 Min. 58.333	1.568	59.901	0	-	-	-	0	59.901	-
		2020 Max. 58.333	1.568	59.901	149.800	-	-	-	149.800	209.701	-
	Dr.-Ing. Karl Martin Runge ¹ ehemaliges Mitglied des Vorstands, Mitglied des Vorstands vom 1.10.2019 bis 31.10.2020	2019 87.500	3.859	91.359	106.533	-	-	-	106.533	197.892	-
		2020 291.667	13.639	305.306	151.499	-	-	29.760	181.259	486.565	-
		2020 Min. 291.667	13.639	305.306	-	-	-	-	0	305.306	-
		2020 Max. 291.667	13.639	305.306	515.667	-	-	566.667	1.082.334	1.387.640	-

¹ Alle Werte bei Herrn Dr.-Ing. Runge auf Basis der abgeschlossenen Ausscheidungsvereinbarungen; Ablauf des Dienstvertrags am 30. September 2022.

* Die einjährige variable Vergütung enthält Sonderzuwendungen für außerordentliche Leistungen. Sie betragen im Berichtsjahr bei Oliver Schuster 150.000 € sowie im Vorjahr bei Oliver Schuster 120.000 € und bei Dr.-Ing. Karl Martin Runge 19.000 €.

** Die Zuwendungen der mehrjährigen variablen Vergütung sind jeweils abhängig vom Erreichen der Erfolgsziele für die betroffenen Jahre. Die Messung der Zielerreichung erfolgt nach Ablauf des vertraglich festgelegten Mehrperiodenzeitraums. Soweit dieser noch nicht abgelaufen ist, wurden die Zuwendungen auf Basis des wahrscheinlichsten Werts berechnet und als Rückstellung erfasst.

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss der Vergütung im Berichtsjahr sowie für das Vorjahr gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung von 2017 aus. Hierbei wurden die gezahlten Beträge der variablen Vergütung den Jahren zugeordnet, in denen sie dem jeweiligen Vorstandsmitglied zugeflossen sind.

€		Feste Vergütung	Nebenleistungen	Summe feste Vergütung	Einjährige variable Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung		Summe variable Vergütung	Gesamtvergütung	
						2017 & 2018	2018 & 2019			
Zufluss										
	Oliver Schuster	2019	475.000	21.242	496.242	165.070	245.632	–	410.702	906.944
	Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019, Mitglied des Vorstands seit 1.3.2014	2020	550.000	23.139	573.139	470.133	–	157.017	627.150	1.200.289
	Dr. Thomas Triska	2019	–	–	–	–	–	–	–	–
	Mitglied des Vorstands seit 1.11.2020	2020	58.333	3.076	61.409	–	–	–	–	61.409
	Jan Furnivall	2019	–	–	–	–	–	–	–	–
	Mitglied des Vorstands seit 1.11.2020	2020	58.333	1.568	59.901	–	–	–	–	59.901
	Dr.-Ing. Karl Martin Runge ¹	2019	87.500	3.859	91.359	–	–	–	–	91.359
	Mitglied des Vorstands vom 1.10.2019 bis zum 31.10.2020	2020	291.667	13.639	305.306	106.533	–	–	106.533	411.839

¹ Ablauf des des Dienstvertrags am 30. September 2022.

Die Versorgungszusagen nach handelsrechtlichen Vorschriften ergeben sich gemäß folgender Tabelle:

€		Im Geschäftsjahr zugeführter Betrag	Barwert der Pensionsverpflichtung	
Versorgungszusagen				
	Oliver Schuster	2019	517.265	1.273.636
	Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019	2020	370.147	1.643.783

Altersversorgung

Das Vergütungssystem sieht im Grundsatz keine betriebliche Altersvorsorge für die Mitglieder des Vorstands vor. Eine Ausnahme besteht für den amtierenden Vorstandsvorsitzenden Oliver Schuster, dessen bestehender Vertrag eine Versorgungszusage enthält, die Pensionszahlungen bei Erreichen einer Altersgrenze von 63 Jahren vorsieht. Abhängig von der Dauer der Vorstandstätigkeit beträgt der jährliche Ruhegeldanspruch nach drei Jahren der Zugehörigkeit jeweils 1 % pro vollem Dienstjahr Zugehörigkeit, im Falle der ersten Vertragsverlängerung jeweils 2 % pro weiterem vollen Dienstjahr Zugehörigkeit und im weiteren Verlauf bis maximal 40 % der zugrunde zu legenden jährlichen Grundvergütung. Die im Geschäftsjahr 2020 für Mitglieder des Vorstands gemäß handelsrechtlichen Vorschriften vorgenommene Zuführung zur Rückstellung belief sich auf 370.147 € (Vorjahr: 517.265 €). Nach dem Tod eines aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitglieds reduziert sich die Rentenanwartschaft beziehungsweise das zuletzt gezahlte Ruhegeld an den hinterbliebenen Ehepartner auf 60 %.

Zusagen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit

Für den Fall der einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge Zusagen auf Auszahlung der voraussichtlichen Vergütung für die reguläre Restlaufzeit des Vertrags, sofern die Beendigung nicht auf einer einseitigen und ohne wichtigen Grund erfolgten Niederlegung durch das Vorstandsmitglied oder einem Widerruf der Bestellung aus einem Grund beruht, der auch einen wichtigen Grund für die Beendigung des Dienstverhältnisses darstellt. Die Zusagen sind jedoch in jedem Falle auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt (sogenannter Abfindungs-Cap). Bereits erdiente variable Vergütungen werden unter dem angepassten Vergütungssystem nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten ausgezahlt. Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelung) besteht nicht.

Dem im Berichtsjahr sowie den im Vorjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern wurden aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses die in der folgenden Tabelle aufgeführten Leistungen zugesagt beziehungsweise gewährt. Die festen Vergütungsbestandteile sind im Jahr des Ausscheidens zugeflossen. Die variablen Vergütungen des mit Ablauf des 31. Oktober 2020 einvernehmlich ausgeschiedenen Herrn Dr.-Ing. Runge wurden 2020 ausgezahlt.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses

€	Feste Vergütung	Nebenleistungen	Summe feste Vergütung	Einjährige variable Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Summe variable Vergütung	Gesamt
Dr.-Ing. Karl Martin Runge ¹	670.833	11.973	682.806	348.447	55.950	404.397	1.087.203

¹ Ablauf des Dienstvertrags am 30. September 2022

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstandsmitglieder der Vossloh AG gewährt.

Kredite an Vorstandsmitglieder

Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung sowie ihrer Hinterbliebenen betragen 2.731.814 € (Vorjahr: 3.683.409 €). Es handelt sich um im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Ruhegeldzahlungen in Höhe von 1.183.658 € sowie Leistungen an die im jeweiligen Geschäftsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder in Höhe von 1.548.156 € (Vorjahr: 2.499.751 €). Laufende Ruhegeldzahlungen unterliegen den Anpassungen entsprechend der Tarifentwicklung in der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen. Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Angehörige beliefen sich auf 23.389.389 € (Vorjahr: 22.809.518 €). In Höhe von 10.155.725 € (Vorjahr: 10.297.220 €) bestehen Rückdeckungsversicherungen, die den Begünstigten einzeln verpfändet sind. Der Restbetrag ist durch Rückstellungen gedeckt.

Vergütungen an ehemalige Vorstandsmitglieder der Vossloh AG und ihre Hinterbliebenen

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 17 der Satzung des Unternehmens geregelt. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung und entspricht der Anregung G.18 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, indem durch die ausschließliche Festvergütung eine unabhängige und effektive Erfüllung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats sichergestellt wird. Vorstand und Aufsichtsrat haben auf Grundlage der bestehenden sowie unveränderten Satzungsregelung ein Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder vorbereitet, das auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist. Über die Bestätigung dieses Vergütungssystems soll die ordentliche Hauptversammlung 2021 gemäß § 113 Absatz 3 AktG Beschluss fassen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 40.000 € brutto jährlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der genannten Vergütung. Die Mitgliedschaft je Ausschuss wird durch einen Zuschlag von einem Viertel der Grundvergütung abgegolten. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Dreifache des Zuschlags für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss. Soweit der Aufsichtsratsvorsitzende Mitglied in Ausschüssen ist, erhält er keine zusätzliche Vergütung für die Ausschusstätigkeit. Aufsichtsratsmitglieder, die nur einen Teil des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr 2020 eine Nettovergütung in Höhe von insgesamt 456.666 € (Vorjahr: 429.167 €).

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfielen die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Beträge:

€	2020	2019
Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender seit 9.2.2020)	110.000	–
Ulrich Harnacke (Vorsitzender vom 2.4.2019 bis 9.2.2020; stellvertretender Vorsitzender seit 27.5.2020)	108.333	117.500
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta (bis 27.5.2020; stellvertretende Vorsitzende vom 22.5.2019 bis 27.5.2020)	33.333	46.667
Prof. Dr. Anne Christine d'Arcy (bis 27.5.2020)	25.000	60.000
Dr. Roland Bosch (seit 27.5.2020)	40.000	–
Dr. Bettina Volkens (seit 27.5.2020)	40.000	–
Andreas Kretschmann	51.667	40.000
Marcel Knüpfer (seit 1.6.2020)	23.333	–
Michael Ulrich (bis 31.5.2020)	25.000	60.000
Dr.-Ing. Volker Kefer (Vorsitzender bis 4.3.2019)	–	30.000
Dr. Bernhard Düttmann (bis 31.12.2019)	–	75.000
Gesamt	456.666	429.167

Beraterverträge Im Geschäftsjahr 2020 bestanden keine Beraterverträge mit Aufsichtsratsmitgliedern.

Kredite an Aufsichtsratsmitglieder Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

Nachfolgend sind die nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt 49.857.682,23 €. Es ist eingeteilt in 17.564.180 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien.

Beschränkungen von Stimmrechten oder der Übertragbarkeit der Aktien

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit der Aktien sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligung am Kapital

Unter Zugrundelegung der der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) übermittelten Stimmrechtsmitteilungen besteht eine Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die KB Holding GmbH, Grünwald, Deutschland, hält 50,09 % der Stimmrechte an der Vossloh AG. Diese Stimmrechte sind nach § 34 Abs. 1 WpHG der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH, Grünwald, Deutschland, der Stella Vermögensverwaltung GmbH, Grünwald, Deutschland, und Herrn Heinz Hermann Thiele, München, Deutschland, zuzurechnen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmer, die als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft richten sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Die Amtszeit beträgt höchstens fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit zulässig ist. Ein Widerruf der Bestellung ist gemäß § 84 Abs. 3 AktG möglich.

Änderungen der Satzung bedürfen nach § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung fasst die Hauptversammlung ihre Beschlüsse, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung anwesenden Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz oder die Satzung schreibt zwingend etwas anderes vor. § 27 der Satzung ermächtigt den Aufsichtsrat, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ferner ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 24.928.841,11 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- (ii) um den Inhabern – oder im Fall von Namenspapieren den Gläubigern – von zum Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht aus von der Gesellschaft oder einer ihrer 100-prozentigen Konzerngesellschaften künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde;
- (iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Kapitalgrenze werden angerechnet: (1.) die Veräußerung eigener Aktien, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht ausgegeben werden beziehungsweise auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- (iv) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

Die in den vorstehenden Absätzen (i) bis (iv) enthaltenen Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen sind insgesamt auf einen Betrag, der 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung, beschränkt. Auf die vorgenannte 10%-Grenze sind darüber hinaus anzurechnen: (1.) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Erwerb eigener Aktien

Es besteht derzeit keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft. Zum 31. Dezember 2020 verfügte die Gesellschaft über keine eigenen Aktien.

Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Es bestehen acht wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

Bei sieben dieser Vereinbarungen bedeutet Kontrollwechsel, dass eine Person oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Personen – mit Ausnahme von Herrn Heinz Hermann Thiele – direkt oder indirekt mehr als 50 % der Kapitalanteile beziehungsweise Stimmrechte an der Gesellschaft erlangt:

- vier Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und BNP Paribas: Die Darlehensverträge sehen für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen;
- ein Konsortialkreditvertrag mit der Bayerischen Landesbank, der BNP Paribas S. A. Niederlassung Deutschland, der Commerzbank AG, der Deutsche Bank AG Filiale Deutschlandgeschäft, der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, der Landesbank Baden-Württemberg, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch einschließlich der auf dieser Grundlage geschlossenen Unterkreditlinienvereinbarungen: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat jede einzelne Bank das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung den auf sie entfallenden Teil des Kredits zu kündigen. Im Falle einer Kündigung sind ausstehende Inanspruchnahmen einschließlich aufgelaufener Zinsen mit einer Frist von mindestens 15 Tagen fällig und zahlbar;
- ein Avalkreditvertrag mit der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der Bank. Im Falle einer Kündigung ist der ausstehende Betrag einschließlich aufgelaufener Zinsen sofort fällig;
- ein Kautionsversicherungsvertrag mit der Tryg Deutschland, Niederlassung der Tryg Forsikring A/S: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat der Versicherer das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung den Vertrag fristlos zu kündigen. Im Falle einer Kündigung kann der Versicherer für die noch im Obligo stehenden Avale eine Sicherheit in Form einer Barhinterlegung fordern.

Bei einer weiteren Vereinbarung bedeutet Kontrollwechsel im Wesentlichen den Erwerb von mehr als 30 % der Stimmrechte durch eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen, wobei in Bezug auf Herrn Heinz Hermann Thiele ein Kontrollwechsel bei Überschreiten von 50 % der Kapitalanteile vorliegt:

- ein Avalkreditvertrag mit der Deutsche Bank AG: Für den Fall eines Kontrollwechsels sind Verhandlungen zur Weiterführung des Rahmenkredits gegebenenfalls unter veränderten Bedingungen und Konditionen vorgesehen. Die Bank ist nach einem Kontrollwechsel nicht verpflichtet, weitere Inanspruchnahmen zu finanzieren.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Mit keinem Mitglied des Vorstands oder Arbeitnehmer der Gesellschaft wurden Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Mitarbeiter

Im Vossloh-Konzern engagierten sich zum 31. Dezember 2020 weltweit 3.467 Mitarbeiter¹ für die Ziele des Unternehmens. Dies waren 64 Beschäftigte weniger als im Vorjahr (3.531 Mitarbeiter), was einem Rückgang von 1,8 % entspricht. Ende 2019 waren in der Zahl noch 126 Mitarbeiter mitberücksichtigt, die im Rahmen des Maßnahmenprogrammes bis zum Ende der Beschäftigungsverhältnisse freigestellt gewesen waren.

Mitarbeiterbezogene Kennzahlen

T€	2020	2019
Personalaufwand pro Mitarbeiter	58,9	68,9
Umsatz pro Mitarbeiter	249,8	242,8

Die durchschnittliche Zahl² der beschäftigten Mitarbeiter betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.482 gegenüber 3.774 im Geschäftsjahr 2019. Der Rückgang von 7,7 % ist weitgehend auf das Maßnahmenprogramm 2019 sowie die daraus resultierenden Desinvestitionen zurückzuführen. Erhöhend auf die Mitarbeiterzahl im Berichtsjahr wirkte die erstmalige Vollkonsolidierung des chinesischen Joint Ventures Anyang im Geschäftsfeld Fastening Systems.

Von der durchschnittlichen Gesamtzahl der Mitarbeiter waren 73,9 % (Vorjahr: 72,8 %) an den europäischen Standorten beschäftigt. Von den verbleibenden 26,1 % waren 34,7 % (Vorjahr: 50,4 %) hauptsächlich im nordamerikanischen Raum sowie 32,7 % (Vorjahr: 27,0 %) in Asien tätig.

Personalaufwand

Mio. €	2020	2019
Löhne und Gehälter	162,9	210,8
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	36,8	43,5
Altersversorgung	5,4	5,8
Gesamt	205,1	260,1

Die Reduzierung des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf den Wegfall von Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenprogramm im Vorjahr sowie auf daraus resultierende Einsparungen zurückzuführen.

Geschäftsbereiche

Die durchschnittliche Zahl von Mitarbeitern verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche. Mit dem jeweiligen Personalaufwand konnte folgender Umsatz generiert werden:

Geschäftsbereich	Anzahl Ø Mitarbeiter		Personalaufwand pro Mitarbeiter in T€		Umsatz pro Mitarbeiter in T€	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Core Components	938	879	60,5	64,1	400,2	400,1
Customized Modules	1.987	2.286	52,2	68,1	202,2	207,0
Lifecycle Solutions	498	546	66,0	64,6	208,2	194,0

Darüber hinaus waren durchschnittlich 59 Mitarbeiter (Vorjahr: 63) bei der Vossloh AG beschäftigt

Für weitergehende Informationen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Erklärung unter dem Abschnitt „Arbeitnehmerbelange“.

¹ Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Darin werden andere Geschlechter einbezogen (w/m/d).

² Die Berechnung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl erfolgt auf Basis von Quartalswerten. Berichtete Werte im Vorjahr wurden auf Basis von Monatswerten berechnet. Zwecks Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Forschung & Entwicklung

Vossloh gehört in seinen Tätigkeitsfeldern in der Bahninfrastruktur zu den Technologieführern. Innovation ist ein entscheidender Baustein für die technologische Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Im Interesse der Sicherheit des Bahnverkehrs gelten für die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh detaillierte technische Vorgaben und Normen, die zwingend einzuhalten sind. Bis Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur marktreif sind, durchlaufen sie in der Regel mehrjährige (Weiter-) Entwicklungs- und Testphasen sowie komplexe Zulassungsverfahren durch unabhängige Prüfungseinrichtungen. Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Vossloh sind deshalb zumeist auf mehrere Jahre angelegt.

Um den spezifischen Erwartungen der Kunden in den einzelnen Marktregionen nachhaltig gerecht zu werden und die eigene Wettbewerbsposition weiter zu stärken, investiert Vossloh zum einen mit einem strukturierten Innovationsmanagement stetig in die Weiterentwicklung und Optimierung seiner Produkte und Dienstleistungen. Zum anderen hat das Unternehmen seine Produktionsprozesse überprüft und ist dabei, durch Neubau und Modernisierung, weitere Automatisierung und Spezialisierung kontinuierliche Effizienzsteigerungen zu realisieren.

Ein Fokus der Innovation bei Vossloh ist die Digitalisierung als Bindeglied zwischen Hardware und Dienstleistungen. Durch den Einsatz spezialisierter Sensorik erzeugt das Unternehmen smarte Infrastrukturkomponenten, die Daten über den Zustand des Fahrwegs und der Belastungen im Gleis liefern. Aus diesen Daten kann Wissen über den Grad der Abnutzung der Komponenten abgeleitet werden. Mit diesem Wissen lassen sich Aussagen treffen, welche Instandhaltungsstrategien wann am sinnvollsten erbracht werden sollten. So kann das Risiko eines Ausfalls von Komponenten – und damit ein Teilausfall der Infrastruktur – während des laufenden Betriebs reduziert werden. Vossloh entwickelt dabei ganzheitliche Lösungen im Zusammenspiel aller Vossloh-Geschäftseinheiten und nutzt seine Stärke als „Fahrbahnverstärker“ zum Vorteil der Kunden im Infrastrukturmanagement.

Ein wesentlicher Teil der Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Vossloh findet zielgerichtet im Rahmen einzelner Kundenaufträge statt. Entsprechend werden diese Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Herstellungskosten und nicht unter Forschung & Entwicklung (F&E) erfasst. Ausgaben für die Entwicklung eines marktreifen Produkts werden aktiviert, soweit sie die in IAS 38 in diesem Zusammenhang definierten Kriterien erfüllen. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden – sofern nicht unter den Herstellungskosten ausgewiesen – als Forschungs- und Entwicklungskosten gezeigt.

Im Jahr 2020 summierten sich die Ausgaben für Forschung & Entwicklung – inklusive aktivierter Eigenleistungen – auf insgesamt 13,5 Mio.€ (Vorjahr: 12,6 Mio.€). Dies entspricht einem Anteil am Konzernumsatz von rund 1,6 % (Vorjahr: 1,4 %). Mit 4,0 Mio.€ (Vorjahr: 4,0 Mio.€) entfielen die F&E-Ausgaben im Geschäftsbereich Core Components weitestgehend auf das Geschäftsfeld Fastening Systems. Im Geschäftsbereich Customized Modules betragen die F&E-Ausgaben 4,2 Mio.€ (Vorjahr: 4,2 Mio.€). 5,3 Mio.€ (Vorjahr: 4,2 Mio.€) waren dem Geschäftsbereich Lifecycle Solutions zuzurechnen.

Die aktivierten Zugänge aus Eigenleistungen sowie aus Lieferungen oder Leistungen Dritter im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 4,6 Mio.€ (Vorjahr: 1,9 Mio.€) betrafen hauptsächlich den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions.

Vossloh-Konzern – Forschungs- und Entwicklungsausgaben

Mio.€	2020	2019
Forschungs- und Entwicklungsausgaben	13,5	12,6
davon aktiviert	4,6	1,9
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (GuV)	8,9	10,7
Abschreibungen (auf aktivierte Entwicklungskosten)	0,3	2,8

Streckenverfügbarkeit maximieren, Lebenszykluskosten reduzieren

Bei der Forschung und Entwicklung für neue Produkte und Dienstleistungen konzentrierte sich Vossloh auch 2020 auf einige wesentliche Herausforderungen, die die Bahnbranche aktuell zu bewältigen hat. Es geht einerseits darum, die Verfügbarkeit von Bahnstrecken zu erhöhen und zugleich Lösungen für die Folgen der dadurch steigenden Gleisbelastung wie Verschleiß oder Lärmemissionen zu entwickeln. Andererseits soll die Lebensdauer von Infrastruktur(-Komponenten) weiter verlängert und so auch deren Lebenszykluskosten reduziert werden. Vossloh verfügt über umfassendes Wissen über das komplexe System Fahrweg Schiene. Von dieser Basis ausgehend kann Vossloh einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Effizienz der Instandhaltung von Schienennetzen leisten. Der Aspekt der Digitalisierung spielt hierbei eine zentrale Rolle. Der Fokus liegt auf einer intelligenten Fahrbahn und ihrem digitalen Monitoring. So wird ein störungsfreier Betrieb gefördert und die Voraussetzung für mehr Verkehr auf der Schiene geschaffen. Damit leistet Vossloh einen Beitrag zu einer leistungsfähigen Bahninfrastruktur, die notwendige Voraussetzung für die umweltfreundliche Mobilität von Menschen und den Transport von Gütern ist („enabling green mobility“).

Zustandsdaten als Basis für vorausschauende Instandhaltung

Die Digitalisierung der Bahninfrastruktur eröffnet Vossloh neue Möglichkeiten der Wertschöpfung mit seinen Produkten und Dienstleistungen. Vossloh-Applikationen führen mittlerweile Messdaten und Zustandsinformationen aus dem Gleis zusammen, bieten einen schnellen Überblick über den Handlungsbedarf an den Strecken und schlagen passende Maßnahmen zur Schadensbehebung vor. So sammeln konfigurierbare IoT-Sensoren von Vossloh an verschiedenen Stellen im Gleis (beispielsweise Schwelle, Herzstück oder Weichenantrieb) Daten durch die Messung von Schwingungszuständen. Via Mobilfunknetz werden die vorqualifizierten und verdichteten Messdaten an die Vossloh-Analytics-Plattform zur Auswertung weitergeleitet. Auf der Plattform werden die Daten, die Messinstrumente und Sensoren in verschiedenen Infrastrukturkomponenten erfasst haben, gegebenenfalls durch Messdaten aus Schleifzügen von Vossloh ergänzt und zu einem Gesamtbild verknüpft, das effiziente Prognosen für eine vorausschauende Instandhaltung des Schienennetzes ermöglicht.

Die Schienenbearbeitungsmaschinen von Vossloh dienen somit zusätzlich als Diagnosefahrzeuge. Sie vermessen den Schienenzustand im laufenden Fahrplan und übertragen die gesammelten Daten in ein Asset-Management-System, zum Beispiel die im eigenen Haus entwickelten Applikationen mapl-e oder MR.pro. Dabei kann mapl-e den Zustand nicht nur anschaulich darstellen, sondern auch bewerten und daraus Instandhaltungsmaßnahmen ableiten sowie wirtschaftlich einschätzen. Auf dieser Basis kann der Asset-Manager einen Plan und ein Budget für die Instandhaltung ermitteln. Alle Messdaten, Analysen, Bewertungen und Handlungsempfehlungen können Vossloh-Kunden zukünftig in einem geschützten Bereich auf der Analyseplattform einsehen. Mit diesem digitalen Service will Vossloh seinen Kunden die Möglichkeit geben, ihr Wissen über ihre Infrastruktur signifikant zu vertiefen und deren Verfügbarkeit durch gezielte Instandhaltung zu erhöhen.

Bei der Wartung von Weichenantrieben führt Vossloh in der Anwendung „Digital Twin“ Augmented Reality und Virtual Reality zusammen: Der „digitale Zwilling“ liefert ein virtuelles Abbild eines physischen Objekts oder Systems – mit umfassenden Produkt- und Funktionsdaten sowie visueller Overlay-Darstellung in Echtzeit. Auch Drohnen hat Vossloh im Einsatz, um digitale dreidimensionale Modelle hoch frequenzierter Streckenabschnitte zu erstellen. Auf Basis dieser 3-D-Modelle können Gleislayout, Weichengeometrie oder die Führung von Oberleitungen optimiert werden, um höhere Geschwindigkeiten und mehr Kapazitäten auf der Strecke bei gleichzeitig weniger Wartungsaufwand zu realisieren.

Eine Hauptursache für mangelnde Streckenverfügbarkeit sind Weichenstörungen und damit einhergehende ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen. Gerade im Weichenmanagement hat die Digitalisierung mittlerweile Problemlösungen geschaffen. Im städtischen Nahverkehr beispielsweise kann der kompakte elektrohydraulische Antrieb Easydrive von Vossloh mit Smart-Sensor-Technologie für die Zustandsfernüberwachung

aufgerüstet werden. Für Vollbahnstrecken hat Vossloh mit Easyswitch MIM-H eine neue Version dieses Weichenantriebs entwickelt, die als modulare Plug-and-play-Lösung mit hoher Zuverlässigkeit punktet.

Chancen bietet die Digitalisierung zudem direkt für die F&E-Aktivitäten von Vossloh: Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit stützt sich in allen Geschäftsbereichen immer stärker auf Daten verarbeitende Technologien – ein Trend, der auch 2020 anhielt. So können über mehrdimensionale Simulationen, etwa nach Finite-Elemente- oder Mehrkörpersimulationsmethoden, Lösungen schneller und kostengünstiger erreicht werden als auf herkömmlichem Weg. Die von Vossloh entwickelte innovative DYNADeV-Plattform ist eine Simulation des Rad-Schiene-Kontakts zur Vorhersage des mechanischen Verhaltens einer Weiche. Das Simulationstool ersetzt teure Messungen im Gleis und aufwendige Laborversuche. Über den virtuellen Prozess können Weichen nicht nur deutlich schneller als bisher entwickelt und zertifiziert werden. Aus den Daten lässt sich auch ableiten, welche Züge schonender oder schädlicher für die vorhandene Infrastruktur sind.

Vossloh-Innovationen haben immer auch eine „leise Schiene“ im Fokus, denn Lärm und Vibrationen beeinträchtigen die Menschen vor allem in urbanen Ballungsräumen. Mit dämpfenden Schienenbefestigungen, „Flüsterweichen“ oder dem Akustikschliff von Gleisen trägt Vossloh dazu bei, Lärmemissionen zu reduzieren; alle Lösungen in diesem Bereich wurden auch 2020 weiter verbessert. Damit es ruhig bleibt, liefert das Unternehmen auch die richtigen Instandhaltungsdienstleistungen. Mit Sensortechnologie überwacht Vossloh die Geräuschentwicklung und kann durch gezielte Gleisschliffe Geräuschpegel der Schieneninfrastruktur nachhaltig niedrig halten – ein weiteres Beispiel dafür, wie Vossloh die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzt, um die Lebensqualität im urbanen Raum durch Lärmvermeidung zu fördern.

Beiträge für eine „leise Schiene“

Für einen Teil der Entwicklungsaufgaben greift Vossloh schon seit Langem auf das spezifische Know-how externer Fachleute zurück. Der Konzern verfügt über ein weitreichendes Expertennetzwerk. So arbeitet das Unternehmen im Rahmen langfristiger Partnerschaften eng mit namhaften Universitäten und Forschungsinstituten in aller Welt zusammen. Im Bereich Digitalisierung und Big-Data-Analyse stehen insbesondere Kooperationen mit Technologieunternehmen und Start-ups im Fokus. Beim datenbasierten Weichenmonitoring beispielsweise arbeitet Vossloh unter anderem eng mit der DB Systemtechnik GmbH zusammen, einer Tochtergesellschaft der Deutsche Bahn AG. Eine wichtige Partnerschaft stellt zudem das mit Rhomborg Sersa gegründete Joint-Venture dar, das ein breites Spektrum an Monitoring- und Serviceleistungen zur Instandhaltung von Weichen und Gleisen anbietet. Mit der Software MR.pro verfügt das Gemeinschaftsunternehmen über systemoffene digitale Werkzeuge zur Auswertung und Visualisierung von Zustand und Substanz der Gleisinfrastruktur.

Kooperationen und Partnerschaften

Im Geschäftsbereich Core Components arbeiteten die F&E-Experten 2020 weiter an neuen Lösungen für mehr Lärm- und Erschütterungsschutz. Unter anderem ging es darum, die Elastizität der auf Nahverkehrsstrecken verbauten Schienenbefestigungssysteme 336V und 300 UTS zu erhöhen. In beiden Systemen kommen *cellentic*-Zwischenplatten zum Einsatz. Bei *cellentic* handelt es sich um ein hochelastisches Elastomer. Komponenten aus diesem Material optimieren die Elastizität des Gleises. Das verringert Vibrationen und schont den Oberbau. Einen weiteren Forschungsschwerpunkt bildeten Under-Sleeper-Pads, eine ebenfalls vibrationsdämpfende Besohlung für Betonschwellen. Der „leise(re)n Schiene“ dient auch die Forschung zur Interaktion zwischen Dübel und Betonschwelle. Im Projekt „Entwicklung innovativer Verbundstoffschwellen für verschiedene Einsatzbereiche“ (EPS) erhielt Vossloh 2020 die Zulassung zur Betriebserprobung durch das Eisenbahn-Bundesamt. Grundlagenforschung leisteten die Fachleute bei ersten Schritten zur Entwicklung einer neuen Generation von Spannklemmen sowie mit Experimenten zum Zusammenhang zwischen der lateralen Steifigkeit von Spannklemmen und der Verschleißreduktion im Gleis.

F&E in den Geschäftsbereichen

Im Geschäftsbereich Customized Modules setzten die F&E-Ingenieure 2020 die Erprobung des neuen, extrem harten Walzstahls CogX fort. Der wärmebehandelte, laminierte Stahl für Herzstücke und Zungen wurde in weiteren Weichensystemen für den Straßenbahn- und den Schwerlastverkehr getestet. Das Material überzeugt durch eine im Vergleich zu bestehenden Lösungen höhere Verschleiß- und Stoßfestigkeit sowie eine um bis zu 30 % längere Lebensdauer. Ebenfalls fortgesetzt wurden die Praxistests eines energie-sparenden, rein hydraulischen Weichenantriebs und des digital steuerbaren Weichenantriebs MIM-H auf

Hochgeschwindigkeitsstrecken. Die im Geschäftsbereich Customized Modules entwickelte Beschichtung COGSLIDE wurde in den Produktionsprozess eingebunden. Damit überzogene Gleitstühle in Weichen können ohne Schmierung bewegt werden. Von strategischer Bedeutung ist, dass der Geschäftsbereich 2020 eine Kooperationsvereinbarung für alle Projekte der Weichenentwicklung mit der französischen Staatsbahn SNCF treffen konnte.

Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions geht es bei der (Weiter-)Entwicklungsarbeit zum einen um Maschinen zur Schienenbearbeitung, zum anderen um Onboard-Messsysteme zur Zustandserfassung von Schienenstrecken und um Software zur Auswertung und Darstellung der Zustandsdaten (Stichwort „Smart Maintenance“). 2020 entstanden weitere Aggregate für Hochgeschwindigkeitsschleifzüge, etwa um beim High Speed Grinding mehr Abtrag zu erzielen oder um beim Überfahren auch gleich Nachweise der Schleifqualität liefern zu können. Beim Fräszug für Vollbahnen (High Performance Milling) wurde die Steuerung entsprechend den Vorgaben eines Bahnbetreibers adaptiert. Bei der Nahverkehrsschienenfräse (Multi Purpose Milling) wurde die Sensorik so verändert, dass auch Zungen-/Backenschienen in Weichen bearbeitet werden können. Die Logistiksparte des Geschäftsbereichs rüstete ihre Güterwagenflotte mit Verbundstoff-Bremssohlen (LL-Sohlen) aus. Diese Bremstechnik hält die Radlauflächen glatt, weshalb die Wagen im Betrieb weniger Lärm verursachen als bei der herkömmlichen Ausrüstung mit Grauguss-Bremssohlen.

Optimierung von Produktion und Verwaltung

Zusätzlich zum Produkt- und Serviceportfolio entwickelt Vossloh kontinuierlich seine Produktionsprozesse weiter. Ziel sind hocheffiziente, smarte Fabriken. So entsteht am Stammsitz in Werdohl die „Fabrik der Zukunft“ mit einer digital gesteuerten, hoch automatisierten Spannklemmenproduktion. Mit Abschluss des Projekts „OT 2020“ verfügt Vossloh in Outreau über eine optimierte Produktionsanlage für Weichenherzstücke inklusive Kompetenzzentrum für Gießereitechnik. Und die beiden großen Weichenwerke des Konzerns spezialisieren sich auf bestimmte Wertschöpfungsschritte: Metallbearbeitung in Reichshoffen, Endmontage und Versand in Fère-en-Tardenois. Gleichzeitig werden die globale Zusammenarbeit und der schnelle Wissensaustausch im Rahmen internationaler Entwicklungsprojekte vorangetrieben. Vossloh nutzt dafür modernste Kommunikations- und Kollaborationslösungen.

Schlanke Prozesse und digitale Datenflüsse sollen künftig auch die internen Business-Prozesse prägen. Für das einheitliche Enterprise-Resource-Planning-System wurde 2020 die Vorstudie abgeschlossen. Die gewählte Lösung lässt sich nicht nur an die unterschiedlichen Geschäftsmodelle der Vossloh-Einheiten anpassen, sondern sie macht auch die Anbindung weiterer Plattformen möglich, beispielsweise Customer-Relationship-Management (CRM) oder Produkt-Lebenszyklus-Management (PLM).

Risiko- und Chancenmanagement

Organisation

Risiken und Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens werden im Vossloh-Konzern auf allen Ebenen planmäßig identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert, überwacht und gesteuert. Vossloh hat dafür ein konzernweites Risiko- und Chancenmanagementsystem eingerichtet. Dessen Aufgabe ist es, bei Veränderungen einerseits negative Auswirkungen zu verhindern oder zu begrenzen und andererseits sich bietende Chancen aufzuzeigen und nutzbar zu machen. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem erfasst neben der Vossloh AG sämtliche in- und ausländischen Tochtergesellschaften, an denen die Vossloh AG direkt oder indirekt beteiligt ist, unabhängig von deren Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die Geschäftsentwicklung der Vossloh AG unterliegt im Wesentlichen denselben Risiken und Chancen wie die des Konzerns. Akquirierte Gesellschaften werden jeweils umgehend in das System integriert.

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem ist Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist in einer konzernweiten Richtlinie dokumentiert. Im Geschäftsjahr 2021 ist die Anpassung der Richtlinie vor dem Hintergrund der ergänzenden Anforderungen des Prüfungsstandards IDW PS 340 n. F. in Vorbereitung. Der Aufbau des Managementsystems orientiert sich an der Struktur der betrieblichen Abläufe der jeweiligen Organisationseinheiten. Auf allen Konzernebenen sind Risikoverantwortliche, Risikobeauftragte und Risikocontroller benannt. Eine permanente Inventur identifiziert fortlaufend Risiken und Chancen und stellt sicher, dass relevante Risiken effektiv, unverzüglich und systematisch erfasst werden.

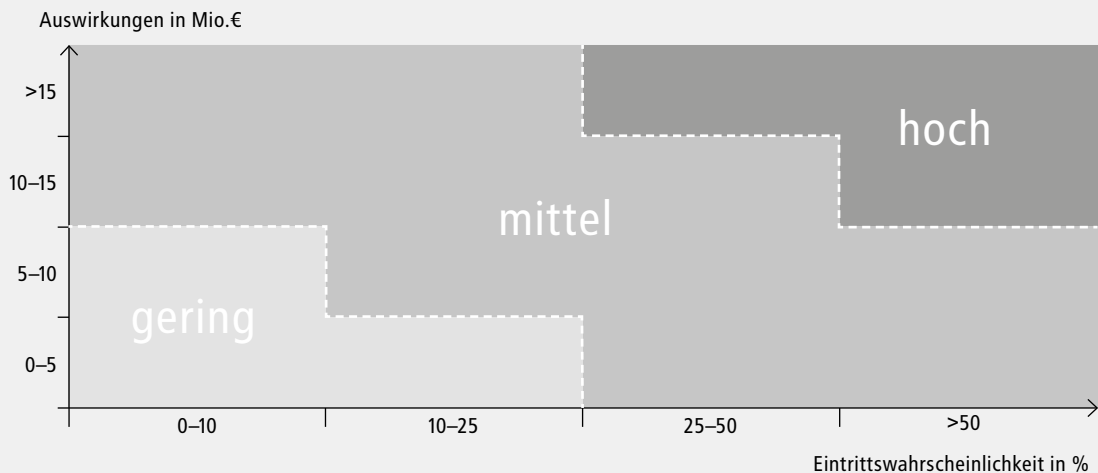
Vossloh bewertet Risiken und Chancen im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Ertragslage. Primär werden die möglichen Auswirkungen anhand des finanziellen Leistungsindikators EBIT ermittelt. Bei Zins- und Ertragsteuerrisiken sowie Risiken aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird auf den Einfluss des Risikos auf das Konzernergebnis Bezug genommen. Neben der wahrscheinlichsten Ergebnisauswirkung werden auch der Worst Case und der Best Case ermittelt. Gemäß dem Value-at-Risk-Ansatz wird dafür eine Mindestwahrscheinlichkeit von 5 % vorausgesetzt. Ergänzend erfolgt eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Zudem sind auch nichtfinanzielle Risiken und Chancen Bestandteil des Risikoberichtswesens. Sie werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte, beispielsweise Umwelt- oder Arbeitnehmerbelange, bewertet.

Vossloh dokumentiert und kommuniziert Risiken und Chancen in standardisierten Berichten. Sie enthalten detaillierte Informationen über die Risiken und Chancen, die Bewertungsparameter und mögliche Maßnahmen zur Steuerung der Risiken oder zur Nutzung der Chancen. Die Berichterstattung über die Risiken und Chancen erfolgt vierteljährlich. Sie ergänzt die jeweils aktuelle Jahresvorschau und umfasst zudem absehbare und hinreichend konkrete Risiken und Chancen der Folgejahre. Ad-hoc-Berichte vervollständigen das periodische Reporting und ermöglichen jederzeit eine aktuelle Einschätzung der Lage. Adressaten der Risikoberichte sind der Vorstand der Vossloh AG sowie das Management der Konzerngesellschaften und der Geschäftsfelder. Sie steuern und überwachen die Risiken und Chancen. Regelmäßig besprechen das Management der Geschäftsfelder, das Konzerncontrolling und der Vossloh-Vorstand die aktuelle Risikosituation. Die enge personelle Verflechtung erlaubt dabei einen raschen Informationsfluss und ermöglicht auch kurzfristige Reaktionen. Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen getroffen, um frühzeitig Entwicklungen erkennen zu können, die den Fortbestand des Konzerns gefährden. Die Interne Revision kontrolliert jährlich, ob das Risiko- und Chancenmanagementsystem angemessen und funktionsfähig ist und ob es mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmt. Zudem führt der Abschlussprüfer regelmäßig eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (RFS-Prüfung) durch.

Welche Bedeutung einzelne Risikokategorien für den Vossloh-Konzern haben, wird, soweit möglich, auf Basis der möglichen negativen Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen Ziele, verbunden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risikokategorie, bewertet. Dabei erfolgt eine Darstellung der

Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung) auf Basis einer Worst-Case-Bewertung. Anhand der beiden Faktoren Höhe der möglichen negativen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt eine Klassifizierung der Risikokategorien als hoch, mittel oder gering.

Dies kann der folgenden Abbildung entnommen werden:



Die folgenden Ausführungen veranschaulichen die zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags (31. Dezember 2020) relevanten und für die Entwicklung des Vossloh-Konzerns bedeutsamen Risiken und Chancen innerhalb der betrachteten Risikokategorien. Hierbei werden wesentliche Einzelrisiken und -chancen gesondert hervorgehoben, sofern diese unter Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit einen Worst beziehungsweise Best Case über 2 Mio.€ (Nettobetrachtung) aufweisen.

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen sowie Branchenrisiken und -chancen

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen entstehen grundsätzlich aus Konjunkturschwankungen, gesellschaftspolitischen Ereignissen, Wechselkurs- und Zinsentwicklungen sowie aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken und -chancen ergeben sich aus der Wettbewerbssituation und der Charakteristik der Zielmärkte sowie aus globalen Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Globalisierung, Nachhaltigkeit oder Digitalisierung.

Auch der Vossloh-Konzern war im Geschäftsjahr 2020 von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Staatlich verordnete Produktionsschließungen und Projektverschiebungen in die Folgejahre belasteten das Geschäftsjahr 2020. Stornierungen von bereits erteilten Aufträgen waren nicht in nennenswertem Umfang zu verzeichnen. Im Vergleich zu anderen Branchen waren die Auswirkungen der Pandemie auf die Bahninfrastruktur und somit auch auf Vossloh deutlich geringer. Der Transport von Menschen und Gütern muss auch in Krisenzeiten gewährleistet bleiben, weshalb die Bahnindustrie im Allgemeinen als systemrelevant angesehen wird. Die Instandhaltung der Schienennetze, ein Großteil des Geschäfts von Vossloh, kann zwar für eine gewisse Zeit verschoben werden, aber nicht gänzlich entfallen. Darüber hinaus existiert eine Reihe von Initiativen und Mehrjahresplänen für Investitionen in die Bahninfrastruktur. Zudem sind viele Auftraggeber von Vossloh in öffentlicher Hand und reagieren vergleichsweise weniger konjunkturabhängig. Deshalb beeinflusst die allgemeine gesamtwirtschaftliche Entwicklung die Geschäftsentwicklung des Konzerns nur begrenzt.

Die weiterhin bestehende weltweite Pandemie-Situation und deren Folgen werden die Weltwirtschaft auch 2021 spürbar beeinflussen und den Grad der Unsicherheit aufrechterhalten. Auch für den Vossloh-Konzern handelt es sich trotz der ausgeführten vergleichsweise geringen Auswirkungen insgesamt um ein wesentliches Einzelrisiko. Auswirkungen wie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 (oder weitere negative Folgewirkungen), die nicht bereits in der Planung berücksichtigt sind, sind nicht gänzlich auszuschließen, werden aber vor dem Hintergrund der angeführten guten Krisenresistenz jedoch als weniger wahrscheinlich eingeschätzt.

Einen weiteren Einfluss auf Vossloh haben ordnungspolitische Maßnahmen, der Stand der Deregulierung des Schienenverkehrs im jeweiligen Land und die finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte. Letztere sind mitentscheidend für die Investitionsfähigkeit öffentlicher Auftraggeber. Eine geringere Verfügbarkeit von öffentlichen Finanzierungsmitteln kann sich negativ auf die künftige Geschäftsentwicklung von Vossloh auswirken, eine höhere entsprechend positiv. In dem für den Konzern bedeutsamen Markt der Infrastrukturinstandhaltung waren in den letzten Jahren Einsparungen aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage vieler öffentlicher Auftraggeber zu verzeichnen gewesen. Dies kann sich als Folge der Pandemie sporadisch weiter verstärken. Demgegenüber ist aktuell vermehrt der politische Wille zu beobachten, deutlich mehr Transporte auf den umweltverträglichsten Verkehrsträger, die Schiene, zu verlagern, um die vereinbarten Klimaziele zu erreichen. So hat die EU-Kommission 2021 zum „Europäischen Jahr der Schiene“ erklärt; zahlreiche Regionen weltweit haben Förderprogramme aufgesetzt, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. In vielen Ländern sind Wirtschaftsbelebungsprogramme angekündigt, die auch zusätzliche Investitionen in die Bahninfrastruktur zum Ziel haben.

Vossloh war im Berichtsjahr 2020 weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur tätig. Hier zählt der Konzern auf ausgewählten Märkten zu den führenden Anbietern. Mehr als 85 % seiner Umsätze erwirtschaftet Vossloh in Europa, Amerika und Asien.

Die Märkte für Bahninfrastruktur in Europa zeichnen sich überwiegend durch weitgehend stabile politische und ökonomische Verhältnisse aus. Die amerikanischen Märkte zeigen eine deutlich höhere Volatilität auf der Nachfrageseite, da es sich bei den Bahn- und Netzbetreibern insbesondere im Frachtbereich überwiegend um nicht öffentlich finanzierte Kunden handelt. Das Vossloh-Geschäft in Asien ist durch Projekte des anhaltend starken Neubaus von Hochgeschwindigkeitsstrecken in China geprägt. Aktivitäten in diesen und anderen Märkten – insbesondere im übrigen Asien, in Australien und in Afrika – bergen für Vossloh neben Chancen auch zusätzliche Risiken. In den genannten Märkten können sich Risiken vor allem aus politischen und gesellschaftlichen Instabilitäten, protektionistischen Tendenzen und aus der Entwicklung des Ölpreises, aus Wechselkursschwankungen – im Wesentlichen Translationsrisiken – und aus rechtlichen Unsicherheiten ergeben.

Darüber hinaus bestehen vereinzelt Risiken, dass Produkte durch neue technische Entwicklungen substituiert werden oder dass neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Die Wettbewerbsintensität hat im Bereich Bahninfrastruktur in den vergangenen Jahren spürbar und nachhaltig zugenommen. Vossloh begegnet diesen Risiken mit einer ständigen Weiterentwicklung seiner Produkte und Dienstleistungen, der konsequenten Ausrichtung seiner Aktivitäten auf die Bedürfnisse der Kunden und mit umfassenden Kostensenkungsmaßnahmen. Bei der Kundenausrichtung nehmen die Digitalisierung und – daraus resultierend – neue Geschäftsmodelle eine immer bedeutsamere Rolle ein.

Vossloh stuft das gesamtwirtschaftliche Risiko aufgrund der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten resultierend aus der Pandemie als mittel ein. Unverändert gegenüber dem Vorjahr wird das Branchenrisiko für die prognostizierten finanziellen Ziele als gering eingeschätzt.

Operative Risiken und Chancen

Operative Risiken und Chancen können in den verschiedenen betrieblichen Aufgabenbereichen entstehen, insbesondere bei der Beschaffung, in der Produktion und bei der Auftragsabwicklung. Im Beschaffungsprozess strebt Vossloh eine Begrenzung von Preisänderungsrisiken durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder durch Preisgleitklauseln an. Allerdings ist die Durchsetzung von Preisgleitklauseln häufig nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung möglich. Währungskursrisiken im Zuge der Beschaffung begrenzt Vossloh überwiegend durch den Einsatz von Devisentermingeschäften. Die in der Mittelfristplanung unterstellten Entwicklungen der Preise für Material und Komponenten basieren im Wesentlichen auf Informationen von Lieferanten und auf Marktanalysen.

Vossloh beobachtet fortlaufend Veränderungen der Materialpreise. Sollte die Entwicklung der Preise der eingesetzten Materialien, auch als indirekte Folge der Pandemie-Situation, von den getroffenen Annahmen abweichen, könnten sich Risiken oder Chancen für den prognostizierten Ertrag aus höheren oder geringeren Preisen insbesondere im Geschäftsbereich Core Components ergeben. Hierbei handelt es sich um ein wesentliches Einzelrisiko beziehungsweise eine wesentliche Einzelchance.

Zudem können sich im Verlauf des Beschaffungsprozesses Risiken durch Lieferantenausfälle, Qualitätsprobleme bei Materialien oder zeitliche Verzögerungen bei Zulieferern ergeben. Vossloh minimiert diese Risiken durch die bevorzugte Zusammenarbeit mit langjährig bewährten Partnern und eine Erhöhung der Wertschöpfungstiefe in ausgewählten Bereichen. Trotz einer sorgfältigen Auswahl der Lieferanten, einer stetigen kontinuierlichen Betreuung dieser Zulieferer und des Aufbaus alternativer Bezugsmöglichkeiten können zukünftige Risiken im Beschaffungsprozess zwar begrenzt, aber nicht ausgeschlossen werden.

Innerhalb des Wertschöpfungsprozesses sind die operativen Einheiten grundsätzlich der Gefahr von Betriebsunterbrechungen, Qualitätsproblemen in der Fertigung sowie Arbeitssicherheits- und Umweltrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können verstärkt auftreten, wenn signifikante Investitionen an einem Standort Einfluss auf die Produktionsprozesse haben oder sich einzelne Standorte in einem Restrukturierungsprozess befinden. Aktuell werden insbesondere im Geschäftsbereich Customized Modules Umstrukturierungen an mehreren Produktionsstandorten vorgenommen. Hierbei handelt es sich um wesentliche Einzelrisiken beziehungsweise -chancen. Vossloh vermeidet oder reduziert die daraus entstehenden Risiken durch umfassende Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Projekt- und Qualitätsmanagement, zur Produktions- und Arbeitssicherheit sowie zum Umweltschutz. Die Zertifizierung gemäß internationalen Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 oder OHSAS 18001 beziehungsweise ISO 45001 ist im Vossloh-Konzern weit fortgeschritten. Sind neu akquirierte Einheiten nicht entsprechend zertifiziert, werden sie so rasch wie möglich an diese Standards herangeführt.

Im Zuge der Auftragsabwicklung können bei Vossloh Risiken aus der Komplexität von Projekten entstehen. Sie können aus unerwarteten technischen Schwierigkeiten, unvorhersehbaren Entwicklungen an Projektstandorten, Problemen bei Partner- oder Subunternehmen, logistischen Herausforderungen sowie Verschiebungen von Zulassungs-, Abnahme- oder Abrechnungszeitpunkten resultieren. Mit dem abschließenden Verkauf des Geschäftsbereichs Transportation wurden die Risiken aus der Auftragsabwicklung deutlich reduziert. Dennoch können in der Anlaufphase und bei der Abwicklung von größeren Projekten mit entsprechend hohem Entwicklungsaufwand oder bei der erstmaligen Zusammenarbeit mit neuen Partner- oder Subunternehmen vermehrt Risiken auftreten und zu signifikanten Mehraufwendungen oder Vertragsstrafen führen. Diese Risiken lassen sich durch eine entsprechende Gestaltung der Verträge und ein umfassendes Projekt- und Qualitätsmanagement zwar begrenzen, aber nicht vollständig ausschließen. Andererseits können indirekt vereinzelt Chancen entstehen, wenn gebildete Risikovorsorgen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen.

Nach Akquisitionen können Risiken aus notwendigen Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren, wenn die mittelfristige operative Entwicklung der jeweiligen Einheiten deutlich schwächer als erwartet ausfällt oder das allgemeine Zinsniveau deutlich ansteigt. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen wird die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum Bilanzstichtag überprüft (Impairment-Test). Bei außergewöhnlichen Ereignissen nimmt Vossloh auch unterjährige Bewertungen vor. Dabei wird dem jeweiligen Buchwert einer Gruppe sogenannter Cash Generating Units (CGU), der Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben zugeordnet wurden, der Nutzungswert gegenübergestellt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde 2020 unterjährig eine Bewertung vorgenommen – zusätzlich zur Bewertung am Bilanzstichtag. Wertminderungen waren jeweils nicht zu verzeichnen.

Aus Desinvestitionsvorhaben können zudem Risiken oder Chancen resultieren, sofern der erzielte beziehungsweise voraussichtlich erzielbare Kaufpreis eines Erwerbers die vorhandenen Buchwerte nicht vollständig abdeckt oder der Kaufpreis die vorhandenen Buchwerte übersteigt. Im Rahmen des Maßnahmenprogramms waren 2019 Belastungen in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe aus der Veräußerung der amerikanischen

Aktivitäten im Geschäftsbereich Customized Modules zu verzeichnen gewesen. 2020 gab es hier einige Folgeeffekte, die im Saldo unwesentlich waren.

Für bestehende operative Risiken hat Vossloh entsprechend den Vorschriften nach IFRS Risikovorsorgen bilanziert. Trotz der Risikovorsorgen für bekannte Risiken mit einer überwiegenden Eintrittswahrscheinlichkeit können weitere Ergebnisbelastungen aus der Umstrukturierung einzelner Standorte nicht vollkommen ausgeschlossen werden und sich negativ auf die Erreichung der prognostizierten finanziellen Ziele auswirken. Die absolute Risikohöhe aus der Abarbeitung von Projekten ist abhängig vom Volumen und der Höhe der Entwicklungsleistungen des jeweiligen Auftrags sowie der Qualität der produzierten Erzeugnisse.

Vossloh schätzt das Risiko aus dem Wertschöpfungsprozess und der Abarbeitung von Projekten unverändert als mittel ein. Das Risiko etwaiger Wertminderungen der Geschäfts- und Firmenwerte wird ebenfalls unverändert als mittel eingestuft. Das Risiko aus Materialpreisveränderungen wird von gering auf mittel hochgestuft. Risiken aus Desinvestitionen werden von mittel auf gering herabgestuft. Die übrigen operativen Risiken werden unverändert insgesamt als gering beurteilt.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Corporate Treasury überwacht und begrenzt im Vossloh-Konzern die finanziellen Risiken und optimiert fortlaufend die Konzernfinanzierung. Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen folgen entsprechenden Richtlinien. Vorrangiges Ziel ist die Bestandssicherung des Unternehmens, indem jederzeit die Zahlungs- und Finanzierungsfähigkeit gewährleistet ist. Des Weiteren werden konzerninterne Synergie- und Skalenziele realisiert, soweit dies zweckmäßig erscheint.

Derivative Finanzinstrumente setzt Vossloh ausschließlich zur Absicherung von konkreten Risiken aus bestehenden oder absehbaren Grundgeschäften ein. Diese ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden auch bilanziell als Sicherungsbeziehungen abgebildet. Dabei handelt es sich ausschließlich um im Vorhinein genehmigte, marktgängige Finanzinstrumente. Die Funktionen Handel, Abwicklung und Controlling sind organisatorisch getrennt. Das Konzern-Treasury sichert und überwacht fortlaufend die Effektivität der Risikoabsicherung. Im Einzelnen steuert es folgende Finanzrisiken: Liquiditätsrisiken, Risiken aus Zinsänderungen (Cashflow-Risiken), Preisänderungsrisiken und Ausfallrisiken.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestünden, wenn Vossloh fällige Verpflichtungen nicht fristgerecht und uneingeschränkt begleichen könnte. Deshalb verfügt der Konzern über eine kontinuierliche Liquiditätssteuerung, die auch Reserven für potenzielle Sonderfaktoren sowie den erforderlichen Spielraum für die Umsetzung der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2020 stand insbesondere die Überwachung ausreichender Liquiditätsreserven unter Berücksichtigung potenzieller Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Vordergrund. Ein konzerninterner Finanzausgleich mithilfe von Cash-Pooling-Systemen in einzelnen Ländern und Intercompany-Darlehen erleichtert die Nutzung von Liquiditätsüberschüssen einzelner Konzerngesellschaften für den Finanzierungsbedarf anderer.

Die Finanzierung und Liquiditätsbereitstellung erfolgen in der Regel zentral über die Vossloh AG als Konzernholding. Im Juli 2017 wurden Schuldscheindarlehen über 135 Mio.€ mit Fälligkeiten im Juli 2021 und über 115 Mio.€ mit Fälligkeiten im Juli 2024 begeben. Seit November 2017 besteht ein mit acht Banken abgeschlossener Konsortialkredit über 150 Mio.€ mit einer Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf um weitere maximal 70 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Zum Jahresende standen dem Konzern – neben den Zahlungsmitteln – nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 223,7 Mio.€ zur Verfügung.

Im Februar 2021 hat die Vossloh AG eine Hybridanleihe über 150 Mio.€ begeben. Die Mittel aus der Hybridanleihe werden insbesondere dafür verwendet, die im Juli 2021 fälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von 135 Mio.€ zu tilgen.

Derzeit bestehen weder Finanzierungs- noch Liquiditätsengpässe. Insgesamt stuft Vossloh das Liquiditätsrisiko unverändert als gering ein.

Risiken aus Zinsänderungen

Änderungen des zukünftigen Zinsniveaus können bei variabel verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen Schwankungen der Zahlungsströme hervorrufen. Dieses Risiko sichert Vossloh gegebenenfalls durch den Einsatz von Zinsswaps und Zinscaps ab. Das Unternehmen analysiert regelmäßig, wie sich Änderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme auswirken. Im Sinne eines aktiven Risikomanagements wurden die variablen Zinsströme eines 2018 abgeschlossenen langfristigen Darlehens mit einem Zinsswap in feste Zahlungsströme getauscht. Die Wahrscheinlichkeit einer kurzfristigen Änderung des Zinsniveaus und ihre positiven oder negativen Auswirkungen auf die Zahlungsströme werden als niedrig eingeschätzt. Dieses Risiko wird deshalb unverändert als gering beurteilt.

Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken resultieren daraus, dass sich der Wert eines Finanzinstruments wegen höherer oder niedrigerer Marktzinssätze oder Wechselkurse ändert. Bestehende wie zukünftig zu erwartende Verbindlichkeiten oder Forderungen in Fremdwährungen werden bei Vossloh in der Regel zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe mit Devisentermingeschäften abgesichert. Translationsrisiken – resultierend aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen – werden laufend überwacht. Aufgrund des hohen Grads der Absicherung von Preisänderungsrisiken wird dieses Risiko insgesamt unverändert als gering klassifiziert.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich, wenn ein Vertragspartner bei einem Geschäft seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt und dadurch bei Vossloh finanzielle Verluste verursacht. Der Konzern minimiert das Ausfallrisiko, indem er sich auf Vertragspartner mit überwiegend guter bis ausgezeichneter Bonität beschränkt, wobei die Bewertung, soweit verfügbar, im Wesentlichen auf den Aussagen internationaler Rating-Agenturen basiert. Zum Jahresende 2020 verteilten sich die Geldanlagen und die derivativen Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten zu 59 % auf Vertragspartner mit einem Rating von AA+ bis AA–, zu 28 % auf Vertragspartner mit einem Rating von A+ bis A–, zu 12 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BBB+ bis BBB– und zu 1 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BB oder keinem verfügbaren Rating. Des Weiteren verteilt der Konzern seine Finanzaktiva auf eine Vielzahl von Kreditinstituten und streut so das Risiko breit. Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Kreditinstituten bestanden und bestehen nicht.

Da es sich bei den Kunden von Vossloh häufig um öffentliche Auftraggeber handelt, besteht insgesamt ein geringes Ausfallrisiko. Dennoch werden Außenstände fortlaufend von den Konzerngesellschaften überwacht; sie sind teilweise zusätzlich über Kreditversicherungen abgesichert. Trotz der ergriffenen Vorsorgemaßnahmen können finanzielle Belastungen aus Forderungsausfällen nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Im Exportgeschäft werden Aufträge üblicherweise mit Dokumentenakkreditiven abgewickelt, um das Ausfallrisiko abzusichern. Aufgrund der Beschränkung auf Vertragspartner mit guter oder ausgezeichneter Bonität wird das Ausfallrisiko unverändert als gering eingeordnet.

Rechtliche Risiken und Chancen

Rechtliche Risiken entstehen für Vossloh insbesondere aus Reklamationen, Garantieansprüchen, Schadensersatzforderungen und Rechtsstreitigkeiten. Erkennbare Risiken werden, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen gedeckt und – sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch Rückstellungen berücksichtigt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Schäden entstehen können, die nicht oder nicht ausreichend versichert sind oder über

die gebildeten Vorsorgen hinausgehen. Andererseits können sich indirekt Chancen aus einer nicht vollständigen Inanspruchnahme gebildeter Risikovorsorgen ergeben.

Konzerngesellschaften der Deutsche Bahn AG haben Schadensersatzansprüche gegen die zum Konzern gehörende Gesellschaft Vossloh Rail Center GmbH, Hamburg, erhoben. Wenngleich die der Gesellschaft unmittelbar zurechenbaren Schäden im Jahr 2016 durch einen Teilvergleich mit der Deutsche Bahn AG abgeschlossen wurden, verbleibt unverändert das Risiko einer gesamtschuldnerischen Haftung für noch nicht regulierte Schäden. Für etwaige noch offene Ansprüche hat die Vossloh Rail Center GmbH, Hamburg, einen Freistellungsanspruch, der teilweise mit Banksicherheiten abgesichert ist. Darüber hinaus haben verschiedene Kunden Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen Kartellverfahren im Bereich Weichen erhoben. Rückstellungen für Schadensersatzansprüche werden gebildet, sofern die Durchsetzung einzelner Ansprüche der Kunden als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird und eine zuverlässige Schätzung potenzieller Schadenshöhen möglich erscheint. Hierbei handelt es sich um ein wesentliches Einzelrisiko beziehungsweise eine wesentliche Einzelchance.

Der Geschäftsbereich Transportation gehörte seit Ende 2014 nicht mehr zum Kerngeschäft des Vossloh-Konzerns. Bereits im Jahr 2015 hatte Vossloh das Geschäftsfeld Rail Vehicles und Anfang 2017 das Geschäftsfeld Electrical Systems veräußert. Der Verkauf des letzten verbliebenen Geschäftsfelds des Geschäftsbereichs Transportation, Vossloh Locomotives, wurde am 31. Mai 2020 vollzogen. Ferner wurden im Rahmen des Maßnahmenprogramms im Geschäftsbereich Customized Modules diverse amerikanische Gesellschaften verkauft. Den jeweiligen Erwerbern wurden in den Kaufverträgen bestimmte Garantie- und Freistellungsansprüche gewährt. Für etwaige darauf basierende Ansprüche werden Risikovorsorgen gebildet, sofern eine Inanspruchnahme aus den Garantien und Freistellungen als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird. Chancen können indirekt entstehen, wenn gebildete Risikovorsorgen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen. Hierbei handelt es sich um wesentliche Einzelrisiken sowie -chancen.

Für die bestehenden rechtlichen Risiken wurden gemäß den anzuwendenden IFRS Risikovorsorgen gebildet.

Eine aus rechtlichen Risiken resultierende Belastung der prognostizierten finanziellen Ziele für Vossloh kann nicht ausgeschlossen werden. Sie wird insgesamt unverändert als mittleres Risiko eingestuft.

Nichtfinanzielle Risiken und Chancen¹

Gemäß HGB ist über diejenigen nichtfinanziellen Risiken zu berichten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens, den Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen verbunden sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben oder haben werden. Die nichtfinanziellen Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung des Vossloh-Konzerns.

Aktuell werden keine wesentlichen Risiken berichtet, die die beschriebenen Kriterien erfüllen. Vossloh stuft daher die Risikosituation aus nichtfinanziellen Risiken unverändert als gering ein.

Sonstige Risiken und Chancen

Die sonstigen Risiken setzen sich primär aus Personal- und Informationstechnologierisiken zusammen. Eine nicht adäquate personelle Ausstattung, zum Beispiel aufgrund eines Mangels an Führungs- und Fachkräften, kann die wirtschaftliche Lage des Konzerns negativ beeinflussen. Darüber hinaus können sich Personalrisiken aus einer hohen Fluktuation von Leistungsträgern und einem unzureichenden Ausbildungsstand sowie durch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verursachte Fehler oder Diebstähle ergeben. Diesen Risiken begegnet Vossloh mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Hierzu zählt insbesondere, dass sich

¹ Gegenstand der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, siehe Seite 99.

das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber positioniert, um so im Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte zu bestehen. Diverse Entwicklungsmaßnahmen verbessern den Kenntnisstand der Mitarbeiter fortlaufend, und attraktive Vergütungsstrukturen erhöhen die Chancen, Beschäftigte langfristig an das Unternehmen zu binden.

Eine komplexe und leistungsfähige Informationstechnologie hat entscheidenden Einfluss auf die Steuerung der operativen und strategischen Geschäftsprozesse. In Zeiten der Digitalisierung nimmt die Bedeutung einer leistungsfähigen Informationstechnologie kontinuierlich zu; der Prozess hat sich aufgrund der Pandemie-Situation im Geschäftsjahr 2020 deutlich beschleunigt. Mithilfe von technischen und organisatorischen Vorkehrungen minimiert Vossloh Risiken im Zusammenhang mit der Verlässlichkeit, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der in den Informationssystemen gespeicherten Daten. Sie gewährleisten gleichzeitig eine effiziente Informationsverarbeitung. 2018 war zudem eine Datenschutzrichtlinie für alle Vossloh-Gesellschaften in Kraft gesetzt worden.

Vossloh war zum Bilanzstichtag im Index SDAX der Deutschen Börse gelistet, nachdem das Unternehmen im Juni 2019 aus diesem Index ausgeschieden war. Ausschlaggebende Kriterien für die Indexzugehörigkeit sind die frei verfügbare Marktkapitalisierung und die Börsenumsätze an der Frankfurter Wertpapierbörse. Insbesondere aufgrund verhältnismäßig geringer Handelsvolumina besteht das Risiko eines Ausscheidens aus dem SDAX im Geschäftsjahr 2021. Durch einen erneuten Verlust der Zugehörigkeit zum SDAX könnten sich theoretisch die Möglichkeiten zur Finanzierung größerer Akquisitionen – zum Beispiel über eine Kapitalerhöhung – verschlechtern. Nach der erfolgreichen Platzierung der Hybridanleihe stuft Vossloh selbst bei einem Ausscheiden aus dem SDAX aus heutiger Sicht hieraus entstehende Risiken als gering ein.

Sonstige Risiken hatten 2020 keinen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis. Das Risiko wird insgesamt als gering (im Vorjahr: mittlere Personalrisiken aufgrund des Maßnahmenprogramms) eingestuft.

Zusammenfassende Beurteilung der Risiko- und Chancenlage

Sämtliche beschriebenen Risiken und Chancen, denen der Vossloh-Konzern ausgesetzt ist, unterliegen hinsichtlich ihrer Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer permanenten Kontrolle und Steuerung. Für die derzeit bekannten Risiken wurden entsprechend den Vorschriften nach IFRS notwendige Risikovorsorgen gebildet. Darüber hinaus bestehende Risiken und Chancen werden – soweit hinreichend konkretisiert – in den aktuellen Jahresprognosen berücksichtigt. Auf dieser Basis geht Vossloh zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichts, unverändert zum Vorjahr, von keinen signifikanten Abweichungen bei der Erreichung der Ziele für das Geschäftsjahr 2021 aus. Aus derzeitiger Sicht ergibt sich weder aus einzelnen Risiken noch aus der Gesamtheit aller zurzeit bekannten Risiken unter Substanz- und Liquiditätsaspekten eine Bestandsgefährdung des Vossloh-Konzerns. Das vorhandene Konzerneigenkapital reicht zur Deckung potenzieller Risiken aus. Insofern ist die Risiko- und Chancenlage im Vossloh-Konzern insgesamt als zufriedenstellend einzustufen.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess/ Konzernrechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung ist bei Vossloh ein Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet. Es dient dazu, existenzgefährdende und über den ursprünglichen, gesetzlich formulierten Umfang hinaus auch sonstige Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Der Konzernabschlussprüfer beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems. Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des Vossloh-Konzerns zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Verantwortlich für das interne Kontrollsystem sind auf Konzernebene im Wesentlichen die Interne Revision sowie die Abteilungen Konzerncontrolling, Rechnungswesen, Treasury und Recht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind Elemente eines internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen – zum Beispiel dem Vier-Augen-Prinzip – sind auch IT-Prozesse ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Des Weiteren werden durch den Konzernbereich Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, die Interne Revision der Vossloh AG und die dezentral auf der Ebene der Führungsgesellschaften der Geschäftsfelder beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten betraut. Der Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer führt daneben ebenfalls prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten durch. Insbesondere die Prüfung des Konzernabschlusses sowie die Schwerpunktprüfungen im Rahmen der Vorprüfung bilden wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess/Konzernrechnungslegungsprozess.

Informationstechnologie

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt dezentral in den lokalen Buchhaltungssystemen der Konzerngesellschaften. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Vossloh AG ergänzen die Tochterunternehmen die jeweiligen, auf Basis konzerneinheitlicher Bilanzierungsmethoden erstellten Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen, die dann durch sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in das im Konzern verwendete Berichts- und Konsolidierungssystem eingestellt werden. In diesem System, dem Cognos Controller aus dem Hause IBM (derzeit verwendete Version: 10.4.0), erfolgt sowohl die Konsolidierung als auch die Bereitstellung zusätzlicher Managementinformationen.

Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt die Buchhaltung der Konzerngesellschaften in einem einheitlichen System des Herstellers SAP. Dieses IT-System ermöglicht im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess einen zentralen Zugriff sowie zentral initiierte Kontrollen. Bisher wird das System in der Vossloh AG sowie bei der weit überwiegenden Zahl der Gesellschaften in den Geschäftsbereichen Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions verwendet.

Rechnungslegungsbezogene/konzernrechnungslegungsbezogene Risiken

Die Erstellung der Abschlüsse erfordert eine Reihe von Annahmen und Schätzungen. Solche Schätzungen haben Einfluss auf die Wertansätze der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und auf die Erfassung der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum. Aus dem Missbrauch notwendiger Ermessensspielräume können sich konzernrechnungslegungsbezogene Risiken ergeben.

Wesentliche Aktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung/Konzernrechnungslegung

Das „Handbuch Konzernberichtswesen“ des Vossloh-Konzerns regelt auf Basis der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Vossloh-Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden sind hier vor allem Regelungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Gesamtergebnisrechnung und zu den im Anhang zu veröffentlichenden Informationen bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage enthalten. Das Handbuch regelt auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben dem Konsolidierungskreis sind die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen umfassen unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes.

Das „Handbuch Konzernberichtsweisen“ wird regelmäßig überarbeitet und fortentwickelt; die letzte Aktualisierung erfolgte im Dezember 2020. Neue oder überarbeitete Versionen werden allen am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten auf direktem Weg über das konzernweite Intranet zur Verfügung gestellt.

Nach der dezentralen Erfassung der buchhalterischen Vorgänge in den Konzerngesellschaften erfolgt die Durchsicht der monatlichen Abschlüsse sowie des Jahresabschlusses auf der Ebene der Führungsgesellschaft des jeweiligen Geschäftsfelds. Anhaltspunkte für Kontrollen sind, neben einer zufälligen Auswahl, insbesondere größere oder ungewöhnliche Geschäftsvorfälle. Konzernweite Vorgaben und Richtlinien existieren beispielsweise für den Prozess des monatlichen Reportings, für Investitionen, Angebotsabgaben, Compliance und das Risikomanagement. Die Gesellschaften und Geschäftsfelder des Vossloh-Konzerns sind ferner angehalten, dezentral wesentliche Bereiche mit Richtlinien zu regeln.

In weiteren Schritten erfolgen auf Ebene der Vossloh AG zunächst generelle Plausibilitätsprüfungen der durch die Einzelgesellschaften gemeldeten Berichtspakete. Sie beinhalten einerseits die an konzernerheitliche Bilanzierungsstandards angepassten Abschlüsse der jeweiligen Konzerngesellschaften, andererseits die darüber hinausgehenden erforderlichen Informationen für den Konzernanhang. Die Plausibilitätsprüfungen werden sowohl durch das Rechnungswesen als auch durch das Konzerncontrolling durchgeführt. Danach erfolgt die Konsolidierung der Abschlüsse. Die Kontrolle der korrekten Eliminierung konzerninterner Forderungen/Verbindlichkeiten, Aufwendungen/Erträge und Kapitalverflechtungen sowie Zwischengewinne bei konzerninternen Lieferungen oder Leistungen erfolgt regelmäßig nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie zusätzlich durch geeignete Validierungsregeln in entsprechenden Kontrolldateien.

Außerdem erfolgen auf Konzernebene auch die Aufbereitung und die Aggregation weiterer Daten für die Bereitstellung der im Anhang und im Lagebericht enthaltenen Informationen (einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem unterstützt durch die im Vossloh-Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung unternehmensbezogener Sachverhalte sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Fehlerhafte Ermessensentscheidungen, die Umgehung von Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können der Natur der Sache nach nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit gewährleisten kann, dass der Konzernabschluss fehlerfrei ist.

Einschränkende Hinweise

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die Vossloh AG sowie die in den Konzernabschluss der Vossloh AG einbezogenen Unternehmen, bei denen die Vossloh AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist im Geschäftsbericht abgedruckt; dieser ist dauerhaft über die Website der Vossloh AG (siehe „www.vossloh.com“ > „Investor Relations“ > „Mitteilungen und Veröffentlichungen“ > „Finanzpublikationen“; www.vossloh.com/de/investor-relations/mitteilungen-und-veroeffentlichungen/finanzpublikationen/) zugänglich.

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Erwartungen des Managements von Vossloh hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Konzerns beruhen. Diesen Erwartungen liegen Einschätzungen zugrunde, die das Management anhand verfügbarer Informationen getroffen hat. Berücksichtigt wurden Annahmen zur künftigen Entwicklung des internationalen Bahntechnikmarkts sowie insbesondere die spezifischen Geschäftserwartungen der Geschäftsbereiche des Vossloh-Konzerns. Die getroffenen Aussagen unterliegen Risiken und Chancen, die Vossloh nicht vollständig kontrollieren und steuern kann. Vertiefend sei diesbezüglich auf die Ausführungen zum Risiko- und Chancenmanagement des Konzerns (ab Seite 67) verwiesen. Sollten die dem Ausblick zugrunde liegenden Annahmen nicht zutreffen oder die beschriebenen Risiken oder Chancen eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von dieser Prognose abweichen. Der Vossloh-Konzern übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Prognosebericht enthaltenen Aussagen außerhalb der gesetzlichen Veröffentlichungsvorschriften zu aktualisieren.

Makroökonomische Entwicklungen und Ausblick auf den Bahntechnikmarkt

Die kurz- und mittelfristigen Schwankungen der Weltwirtschaft sind für Vossloh generell von untergeordneter Bedeutung. Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Die aktuellen konjunkturellen Trends spiegeln sich deshalb nur bedingt auf den Bahnmärkten wider. So war Vossloh im Geschäftsjahr 2020 auch nur vergleichsweise gering von der Covid-19-Pandemie betroffen. Gleichwohl können weitere unerwartete Auswirkungen im Geschäftsjahr 2021 nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Von größerer Bedeutung für Vossloh ist der Trend zu mehr Nachhaltigkeit und damit die stetig wachsende Bedeutung des Transportwegs Schiene sowie damit verbundene Förderprogramme. Dieser Trend kann aus heutiger Sicht zu vermehrten Investitionen in die Bahninfrastruktur führen. Andererseits kann ein Anstieg der Verschuldung einzelner Länder, insbesondere im Heimatmarkt Europa, einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Vossloh haben. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie ist die Verschuldung der Länder in Europa im Geschäftsjahr 2020 deutlich gestiegen. Es wird allgemein erwartet, dass auch 2021 die Staatsverschuldung im Euro-Raum und der Europäischen Union auf dem hohen Niveau von 2020 verbleiben wird.

Der europäische Verband der Bahnindustrie UNIFE analysiert mit seiner „World Rail Market Study“ im Zweijahresrhythmus ausführlich die Entwicklungen auf dem weltweiten Bahntechnikmarkt und erarbeitet auf dieser Basis fundierte Vorhersagen für die kommenden Jahre. Die jüngste Studie wurde im Oktober 2020 vorgestellt. Angesichts der Ungewissheit der langfristigen Auswirkungen von Covid-19 auf die Bahnindustrie enthält die Studie eine Szenarioanalyse, alternativ basierend auf einem v-förmigen und einem u-förmigen Verlauf der zukünftigen Marktentwicklung. Beim v-förmigen Verlauf wird eine schnelle Erholung des Markts erwartet, während beim u-förmigen Verlauf von einer länger andauernden Erholungsphase ausgegangen wird. In der Studie wird der v-förmige Verlauf als das am wahrscheinlichsten eintretende Szenario angenommen. Als Gründe hierfür werden unter anderen die Vielzahl von Konjunkturpaketen und öffentlichen Hilfen für den Sektor Bahn sowie eine Umfrage unter den UNIFE-Mitgliedern genannt. Im Folgenden wird daher auf das v-förmige Szenario näher eingegangen. Es beinhaltet alle bekannten Covid-19-bedingten Sachverhalte, etwa eine Reduzierung des Volumens im Servicemarkt sowie bereits bekannte Projektverschiebungen und -stornierungen. Mit Blick auf das Jahr 2020 wird in der Studie ein deutlicher Rückgang des Marktvolumens in Höhe von 8 % erwartet. Trotz des Rückgangs in diesem Teilmarkt soll das jährliche weltweite Volumen des gesamten Bahntechnikmarkts von durchschnittlich rund 177 Mrd.€ im Zeitraum 2017 bis 2019 auf durchschnittlich rund 204 Mrd.€ im Zeitraum 2023 bis 2025 anwachsen – eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2,3 % pro Jahr. Dabei wird zukünftig der für europäische Anbieter wie Vossloh zugängliche Markt nach Schätzungen der UNIFE etwa 126 Mrd.€ für den Zeitraum 2023 bis 2025 betragen. Als zugänglich gelten Märkte, die für europäische Lieferanten geöffnet sind und in denen, soweit es sich um außereuropäische Märkte handelt, die Nachfrage nicht exklusiv durch inländische Kapazitäten gedeckt wird. Bei Märkten, in denen europäische Anbieter nur über Joint-Venture-Strukturen tätig werden können, wird die Hälfte des Marktvolumens als zugänglich eingestuft. Zum Vergleich: Für den Zeitraum 2017 bis 2019 galt ein Marktvolumen von durchschnittlich rund 110 Mrd.€ pro Jahr als zugänglich. Die erwartete Steigerung auf 126 Mrd.€ bedeutet eine Zunahme von ebenfalls 2,3 % pro Jahr.

Die UNIFE-Studie zeigt starke Unterschiede in der regionalen Verteilung des prognostizierten Marktwachstums. Größter für Vossloh zugänglicher Bahntechnikmarkt ist und bleibt Westeuropa mit einem jährlichen Volumen von rund 40 Mrd.€ im Zeitraum 2017 bis 2019. Hier wird ein Marktwachstum von jährlich 2,1 % auf rund 46 Mrd.€ im Zeitraum 2023 bis 2025 erwartet. Es folgen die NAFTA-Region mit aktuell rund 27 Mrd.€ und zukünftig rund 31 Mrd.€ jährlichen Marktvolumens (+2,6 %) sowie die Region Asien-Pazifik mit einem Volumen von knapp 20 Mrd.€, das auf rund 21 Mrd.€ ansteigen soll (+1,3 %). In diesen drei Regionen sind über drei Viertel des gesamten zugänglichen Bahntechnikmarkts verortet. Für die restlichen Regionen rechnet UNIFE mit folgenden Wachstumsraten in den kommenden Jahren: Lateinamerika 4,9 %, Osteuropa 3,6 %, Afrika/Naher Osten 2,5 % und GUS 1,9 %.

Der europäische Branchenverband der Bahnindustrie gliedert den Markt für Bahntechnik in die Segmente Infrastruktur, Schienenfahrzeuge, Leit- und Sicherheitstechnik, Services sowie Turnkey-Projekte. Mit seinen Geschäftsbereichen Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions ist Vossloh im Segment Infrastruktur und im Teilbereich Infrastrukturservices des Segments Services aktiv. Das Volumen des weltweit zugänglichen Infrastrukturmarkts im Zeitraum 2017 bis 2019 (ohne das Teilsegment Elektrifizierung) beziffert UNIFE auf durchschnittlich 18 Mrd.€ pro Jahr. Die Wachstumsprognose bis zum Zeitraum 2023 bis 2025 liegt bei jährlich 2,4 %. Daraus ergibt sich ein zukünftiges Marktvolumen von jährlich rund 21 Mrd.€. Die Wachstumsprognose für das Teilsegment Infrastrukturservices bis zum Zeitraum 2023 bis 2025 beträgt 1,8 %, sodass ein Anstieg des zugänglichen Marktvolumens von gegenwärtig 6,0 Mrd.€ pro Jahr auf 6,7 Mrd.€ erwartet wird. In Summe belief sich der für Vossloh relevante und zugängliche Markt im Zeitraum 2017 bis 2019 auf etwa 24 Mrd.€ pro Jahr. Er soll bis zum Zeitraum 2023 bis 2025 auf rund 28 Mrd.€ wachsen (+2,2 %).

Ausblick für das Jahr 2021

Die Prognose für den Vossloh-Konzern basiert auf der erwarteten Entwicklung der drei Geschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions sowie der Vossloh AG. Schwerpunktmäßig fließen in die Umsatzplanung von Vossloh geschäftsfeldspezifische Annahmen ein. Sie berücksichtigen unter anderem Produktperspektiven, das erwartete Verhalten der Wettbewerber, Projektwahrscheinlichkeiten sowie Marktchancen und -risiken in einzelnen Regionen. Die Kunden von Vossloh sind öffentliche und private Nah-, Güter- und Fernverkehrsbetreiber, die Investitionen nach langfristigen Entscheidungsprozessen und im Rahmen längerfristiger Finanzierungen tätigen. Als Partner begleitet Vossloh seine Kunden über Jahre hinweg. Gemeinsam mit ihnen plant und entwickelt das Unternehmen Lösungen für individuelle Produkt- und Serviceerfordernisse. Dies bringt in der Regel mehrmonatige, zum Teil sogar mehrjährige Liefer- und Projektlaufzeiten mit sich.

Prognose steuerungsrelevanter Kennzahlen

		2020	Erwartung 2021
Umsatz	Mio.€	869,7	850 bis 925
EBITDA-Marge ¹	%	12,4	13 bis 14
EBIT-Marge ¹	%	6,6	7 bis 8
Wertbeitrag	Mio.€	12,4	0 bis 15

¹ Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2020 ohne den Einmaleffekt aus der Übergangskonsolidierung einer chinesischen Gesellschaft in Höhe von 15,6 Mio.€ dargestellt, entspricht einer EBIT- beziehungsweise EBITDA-Marge von ca. 1,8 %.

Umsätze auf
Vorjahresniveau
beziehungsweise
leicht darüber
erwartet

Vossloh erwartet für das Geschäftsjahr 2021 ein tendenziell stabiles bis leicht wachsendes Umsatzniveau. Vossloh geht auf Basis des aktuellen Kenntnisstands davon aus, im Jahr 2021 Umsätze zwischen 850 Mio.€ und 925 Mio.€ erzielen zu können.

Im Geschäftsbereich Core Components prognostiziert Vossloh insgesamt leicht höhere Umsätze. Einem deutlichen Anstieg der erwarteten Erlöse in China aus höheren Auslieferungen von Schienenbefestigungen im Segment Hochgeschwindigkeit im Geschäftsfeld Fastening Systems steht im Geschäftsfeld Tie Technologies nach dem Auslaufen mehrerer Projekte in Australien ein spürbarer Umsatzrückgang gegenüber. In den Geschäftsbereichen Customized Modules und Lifecycle Solutions werden jeweils stabile Umsatzentwicklungen erwartet. Im Geschäftsbereich Customized Modules sollen Minderererlöse aufgrund der Desinvestition

kleinerer Einheiten in Amerika durch positive Umsatzentwicklungen in anderen Regionen ausgeglichen werden. Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions sollen projektbedingt geringere Umsätze im Segment Weichenschleifen durch höhere Umsätze aus dem Verkauf von Instandhaltungsmaschinen und vermehrten Serviceleistungen im Bereich Nahverkehr ausgeglichen werden.

Der Vossloh-Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2021 mit einer EBITDA-Marge zwischen 13 % und 14 %. Die EBIT-Marge wird zwischen 7 % und 8 % erwartet. Operativ bedeutet dies einen deutlichen Anstieg in der Profitabilität bei tendenziell stabilen bis leicht steigenden Umsätzen. Unter Herausrechnung des im Geschäftsjahr 2020 vereinnahmten Einmaleffekts in Höhe von 15,6 Mio.€ aus der Übergangskonsolidierung eines Joint Ventures in China betrug die EBITDA-Marge bzw. EBIT-Marge im abgelaufenen Geschäftsjahr 12,4 % bzw. 6,6 %. Sämtliche Geschäftsbereiche planen eine Erhöhung der Margenkennzahlen gegenüber dem Geschäftsjahr 2020. Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2021 steht unter dem Vorbehalt keiner wesentlichen neuen, ungeplanten Auswirkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

EBITDA-Marge
zwischen
13 % und 14 % und
EBIT-Marge zwischen
7 % und 8 % erwartet

Das durchschnittliche Capital Employed wird im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich leicht gegenüber dem Wert von 2020 ansteigen. Der Wertbeitrag im Geschäftsjahr 2021 sollte aufgrund der höher erwarteten operativen Profitabilität in etwa auf dem Niveau von 2020 und somit erneut positiv ausfallen. Bereinigt um den EBIT-relevanten Einmaleffekt im Geschäftsjahr 2020 wird auch hier von einem spürbaren Anstieg ausgegangen. Der für die interne Steuerung relevante gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) wird auch im Geschäftsjahr 2021 mit 7,0 % angesetzt.

Erneut positiver
Wertbeitrag für 2021
prognostiziert

Risiken für die Geschäftsentwicklung von Vossloh ergeben sich unter anderem aus der Covid-19-Pandemie. Im Wesentlichen temporäre Werksstilllegungen wie im zweiten Quartal 2020 und weitere Projektverschiebungen könnten sich negativ auf Umsatz und Ergebnis auswirken. Darüber hinaus können Ergebnisbelastungen aus rechtlichen Risiken und aus dem Wertschöpfungsprozess sowie höhere Materialeinsatzpreise die Ertragsituation belasten. Für ergänzende Informationen zu Risiken, die Einfluss auf die dargestellte Planung haben könnten, wird auf die Ausführungen in der Risikoberichterstattung (Seite 67 ff.) verwiesen.

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Einzelabschluss. Das Ergebnis der Vossloh AG als operativer Managementholding wird maßgeblich durch die Verwaltungskosten und das Finanzergebnis beeinflusst. Die Verwaltungskosten der Vossloh AG werden im Geschäftsjahr 2021 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Das Finanzergebnis ist neben anfallenden Zinsaufwendungen stark abhängig von den Erträgen aus Ausschüttungen und aus Gewinnabführungsverträgen sowie von Aufwendungen aus Verlustübernahmen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen. Hier erwartet Vossloh eine spürbare Verbesserung gegenüber 2020. Das Finanzergebnis war 2020 unter anderem auch durch die Verlustübernahmen für den Geschäftsbereich Transportation stark negativ belastet. Insgesamt wird von einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses nach Steuern im Jahr 2021 ausgegangen.

Für die kommenden Jahre steht bei Vossloh die Umsetzung der im Geschäftsjahr 2020 grundlegend überarbeiteten und konkretisierten Strategie im Vordergrund. Neben organischem Wachstum bei steigender Profitabilität steht dabei die Umsetzung spezifischer Kooperationen und Akquisitionen im Fokus, um das Kerngeschäft strategisch weiterzuentwickeln und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Die Planung für das Geschäftsjahr 2021 in der dargestellten Form berücksichtigt allein das angestrebte organische Wachstum sowie Zu- und Abgänge im Konsolidierungskreis. Bei den konsolidierungsbedingten Umsatzveränderungen wird davon ausgegangen, dass sie sich weitgehend ausgleichen.

Nichtfinanzielle Konzernklärung¹

Die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b und 315c HGB von Vossloh für das Jahr 2020 wird zur Erfüllung der handelsrechtlichen Anforderungen abgegeben. Bei der Erstellung dieser Erklärung hat Vossloh zur Auswahl der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren die Standards der Global Reporting Initiative (GRI, Option „Core/Kern“) genutzt und sich an den Prinzipien des United Nations (UN) Global Compact orientiert. Vossloh bekennt sich zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung; eine entsprechende Erklärung des Vorstands ist auf der Unternehmenswebseite www.vossloh.com in der Rubrik „Investor Relations“ unter dem Stichwort „Nachhaltigkeit“ (und dort unter „Nachhaltigkeitsmanagement bei Vossloh“) veröffentlicht.

Bedeutung von Nachhaltigkeit für das Geschäftsmodell von Vossloh

Vossloh ist weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur tätig (mehr Informationen dazu im Kapitel „Geschäft und Rahmenbedingungen“ auf Seite 34 f.). Mit seinen Produkten und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur erbringt Vossloh einen wichtigen Beitrag zur Mobilität von Menschen und zur Beförderung von Gütern. Die Schiene gehört sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr zu den umweltverträglichsten und zugleich sichersten Transportwegen. Mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Erreichung von Klimazielen. Zudem eröffnet der digitale Wandel in der Bahnindustrie neue Möglichkeiten, damit der Verkehrsträger Schiene seine ökologischen und ökonomischen Vorteile noch stärker ausspielen und weltweit noch mehr zur nachhaltigen Lösung von Verkehrsproblemen beitragen kann.

Unter dem Motto „enabling green mobility“ bietet Vossloh Produkte und Dienstleistungen an, die eine zusätzliche Auslastung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Schiene unterstützen. Konkret geht es darum, die Verfügbarkeit bestehender Bahnstrecken zu erhöhen und einen störungsfreien Betrieb bei gleichzeitig geringeren Lebenszykluskosten für die Infrastruktur zu ermöglichen. Der Konzern liefert langlebige Komponenten für die Bahninfrastruktur und entwickelt diese Komponenten durch innovative Werkstoffe und Designs stetig weiter. Die sowohl schadensbehebenden als auch Schäden vorbeugenden Instandhaltungsdienstleistungen von Vossloh am Fahrweg Schiene erlauben es Bahnbetreibern, die Beförderungskapazitäten zu erhöhen. Zusätzlich ermöglichen die von Vossloh angebotenen digitalen Serviceleistungen zur kontinuierlichen sensorischen Zustandserfassung von Bahninfrastruktur gleichzeitig eine deutliche Effizienzsteigerung der Fahrweginstandhaltung. Ein weiterer Fokus von Vossloh liegt auf Lösungen zur Verminderung von Vibrationen und Lärm im Bahnverkehr.

Über seine nachhaltigkeitsfördernden Aktivitäten im Bahninfrastrukturmarkt hinaus hat Vossloh den generellen Anspruch, in seinem wirtschaftlichen Handeln auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Dazu gehört die Erwartung, dass sich sowohl das Unternehmen als auch seine Mitarbeiter jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln. Der Konzern verfügt deshalb über ein auditiertes Compliance-Management-System (CMS), das regelmäßige Schulungen zu Compliance-Themen vorsieht. Alle Mitarbeiter akzeptieren und unterschreiben beim Eintritt ins Unternehmen den Vossloh Code of Conduct.

Zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Sachverhalte

Vossloh hat die nichtfinanzielle Erklärung 2017 in seine Berichterstattung aufgenommen und baut seither systematisch eine entsprechende Berichtsstruktur auf und aus. Der erstmaligen Erstellung der Erklärung ging eine mehrstufige Wesentlichkeitsanalyse voraus. Basierend auf einer breit angelegten, konzernweiten Befragung von Führungskräften und Experten mit engem Kontakt zu den verschiedenen Stakeholdern von Vossloh wurden die nichtfinanziellen Sachverhalte ermittelt, die für ein Verständnis der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit erforderlich sind. Sie werden jährlich auf Aktualität überprüft und – falls erforderlich – ergänzt. Die folgende Wesentlichkeitsmatrix bildet die Bedeutung der derzeit insgesamt 14 nichtfinanziellen Sachverhalte ab.

¹ Nicht Gegenstand der Abschlussprüfung, jedoch Gegenstand einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit. Den Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers finden Sie auf Seite 99.



In der nichtfinanziellen Konzernerkklärung 2020 berichtet Vossloh über folgende Aspekte und Sachverhalte:

- Umweltbelange, hier mit den wesentlichen Sachverhalten klimarelevante Emissionen und Lärmemissionen sowie Wasserverbrauch
- Arbeitnehmerbelange, hier mit den wesentlichen Sachverhalten Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Arbeitsbedingungen sowie Arbeitgeberattraktivität
- Corporate Governance, Compliance, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, kartellrechtskonformes Verhalten sowie Achtung der Menschenrechte, hier zusammengefasst unter dem Stichwort Unternehmensverantwortung
- Kunden- und Produktbelange, hier mit den wesentlichen Sachverhalten Produktsicherheit und Kundenzufriedenheit

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird zusätzlich über Sozialbelange berichtet.

Die Berichterstattung umfasst die weltweiten Aktivitäten des Konzerns; die betrachteten Gesellschaften entsprechen dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses (siehe Seite 112 ff., Stichwort „Konsolidierung“). Zu einigen nichtfinanziellen Aspekten und Sachverhalten enthält der Lagebericht zusätzliche und/oder ausführlichere Informationen, auf die jeweils verwiesen wird. Alle mit der Geschäftstätigkeit von Vossloh verbundenen wesentlichen Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung des Unternehmens. Sie deckt auch die für Vossloh eventuell bestehenden wesentlichen nichtfinanziellen Risiken ab (siehe hierzu den Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 73).

Für die Berichterstattung erhebt und plausibilisiert Vossloh die Energie- und Wasserverbräuche für alle Standorte weltweit sowie Daten zu Arbeitnehmerbelangen, beispielsweise zur Sicherheit am Arbeitsplatz und zu Entwicklungen im Bereich Human Resources (HR), zentral über die Konsolidierungssoftware Cognos. Zudem werden konzernweit vergleichbare Daten aus dem Tool HR Business Information genutzt. Ebenfalls für den gesamten Konzern verfügbar sind ausgewählte Kennzahlen für den Bereich Compliance. Für einige

nichtfinanzielle Sachverhalte liegen bislang keine konzernweit einheitlichen quantitativen Daten vor; sofern sich Daten auf einzelne Vossloh-Einheiten beziehen, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Entwicklung einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie

Der Konzernvorstand befasst sich regelmäßig mit den nichtfinanziellen Sachverhalten, mit denen Vossloh seiner ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung nachkommt. In der operativen Führung gehört das Thema Nachhaltigkeit zum Verantwortungsbereich des Chief Operation Officer (COO). Im Berichtsjahr hat Vossloh eine mehrjährige Phase der Restrukturierung und Fokussierung auf die Bahninfrastruktur abgeschlossen. Ende 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG eine überarbeitete Unternehmensstrategie beschlossen, in der Nachhaltigkeit eine der zentralen Initiativen darstellt. Der hohe Stellenwert des Themas zeigt sich unter anderem in der forcierten Entwicklung einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Dafür wurde zum 1. Juli 2020 bei der Vossloh AG der Zentralbereich Sustainability, Health & Safety neu geschaffen. Der zum 1. November 2020 berufene Leiter dieses Bereichs berichtet direkt an den Vorstand. Ebenfalls neu geschaffen wurde das Sustainability, Health & Safety Committee. Es setzt sich aus den Leiterinnen und Leitern bestimmter Abteilungen der Vossloh AG und den HSE-Beauftragten (Health/Safety/Environment) der Geschäftsfelder zusammen. In jedem Geschäftsfeld wurden Verantwortliche für Nachhaltigkeit, Health & Safety benannt; zuvor war das Thema im konzernweiten Arbeitskreis Nachhaltigkeit verortet gewesen. Gegenwärtig werden die konzernweiten Arbeits-, Berichts-, Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen für Nachhaltigkeit überarbeitet, um Nachhaltigkeit strategisch und operativ weiter zu fokussieren und die Verantwortlichkeiten und Prozesse hierfür zu schärfen.

In der neuen Struktur sollen die im Unternehmen vorhandenen Ansätze in Sachen Umwelt-, Energie-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement systematisch zusammengeführt, in einem integrierten Managementsystem vereinheitlicht und zu einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt werden. Sie wird für alle Geschäftsbereiche verbindliche, auch hinsichtlich Ausmaß und Zeithorizont definierte, messbare Ziele für die als wesentlich erachteten Sachverhalte beinhalten. Auf dieser Basis können dann Maßnahmen und Aktivitäten entwickelt werden, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Vossloh strebt an, bis 2030 in Europa Klimaneutralität in den Kategorien Scope 1 (direkte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger für Heizung und Mobilität) und Scope 2 (indirekte, durch eingekaufte Energien verursachte Emissionen) zu erreichen.

Die Nachhaltigkeitsleistungen von Vossloh werden schon seit vielen Jahren von verschiedenen Rating-Agenturen beurteilt, die Empfehlungen für Investitionsentscheidungen geben. Aktuell wird Vossloh unter anderem von ISS ESG mit einem Prime-Status für die Erfüllung anspruchsvoller Anforderungen geführt und von MSCI mit einem AA ausgezeichnet, was die zweitbeste Bewertung darstellt. Ein Kriterium für derartige Ratings sind Zertifizierungen nach international anerkannten Normen und Standards. In den vergangenen Jahren haben immer mehr Vossloh-Einheiten Zertifizierungen nach mindestens einem der Qualitäts-, Umwelt-, Energieeffizienz- oder Sozialstandards wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 und OHSAS 18001 beziehungsweise dem Nachfolgestandard ISO 45001 oder nach einem vergleichbaren nationalen Standard erlangt und verfügen über entsprechende Managementsysteme. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren mehr als 98 % der Vossloh-Mitarbeiter bei einer zertifizierten Einheit beschäftigt.

UN Global Compact und Umsetzung seiner Prinzipien bei Vossloh

Seit dem 23. Januar 2020 ist Vossloh Mitglied im United Nations Global Compact. Durch die Unterstützung der Prinzipien des UN Global Compact verdeutlicht Vossloh seinen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bis 2030. Der Konzern fokussiert sein Engagement auf die sechs der insgesamt 17 SDGs, die für die Geschäftstätigkeit von Vossloh von besonderer Relevanz sind (Reihenfolge gemäß Nummerierung der Ziele, nicht nach der Bedeutung für das Unternehmen):

- SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

- SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- SDG 9: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Selbstverpflichtungen, Leitbilder und Managementsysteme, die Vossloh helfen, die Prinzipien des UN Global Compact in seine Geschäftsprozesse zu integrieren:

Prinzip	Leitbilder, Richtlinien und Managementsysteme von Vossloh	Abschnitt der nichtfinanziellen Erklärung
Menschenrechte		
1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	<ul style="list-style-type: none"> - Vossloh Code of Conduct - Konzernweite Arbeitsschutzpolitik - Konzernweites Reisesicherheitsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsbedingungen - Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz - Achtung der Menschenrechte
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebliches Gesundheitsmanagement der Vossloh-Gesellschaften - Konzernweite Datenschutzrichtlinie gemäß DSGVO 	<ul style="list-style-type: none"> - Compliance/Bekämpfung von Korruption/ kartellrechtskonformes Verhalten
Arbeitsnormen		
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.	<ul style="list-style-type: none"> - Vossloh Code of Conduct - Corporate Compliance Commitment 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsbedingungen
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	<ul style="list-style-type: none"> - Konzernweites Compliance-Management-System 	<ul style="list-style-type: none"> - Compliance/Bekämpfung von Korruption/kartellrechtskonformes Verhalten
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	<ul style="list-style-type: none"> - Konzernweite Diversity- und Inklusionsrichtlinie in Erarbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Achtung der Menschenrechte
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.	<ul style="list-style-type: none"> - Initiative „All on track“ im Geschäftsbereich - Customized Modules 	
Umweltschutz		
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.	<ul style="list-style-type: none"> - Vossloh Code of Conduct - Umweltmanagement der Vossloh-Gesellschaften 	
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.	<ul style="list-style-type: none"> - Abfall- und Gefahrstoffmanagement der Vossloh-Gesellschaften - Qualitätsmanagement der Vossloh-Gesellschaften 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbelange - Produktsicherheit
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.		
Korruptionsprävention		
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.	<ul style="list-style-type: none"> - Vossloh Code of Conduct - Corporate Compliance Commitment - Konzernweites Compliance-Management-System - Konzernweite Embargo- und Exportkontrollrichtlinie - Konzernweite Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsbedingungen - Compliance/Bekämpfung von Korruption/kartellrechtskonformes Verhalten

Umweltbelange

Das Umweltmanagement im Vossloh-Konzern arbeitet generell auf einen effizienten Umgang mit Ressourcen und die Minimierung von Umweltbelastungen hin. Um dies zu erreichen, ist das Unternehmen bestrebt, die entsprechenden Prozesse und Strukturen stetig zu optimieren. Dies gilt für die Herstellung von Bahninfrastrukturprodukten ebenso wie für die Erbringung von Dienstleistungen für den Fahrweg Schiene. In den Konzerngesellschaften sind Umweltbeauftragte ernannt, ein entsprechendes Berichtssystem ist installiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren etwa 72 % der Vossloh-Mitarbeiter bei einer nach ISO 14001 zertifizierten Einheit beschäftigt.

Alle Vossloh-Gesellschaften haben sich zum Ziel gesetzt, verantwortungsvoll und sparsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. In den einzelnen Einheiten werden Materialverbräuche und Entsorgungsmengen erfasst und kontrolliert. Die Vossloh-Einheiten wenden nach Abfallarten getrennte, sichere Entsorgungswege an; die ausgewählten Entsorgungsunternehmen werden regelmäßig überprüft. Wo technisch möglich und sinnvoll, reduzieren geschlossene Kreisläufe und Wiederaufbereitungsanlagen den Verbrauch wertvoller neuer Rohstoffe wie etwa Frischwasser auf ein Minimum. Wiederverwertung wird in immer mehr Bereichen der Produktion großgeschrieben. Ökonomisch sinnvolle Recyclingprogramme und -verfahren sorgen dafür, dass die Menge des schließlich zu deponierenden Mülls stetig sinkt. Vossloh Tie Technologies beispielsweise recycelt Stahlschrott und Prozesswasser in großem Umfang. Auch Downcycling kann ein Weg sein, um den Lebenszyklus des Materials zu verlängern. So werden bei Vossloh Rail Services nicht wiederaufzubereitende Reste von Schleifkörpern als Zusatz in der Schlackeproduktion verwendet.

Als relevante Kennzahlen im Umweltbereich hat Vossloh bei der Wesentlichkeitsanalyse klimarelevante CO₂-Emissionen und Lärmemissionen sowie zusätzlich Wasserverbrauch identifiziert. Bei allen drei Sachverhalten ist Vossloh seit Jahren bestrebt, die Emissionen beziehungsweise Verbräuche stetig zu senken. Die Definition konkreter Zielmarken für festgelegte Zeiträume gehört zu den Aufgaben des neuen Zentralbereichs Sustainability, Health & Safety. 2020 wirkten sich temporäre Fabrikstilllegungen und Produktionsdrosselungen an verschiedenen Standorten sowie Homeoffice aufgrund der Covid-19-Pandemie reduzierend auf den CO₂-relevanten Energieverbrauch und den Wasserverbrauch des Unternehmens aus.

CO₂-Emissionen

Im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Klimawandel sind für Vossloh die CO₂-Emissionen und CO₂-Äquivalente relevant, die durch den Energieverbrauch im Unternehmen selbst sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen entstehen. Alle Geschäftsbereiche investieren seit Jahren gezielt in die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz, etwa durch Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technologie. An mehreren Standorten wird die Abwärme der Produktion genutzt. Die „Fabrik der Zukunft“ bei Vossloh Fastening Systems in Werdohl und die neue Gießerei „OT 2020“ bei Vossloh Cogifer in Outreau gelten konzernweit als „Leuchttürme“ im Hinblick auf energieeffiziente Produktion.

Die folgenden Tabellen stellen die Verbräuche der wesentlichen Energieträger im Vossloh-Konzern für das Berichtsjahr und die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2019 dar:

MWh (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Gasverbrauch	72.268,5	105.957,6
Stromverbrauch	64.175,1	68.678,0
Fernwärmeverbrauch	4.384,2	4.376,2
Liter (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Heizölverbrauch	228.862,0	292.695,1
Kraftstoffverbrauch ¹	828.094,1	1.073.495,8

¹ Hierunter sind Kraftstoffverbräuche aus dem Fuhrpark von Vossloh erfasst.

Der Gasverbrauch im Vossloh-Konzern ist im Vorjahresvergleich signifikant gesunken. Der Rückgang ist insbesondere auf den Geschäftsbereich Customized Modules zurückzuführen. Dies ging vor allem auf die Ende 2019 veräußerten US-Weichenaktivitäten zurück und war auch ein wesentlicher Grund für den geringeren Stromverbrauch. Der gesunkene Kraftstoffverbrauch ist unmittelbar auf die geringere Mobilität infolge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Die Höhe der CO₂- beziehungsweise Treibhausgas-Emissionen (THG) von Vossloh wurde – wie bereits in den Vorjahren – auf der Grundlage des THG-Protokolls in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 mit folgenden Ergebnissen ermittelt:

t CO ₂ -Äquivalente Scope 1 (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Gasverbrauch	13.289,4	19.482,4
Heizölverbrauch	581,4	743,6
Kraftstoffverbrauch	2.064,8	2.725,9
Scope 1	15.935,6	22.952,0

t CO ₂ -Äquivalente Scope 2 (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Stromverbrauch	27.622,6	28.697,5
Fernwärmeverbrauch	1.315,3	1.684,7
Scope 2	28.937,9	30.382,2

Für die Ermittlung der Treibhausgas-Emissionen, die die vor- und nachgelagerten Bereiche betreffen (Scope 3), verfügt Vossloh bislang noch nicht über ausreichende Datengrundlagen.

Die operativen Einheiten des Unternehmens arbeiten mit einer Vielzahl von Maßnahmen daran, die CO₂-Emissionen weiter zu verringern. Dazu gehören auch kleine Veränderungen wie die Ausrichtung des Fuhrparks auf Fahrzeuge mit niedrigem CO₂-Ausstoß. Mitarbeiter der deutschen Vossloh-Gesellschaften sind angehalten, für Dienstfahrten die Bahn zu nutzen; Vielfahrer können eine Bahncard Business erhalten. Aufgrund der Covid-19-Pandemie gingen 2020 die Reisetätigkeiten im Konzern insgesamt um rund 65 % zurück.

Bei Vossloh Fastening Systems wurde 2020 am Standort in Polen die Beleuchtung sowohl in den Produktionshallen als auch im Verwaltungsgebäude auf energiesparende LED umgestellt. Auch der neue Kompressor in der Kühlanlage und die neuen Schaltschränke brauchen weniger Energie als die Vorgängermodelle. Das Werk in Anyang, China, nutzt jetzt den überschüssigen Dampf von benachbarten Firmen, statt ihn selbst in erdgasbeheizten Kesseln zu produzieren. Auch bei Vossloh Tie Technologies senkten die Umstellung der Beleuchtung auf LED und der Austausch von Kompressoren in Lüftungsanlagen den Energieverbrauch. Customized Modules rüstet seine Standorte Schritt für Schritt mit Ladestationen für Elektroautos aus, um die Nutzung dieser Fahrzeuge zu fördern. Das Technologiezentrum von Vossloh Switch Systems in Reichshoffen deckt seinen Warmwasserbedarf jetzt mithilfe von Solarkollektoren auf dem Dach. Lifecycle Solutions stellte 2020 mit Nürnberg das letzte seiner Schweißwerke auf Ökostrom um. Die Umstellung auf LED-Beleuchtung wurde auch dort fortgeführt. Das mobile Dienstleistungsgeschäft von Vossloh Rail Services ist mit vielen nicht vermeidbaren dienstlichen Reisen der Mitarbeiter verbunden. Das Unternehmen sensibilisiert die Belegschaft jedoch, die Reisetätigkeit energieeffizient zu gestalten, also etwa beim Pkw-Einsatz auf eine kraftstoffsparende Fahrweise zu achten.

Wie sehr mittlerweile auch Kunden darauf achten, dass die bei ihnen verbauten Bahninfrastrukturprodukte einen möglichst geringen ökologischen Fußabdruck haben, zeigte 2020 das Beispiel einer Ausschreibung für die Lieferung von Weichen in den Niederlanden. Bei der Vergabeentscheidung spielte der Environmental Cost Indicator (ECI) der angebotenen Weichen eine entscheidende Rolle. In den ECI eingerechnet werden unter anderem Energieverbrauch und CO₂-Emissionen während der Produktion sowie die Ergebnisse einer Life Cycle Analysis (LCA). Die Vossloh-Weichen schnitten bei der ECI-Bewertung am besten ab, weshalb sich das Unternehmen einen mehrjährigen Rahmenvertrag sichern konnte.

Bei der Herstellung seiner Produkte und bei der Erbringung seiner Dienstleistungen ist Vossloh bestrebt, die an den jeweiligen Standorten geltenden gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Emission von Lärm einzuhalten. Die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh dienen allerdings der Schaffung und Erhaltung von Schieneninfrastruktur. Für Bahnstrecken aller Art ist Lärmschutz ein Thema mit starker öffentlicher Wahrnehmung, er gehört aktuell zu den drängenden Herausforderungen des schienengebundenen Verkehrs.

Lärmemissionen

Lärm hemmt dringend notwendigen Streckenausbau, kann Anwohner von Bahnstrecken krank machen und verursacht hohe Kosten für Verkehrsbetreiber und Verbraucher. Essenziell für eine wirksame Lärminderung ist dessen Bekämpfung an der Quelle: durch Optimierung des Rad-Schiene-Kontakts im Gleis. Die Reduzierung von Lärm im Bahnverkehr und eine verbesserte Schienenakustik sind seit Jahren Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsarbeit bei Vossloh (siehe auch das Kapitel „Forschung & Entwicklung“ auf Seite 63). Das Unternehmen bietet in allen Geschäftsbereichen entsprechende Produkte und Dienstleistungen an, die den Schienenlärm nachhaltig reduzieren können. Beispiele sind die *cellentic*-Komponenten und Schienenbefestigungssysteme mit einem hohen Kunststoffanteil, die den Körperschall dämpfen, die sogenannten Flüsterweichen sowie die Schienenbearbeitungstechnologien (Schleifen, Fräsen) für die Wiederherstellung einer glatten und damit „leisen“ Oberfläche. Die Schienen- und Weichenbearbeitungsmaschinen sorgen durch exakten Materialabtrag für eine Lärmreduzierung um bis zu 10 dB(A). Dabei arbeiten auch die Maschinen selbst leise. So bleibt beispielsweise die Geräuschentwicklung der Kompaktfräse Multi Purpose Milling (MPM) im Betrieb unter 78 dB(A), so dass Anwohner auch während einer Nachtschicht nicht belästigt werden. Zum Vergleich: In einer ruhigen Wohnstraße liegt die Lautstärke bei 40 dB(A), ein Pkw mit 50 km/h erreicht bereits einen Wert um 70 dB(A).

Wasserverbrauch In den Vossloh-Fabriken wird Wasser vor allem zur Oberflächenbehandlung von Produkten, als Kühlmittel bei verschiedenen Produktionsprozessen sowie für die Herstellung von Betonschwellen gebraucht. Das Wasser beziehen die Vossloh-Einheiten aus den jeweiligen lokalen öffentlichen Wasserversorgungen. Das Unternehmen hat den Anspruch, die elementare Ressource so effizient wie möglich einzusetzen. Insbesondere in wasserintensiven Produktionsbereichen wird das gebrauchte Wasser deshalb in eigenen Anlagen wiederaufbereitet und in den Betriebsprozess zurückgeführt. Teilweise arbeiten die Produktionseinheiten mit geschlossenen Wasserkreisläufen. Abwasser entsorgt Vossloh an allen Standorten über die jeweiligen öffentlichen Abwassersysteme. Während der Produktion stark verunreinigtes Brauchwasser wird dabei zuvor in eigenen Kläranlagen so aufbereitet, dass es (mindestens) den Einleitungsstandards der öffentlichen Systeme entspricht.

Die folgende Tabelle stellt den über die Wasserzähler ermittelten Bedarf an Wasser im Vossloh-Konzern dar:

m ³ (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Wasserverbrauch	177.553,1	145.145,6

Der Anstieg des Wasserverbrauchs ist nahezu vollständig auf den Geschäftsbereich Core Components zurückzuführen. Insbesondere im Geschäftsfeld Tie Technologies hat sich der Wasserverbrauch mit der deutlich gestiegenen Geschäftstätigkeit erhöht. Aber auch im Geschäftsfeld Fastening Systems lag der Wasserverbrauch aufgrund einer deutlichen Erhöhung der Wertschöpfungstiefe an der größten Produktionsstätte für Schienenbefestigungssysteme in Werdohl über dem Vorjahr.

Arbeitnehmerbelange

Als bedeutsamste nichtfinanzielle Sachverhalte im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange hat Vossloh bei der Wesentlichkeitsanalyse die Punkte „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz“, „Aus-, Fort- und Weiterbildung“, „Arbeitsbedingungen“ sowie „Arbeitgeberattraktivität“ ermittelt. Die zu diesen Punkten von den HR-Abteilungen (Human Resources) auf den verschiedenen Ebenen des Konzerns erarbeiteten und umgesetzten Konzepte sowie die dabei angestrebten Ziele werden nachfolgend erläutert. Wesentliche Risiken im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange gibt es derzeit nicht (siehe auch „Risiko- und Chancenmanagement“ unter dem Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 73).

Sicherheit am Arbeitsplatz und die Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeiter stehen bei Vossloh im Mittelpunkt der Fürsorgepflicht als Arbeitgeber. Fast alle größeren Produktionsstandorte weltweit sind nach dem international anerkannten Standard OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series) oder dem Nachfolgestandard ISO 45001 zertifiziert und unterziehen sich den vorgeschriebenen Audits durch unabhängige externe Prüfer. Zum Ende des Jahres 2020 beschäftigten die nach OHSAS 18001 oder ISO 45001 zertifizierten Einheiten über 76 % der Vossloh-Mitarbeiter. Für die oberen Führungskräfte der operativen Einheiten ist die Erreichung der definierten Arbeitssicherheitskennzahlen ein Bestandteil ihrer vergütungsrelevanten Zielvereinbarungen.

Mit dem Work Safety Committee existiert seit 2012 ein ständiges konzernweites Gremium für Arbeitssicherheit. Es hat in den vergangenen Jahren wichtige Schritte zur Harmonisierung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsbedingungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen initiiert. So wurde eine gemeinsame Arbeitsschutzpolitik formuliert, die für alle Gesellschaften weltweit verbindlich ist. Darin ist als Vision die Null-Unfall-Strategie festgeschrieben. 2020 befasste sich das Work Safety Committee intensiv mit der Entwicklung der konzerneigenen App SAFE+ zur Meldung von Sicherheitsrisiken und zur Minderung von Gefahrenmomenten und war ab März permanent in die Planung und Steuerung der Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie eingebunden.

Die Covid-19-Pandemie stellte im abgelaufenen Jahr auch Vossloh vor besondere Herausforderungen, um die Gesundheit seiner Mitarbeiter zu schützen. Beim Covid-19-Krisenstab des Unternehmens, bestehend aus dem Chief Operating Officer, der Leiterin Corporate Human Resources, dem Leiter Corporate Controlling sowie den HSE-Verantwortlichen der Geschäftseinheiten, liefen alle Informationen aus den Vossloh-Einheiten über Verdachts- und bestätigte Covid-19-Fälle zusammen. Gemeinsam mit dem Konzernbetriebsrat, den Mitarbeitervertretungen vor Ort und dem Work Safety Committee entwickelte er umfassende Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen für die Belegschaften. Die Maßnahmen wurden bei Bedarf umgehend nachjustiert. Ein Newsletter informierte die Belegschaft regelmäßig und sensibilisierte immer wieder für pandemiegerechtes Verhalten.

Als erstes Land war China von der Covid-19-Pandemie betroffen. Die Leitungen der Vossloh-Werke dort trafen bereits vor Wiederaufnahme des Betriebs Anfang Februar 2020 umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter. Nach dem Übergreifen der Pandemie auf Europa erhielten am 2. März 2020 alle Mitarbeiter von Vossloh die Anweisung, Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie Reisen und persönliche Treffen zu vermeiden. Ab dem 17. März arbeiteten bis zu 70 Prozent der Beschäftigten in den Verwaltungsbereichen im Homeoffice. Sie konnten bei Bedarf psychologische Unterstützung in Anspruch nehmen und wurden eingehend über die Gefahren durch Hackeraktivitäten informiert. Für die Kommunikation unter- und das Arbeiten miteinander rollte die Vossloh-IT das Tool MS Teams aus. Auch die Kontakte zu Kunden, Lieferanten oder Dienstleistern wurden bevorzugt online gehalten.

Als zu Beginn der Pandemie an mehreren europäischen Standorten Engpässe bei der Beschaffung von Masken und Infrarotthermometern auftraten, sorgten chinesische Vossloh-Mitarbeiter dafür, dass dieses Material per Schiff geliefert wurde. Nach Lockdown-Anordnungen von Regierungen mussten im Frühjahr 2020 weltweit insgesamt 12 Vossloh-Fabriken für durchschnittlich etwa zweieinhalb Wochen stillgelegt werden. Konzernweit standen damit Vossloh-Werke aufgrund der Covid-19-Pandemie an insgesamt über 160 Arbeitstagen still. Die im Herbst 2020 angeordneten Lockdowns hatten keine Betriebsstilllegungen oder Produktionsdrosselungen zur Folge. Für die Verwaltungsmitarbeiter verlängerte Vossloh die Homeoffice-Phase frühzeitig bis zum 31. März 2021. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden im Konzern weltweit 195 Covid-19-Erkrankungen gemeldet; alle Betroffenen sind wieder gesund. Bei der Nachverfolgung sind keine Fälle bekannt geworden, bei denen sich ein Mitarbeiter im Betrieb infiziert hatte.

Bei Vossloh werden Arbeitsunfälle konzernweit über die gesetzlichen Pflichten hinaus monatlich nach einheitlichen Kriterien dokumentiert. Die wichtigsten Kennzahlen dabei sind die international gängigen Größen Lost Time Accident Frequency Rate (LTAFR, Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall) und Lost Time Accident Severity Rate (LTASR, Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall). Unfälle, die aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung eines Mitarbeiters zu

Ausfallzeiten führen, werden unverzüglich direkt an den Vorstand berichtet. Um die Zahl der Arbeitsunfälle weiter zu reduzieren und die Sicherheitskultur weiterzuentwickeln, arbeiten Work Safety Committee, Konzernbetriebsrat und die neue Zentraleinheit Sustainability, Health & Safety eng zusammen.

Arbeitsunfälle (Vossloh-Konzern)	2020	2019
Lost Time Accidents (LTA) ¹	102,0	112,0
Lost Time Accidents Frequency Rate (LTAFR) ²	16,2	16,0
Lost Time Accidents Severity Rate (LTASR) ³	2,6	2,9

¹ Unfälle mit verletzungsbedingtem Ausfall von mindestens 1 Stunde.

² Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde, gemessen in Anzahl der Arbeitsunfälle im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden.

³ Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde, gemessen in Dauer des Arbeitsausfalls im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1.000 Arbeitsstunden.

Generell werden bei Vossloh sowohl Unfälle mit und ohne Arbeitsausfall als auch Beinaheunfälle analysiert, um daraus standortübergreifend für die Zukunft zu lernen und die Unfallzahlen zu senken. Auch im Bereich Arbeitssicherheit gehört die Definition konkreter Zielmarken für festgelegte Zeiträume zu den Aufgaben des neuen Zentralbereichs Sustainability, Health & Safety.

Damit es erst gar nicht zu Unfällen am Arbeitsplatz kommt, ist Prävention für Vossloh ein wichtiges Anliegen. Dazu gehören unter anderem regelmäßige verhaltensorientierte Sicherheitsbegehungen, die das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter schärfen, regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und -trainings für alle Mitarbeiter, Onlineschulungen zu sicherheitsrelevanten Themen, die Bereitstellung umfassender Schutzausrüstung, Sicherheitskennzeichnungen an den Arbeitsplätzen sowie Sensibilisierungskampagnen. Dabei kommen häufig auch eindrucksvolle Videos oder Safety Flashs (anonymisierte Zusammenfassungen) von Unfällen zum Einsatz. Regelmäßig und nicht nur in der Produktion erfolgt im Vossloh-Konzern zum Beginn eines Arbeitstags oder einer Zusammenkunft die Aktion „4 Sekunden für die Sicherheit“ mit einem kurzen Hinweis zu einem ausgewählten Sicherheitsaspekt.

Eine noch stärkere Sensibilisierung aller Mitarbeiter für Sicherheitsbelange und die Minimierung möglicher Risiken sind das Ziel der SAFE+ App, die 2020 in enger Zusammenarbeit des neuen Zentralbereichs Sustainability, Health & Safety mit dem Work Safety Committee und dem Konzernbetriebsrat sowie mit Unterstützung der Vossloh-IT auf den Weg gebracht wurde. Die weltweit gebräuchliche App-Technologie soll eine einfache Handhabung des neuen Tools und damit eine breite Beteiligung der Belegschaft sicherstellen. Derzeit testen die Mitarbeiter mehrerer operativer Einheiten die App auf Herz und Nieren. Ihre Verbesserungsvorschläge fließen in die nächste Version ein, die in deutscher, englischer und französischer Sprache verfügbar sein wird. Ausgerollt in allen im Konzern gesprochenen Sprachen und – nach entsprechender Schulung – für alle Mitarbeiter zugänglich, soll in der Endstufe jeder Vossloh-Mitarbeiter pro Jahr mindestens drei potenzielle Sicherheitsrisiken im Unternehmen identifizieren.

Die Unfallverhütung stand 2020 bei den Aktivitäten von Vossloh Fastening Systems in den beiden chinesischen Produktionsstätten im Fokus. In Kunshan wurde zum einen die Ladestation für Gabelstapler räumlich von der Fertigung getrennt, um das Brandrisiko zu minimieren. Zum anderen wurden Lager mit Flüssiggastanks und -flaschen baulich verbessert, und die Umgebung eines mit Flüssigerdgas beheizten Kessels wurde sicherheitstechnisch aufgerüstet. Das Werk in Anyang gehört erst seit August 2019 zum Konzern. Dort begann 2020 – nach Erstellung eines entsprechenden Gutachtens durch unabhängige Fachleute – die Heranführung an die bei Vossloh üblichen Sicherheitsstandards. Unter anderem wurden die Unfallverhütungsvorschriften aktualisiert und in Schulungen für die Mitarbeiter umgesetzt. Auch Vossloh Tie Technologies überarbeitete und vereinheitlichte sämtliche Sicherheitsvorschriften. In den seit Ende 2018 zum Konzern gehörenden Werken in Australien fanden zudem vermehrt Trainings statt. Bei Vossloh Switch Systems stand 2020 die Schmiede in Rumelange/Luxemburg im Blickpunkt. In einem vierwöchigen Intensiv-Workshop setzte sich die Belegschaft mit unterschiedlichen Aspekten der betrieblichen Sicherheit auseinander und identifizierte Ansatzpunkte zur Verbesserung. Vossloh Rail Services führte 2020 das im Vorjahr begonnene Fünfpunkteprogramm zur Reduzierung der Unfallhäufigkeit fort. Es beinhaltet über die konzernweit

durchgeführten Maßnahmen hinaus unter anderem die Einführung neuer Sicherheitsschuhe mit Umknickschutz zur Vermeidung von Verstauchungen im Fußbereich, die Fortführung der Gruppenprämie für unfallfreies Arbeiten sowie eine Verdoppelung der Prämien für Verbesserungen im Arbeitsschutz, die im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens umgesetzt werden.

Müssen Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit für Vossloh international reisen, können sie das Reise-sicherheitsmanagement des Konzerns in Anspruch nehmen. Sie erhalten dann umfassende Unterstützung im Hinblick auf medizinische und sicherheitstechnische Aspekte ihrer Reise wie auch bei der Vorsorge für eventuelle Notfälle. Dafür stehen Travel Security Manager im Unternehmen sowie die weltweiten Assistance-Center und die Assistance-App eines Dienstleisters bereit. Beim Wettbewerb „Duty of Care Award“, der Initiativen für sichereres Reisen von Firmenmitarbeitern würdigt, wurde Vossloh im Jahr 2019 für diesen Service in die Shortlist der Best-Practice-Beispiele aufgenommen.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement von Vossloh verfolgt das Ziel, allen Mitarbeitern Möglichkeiten zur Gesundheitsprävention und -förderung zu eröffnen. Dazu gehören die bereits genannten Arbeitssicherheitsmaßnahmen, Ergonomie am Arbeitsplatz, Fahrsicherheitstrainings und werksärztliche Betreuung ebenso wie ein tägliches Obstangebot, Ernährungsberatung, Betriebssport (unter anderem Laufgruppen und Yogakurse), Raucherentwöhnungsunterstützung und Vorsorgeangebote (unter anderem Darmkrebsvorsorge, Gripeschutzimpfungen, Vital-Screenings, Tipps zur Gesunderhaltung).

Alternde Gesellschaften in den Industrieländern, Fachkräftemangel in vielen Teilen der Welt, zunehmend digitale veränderte Arbeitswelten, globaler Wettbewerb um gut ausgebildete Ingenieure, veränderte Erwartungen der jungen Generation an Arbeitgeber: Das sind nur einige der Herausforderungen im Bereich Human Resources, denen sich Vossloh zu stellen hat. Das Jahr 2020 war zusätzlich geprägt von der Covid-19-Pandemie, durch die sich die Digitalisierung gerade im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung deutlich beschleunigt hat.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ein großes Plus des Unternehmens – auch im Hinblick auf seine Attraktivität als Arbeitgeber – ist ein umfassendes Angebot an Entwicklungsmaßnahmen für die Beschäftigten. Im Rahmen eines jährlichen Gesprächs zwischen Führungskraft und Mitarbeiter werden die jeweiligen Maßnahmen zur individuellen Förderung des Beschäftigten auf Basis der betrieblichen Bedarfe vereinbart. Die passgenaue Umsetzung der Maßnahmen wird von den HR-Abteilungen eng begleitet und evaluiert. Neben den Entwicklungsmaßnahmen umfasst das Mitarbeitergespräch als zentrales Führungsinstrument regelmäßig auch ein gegenseitiges Feedback zur Zusammenarbeit von Führungskraft und Mitarbeiter sowie die Vereinbarung von Zielen für eine definierte Zeitspanne. Für außertarifliche Mitarbeiter gibt es bei Vossloh den People Review Process (PRP), bei dem ebenfalls über Ziele gesprochen wird. Im vergangenen Geschäftsjahr durchliefen diesen Prozess über 70 % aller außertariflichen Mitarbeiter. Das bisher ausschließlich papiergebundene Verfahren wurde 2020 digitalisiert. PRP digital kam in der Pilotphase im Managementbereich zum Einsatz und wird nun auf Basis der Erfahrungen für die nächste Ausbaustufe weiterentwickelt.

Die Bandbreite der Weiterbildungsmaßnahmen für Vossloh-Mitarbeiter in allen Kompetenzfeldern umfasst externe und interne Trainings, zum Beispiel Workshops, Mitarbeit in Projekten und Coachings, sowie zunehmend digitale Lernangebote. Infolge der Covid-19-Pandemie standen 2020 Trainings im Online- und Blended-Learning-Format stark im Fokus. Insgesamt wurden im Vergleich zu 2019 die Online- und Blended-Learning-Trainings nahezu verdoppelt. Da allerdings nicht alle Präsenzs Schulungen sofort eins zu eins digital umgesetzt werden konnten, konnten 2020 nicht alle Weiterbildungswünsche der Mitarbeiter erfüllt werden. Vossloh fördert zudem eigene Initiativen von Mitarbeitern zur Qualifizierung, beispielsweise ein nebenberufliches Studium. Darüber hinaus gibt es das geschäftsfeldübergreifende LEAD!-Programm, mit dem Potenzialträger auf weiterführende Aufgaben vorbereitet werden. Die hier für 2020 geplanten Maßnahmen mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie ins Jahr 2021 verschoben werden. Eine von ehemaligen LEAD!-Teilnehmern organisierte virtuelle Alumni-Conference unterstützte jedoch den Erfahrungsaustausch. Ebenfalls virtuell fand 2020 die jährliche Leaders Lounge mit rund 100 Top-Managern des Konzerns aus aller Welt statt, bei der sich alles um die angepasste Unternehmensstrategie drehte.

Die Vossloh-Learning-Plattform (VLP) ist das digitale Umfeld für kontinuierliches Lernen („LEARN“), Teilen („SHARE“) und Wachsen („GROW“) im Unternehmen. Die Plattform soll eine inspirierende und motivierende Lernkultur schaffen, zu der jeder Mitarbeiter beitragen und von der jeder Mitarbeiter profitieren kann. Die VLP zeigt beispielhaft, dass Lernen an jedem Tag und auf vielfältige Weise stattfindet. Die Lernangebote sind in die Bereiche „onsite“, „tailormade“ und „digital learnings“ unterteilt, sodass je nach Lernbedarf schnell eine passende Lösung gefunden werden kann. Dazu trägt auch das im Frühjahr veröffentlichte neue Design der VLP bei, durch das die Plattform noch intuitiver zu bedienen ist. Das Lernangebot wurde 2020 vor allem im Bereich „digital learnings“ ausgebaut, zum Beispiel mit Schulungen zum Homeoffice-Tool MS Teams. Die VLP steht allen Mitarbeitern weltweit auf Deutsch, Englisch und Französisch zur Verfügung.

In der beruflichen Erstausbildung junger Menschen werden bei Vossloh in Deutschland die sowohl im gewerblich-technischen als auch im kaufmännischen Bereich bestehenden dualen Angebote sehr stark nachgefragt, also die Kombination von betrieblicher Ausbildung und Studium. Trotz der Covid-19-Pandemie konnten 2020 alle laufenden Ausbildungen aufrechterhalten und auch neue Ausbildungsverhältnisse begonnen werden. Auszubildende im kaufmännischen Bereich wurden in die Homeoffice-Regelungen einbezogen; gewerblich-technische Azubis konnten digitale Lerneinheiten von zu Hause aus absolvieren.

Über das Joint Venture Rhomberg-Sersa-Vossloh GmbH ist der Geschäftsbereich Vossloh Rail Services seit 2019 am etablierten Schulungsanbieter BahnWege-Seminare beteiligt. Dessen breit gefächertes Fortbildungsangebot rund um die Schienenweginstandhaltung kann auch von Vossloh-Mitarbeitern genutzt werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden 2020 verschiedene Schulungen testweise im Onlineformat angeboten.

Arbeitsbedingungen

Engagierte Mitarbeiter sind die Grundlage für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Deshalb legt Vossloh großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen. Chancengleichheit, faire Entlohnung, zusätzliche betriebliche Leistungen (über gesetzliche und/oder tarifliche Regelungen hinaus) sowie ein sicheres Arbeitsumfeld sind dabei wesentliche Sachverhalte. Die Beachtung der lokalen gesetzlichen Regelungen und Standards (beispielsweise Mindestlohn oder arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen) ist Bestandteil der Compliance-Verpflichtung. Europa- und Konzernbetriebsrat, Vorstand und Corporate Human Resources (HR) tauschen sich bei Vossloh regelmäßig aus, um den Informationsfluss sicherzustellen, Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren sowie gemeinsam neue Themen aufzugreifen und in Projekten zu bearbeiten. 2020 erarbeiteten Konzernbetriebsrat und Corporate HR Learning & Development eine Diversity- und Inklusionsrichtlinie für Vossloh. Die Arbeitsgruppe war Bestandteil einer gemeinsamen Initiative von Human Resources und Konzernbetriebsrat im Zusammenhang mit der Zertifizierung „Beruf und Familie“, die Vossloh 2019 erfolgreich absolviert hatte. Zudem wurde 2020 – im Zeichen der Covid-19-Pandemie und auf Basis der umfangreichen Erfahrungen mit Homeoffice – eine Konzernbetriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten erarbeitet und verabschiedet.

Vossloh praktiziert eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Die Auditierung „Beruf und Familie“ bildet einen wichtigen Meilenstein, um für die Mitarbeiter der deutschen Vossloh-Gesellschaften die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben weiter zu verbessern. Die Palette der Instrumente reicht von flexiblen Arbeitszeiten über Gleitzeit-, Teilzeit- und Elternzeitmodelle bis zu mobilem Arbeiten, individuellen Sabbaticals, Kinderbetreuungs- und Pflegeunterstützungsangeboten und der Umwandlung von Sonderzahlungen in Freizeit für Familienaufgaben. In den französischen Vossloh-Gesellschaften bestehen Vereinbarungen zur geschäftlichen (Nicht-)Erreichbarkeit von Mitarbeitern während ihrer Freizeit. Darüber hinaus engagiert sich der Geschäftsbereich Customized Modules in der französischen Initiative „All on Track“ für gelebte Vielfalt im Unternehmen. Vossloh Fastening Systems erprobt an seinen chinesischen Standorten seit Juli 2020 auf Managementebene das flexible Arbeiten rund um eine Kernarbeitszeit in einer 40-Stunden-Woche.

Sachverhalte, die die Nachhaltigkeitsorientierung von Vossloh weiter stärken, gehen auch in das Anreizsystem des Unternehmens ein. In einigen Geschäftseinheiten gibt es einen – noch nicht zentralisierten – kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP). Vossloh beteiligt die Mitarbeiter finanziell an den Einsparungen, die aus der Umsetzung ihrer Ideen resultieren. Die Verbesserungsvorschläge betreffen zum Teil die Produkt-, Prozess- und Servicequalität, zum Teil die Bereiche Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie Umweltschutz

(Schwerpunkte: Ressourcenschonung und Energieeinsparung). Bei der Herstellung der *cellentic*-Zwischenplatten und -lagen beispielsweise führten gleich zwei Verbesserungen dazu, dass der hochwertige Ausgangsstoff EPDM (Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk) effizienter verwertet werden kann. Rund 3 bis 5 % der Rohlinge, die aus dem so genannten Umformer kommen, entsprechen nicht den vorgegebenen Standards. Früher waren sie zum Lieferanten des Ausgangsstoffs zurücktransportiert und dort recycelt worden. Im ersten Schritt fanden Vossloh-Mitarbeiter einen Weg, diese Rohlinge selbst aufzuarbeiten und wieder in den Formungsprozess einzuspeisen. In einem zweiten Schritt wurde eine Maschine so umgebaut, dass diese Rückführung nicht mehr händisch vorgenommen werden muss, sondern automatisch erfolgt.

Die generellen „Spielregeln“ des Arbeitens bei Vossloh sind in einem Code of Conduct zusammengefasst, den jeder einzelne Mitarbeiter mit Eintritt in das Unternehmen durch seine Unterschrift anerkennt. Der Code of Conduct konkretisiert und präzisiert die Werte von Integrität und integrem Geschäftsgebahren. Die hier niedergelegten Verhaltensgrundsätze sind verbindliche Richtschnur und Maßstab für die tägliche Arbeit aller Unternehmensangehörigen (siehe dazu auch die ausführlichen Ausführungen zum Stichwort „Compliance“ auf Seite 27).

Vossloh erwartet von seinen Geschäftspartnern – egal ob Unternehmen oder Einzelpersonen –, „dass sie ihr Handeln für Vossloh an vergleichbaren Prinzipien ausrichten, die wir uns selbst geben“, wie es im Code of Conduct des Unternehmens heißt. Deshalb müssen Zulieferer, Dienstleister und Subunternehmen, die neu mit Vossloh zusammenarbeiten möchten, anhand von Checklisten umfassend Auskunft über sich geben. In diese Bewertungen fließen zunehmend auch die Sachverhalte Sicherheit, Gesundheit und Umwelt ein, da Vossloh wiederum selbst entsprechende Nachweise gegenüber seinen Kunden erbringen muss (vgl. Kapitel „Kunden- und Produktbelange“ auf Seite 97).

Die Unternehmenskultur von Vossloh basiert auf den vier Grundwerten „Leidenschaft“, „exzellentes Arbeiten“, „Vertrauen & Respekt“ sowie „Unternehmergeist“. Seine spezifische Unternehmenskultur ist für Vossloh ein wichtiges Argument sowohl im Wettbewerb um qualifizierte Fachleute als auch im Bemühen, kompetente Mitarbeiter langfristig zu binden. Zugleich bietet Vossloh die Möglichkeit, übergreifend international, projektbezogen und digital zu arbeiten mit dem Ziel, attraktive Arbeitsplätze für Nachwuchskräfte zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten.

Arbeitgeber-
attraktivität

Seine Attraktivität als Arbeitgeber stützt Vossloh beständig durch eine Reihe von Maßnahmen wie:

- Chancengleichheit
- Konsequente Förderung von Talenten und Nachwuchskräften
- Entwicklung einer Vossloh-Führungskultur, aktuell ergänzt um das Thema digitales Führen
- Konzernweite Nachfolgeplanung zur Ermöglichung internationaler Karrieren im Konzern
- Employer-Branding als grünes Unternehmen in einer krisensicheren Branche
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (siehe „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz“ auf Seite 87)
- Mitarbeiter als Botschafter des Unternehmens (unter anderem durch das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“)
- Gemeinsame Bearbeitung erfolgsrelevanter Themen durch Arbeitnehmervertreter und Management (unter anderem Zusammenarbeit zwischen Work Safety Committee und Konzernbetriebsrat/Europäischem Betriebsrat sowie beim Thema „Beruf & Familie“)
- In Deutschland: Unterstützungsangebote im familiären Bereich
- In Deutschland: attraktive Erstausbildung im gewerblich-technischen und im kaufmännischen Bereich sowie duale Ausbildungsangebote
- In Deutschland: „Smart Azubi“ als kostenloser Dienstwagen (drei Monate) für die Besten eines Ausbildungsjahrgangs in den kaufmännischen bzw. gewerblich-technischen Berufen
- Harmonisierte HR-Prozesse und -Instrumente

Die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter erheben die Gesellschaften des Vossloh-Konzerns regelmäßig durch Befragungen zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Die Befragungen werden nach wissenschaftlichen Methoden durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen und Veränderungen. 2020 standen hier der Umgang mit der Covid-19-Pandemie und die Erfahrungen mit Homeoffice im Blickpunkt. Bei Vossloh Fastening Systems ergab sich bei einer Beteiligung von rund 60 % der Mitarbeiter in Produktion und Verwaltung ein insgesamt positives Stimmungsbild. Viele der Befragten möchten Homeoffice gerne noch stärker in den normalen Arbeitsalltag integrieren. Bei parallel veranstalteten digitalen Führungskräfte-Workshops kristallisierten sich der Bedarf nach Unterstützung beim digitalen Führen und der Wunsch nach verbindlichen, einheitlichen Homeoffice-Regelungen heraus. Ähnliche Ergebnisse erbrachte eine Befragung zu den Erfahrungen mit Homeoffice bei Vossloh Rail Services.

Eine erste Befragung von Vossloh Switch Systems zu diesem Thema umfasste alle französischen Standorte. Auf Basis der Ergebnisse verhandeln Mitarbeitervertretung und Geschäftsführung derzeit über eine Heimarbeitsvereinbarung. Im September 2020 wurde eine zweite Befragung im gesamten Geschäftsfeld durchgeführt, um herauszufinden, wie Mitarbeiter mit digitalen Kommunikations-Tools umgehen und welche Erwartungen sie an diese Tools haben. Die Auswertung zeigte unter anderem, dass sich die Beschäftigten eine leicht zugängliche Informationsplattform wünschen mit Nachrichten vor allem zu ihrem Arbeitsumfeld, die möglichst in ihrer Muttersprache zur Verfügung gestellt werden. Als Dankeschön für das Engagement unter Covid-19-Bedingungen gab es Weihnachten 2020 sorgfältig ausgewählte Geschenke, Überraschungen und Aktionen für die Mitarbeiter.

Vossloh Fastening Systems hatte Ende 2019 seine Mitarbeiter in China zu verschiedenen Aspekten der Arbeitszufriedenheit befragt. Gemäß den dabei geäußerten Wünschen wurden 2020 ein Lernangebot zur Verbesserung der Selbstpräsentation für die gesamte Belegschaft und E-Learnings zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten für Führungskräfte aufgelegt. Bei Tie Technologies gab es im April 2020 eine Befragung der Mitarbeiter der Austrak-Gesellschaft zu den Themen Gesundheit/Wohlbefinden und Vielfalt. Basierend auf den Ergebnissen wurden die Angebote im Bereich Vorsorge/Ernährung/Sport erweitert. Im Hinblick auf Vielfalt wurde eine Strategie entwickelt, um die Belegschaft an allen Standorten „bunter“ zu machen. Vossloh Rail Services führte 2020 systematisch das Instrument der Exit-Interviews ein, um gezielt von Mitarbeitern zu lernen, die das Unternehmen verlassen.

Die flachen Hierarchien bei Vossloh fördern generell den offenen Dialog innerhalb der Belegschaft. Als Feedbackmöglichkeit zwischen Mitarbeiter und Führungskraft fest institutionalisiert ist konzernweit das jährliche Mitarbeitergespräch; darüber hinaus sind regelmäßige Unterredungen zwischen Mitarbeitern und Führungskräften erwünscht. Um den Blick über den Tellerrand zu fördern, werden zum einen vor- und nachgelagerte Prozessschritte transparent dargestellt und erläutert. Zum anderen werden Mitarbeitern systematisch Einblicke in andere beziehungsweise neue Bereiche gewährt.

Sozialbelange/Gesellschaftliches Engagement

Vossloh steht in einem kontinuierlichen Dialog mit seinen internen und externen Stakeholdern. Dabei ist es dem Unternehmen wichtig, die einzelnen Gruppen direkt anzusprechen und ihre Interessen zu berücksichtigen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, welche Themen beim Stakeholder-Dialog eine Rolle spielen und welche Formate Vossloh für den Dialog nutzt:

Einbindung von Stakeholdern

Stakeholder	Themen	Dialogformate
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> - (Neue) Produkte und Dienstleistungen von Vossloh - Qualität der Produkte und Dienstleistungen - Maßgeschneiderte Lösungen für die jeweilige Aufgabenstellung - Schnelle Reaktion auf Anfragen sowie Auftragsabwicklung und Logistik 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Kundengespräche - Publikationen (gedruckt und digital) - Teilnahme an Fachmessen - Veranstaltungen für/mit Kunden - Systemintegration von Kunden durch EDI (Electronic Data Interchange)
Kapitalmarkt-teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> - Wertentwicklung des Unternehmens - Aktuelle Geschäftsentwicklung - Strategische Ausrichtung des Unternehmens - Unternehmensführung gemäß Corporate-Governance-Regeln - Nachhaltigkeitsengagement 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzberichterstattung - Hauptversammlung - Investorenkonferenzen - Telefonkonferenzen - Roadshows - Capital Markets Days - Website
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsvertragliche Regelungen - Betriebsvereinbarungen - Innerbetriebliche Kommunikation - Austausch mit der Führungsebene - Möglichkeiten zur Weiterbildung - Förderung von Nachwuchskräften 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Mitarbeitergespräche - Mitarbeitermagazin „in motion“ - Mitarbeiterbefragungen - Länder-, hierarchie- und geschäftsbereichsübergreifende Austauschforen und Projektteams - Vossloh-Learning-Plattform - Entwicklungsprogramm LEAD!
Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> - Neue/alternative Werkstoffe und Materialien - Rahmenbedingungen der Liefervereinbarungen - Kommunikation über Spezifikationen des Lieferumfangs 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Lieferantengespräche - Teilnahme an Fachmessen
Medien/Fachmedien	<ul style="list-style-type: none"> - Außendarstellung des Unternehmens - Beiträge zu branchenspezifischen Themen - Information über interessante Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> - Pressemitteilungen - Homepage - Präsenz in den sozialen Medien - Veröffentlichungen in Fachpublikationen - Teilnahme an Fachmessen
Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis - Beiträge zur Forschungsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit zur Lösung spezifischer Aufgaben - Fachliche Beteiligung an Forschungsprojekten - Veröffentlichungen in Fachpublikationen - Förderung der Wissenschaft (Preise, Ermöglichung von Abschlussarbeiten etc.)
Verbände	<ul style="list-style-type: none"> - Aktive Teilnahme am branchenweiten Austausch - Präsenz in der Verbandsarbeit - Information über Rahmenbedingungen und Bestimmungen in Märkten 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgestaltung von Veranstaltungen, Tagungen etc. der Verbände - Mitarbeit in Verbandsgremien - Teilnahme an Fachmessen - Mitarbeit in Normierungsausschüssen - Mitarbeit an Marktstudien

Soziale Belange liegen bei Vossloh im Verantwortungsbereich der operativen Einheiten; es besteht daher kein konzernweites Konzept. Auch werden die Beiträge zum Gemeinwesen, die die einzelnen Unternehmenseinheiten an den verschiedenen Standorten leisten, nicht systematisch erfasst.

Engagement vor Ort

Traditionell unterstützen einzelne Gesellschaften in unterschiedlichen Formen die Zivilgesellschaft an ihren jeweiligen Standorten, unter anderem durch Geld- und Sachspenden, etwa an Vereine oder Krankenhäuser,

oder durch die Freistellung von Mitarbeitern für ehrenamtliche Tätigkeiten im öffentlichen Interesse (zum Beispiel Feuerwehr, Gemeinderat, Verbandsarbeit). Zahlreiche Vossloh-Beschäftigte setzen sich darüber hinaus in ihrer Freizeit ehrenamtlich in den Gemeinschaften vor Ort ein. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions ermöglicht seinen Mitarbeitern ein stärkeres Engagement im sozialen, sportlichen, kulturellen oder Umweltbereich mit der Bereitstellung von Geldbeträgen, die an gemeinnützige Organisationen gehen können. Bei Austrak in Australien gibt es einen bezahlten Abwesenheitstag, um für eine Wohltätigkeitsorganisation der Wahl zu arbeiten.

Auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Konstellationen arbeiten außerdem insbesondere die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Vossloh mit zahlreichen Universitäten und Forschungsinstituten zusammen, beispielsweise in Deutschland, Frankreich, Schweden, China, Australien und in den USA.

Unternehmensverantwortung

Im Folgenden werden die nichtfinanziellen Sachverhalte und Aspekte Corporate Governance, Compliance, insbesondere Bekämpfung von Korruption und Bestechung, kartellrechtskonformes Verhalten sowie Achtung der Menschenrechte erläutert. Allen vorgenannten Punkten sind Verantwortung und Risikominimierung gemein. Vossloh trägt als global tätiges Unternehmen mit einer mehr als 135-jährigen Tradition gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Partnern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Aus dieser Verantwortung leitet Vossloh den Anspruch ab, dass sich das Unternehmen und seine Mitarbeiter jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln. Dieser Anspruch ist im Vossloh Code of Conduct schriftlich fixiert. Der Code of Conduct, den alle Mitarbeiter beim Eintritt ins Unternehmen unterschreiben, soll den Beschäftigten helfen, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Corporate Governance Als deutsche Aktiengesellschaft besitzt die Vossloh AG eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur, die sich in den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegelt. Beide Organe sind dem Wohl des Unternehmens und den Interessen der Aktionäre verpflichtet. Die Hauptversammlung als drittes Organ ist für wesentliche Grundsatzentscheidungen der Gesellschaft zuständig.

Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung/kartellrechtskonformes Verhalten Die Vermeidung von Gesetzesverstößen aller Art, insbesondere von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten, ist ein zentrales Anliegen des Vorstands für die gesamte Vossloh-Gruppe. Der Vorstand hat dies auch unmissverständlich in seinem Compliance Commitment zusammengefasst, in dem es unter anderem heißt: „Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat absoluten Vorrang vor dem Abschluss eines Geschäfts oder dem Erreichen interner Zielvorgaben. Eher verzichten wir auf einen Auftrag, als Gesetze zu verletzen. Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen (Zero Tolerance).“ (siehe www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“.) Innerhalb des Vorstands führt der Chief Executive Officer (CEO) den Bereich Compliance.

Der Vorstand hat für den Vossloh-Konzern ein Compliance-Management-System eingerichtet. Eine „Geschäftsordnung Compliance für den Vossloh-Konzern“ regelt die Compliance-Organisation, die Aufgabenverteilung der Funktionsträger und die Berichtspflichten auf allen Unternehmensebenen. Die Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer (unterstützt durch ein Compliance-Office) und dem Group Compliance Committee auf Ebene der Vossloh AG, Compliance Officern und Compliance Committees in den Geschäftsfeldern sowie Local Compliance Officern in den operativen Gesellschaften.

Das Compliance-Management-System ist darauf ausgerichtet, Risiken für Compliance-Verstöße zu erkennen und diese Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren, um damit Schäden und Haftungsrisiken von Vossloh und den Unternehmensangehörigen abzuwenden. Im Rahmen einer im Jahr 2016 mit externer Unterstützung aktualisierten Risikobestandsaufnahme wurden Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie Verstöße gegen Wettbewerbsrecht als zentrale Compliance-Risiken identifiziert. Dies betrifft insbesondere den Vertrieb und alle vertriebsunterstützenden Aktivitäten unter Einbeziehung von Intermediären. Das Compliance-Management-System greift diese Risiken auf und minimiert sie durch geeignete Prozesse und Maßnahmen.

Basis des Compliance-Management-Systems von Vossloh ist seit 2007 der Vossloh Code of Conduct (Verhaltenskodex). Der Verhaltenskodex konkretisiert und präzisiert die Werte von Integrität und integrem Geschäftsgebaren und fasst sie in klare und einfache Regeln und Prinzipien. Er liegt gegenwärtig in 15 Sprachen vor und ist für alle Unternehmensangehörigen verbindlich. Er wurde zuletzt 2016 umfassend überarbeitet und weiterentwickelt. Es bestehen zudem Richtlinien zur Korruptionsprävention, zu kartellrechtlich konformem Verhalten und zur Einschaltung von Intermediären sowie eine Datenschutzrichtlinie, eine Exportkontrollrichtlinie und eine Insiderrichtlinie. (für weitere Informationen zu Compliance bei Vossloh siehe www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“).

Compliance im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ist Gegenstand regelmäßiger Präsenzs Schulungen in allen Vossloh-Gesellschaften. Der Schulungsbedarf und die Teilnehmer werden auf Basis des Vossloh-Compliance-Schulungskonzepts von den Compliance Officern der Business Units und den Local Compliance Officern ermittelt und festgelegt. Das Compliance-Office unter Leitung des Chief Compliance Officer hält durchgeführte Präsenzs Schulungen zentral nach. 2020 führte Vossloh weltweit Compliance-Schulungen mit insgesamt 309 Teilnehmern durch (2019: 1.063 Teilnehmer). Der deutliche Rückgang in den Schulungen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich dadurch, dass Präsenzs Schulungen vor Ort aufgrund der Covid-19-Pandemie praktisch nicht oder kaum möglich waren. Dies wurde teilweise mit virtuellen Schulungen kompensiert, mit denen jedoch nicht alle Mitarbeiter erreicht werden können, und die erfahrungsgemäß auch nicht im gleichen Maß effektiv und lehrreich sind. Sobald möglich wird Vossloh Präsenzs Schulungen wieder verstärkt aufnehmen.

Compliance-Schulungen finden zudem in Form eines E-Learnings statt, das Anfang 2021 in grundlegend aktualisierter Form neu ausgerollt wurde. Das Basismodul „Code of Conduct – Compliance-Grundlagen“ richtet sich an alle Mitarbeiter mit Computerarbeitsplatz. Daneben gibt es zwei Module zu den Schwerpunkten Wettbewerbsrecht und Korruptionsprävention für sämtliche Führungskräfte und Mitarbeiter mit Außenkontakt. An den gleichen Adressatenkreis wendet sich das „Auffrischungs“-Modul zu Korruptionsprävention, Wettbewerbsrecht und Außenwirtschaftsrecht. Alle neuen Mitarbeiter durchlaufen sukzessive das E-Learning-Programm. Die Local Compliance Officer halten die Teilnahme systematisch nach und mahnen sie bei Bedarf an. Die Schulungsquote am 31. Dezember 2020 betrug 96,4 % (2019: 95,9 %).

Um die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Management-Systems in den einzelnen operativen Einheiten zu überprüfen, werden – zumeist mit Unterstützung externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Compliance-Audits durchgeführt. Sie erfolgen sowohl anlassbezogen als auch verdachtsunabhängig. 2020 wurden gruppenweit aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Reisebeschränkungen keine physischen Compliance-Audits (2019: drei) durchgeführt. Die drei für 2020 beschlossenen und geplanten Audits wurden vielmehr auf 2021 verschoben. Compliance-Themen wurden jedoch auch im Rahmen der Internen Revision mitgeprüft. Vossloh lässt sein Compliance-Management-System darüber hinaus regelmäßig durch externe Experten überprüfen und lässt sich Empfehlungen für eine Weiterentwicklung und Verbesserung geben. Die bislang letzte Überprüfung erfolgte im Jahr 2017; der Prüfungsbericht ist auf der Internetseite www.vossloh.com in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Stichwörtern „Corporate Governance“ > „Compliance“ veröffentlicht. Soweit Feststellungen und Empfehlungen für die Compliance-Arbeit ausgesprochen wurden, wurden sie im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems umgesetzt. 2018 hatte Vossloh zudem mit externer Unterstützung eine Bestandsaufnahme und Umfrage mit 215 Führungskräften und weiteren Mitarbeitern im Vossloh-Konzern durchgeführt, welche die Wirksamkeit des eingerichteten Compliance-Management-Systems sowie ein ausgeprägtes Bewusstsein für und eine hohe Akzeptanz von Compliance in der Vossloh-Gruppe bestätigt hat. Eine zudem für 2020 beschlossene und geplante Aktualisierung der Risikobestandsaufnahme musste aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden.

Zusammen mit einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei hat Vossloh eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Neben der Möglichkeit der direkten Ansprache der Compliance-Officer haben auf diesem Weg Unternehmensangehörige sowie externe Personen die Möglichkeit, in ihrer Muttersprache einem unabhängigen außenstehenden Ansprechpartner (Ombudsperson) Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu geben. Die Whistleblower-Hotline ist derzeit für 24 Länder eingerichtet, sodass die wesentlichen Regionen

und die im Vossloh-Konzern gesprochenen Sprachen weitgehend abgedeckt werden. Vossloh geht jedem Hinweis auf möglicherweise gesetz- oder regelwidriges Verhalten konsequent nach. 2020 wurden die Ombudspersonen fünfmal kontaktiert (2019: sechsmal); sämtliche daraus folgende Ermittlungen hinsichtlich möglicher Compliance-Verstöße wurden abgeschlossen.

Vossloh hat ferner besondere Vorkehrungen getroffen, um die Beachtung außenwirtschaftsrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Exportkontroll- und des Embargorechts, sicherzustellen. Über die Selbstverständlichkeit hinaus, dass anwendbare Rechtsvorschriften zu beachten sind, teilt Vossloh die mit dem Außenwirtschaftsrecht verfolgten sicherheitspolitischen Ziele, insbesondere die Stärkung internationaler Friedensbemühungen sowie die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Eine gruppenweit gültige Exportkontrollrichtlinie schafft auf Basis des geltenden Rechts für den gesamten Vossloh-Konzern und alle Vossloh-Mitarbeiter einen verbindlichen Rahmen, um die Einhaltung der jeweils anwendbaren rechtlichen Vorgaben sicherzustellen. Die Rahmenvorgaben dieser Richtlinie werden durch weiter gehende Vorschriften in Gestalt von Arbeits- und Organisationsanweisungen oder Prozessbeschreibungen ergänzt. Gemäß der Richtlinie ernennt jede operativ tätige Einheit einen Ausführungsverantwortlichen und einen Trade Compliance Officer (TCO). In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Personalabteilungen entwickeln sie Schulungskonzepte und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter, die in außenwirtschaftlich relevanten Bereichen tätig sind, entsprechend geschult werden. Das zentrale Compliance-E-Learning-Tool von Vossloh enthält zudem das Modul „Außenwirtschaftsrecht“.

Vossloh erwartet auch von seinen Lieferanten und Dienstleistern ein regelkonformes Handeln und Verhalten, das Recht und Gesetz entspricht. Dies wird im Einzelfall sowie anlassbezogen geprüft und kontrolliert. Für die Zusammenarbeit mit Handelsvertretern, Agenten, Distributoren und Beratern im Vertriebsbereich gilt konzernweit verbindlich die „Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären“. Deren Ziel ist es, dem Risiko unlauterer Praktiken durch beauftragte Dritte vorzubeugen und die Risiken für Vossloh und seine Unternehmensangehörigen zu minimieren.

Als Bestandteil seines Compliance-Management-Systems führt Vossloh seit Anfang 2017 ein gruppenweites Verbandsregister, das alle Unternehmens- und privaten Mitgliedschaften in Industrieverbänden erfasst.

Die wichtigsten Mitgliedschaften der Vossloh AG sind:

- Verband der Bahnindustrie in Deutschland e. V. (VDB)
- Union des Industries Ferroviaires Européennes (UNIFE), Verband der europäischen Eisenbahnindustrie
- Deutsches Verkehrsforum
- Institut für Bahntechnik GmbH (IfB)
- Allianz pro Schiene e. V.
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Ausführungen zu wesentlichen nichtfinanziellen Risiken aus laufenden Verfahren und Rechtsstreitigkeiten sind Bestandteil des Abschnitts „Risiko- und Chancenmanagement“ auf Seite 67.

Vossloh tätigt keine Spenden an politische Parteien oder ähnliche Institutionen.

Der Schutz personenbezogener Daten ist Vossloh ein wichtiges Anliegen. Vossloh hat im Einklang mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) 2018 sein Datenschutzmanagementsystem überarbeitet und die Organisation den neuen rechtlichen Erfordernissen angepasst. Die seit Mai 2018 geltende neue Datenschutzrichtlinie ist für alle Vossloh-Gesellschaften und alle Mitarbeiter weltweit verbindlich, auch außerhalb der Europäischen Union. Die Einhaltung der Vossloh-Datenschutzrichtlinie wird durch bestellte Datenschutzbeauftragte und Datenschutzkoordinatoren sowie ein regelmäßig tagendes Datenschutzkomitee auf Ebene der Vossloh AG überwacht.

Achtung der Menschenrechte

Vossloh achtet in seinem unternehmerischen Handeln die international anerkannten Menschenrechte und hat dies unter Punkt 10 („Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten“) im Vossloh Code of Conduct verbindlich für alle Mitarbeiter kodifiziert. Der Code of Conduct ist auf der Unternehmenswebseite www.vossloh.com in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Stichwörtern „Corporate Governance“ > „Compliance“ öffentlich zugänglich. Risiken, die aus Verstößen gegen Menschenrechte resultieren können, werden im Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 73 erfasst.

Als global agierender Konzern fördert Vossloh aktiv die Vielfalt seiner Belegschaft. Im Jahr 2020 beschäftigte das Unternehmen quer über alle Hierarchieebenen Frauen und Männer aus mehr als 45 Nationen mit unterschiedlichen Qualifikationen, Bildungsabschlüssen und Ausbildungswegen sowie unterschiedlicher beruflicher Erfahrung und Betriebszugehörigkeitsdauer. Grundsätzlich achtet Vossloh auf Chancengleichheit der Geschlechter, beispielsweise bei der Sensibilisierung von Führungskräften, bei der Auswahl von Mitarbeitern für High-Potential-Programme, bei der Besetzung offener Stellen sowie im Rahmen der lebensphasenorientierten Personalpolitik. Im Geschäftsbereich Customized Modules entfaltet die 2019 gestartete Initiative „All on Track“ Wirkung, konnte aber aufgrund der Covid-19-Pandemie nur einen Teil der geplanten Aktivitäten umsetzen. Das Netzwerk für mehr Vielfalt und insbesondere mehr Frauen in den Belegschaften wird mittlerweile von 35 Personen in sechs Ländern aktiv unterstützt. Befördert wurde die Initiative dadurch, dass in Frankreich Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitern verpflichtet sind, jährlich Kennzahlen zu veröffentlichen, die die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen betreffen. In diesem Penicaud-Index erreichte Vossloh Cogifer SA 2020 85 von 100 möglichen Punkten. Die französischen Vossloh-Standorte beteiligen sich zudem an der landesweiten Initiative TREMLIN (übersetzt: Sprungbrett; Abkürzung für TRansport EMPLoi INnovation). Sie will den Fachkräftemangel in der Transport- und Logistikbranche verringern, indem sie Menschen mit Handicap zu einer Bewerbung ermuntert und sie fördert.

Um das Risiko von Kinderarbeit zu minimieren, beschäftigt Vossloh generell keine Arbeitnehmer unter 14 beziehungsweise 15 Jahren (je nach gesetzlicher Festlegung in den einzelnen Ländern). Zudem liegt der Großteil der Produktionsstätten von Vossloh in Europa. Bei Mitarbeitern unter 18 Jahren handelt es sich in der Regel um Auszubildende. Die für sie verantwortlichen Ausbilder stehen in der Pflicht, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes einzuhalten. Für Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten steht die Whistleblower-Hotline zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Hinweise zu einer Verletzung von Menschenrechten gemeldet (2019: ebenfalls keine Hinweise).

Für die Gestaltung von Verträgen im Hinblick auf den Aspekt Menschenrechte gibt es bei Vossloh keine unternehmensweit gültige Vorgabe und deshalb auch kein entsprechendes Monitoring. Bedeutende Kooperationsverträge neueren Datums, beispielsweise Joint-Venture-Verträge, schließen in der Regel den Vossloh Code of Conduct und damit auch dessen Aussagen zu Menschenrechten als bindende Verhaltensrichtlinie ein. Gleiches gilt für die Verträge mit Intermediären (zum Beispiel Handelsvertretern und Distributoren).

Bislang wurden bei Vossloh weder eigene Standorte noch Lieferanten auf die Einhaltung der Menschenrechtsklauseln überprüft. Entsprechende Monitoring- und Assessment-Prozesse sind nicht etabliert. Die verschiedenen Vossloh-Gesellschaften unterziehen ihre Lieferanten und Intermediäre vor dem ersten Vertragsabschluss intensiven Eingangsprüfungen. Hier ergab sich bislang keine Veranlassung für Prüfungen auf die Einhaltung von Menschenrechten.

Kunden- und Produktbelange

Die Märkte für Bahninfrastruktur, auf denen Vossloh tätig ist, weisen einige Besonderheiten auf, die unter anderem aus der geschichtlichen Entwicklung des Verkehrsträgers Schiene resultieren. Für einen großen Teil dieser Märkte gilt, dass sich die Bahninfrastruktur sowie zahlreiche Bahnverkehrsbetreiber nach wie vor in öffentlicher Hand befinden. Potenzielle Auftraggeber von Vossloh sind also Gesellschaften, deren Investitionsmöglichkeiten auch von politischen Vorgaben beeinflusst sind. Der Bau und die Instandhaltung von Schienenstrecken sowie der Kauf und die Unterhaltung von Schienenfahrzeugen sind kostenintensiv; Bahnverkehrsbetreiber müssen enorme technische, logistische und rechtliche Vorgaben erfüllen. So hält sich die Zahl der potenziellen Auftraggeber von Vossloh in Grenzen. Darüber hinaus ist Sicherheit bei der (Massen-)Beförderung von Menschen und Gütern elementar. Im Vergleich mit anderen Verkehrsträgern kann die Schiene gerade in dieser Hinsicht punkten. Für Vossloh sind deshalb die Sicherheit seiner Produkte und Dienstleistungen sowie die Zufriedenheit seiner Kunden wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen nichtfinanziellen Risiken, die sich für das Unternehmen aus den Rahmenbedingungen der Branche und der bearbeiteten Märkte ergeben, sind Bestandteil des Abschnitts „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 73.

Produktsicherheit Vossloh leistet wesentliche Beiträge zu einem sicheren Bahnverkehr und erfüllt dabei selbst höchste Standards. Für die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh gelten detaillierte technische Vorgaben und Normen, die zwingend einzuhalten sind. Alle wesentlichen Produktionsstandorte verfügen über ein Qualitätsmanagement gemäß ISO 9001 oder einem vergleichbaren nationalen Standard wie dem US-amerikanischen AAR M1003. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren etwa 97 % der Vossloh-Mitarbeiter bei einer so zertifizierten Einheit beschäftigt. Dem Einsatz der Produkte und Dienstleistungen im Gleis gehen in der Regel aufwendige, oft jahrelange Prüfungen auf Herz und Nieren voraus. Sie erfolgen in unternehmens-eigenen Prüfständen und Testlaboren, bei Testeinbauten durch Kunden oder Testnutzungen bei Kunden sowie im Rahmen der komplexen Zulassungsverfahren durch zertifizierte Prüforganisationen. So erprobte der Geschäftsbereich Core Components auch 2020 die innovative Verbundstoffschwelle EPS im Regelbetrieb auf ausgewählten Strecken. Der Geschäftsbereich Customized Modules testete weitere Produkte aus dem extrem harten Walzstahl CogX. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions setzte – gemeinsam mit namhaften Partnern – das Projekt HavenZuG fort. Es erforscht, wie bei Hafenbahnen die permanente Überwachung und Analyse des Gleiszustands in den täglichen Rangierbetrieb eingebettet werden kann. Die hohen Anforderungen bringen entsprechend lange Entwicklungszeiten mit sich. Alle Geschäftsfelder von Vossloh verfügen über Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, in denen hoch spezialisierte Fachkräfte arbeiten (siehe Kapitel „Forschung & Entwicklung“ ab Seite 63).

Mit an die jeweiligen Anforderungen angepassten Anleitungen, Einweisungen, Beratungen, Schulungen und Seminaren – zum Teil vor, zum Teil nach der Lieferung – stellt Vossloh sicher, dass die Mitarbeiter der Kunden angemessen mit den Produkten des Unternehmens umgehen können. Für Fragen von Kundenseite stehen Fachleute aus Vertrieb und Technik zur Verfügung.

Um mögliche Beeinträchtigungen der Sicherheit seiner Produkte und Dienstleistungen zu minimieren, legt Vossloh großen Wert auf die sorgfältige Auswahl seiner Lieferanten. Sie erfolgt durch die einzelnen operativen Einheiten mit ihrem spezifischen Fachwissen. In die umfangreichen Bewertungen und Audits potenzieller wie bestehender Lieferanten fließen zahlreiche Kriterien ein. Ein wesentlicher Sachverhalt betrifft stets die Erfüllung der von Vossloh vorgegebenen Qualitätsstandards. Stichwörter sind hier unter anderem Qualität der Produkte, Service und Liefertreue. Alle Partner, mit denen Vossloh zusammenarbeitet, werden regelmäßigen Beurteilungen nach festgelegten Gesichtspunkten, insbesondere hinsichtlich Qualität, unterzogen. Für Auftragsvergaben kommen nur Unternehmen infrage, die auf der Liste zugelassener Lieferanten stehen. Lieferanten von Vossloh müssen zudem generell jederzeit gewährleisten können, dass ihre Waren und Dienstleistungen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Kundenzufriedenheit Vossloh hat weltweit Kunden in über 80 Ländern; das Unternehmen ist in 25 Ländern mit eigenen Vertriebsbüros vertreten. Seit Februar 2018 wird konzernweit eine einheitliche CRM-Software (Customer-Relationship-Management) ausgerollt, über die allen operativen Einheiten alle Informationen über alle Vossloh-Kunden zentral in einer sicheren Umgebung zur Verfügung stehen und über die gleichzeitig alle Bahninfrastrukturprojekte weltweit erfasst sind. 2020 wurden Erweiterungen für das CRM entwickelt, um vor allem die Anwenderfreundlichkeit weiter zu steigern und die Angebotsbearbeitung zu optimieren. Die aktualisierte Version des CRM (Business Release II) ging im Januar 2021 online; wichtigste Neuerung ist die Anfrage zur Einschätzung der Kundenzufriedenheit durch den Vertriebsmitarbeiter mithilfe einer Fünfsterneskala. Im Laufe des Jahres 2021 wird Business Release III folgen. Diese Version erhebt die Kundenzufriedenheit dann mithilfe bestimmter mit den Kundengruppen verbundener Fragen, die in einen Gesamtscore münden. Zur Objektivierung dieser Einschätzung werden künftig regelmäßig direkte Kundenbefragungen und -analysen über das 2020 ebenfalls ins CRM aufgenommene Marketing-Tool erfolgen. Die Basis dafür bilden verschiedene Segmentierungskriterien (Regionen, Kundenkategorien, Kundenklassifikationen, Leistungssegmente) und die Einteilung in Buying-Center-Funktionen.

Vorreiter bei der permanenten Erfassung der Kundenzufriedenheit ist Vossloh Fastening Systems, wo bereits 2020 in jedem Kundenbesuchsbericht fünf entsprechende Fragen beantwortet werden mussten, entweder gemeinsam mit dem Kunden oder als Einschätzung des Vertriebsmitarbeiters. Parallel dazu wurde bei Vossloh Switch Systems 2020 ein Net Promoting Score (NPS) entwickelt, also eine Kennzahl, die misst, inwiefern ein Kunde ein Produkt oder eine Dienstleistung weiterempfehlen würde.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Vossloh AG, Werdohl

Unser Auftrag

Wir haben die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB der Vossloh AG, Werdohl, („das Unternehmen“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand der Vossloh AG ist verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB.

Der Vorstand hat für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung die Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der Option „Core“ zugrunde gelegt und in der nichtfinanziellen Konzernklärung angegeben.

Diese Verantwortung des Vorstands des Unternehmens umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten in der nichtfinanziellen Konzernklärung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) stehen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine

erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Dezember 2020 bis März 2021 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Untersuchung der Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation ausgewählter Angaben
- Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die vorhandenen Maßnahmen und Vorkehrungen (System) zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie über die darin enthaltenen Angaben
- Identifikation von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Analytische Beurteilung von Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung
- Abgleich der Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung mit den entsprechenden Daten im Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefassten Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Vossloh AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage der mit der Vossloh AG geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der Vossloh AG durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Vossloh AG über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Vossloh AG gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der Vossloh AG getroffenen Auftragsvereinbarung vom 4. Januar 2021 / 21. Januar 2021 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (insbesondere die Haftungsbeschränkung für Fahrlässigkeit auf Mio. EUR 4 in Nr. 9 der IDW-AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 1. März 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(René Kadlubowski)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Matthias Schmidt)

Konzernabschluss der Vossloh AG zum 31. Dezember 2020

- 104 Gewinn- und Verlustrechnung
- 105 Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
- 106 Bilanz
- 107 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 108 Konzernanhang der Vossloh AG zum 31. Dezember 2020
- 108 Segmentinformationen nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio.€	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	(1)	869,7	916,4
Herstellungskosten	(2.1)	-672,8	-745,6
Vertriebs- und Verwaltungskosten	(2.2)	-148,1	-169,4
Wertberichtigungen bzw. Zuschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte		1,9	-10,4
Forschungs- und Entwicklungskosten	(2.3)	-8,9	-10,7
Sonstiger betrieblicher Ertrag	(3.1)	21,3	26,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	(3.2)	-10,0	-48,3
Betriebsergebnis		53,1	-42,0
Beteiligungsergebnis aus at-equity einbezogenen Unternehmen		3,9	5,0
Übrige Finanzerträge	(4.1)	16,7	0,6
Übrige Finanzaufwendungen	(4.2)	-0,6	-1,2
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		73,1	-37,6
Zinserträge	(5.2)	7,8	2,6
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(5.1)	-22,2	-21,1
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		58,7	-56,1
Ertragsteuern	(6)	-11,7	-10,3
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		47,0	-66,4
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(7)	-26,2	-70,4
Konzernergebnis		20,8	-136,8
davon entfallen auf Anteilseigner der Vossloh AG		17,2	-139,7
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter	(8)	3,6	2,9
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	(9)	0,98	-8,32
davon entfallen auf fortgeführte Aktivitäten		2,47	-4,13
davon entfallen auf nicht fortgeführte Aktivitäten		-1,49	-4,19

Gesamtergebnisrechnung

Mio.€	Anhang	2020	2019
Konzernergebnis		20,8	-136,8
Marktwertänderung von Sicherungsinstrumenten (Cashflow-Hedging)		0,2	-0,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	(23)	-11,5	2,3
Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-11,3	2,0
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	(24)	-1,2	-3,7
Ertragsteuern	(16)	0,5	1,1
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-0,7	-2,6
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen		-12,0	-0,6
Gesamtergebnis		8,8	-137,4
davon entfallen auf Anteilseigner der Vossloh AG		5,8	-140,3
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter		3,0	2,9

*Zur Verbesserung der Transparenz wird das sonstige betriebliche Ergebnis mit diesem Abschluss erstmalig in zwei gesonderten Zeilen als sonstiger betrieblicher Aufwand sowie sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen sind entsprechend ermittelt.

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Mio.€	2020	2019
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	73,1	-37,6
EBIT aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-22,7	-69,7
Abschreibungen/Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte (saldiert mit Zuschreibungen)	60,8	137,8
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	1,7	8,8
Bruttocashflow	112,9	39,3
Veränderung der Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen (soweit nicht zahlungswirksam)	-17,6	-4,9
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	1,3	15,9
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-2,0	-0,5
Gezahlte Ertragsteuern	-12,4	-8,6
Veränderung des Working Capital	-21,7	-19,5
Veränderungen sonstiger Aktiva und Passiva	-4,4	-9,4
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	56,1	12,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-52,0	-51,3
Investitionen in Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	-0,1	-3,5
Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen von at-equity einbezogenen Unternehmen	0,0	0,1
Free Cashflow	4,0	-42,4
Investitionen in langfristige Finanzinstrumente	-0,4	-1,1
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	3,7	4,0
Auszahlungen/Einzahlungen aus dem Kauf/Verkauf von kurzfristigen Wertpapieren	-0,3	0,5
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Finanzinstrumenten	0,2	1,0
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	45,9	39,6
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	0,0	-4,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3,0	-15,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Nettoeinzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	48,5
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-4,2	-20,3
Nettofinanzierung aus kurzfristigen Krediten	4,3	10,2
Nettofinanzierung aus mittel- und langfristigen Krediten	-35,2	28,5
Tilgungen aus Leasing	-19,1	-21,6
Erhaltene Zinsen	7,9	2,7
Gezahlte Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21,1	-19,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-67,4	28,1
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	-14,3	24,9
Veränderung der liquiden Mittel aus der Erstkonsolidierung	0,6	0,0
Wechselkursbedingte Änderungen	-2,2	0,4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	48,6	23,3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	32,7	48,6

Zu weiteren Informationen zur Kapitalflussrechnung vgl. Seite 123 f.

Bilanz

Aktiva in Mio.€	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte	(10)	299,6	280,1
Sachanlagen	(11)	313,6	296,8
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	(12)	4,4	1,8
Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	(13)	72,8	74,6
Übrige langfristige Finanzinstrumente	(14)	6,0	6,0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(15)	3,9	4,0
Latente Steuerforderungen	(16)	20,4	17,7
Langfristige Vermögenswerte		720,7	681,0
Vorräte	(17)	163,4	152,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	209,5	212,8
Vertragsvermögenswerte	(18)	4,3	5,0
Ertragsteuererstattungsansprüche	(19)	3,3	5,8
Übrige kurzfristige Finanzinstrumente	(20)	21,8	29,6
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(20)	24,1	25,8
Kurzfristige Wertpapiere	(21)	0,3	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(22)	67,8	56,7
Kurzfristige Vermögenswerte		494,5	487,8
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(7)	1,3	162,6
Vermögenswerte		1.216,5	1.331,4

Passiva in Mio.€	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	(23.1)	49,9	49,9
Kapitalrücklagen	(23.2)	190,4	190,4
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	(23.3)	172,3	158,7
Sonstige Eigenkapitalposten	(23.4)	-14,0	-4,8
Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter		398,6	394,2
Anteile anderer Gesellschafter	(23.5)	15,9	9,4
Eigenkapital		414,5	403,6
Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung	(24)	35,5	34,8
Sonstige langfristige Rückstellungen	(25)	12,4	8,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(26.1)	244,5	385,8
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26.2)	0,0	1,4
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(26.4)	2,8	10,6
Latente Steuerschulden	(16)	7,7	7,9
Langfristige Schulden		302,9	449,4
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(25)	56,4	59,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(26.1)	175,0	41,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26.2)	152,3	132,8
Kurzfristige Vertragsschulden	(26.2)	0,0	0,2
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	(26.3)	6,8	4,4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(26.4)	105,6	91,7
Kurzfristige Schulden		496,1	329,8
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	(7)	3,0	148,6
Eigenkapital und Schulden		1.216,5	1.331,4

Vorjahreswerte bei Pensionsrückstellungen angepasst, vgl. die Erläuterung unter Ziffer (24) auf Seite 139 f.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio.€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	Sonstige Eigenkapitalposten				Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
				Rücklage für Währungsumrechnung	Rücklage für zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	Rücklage aus Sicherungsgeschäften	Rücklage aus Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne			
Stand 31.12.2018	45,3	146,5	318,7	2,0	0,0	-0,5	0,5	512,5	10,8	523,3
Einstellung in die Gewinnrücklagen			0,5				-0,5	0,0		0,0
Kapitalerhöhung	4,6	43,9						48,5		48,5
Änderung des Konsolidierungskreises			-6,8	-5,7				-12,5	0,0	-12,5
Sonstige Effekte			2,0					2,0		2,0
Konzernergebnis			-139,7					-139,7	2,9	-136,8
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Steuern				2,3		-0,3	-2,6	-0,6	0,0	-0,6
Dividendenzahlungen			-16,0					-16,0	-4,3	-20,3
Stand 31.12.2019	49,9	190,4	158,7	-1,4	0,0	-0,8	-2,6	394,2	9,4	403,6
Einstellung in die Gewinnrücklagen			-2,6				2,6	0,0		0,0
Änderung des Konsolidierungskreises		0,0	-0,4	-1,3			1,2	-0,5	7,1	6,6
Sonstige Effekte			-0,6				-0,3	-0,9	0,6	-0,3
Konzernergebnis			17,2					17,2	3,6	20,8
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Steuern				-10,9		0,2	-0,7	-11,4	-0,6	-12,0
Dividendenzahlungen			0,0					0,0	-4,2	-4,2
Stand 31.12.2020	49,9	190,4	172,3	-13,6	0,0	-0,6	0,2	398,6	15,9	414,5

Zu weiteren Informationen über Veränderungen der Eigenkapitalposten vgl. die Erläuterungen zu den Ziffern (23.1) bis (23.5) auf den Seiten 137 f.

Konzernanhang der Vossloh AG zum 31. Dezember 2020

Segmentinformationen nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern

Mio. €		Fastening Systems	Tie Technologies	Konsolidierung	Core Components	Customized Modules (Switch Systems)
Wertbeitrag	2020	30,2	-1,1	0,0	29,1	4,4
	2019	21,6	-7,8	-0,1	13,7	-87,1

Informationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung/Stromgrößen

Außenumsatzerlöse	2020	198,7	166,5	0,0	365,2	400,5
	2019	219,7	120,0	0,0	339,7	472,7
Innenumsatzerlöse	2020	17,6	2,6	-10,1	10,1	1,3
	2019	14,5	5,7	-8,2	12,0	0,5
Planmäßige Abschreibungen	2020	8,5	13,7	0,0	22,2	14,0
	2019	7,8	11,9	0,0	19,7	17,1
Investitionen in langfristige Vermögenswerte	2020	25,5	5,6	0,0	31,1	18,0
	2019	16,3	14,1	0,0	30,4	15,8
Beteiligungsergebnis aus at-equity einbezogenen Unternehmen	2020	0,5	0,0	0,0	0,5	2,3
	2019	1,9	0,0	0,0	1,9	1,9
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere wesentliche zahlungsunwirksame Segmentaufwendungen	2020	3,2	2,8	0,0	6,0	13,9
	2019	3,1	3,2	0,0	6,3	27,9
Wertminderungen	2020	0,4	-	-	0,4	0,7
	2019	0,5	-	-	0,5	27,2
Wertaufholungen	2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
	2019	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0

Informationen aus der Bilanz

Gesamtvermögen	2020	280,0	205,5	-1,4	484,1	522,2
	2019	229,7	206,3	-0,6	435,4	532,3
Verbindlichkeiten	2020	161,1	67,6	-1,3	227,4	292,4
	2019	130,2	74,8	-0,6	204,4	301,6
Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	2020	4,5	0,0	0,0	4,5	53,8
	2019	9,3	0,0	0,0	9,3	52,0
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**	2020	542	396	0	938	1.987
	2019	541	338	0	879	2.286

* Die Konsolidierungsspalte enthält die gemäß IFRS 5 erforderliche Eliminierung der umgegliederten Aufwendungen und Erträge sowie Bilanzposten der als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Berichtssegmente

** Die Berechnung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl erfolgt auf Basis von Quartalswerten. Berichtete Werte im Vorjahr wurden auf Basis von Monatswerten berechnet. Zwecks Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

	Lifecycle Solutions (Rail Services)	Nicht fortgeführte Aktivitäten/ Locomotives	Konsolidierung*	Transportation	Holding-gesellschaften	Konsolidierung	Konzern
	-3,9	-30,7	37,7	7,0	-9,0	-15,2	12,4
	-20,3	-43,9	44,0	0,1	1,3	-13,1	-105,4
	99,6	41,7	-41,7	0,0	0,0	0,0	865,3
	98,6	142,7	-142,7	0,0	0,0	0,0	911,0
	4,2	7,0	0,0	7,0	0,0	-18,2	4,4
	7,4	0,2	0,0	0,2	0,1	-14,8	5,4
	11,8	7,6	-7,6	0,0	0,7	0,0	48,7
	12,9	17,2	-17,2	0,0	0,6	0,0	50,3
	16,5	1,8	-1,8	0,0	3,4	-0,3	68,7
	13,3	4,6	-4,6	0,0	0,3	0,0	59,8
	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9
	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0
	0,0	-31,7	0,0	-31,7	5,5	0,0	-26,2
	0,0	-74,4	0,0	-74,4	4,0	0,0	-70,4
	2,8	0,0	0,0	0,0	7,5	0,0	30,2
	4,7	6,9	-6,9	0,0	6,1	0,0	45,0
	0,4	-	-	-	47,8	-47,9	1,4
	8,2	-	-	-	0,3	-	36,2
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
	238,1	232,7	-232,7	0,0	1.230,5	-1.258,4	1.216,5
	248,9	251,3	-54,1	197,2	1.395,7	-1.478,1	1.331,4
	211,3	139,4	-139,4	0,0	529,2	-461,3	799,0
	227,5	195,7	-143,2	52,5	647,9	-654,8	779,1
	14,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	72,8
	13,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	74,6
	498	125	-125	0	59	0	3.482
	546	486	-486	0	63	0	3.774

Allgemeine Grundlagen

Die Vossloh AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Werdohl, Deutschland. Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Iserlohn unter HRB 5292 geführt, der Geschäftssitz ist Vosslohstraße 4, 58791 Werdohl. Die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Produkten sowie die Erbringung von Dienstleistungen aller Art für den Bereich der Bahntechnik – insbesondere für die Bahninfrastruktur und den Bahnverkehr – bilden die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Vossloh-Gruppe.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt.

Der Vorstand der Vossloh AG hat den Konzernabschluss am 1. März 2021 zur Weitergabe an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats freigegeben.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden durch das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht, waren aber im Geschäftsjahr 2020 gemäß den Übernahmevervorschriften der EU noch nicht verpflichtend anzuwenden oder noch nicht in europäisches Recht übernommen. Bei noch nicht von der EU übernommenen Standards und Interpretationen wird der englische Titel verwendet sowie die erstmalige Anwendung gemäß IASB angegeben. Vorzeitige Anwendungen dieser Standards sind nicht geplant.

Neue bzw. geänderte Standards	Veröffentlichung	Erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr	Übernahme durch die EU	Wesentlicher Inhalt und Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Vossloh AG
IFRS 17: Insurance Contracts	Mai 2017	2023	./.	Keine
Classification of Liabilities as Current or Non-current including Deferral of Effective Date (Amendment to IAS 1)	Januar bzw. Juli 2020	2023	./.	Auswirkungen auf die Darstellung als kurz- oder langfristig bei auslaufenden Finanzierungsvereinbarungen sind möglich, hängen aber vom Einzelfall ab.
Reference to the Conceptual Framework (Amendments to IFRS 3)	Mai 2020	2022	./.	Keine
Onerous Contracts—Cost of Fulfilling a Contract (Amendments to IAS 37)	Mai 2020	2022	./.	Keine
Property, Plant and Equipment: Proceeds before Intended Use (Amendments to IAS 16)	Mai 2020	2022	./.	Da der Verkauf von Produkten, deren Herstellung während der Testphase von neuen Sachanlagen erfolgt, nur in geringem Maße stattfindet, erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen.
Annual Improvements to IFRS Standards 2018–2020	Mai 2020	2022	./.	Keine
Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9 (Änderungen an IFRS 4)	Juni 2020	2023	2020	Keine
Reform der Referenzzinssätze — Phase 2. Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	August 2020	2021	2021	Auswirkungen werden derzeit untersucht
Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting policies (Amendments to IAS 1 and Practice Statement 2)	Februar 2021	2023	./.	Auswirkungen werden derzeit untersucht
Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting (Amendments to IAS 8)	Februar 2021	2023	./.	Auswirkungen werden derzeit untersucht

Erstmalige Anwendung von Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Änderungen von Standards und Interpretationen erstmals angewendet:

Standard/Interpretation	Veröffentlichung	Übernahme durch die EU
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	März 2018	Dezember 2019
Definition von „Geschäftsbetrieb“, Änderung an IFRS 3	Oktober 2018	April 2020
Definition von „wesentlich“, Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Oktober 2018	Dezember 2019
Reform der Referenzzinssätze, Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	September 2019	Januar 2020
Covid-19-bezogene Mietkonzessionen (Änderung an IFRS 16)	Mai 2020	Oktober 2020

Die erstmalig angewendeten Standards und Interpretationen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Änderung an IFRS 9, IAS 39 bzw. IFRS 7 aufgrund der Reform der Referenzzinssätze werden im Rahmen der Erläuterungen zu Finanzinstrumenten beziehungsweise zum Management finanzieller Risiken detaillierter beschrieben.

Grundsätze der Erstellung des Konzernabschlusses

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag der Vossloh AG (31. Dezember) aufgestellt. Die einbezogenen Abschlüsse werden überwiegend durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, erstellt. Die Darstellung erfolgt weitgehend in Millionen Euro. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Der Konzernabschluss wird auf Basis des „Going-concern“-Prinzips aufgestellt.

Die Covid-19-Pandemie hat sich durch Beeinträchtigung der Produktion oder durch Projektverzögerungen wesentlich auf unser Geschäft ausgewirkt, im Vergleich zu anderen Branchen war dies aber eher als gering einzustufen. Die Umsatzerlöse waren durch die beiden erwähnten Haupteinflussfaktoren um etwa 90 Mio.€ vermindert; beim operativen Ergebnis (EBIT) gehen wir von einer Minderung in Höhe von rund 25 Mio.€ aus, die durch die Pandemie bewirkt wurde. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung sehen wir als Haupteinflussfaktor, in welchem Tempo in den verschiedenen Ländern und Regionen Impfungen erfolgen und welche sonstigen Auswirkungen auf die Wirtschaft in unseren wesentlichen Absatzmärkten resultieren werden, gerade vor dem Hintergrund der derzeit starken Beeinflussung der Fallzahlen aufgrund der Virus-Mutationen. Wir analysieren kontinuierlich alle für unser Geschäft relevanten Risiken, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen kurzfristig ergreifen zu können.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert vonseiten des Managements eine Reihe von Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen. Diese Schätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet. Sie haben Einfluss auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden und der Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie auf die Erfassung der Erträge und Aufwendungen des Berichtszeitraums.

Aufgrund der Unsicherheit kann es zu Abweichungen zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen und den tatsächlichen späteren Werten kommen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen werden in der Periode der Änderung beziehungsweise – zum Beispiel im Fall von geänderten Nutzungsdauern bei Sachanlagen – in zukünftigen Perioden berücksichtigt.

Schätzungsunsicherheiten mit wesentlicher Auswirkung auf den Konzernabschluss treten insbesondere bei der Bilanzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Textziffer 10), im Hinblick auf den Ansatz latenter Steuern (siehe Textziffer 16) sowie bei der Bilanzierung und Bewertung sonstiger Rückstellungen (siehe Textziffer 25) auf.

Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss betreffen insbesondere die Laufzeit von Leasingverträgen im Falle von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen (siehe hier den Abschnitt zu „Angaben zu Leasingverträgen“).

Die im Konzernabschluss der Vossloh AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden unter den jeweiligen Textziffern des Anhangs erläutert.

Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Vossloh AG sowie grundsätzlich aller verbundenen Unternehmen. Tochtergesellschaften, die die Vossloh AG in der Regel aufgrund einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit beherrscht, werden vollkonsolidiert.

Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden vom Tage der Erlangung der Beherrschung bis zum Erlöschen des Beherrschungsverhältnisses in den Konzernabschluss einbezogen. Das Kapital der Tochterunternehmen wird im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit den Gesellschaftsanteilen nach der Erwerbsmethode eliminiert. Hierbei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der Tochtergesellschaften verrechnet. Zur Ermittlung des Eigenkapitals der erworbenen Tochtergesellschaften im Wege der Erstkonsolidierung werden alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden einschließlich der Eventualschulden des erworbenen Tochterunternehmens mit ihren jeweiligen Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge zwischen dem Kaufpreis und dem Marktwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden werden als Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS 3 aktiviert und einem jährlichen Werthaltigkeitstest auf Ebene des zugehörigen Geschäftsfelds unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden unmittelbar ertragswirksam erfasst. Anteile anderer Gesellschafter werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des jeweiligen erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Konzernanteils an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Erwerb oder Verlust der Kontrolle über diese Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen behandelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Soweit in Einzelabschlüssen Wertberichtigungen auf Anteile einbezogener Gesellschaften oder konzerninterne Forderungen gebildet wurden, werden sie im Rahmen der Konsolidierung zurückgenommen. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert.

Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich gemäß IFRS 11 at-equity einbezogen, soweit das Konzernunternehmen, das die Beteiligung hält, typische Gesellschafterrechte hat, die sich auf das Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens beziehen. Soweit die Rechte des die Beteiligung haltenden Konzernunternehmens sich auf jeweils einzelne Vermögenswerte oder Schulden beziehen oder die an dem Gemeinschaftsunternehmen beteiligten Gesellschaften konkrete Vereinbarungen über die Aufteilung der durch das Gemeinschaftsunternehmen hergestellten Güter oder geleisteten Dienstleistungen getroffen haben, wird ein solches Gemeinschaftsunternehmen als gemeinschaftlich betrieben angesehen, und die Vermögenswerte und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge werden quotal einbezogen. Sonstige Unternehmen, an denen Vossloh zwischen 20 % und 50 % beteiligt ist und bei denen Vossloh einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden, soweit wesentlich, at-equity bewertet.

Alle übrigen Beteiligungen werden grundsätzlich zu Marktwerten bilanziert und unter den übrigen langfristigen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es folgende Änderungen im Konsolidierungskreis:

Mit dem Vollzug des am 26. August 2019 geschlossenen Vertrags über die Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der Vossloh Locomotives GmbH erfolgte am 31. Mai 2020 die Entkonsolidierung des Geschäftsfelds Locomotives. Damit verließen fünf vollkonsolidierte Gesellschaften sowie ein at-equity bilanziertes Joint Venture den Konzern.

Daneben wurde eine bislang unwesentliche Konzerngesellschaft zum 1. Januar 2020 in den Konsolidierungskreis aufgenommen, eine weitere Konzerngesellschaft wurde veräußert, und zwei Konzerngesellschaften wurden zu einer verschmolzen.

Bei der Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China, einem im Geschäftsjahr 2019 in der Anlaufphase noch gemeinschaftlich geführten Joint Venture, übernahm Vossloh zum 1. Januar 2020 die Kontrolle. Seit diesem Datum wird die Gesellschaft vollkonsolidiert. Vossloh hält an dieser Gesellschaft 51 % der Anteile. Das Joint Venture wurde gemeinsam mit einem Partner im Geschäftsjahr 2019 mit dem Ziel gegründet, die Produktion von bestimmten Komponenten von Schienenbefestigungssystemen zu bündeln und dadurch Kostenvorteile zu realisieren. Vor dem Hintergrund vieler im Anlaufjahr relevanter Entscheidungen wurde bereits bei der Gründung vertraglich vereinbart, dass wesentliche Entscheidungen im Laufe des Jahres 2019 gemeinschaftlich zu treffen sind, mit Beginn des Jahres 2020 aber die Kontrolle durch Anpassung der entsprechenden Regelungen über Einstimmigkeitserfordernisse bei wesentlichen Entscheidungssachverhalten auf Vossloh übergeht.

Der Kontrollerwerb wurde gemäß IAS 28.22 (a) als Unternehmenserwerb gemäß den Vorschriften des IFRS 3 bilanziert. Aus der Differenz zwischen dem bisherigen Buchwert und dem Fair Value der Anteile zum Zeitpunkt des Kontrollerwerbs resultierte ein Ertrag in Höhe von 15,6 Mio.€, der in der Zeile Übrige Finanzerträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird. Der Fair Value der bisher gehaltenen Anteile betrug insgesamt zum Zeitpunkt des Kontrollerwerbs über die Vermögenswerte und Schulden 19,5 Mio.€ und spiegelt die Ertragsaussichten des Joint Venture wider, die sich damit auch in dem aus dem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert niederschlagen. Dieser Betrag wurde im Wege der Erstkonsolidierung als Gegenleistung behandelt. Folgende Vermögenswerte und Schulden wurden übernommen, die in Höhe des Anteils von Vossloh am Eigenkapital mit der Gegenleistung aufgerechnet wurden und zu dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert sowie zu einem entsprechenden Ausweis von Anteilen anderer Gesellschafter führten:

Mio.€	Marktwerte
Immaterielle Vermögenswerte	9,7
Sachanlagen	9,7
Vorräte	3,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,8
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3,2
Aktiva	30,4
Finanzverbindlichkeiten	2,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,7
Sonstige Verbindlichkeiten	8,1
Summe Verbindlichkeiten	15,9
Eigenkapital	0,0
In den Konzernabschluss einbezogenes Nettovermögen	14,5
davon dem JV-Partner zustehender Anteil (49 %)	7,1
Vossloh zuzurechnender Anteil am Nettovermögen	7,4
Hingegebener Wert der Anteile	19,5
Geschäfts- oder Firmenwert	12,1

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung hat die Gesellschaft in Höhe von 5,0 Mio.€ zum Umsatz und in Höhe von –1,1 Mio.€ zum Konzernergebnis beigetragen. Transaktionskosten für den Kontrollerwerb fielen nicht an. Die beim Kontrollerwerb vorhandenen Zahlungsmittelbestände der Gesellschaft betragen 0,6 Mio.€ und werden in der Kapitalflussrechnung in der Zeile „Veränderung der liquiden Mittel aus der Erstkonsolidierung“ ausgewiesen. Die erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus Lieferungen an den Joint-Venture-Partner und werden in Höhe des Bruttowerts ausgewiesen; eine Uneinbringlichkeit wird als unwahrscheinlich eingeschätzt. Der mit dem Unternehmenserwerb einhergehende Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht relevant.

Damit wurden zum Ende des Geschäftsjahres 55 Gesellschaften (Vorjahr: 60 Gesellschaften) vollständig in den Konzernabschluss einbezogen, davon 14 Gesellschaften mit Sitz im Inland (Vorjahr: 16 Gesellschaften).

Neun Gesellschaften (Vorjahr: elf) mit Sitz im Ausland sowie unverändert zum Vorjahr eine Gesellschaft im Inland wurden at-equity einbezogen.

Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden elf Gesellschaften (Vorjahr: zwölf), an denen die Vossloh AG zum Abschlussstichtag mittelbar oder unmittelbar die Stimmrechtsmehrheit hielt oder die sie auf sonstige Weise beherrschte, nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Währungsumrechnung

Die in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften werden entsprechend dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Da es sich bei den Tochtergesellschaften um wirtschaftlich selbstständige Einheiten handelt, entspricht die funktionale Währung der Tochtergesellschaft ihrer jeweiligen lokalen Währung. Dabei wird für die Umrechnung der Bilanzposten der Mittelkurs am Bilanzstichtag verwendet, während die Währungsumrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Jahresdurchschnittskurs erfolgt, der als Annäherung an die jeweiligen Kurse zu den Transaktionstagen verwendet wird.

Unterschiede aus der Währungsumrechnung bei den Vermögenswerten und Schulden gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden ergebnisneutral erfasst und innerhalb des Eigenkapitals in dem Posten „Sonstige Eigenkapitalposten“ gesondert ausgewiesen.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Buchung des Geschäftsvorfalles bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten sowie von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Die Fremdwährungskurse der Länder, die nicht Mitglied des Euro-Raums sind und in denen Vossloh mit konsolidierten Tochterunternehmen in größerem Umfang tätig ist, sind nachfolgend aufgeführt:

Währungskurse						
Land	Währung	€	2020	2019	2020	2019
			Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
Australien	AUD	1 €	1,59	1,60	1,66	1,61
Brasilien	BRL	1 €	6,35	4,51	5,90	4,42
China	CNY	1 €	7,99	7,82	7,87	7,74
Großbritannien	GBP	1 €	0,90	0,85	0,89	0,88
Indien	INR	1 €	89,32	80,07	84,57	78,85
Kasachstan	KZT	1 €	515,58	429,30	471,80	428,56
Malaysia	MYR	1 €	4,92	4,59	4,79	4,63
Mexiko	MXN	1 €	24,35	21,17	24,52	21,56
Polen	PLN	1 €	4,56	4,25	4,44	4,30
Russland	RUB	1 €	90,46	69,61	82,63	72,47
Schweden	SEK	1 €	10,05	10,49	10,49	10,59
Serbien	RSD	1 €	117,57	117,57	117,58	117,82
Thailand	THB	1 €	36,71	33,80	35,69	34,76
Türkei	TRY	1 €	9,08	6,68	8,04	6,36
USA	USD	1 €	1,22	1,12	1,14	1,12

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Vorstand der Vossloh AG hatte im Vorjahr ein Maßnahmenprogramm zur nachhaltigen Steigerung der Profitabilität sowie zur Erhöhung der Eigenfinanzierungskraft beschlossen und weitgehend umgesetzt. Die daraus resultierenden Aufwendungen wirkten sich im Wesentlichen in Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen und in Abfindungen oder damit zusammenhängenden Leistungen aus. Insgesamt waren im Vorjahr Wertminderungen im Zusammenhang mit der Trennung von unprofitablen beziehungsweise unvorteilhaften Aktivitäten in Höhe von 41,9 Mio.€ erfasst worden. Im Zusammenhang mit der Reduzierung der Zahl der Mitarbeiter fielen 30,2 Mio.€ für Abfindungszahlungen oder im Wege der Bildung von Rückstellungen für entsprechende Zahlungen an. Weitere Aufwendungen in Höhe von 21,2 Mio.€ waren überwiegend in den Herstellungskosten, daneben auch aus zusätzlichen Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den Vertriebs- und Verwaltungskosten ausgewiesen. Insgesamt waren an Sondereffekten im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von 93,3 Mio.€ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden. Im Berichtsjahr ergaben sich aus den einzelnen Sachverhalten Nachlauf- oder Umkehreffekte in Form von Erträgen aus der Auflösung von personalbezogenen Rückstellungen in Höhe von 3,3 Mio.€ sowie Aufwendungen aufgrund der Trennung von unprofitablen Aktivitäten in Höhe von 4,9 Mio.€, die sich im Saldo in Höhe von –1,6 Mio.€ nur unwesentlich auf den Konzernabschluss ausgewirkt haben.

Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte überwiegend im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. in den Herstellungskosten bzw. im sonstigen betrieblichen Ertrag.

(1) Umsatzerlöse

Zusammensetzung der Umsatzerlöse

Mio.€	2020	2019
Verkauf von Produkten		
Fastening Systems	216,3	234,2
Tie Technologies	169,1	125,7
Konsolidierung	–10,1	–8,2
Core Components	375,3	351,7
Customized Modules	403,2	471,9
Lifecycle Solutions	7,0	27,6
Konsolidierung	–11,1	–14,5
Konzern	774,4	836,7
Dienstleistungen		
Lifecycle Solutions	84,5	64,4
Konzern	84,5	64,4
Umsatzerlöse aus kundenspezifischer Fertigung		
Customized Modules	–1,4	1,3
Lifecycle Solutions	12,3	14,0
Konsolidierung	–0,1	0,0
Konzern	10,8	15,3
Summe Konzernumsatz über alle Tätigkeitsfelder	869,7	916,4
Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern		
Fastening Systems	216,3	234,2
Tie Technologies	169,1	125,7
Konsolidierung	–10,1	–8,2
Core Components	375,3	351,7
Customized Modules	401,8	473,2
Lifecycle Solutions	103,8	106,0
Konsolidierung	–11,2	–14,5
Konzern	869,7	916,4

Die Leistungsverpflichtungen der Konzerngesellschaften bestehen weit überwiegend in der Lieferung der typischen Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen, die jeweils im Rahmen der Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Geschäftsbereiche und -felder in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung auf den Seiten 144 f. aufgelistet sind. Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen und Preisnachlässe wie Rabatte, Boni, Skonti und zurückgewährter Entgelte oder Retouren erfasst. Grundsätzlich erfolgt der Ausweis gemäß IFRS 15 bei Übergang der Kontrolle der zu liefernden Produkte auf Basis der jeweils vertraglich vereinbarten Incoterms. In den meisten Fällen deckt sich dies mit dem Übergang von Eigentum und Risiken auf den Erwerber beziehungsweise der physischen Inbesitznahme durch den Kunden. Bei einigen Konzerngesellschaften sind sogenannte Bill-and-hold-Regelungen vertraglich vereinbart, da die Kunden die Lieferung der Produkte auf Basis ihrer eigenen Planung von Bauprojekten bei neuen oder zu überholenden Schienenstrecken steuern. In diesen Fällen wurden die Produkte bereits vorab vom Kunden akzeptiert und werden als Eigentum des Kunden auch gesondert gelagert. Bei vertraglich im Voraus vereinbarter Teilabrechnung erfolgt die Umsatzrealisierung nach verbindlicher Abnahme der Teilleistungen durch den Kunden. In der weit überwiegenden Zahl von Kundenaufträgen sind in den Zahlungsbedingungen keine Finanzierungskomponenten enthalten. Bei einigen Aufträgen bestehen faktische Rücknahmeverpflichtungen einzelner Komponenten für den Fall, dass aufgrund bestimmter Effekte die bisherigen Komponenten durch passende ersetzt werden müssen. Darüber hinaus sind marktübliche Gewährleistungen vertraglich vereinbart.

Bei einzelnen Projekten erfolgt die Erbringung der geschuldeten Leistung und damit die Umsatzlegung über einen Zeitraum. Dasselbe gilt generell bei der Erbringung von Dienstleistungen. Hierbei wird mit dem Umsatz auch der anteilig bis zum Bilanzstichtag realisierte Ergebnisbeitrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Fertigstellungsgrad der Aufträge wird in Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) durch Gegenüberstellung der bereits angefallenen und der insgesamt erwarteten Auftragskosten gemessen. Dabei ergibt sich der Fertigstellungsgrad der Aufträge aus dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten des Auftrags (Cost-to-Cost-Methode). Kosten aufgrund von Ineffizienzen oder Ähnlichem werden bei der Berechnung des Fertigstellungsgrads herausgerechnet. Anteilige Gewinne aus der PoC-Methode werden nur für solche Kundenaufträge realisiert, deren Ergebnis verlässlich ermittelt werden kann. Soweit diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, erfolgt ein Ausweis ohne eine Einbeziehung des anteiligen Gewinns. Soweit bei einem Kundenauftrag ein Verlust droht, wird dieser in voller Höhe berücksichtigt.

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen negativen Umsatzerlöse aus kundenspezifischer Fertigung in Höhe von –1,4 Mio.€ im Geschäftsbereich Customized Modules resultieren aus der endgültigen Stornierung eines Kundenauftrags, der seit mehreren Jahren nicht weiterverfolgt werden konnte.

Die auf den Seiten 108 f. und 144 f. dargestellte Segmentberichterstattung enthält eine Aufgliederung der Außenumsatzerlöse nach Geschäftsbereichen, Geschäftsfeldern und Regionen. Eine weitere Darstellung der Gesamtumsätze nach Regionen findet sich darüber hinaus im Zusammengefassten Lagebericht auf Seite 39 dieses Geschäftsberichts.

(2) Kosten der Funktionsbereiche

Im Rahmen des Umsatzkostenverfahrens erfolgt die Zuordnung der Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Funktionsbereichen. In den Herstellungs-, Vertriebs-, Verwaltungs- sowie Forschungs- und Entwicklungskosten sind die nachstehend aufgeführten Kostenarten in folgender Höhe enthalten:

Aufstellung der Kostenarten		
Mio.€	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	360,6	394,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	63,6	67,8
Materialaufwand	424,2	462,2
Löhne und Gehälter	162,9	210,8
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	36,8	43,5
Aufwendungen für Altersversorgung	5,4	5,8
Personalaufwand	205,1	260,1
Abschreibungen	50,0	86,4

Auf Basis der Quartale ergab sich im Jahresdurchschnitt die folgende Personalstruktur:

	2020	2019
Vorstand/Geschäftsführung	22	21
Andere leitende Angestellte	107	123
Außertarifliche Mitarbeiter	800	894
Tarifliche Mitarbeiter	2.625	2.772
Auszubildende	35	43
Praktikanten/Werkstudenten	15	20
Summe	3.604	3.873

Im Geschäftsfeld Locomotives, das mit Wirkung vom 31. Mai 2020 veräußert wurde, waren durchschnittlich 142 Mitarbeiter (Vorjahr: 537) beschäftigt. Die Zahl der Arbeitnehmer im Vossloh-Konzern gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB belief sich auf 3.666 (Vorjahr: 4.299). Die Vorjahreszahlen bei der Personalstruktur wie auch bei der handelsrechtlich vorgeschriebenen Angabe wurden korrigiert. Die Werte geben die Zahl der beschäftigten Personen wieder; die Zahlen der durchschnittlichen Mitarbeiter in den Segmentangaben auf Seite 108 f. basieren auf einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente.

(2.1) Herstellungskosten

Die Herstellungskosten enthalten die Kosten der in der jeweiligen Periode abgesetzten Erzeugnisse und Dienstleistungen. Neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten wie Material-, Personal- und Energiekosten enthalten sie auch Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen, die im Wesentlichen auf Sachanlagen sowie in geringerem Maße auf immaterielle Vermögenswerte entfallen. Die Herstellungskosten enthalten auch die in der jeweiligen Periode vorgenommenen Abwertungen auf Vorräte.

(2.2) Vertriebs- und Verwaltungskosten

Zusammensetzung der Vertriebs- und Verwaltungskosten		
Mio.€	2020	2019
Vertriebskosten	61,2	57,4
Verwaltungskosten	86,9	112,0
Vertriebs- und Verwaltungskosten	148,1	169,4

Die Vertriebskosten enthalten neben Personalkosten im Wesentlichen Ausgangsfrachten und Provisionen. Die Verwaltungskosten umfassen die Personal- und Sachkosten der Verwaltung einschließlich der Abschreibungen auf zugehörige Vermögenswerte.

Sämtliche Forschungskosten werden unmittelbar im Aufwand erfasst und in den Forschungs- und Entwicklungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Kosten für die Entwicklung eines marktreifen Produkts werden aktiviert, soweit die in IAS 38 formulierten Kriterien erfüllt sind. Die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten sind ebenfalls unter diesem Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand vor aktivierten Eigenleistungen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 10,5 Mio.€ (Vorjahr: 11,6 Mio.€). Von diesen Aufwendungen für Entwicklungsprojekte wurden 1,6 Mio.€ (Vorjahr: 0,9 Mio.€) in der Bilanz aktiviert.

(2.3) Forschungs- und Entwicklungskosten

Zusammensetzung des sonstigen betrieblichen Ertrags

Mio.€	2020	2019
Währungsgewinne	7,2	12,3
Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	3,1	1,2
Erträge aus Zuschüssen der öffentlichen Hand	1,7	1,2
Mieteinnahmen	1,2	1,0
Versicherungsentschädigungen	0,3	0,7
Auflösung von Wertberichtigungen und Zuschreibungen	0,1	0,0
Übriger Ertrag	7,7	9,6
Sonstige betriebliche Erträge	21,3	26,0

(3.1) Sonstiger betrieblicher Ertrag

In den Währungsgewinnen werden in Höhe von 1,3 Mio.€ Auflösungen der Währungsumrechnungsdifferenzen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Vossloh Signaling USA ausgewiesen. Des Weiteren sind in den Währungsgewinnen und -verlusten Marktwertänderungen freistehender Derivate zur ökonomischen Absicherung von Währungsrisiken enthalten.

Die Erträge aus Zuschüssen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Zuschüsse zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Erhaltene Zahlungen zur Subventionierung von Aufwendungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst und zeitanteilig unter den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt. Investitionszuschüsse und -zulagen werden von den Anschaffungskosten der betreffenden Sachanlagen abgesetzt. Noch nicht erfüllte Auflagen, die bei Nichterfüllung zu einer Rückzahlung führen würden, oder sonstige Eventualverpflichtungen in diesem Zusammenhang existieren nicht. Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Zuschüsse als Minderung der Anschaffungskosten in den Sachanlagen erfasst.

Zusammensetzung des sonstigen betrieblichen Aufwands

Mio.€	2020	2019
Währungsverluste	-6,9	-3,7
Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-1,1	-1,0
Aufwendungen für Gebäude	-0,5	-0,3
Wertminderungen von Vorräten und sonstigen Vermögenswerten	-0,5	-6,8
Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-0,2	-35,1
Übriger Aufwand	-0,8	-1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10,0	-48,3

(3.2) Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die Wertminderungen von Vorräten und sonstigen Vermögenswerten sind vollständig durch die bereits veräußerten sowie noch zum Verkauf stehenden Veräußerungsgruppen begründet. Weitere Erläuterungen finden sich unter der Randziffer (7) auf Seite 121 f.

(4.1) Übrige Finanzerträge

Zusammensetzung der übrigen Finanzerträge

Mio.€	2020	2019
Erträge aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zu Zeitwerten	15,6	0,0
Erträge aus Beteiligungen	1,0	0,3
Erträge aus Wertpapieren	0,1	0,1
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,0	0,2
Übrige Finanzerträge	16,7	0,6

Die Erträge aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zu Zeitwerten resultieren im Berichtsjahr vollständig aus der Marktbewertung der Anteile an Vossloh (Anyang) Track Material Co. im Zusammenhang mit der Übergangskonsolidierung dieses im Vorjahr at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmens (vgl. hierzu auch die Erläuterungen im Abschnitt „Konsolidierung“ auf Seite 113).

(4.2) Übrige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung der übrigen Finanzaufwendungen

Mio.€	2020	2019
Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-0,6	-1,2
Übrige Finanzaufwendungen	-0,6	-1,2

(5.1) Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung der Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen

Mio.€	2020	2019
Zinsen aus Bankschulden	-7,2	-6,2
Zinsen aus Leasing	-1,0	-1,2
Avalprovisionen	-0,8	-0,9
Sonstiger Zinsaufwand	-13,2	-12,8
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-22,2	-21,1

Der sonstige Zinsaufwand enthält im Wesentlichen Währungsverluste aus konzerninternen Finanzierungen.

(5.2) Zinserträge

Währungsgewinne aus konzerninternen Finanzierungen in Höhe von 6,8 Mio.€ (Vorjahr: 2,2 Mio.€) stellen den Hauptbestandteil der Zinserträge in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 7,8 Mio.€ (Vorjahr: 2,6 Mio.€) dar.

(6) Ertragsteuern

Zusammensetzung der Ertragsteuern

Mio.€	2020	2019
Laufende Ertragsteuern	17,4	13,0
Latente Steuern	-5,7	-2,7
Ertragsteuern	11,7	10,3

Von den laufenden Ertragsteuern betrafen 2,3 Mio.€ (Vorjahr: -0,1 Mio.€) Sachverhalte aus Vorjahren. Bei den latenten Steuern galt dies für -3,0 Mio.€ (Vorjahr: -0,3 Mio.€). In Höhe von 4,3 Mio.€ (Vorjahr: 3,2 Mio.€) resultierte aus der Veränderung temporärer Differenzen sowie aus steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen ein latenter Steuerertrag. Aus Neubewertungen von temporären Differenzen resultierte ein latenter Steuerertrag in Höhe von 1,6 Mio.€ (Vorjahr: 0,3 Mio.€).

In Deutschland wird auf zu versteuernde Gewinne die gesetzliche Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag (5,5 % der Körperschaftsteuer) erhoben. Daneben fällt Gewerbesteuer an, deren Hebesatz von den jeweiligen Kommunen festgelegt wird. Im Durchschnitt erwarten wir für die Vossloh AG als Organträger eine Steuerquote von 31,98 % (Vorjahr: 31,87 %).

Der tatsächliche Steueraufwand im Vossloh-Konzern von 11,7 Mio.€ (Vorjahr: 10,3 Mio.€) lag um 7,1 Mio.€ (Vorjahr: -28,2 Mio.€) unter dem erwarteten Steueraufwand, der sich bei der Anwendung des für die Konzernholding geltenden Steuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergibt.

Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands auf den tatsächlich in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand ist nachfolgend dargestellt:

Überleitung auf den ausgewiesenen Steueraufwand			
		2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	Mio.€	58,7	-56,1
Ertragsteuersatz inklusive Gewerbesteuern	%	31,98	31,87
Erwarteter Steueraufwand bei einheitlicher Steuerbelastung	Mio.€	18,8	-17,9
Steuerminderung bzw. -erhöhung aufgrund abweichender lokaler Steuersätze	Mio.€	-2,6	5,3
Steuerminderung aufgrund steuerfreier Erträge	Mio.€	-3,1	-7,0
Steuererhöhung aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	Mio.€	6,2	8,6
Steuern für Vorjahre	Mio.€	-0,7	-0,1
Steuereffekt aus Zuschreibung beziehungsweise Abwertung aktiver latenter Steuern	Mio.€	-2,8	20,7
Effekte aus Doppelbesteuerung	Mio.€	0,5	-0,1
Effekt aus Neubewertung latenter Steuern	Mio.€	1,6	0,3
Effekte aus der Bewertung von Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	Mio.€	-6,0	1,6
Sonstige Abweichungen	Mio.€	-0,2	-1,1
Ausgewiesene Ertragsteuerbelastung	Mio.€	11,7	10,3
Effektiver Ertragsteuersatz	%	19,9	-18,4

Die Effekte aus der Bewertung von Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen resultierten im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Anpassung des Buchwerts an den Marktwert im Zusammenhang mit der Übergangskonsolidierung des Gemeinschaftsunternehmens in China. Die sonstigen Abweichungen resultierten im Vorjahr im Wesentlichen aus tax credits bei der Vossloh Cogifer KIHN SA in Luxemburg. Der Gesamtbetrag der latenten Steuern, die das sonstige Gesamtergebnis erhöhten, betrug 0,5 Mio.€ (Vorjahr: 1,1 Mio.€). Die latenten Steuern resultierten aus der im Geschäftsjahr zu berücksichtigenden Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne in Höhe von 0,5 Mio.€ (Vorjahr: 1,1 Mio.€), daneben aus erfolgsneutralen Bewertungsänderungen der Sicherungsinstrumente aus Cashflow-Hedging in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€).

Aus dem Wertansatz von Beteiligungen in den jeweiligen Muttergesellschaften und dem Nettovermögen in der Konzernbilanz resultieren zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 97,5 Mio.€ (Vorjahr: 194,3 Mio.€). Die daraus zu passivierenden latenten Steuern würden 1,6 Mio.€ (Vorjahr: 3,3 Mio.€) betragen. Da der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und diese Umkehrung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist, werden daraus keine passiven latenten Steuern bilanziert.

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten betraf im Berichtsjahr fast ausschließlich das Geschäftsfeld Locomotives, das bis zum Ausscheiden aus dem Konzernverbund eine nicht fortgeführte Aktivität gemäß IFRS 5 darstellte. Am 31. Mai 2020 wurde der im August 2019 geschlossene Vertrag zur Übertragung der Anteile an der Vossloh Locomotives GmbH vollzogen. Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergebnis umfasst alle Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum Januar bis Mai 2020 sowie für das Geschäftsjahr 2019, während die zugehörigen Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz in den Zeilen „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ lediglich noch im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesen sind.

(7) Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten/zum Verkauf vorgesehene Vermögenswerte und Schulden

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung des in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten:

Zusammensetzung des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten		
Mio.€	2020	2019
Erträge	41,7	142,7
Aufwendungen	-54,4	-168,3
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit, vor Steuern	-12,7	-25,6
Ertragsteuern	-3,0	0,8
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit, nach Steuern	-15,7	-24,8
Wertminderung auf langfristige Vermögenswerte	-10,3	-49,6
Nachlaufende Effekte aus ehemaligen Geschäftsfeldern	-0,2	4,0
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-26,2	-70,4
davon entfallen auf Anteilseigner der Vossloh AG	-26,2	-70,4
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter	0,0	0,0

In der Gesamtergebnisrechnung stammen 0,0 Mio.€ (Vorjahr: -0,4 Mio.€) aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne nebst zugehörigen Ertragsteuern in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€) aus nicht fortgeführten Aktivitäten.

Die in der Bilanz ausgewiesenen zum Verkauf vorgesehenen Vermögenswerte und die damit in Verbindung stehenden Schulden stammen aus der Gesellschaft Vossloh Cogifer do Brasil Metalúrgica in Brasilien. Die Gesellschaft Vossloh Signaling USA, die im Vorjahr als zum Verkauf bestimmt klassifiziert worden war, wurde im Geschäftsjahr veräußert. Darüber hinaus wurden die verbliebenen Sachanlagen von Vossloh Track Material, deren wesentliche Vermögenswerte bereits im Vorjahr in zwei Transaktionen veräußert worden waren, im Geschäftsjahr veräußert beziehungsweise konzernintern übertragen. In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Gruppen der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und der damit in Zusammenhang stehenden Schulden dargestellt:

Vermögenswerte und Schulden in Verbindung mit Veräußerungsgruppen		
Mio.€	31.12.2020	31.12.2019
Sachanlagen	0,0	1,5
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0,0	0,0
Langfristige Vermögenswerte	0,0	1,5
Vorräte	0,2	4,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,6	2,7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0,1	0,6
Zahlungsmittel und -äquivalente	0,4	0,7
Kurzfristige Vermögenswerte	1,3	8,6
Vermögenswerte	1,3	10,1
Rückstellungen	0,1	0,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,2	0,8
Leasingverbindlichkeiten	0,3	1,8
Sonstige Verbindlichkeiten	2,4	2,7
Schulden	3,0	5,6

Die vorstehende Tabelle enthält analog zur Vorgehensweise im Vorjahr die Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppen im Sinne des IFRS 5 und umfasst insofern für das Berichtsjahr Vermögenswerte und Schulden der bereits erwähnten brasilianischen Gesellschaft sowie im Vorjahr noch zusätzlich diejenigen der inzwischen veräußerten Vossloh Signaling USA.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2019 waren in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und damit in Zusammenhang stehenden Schulden noch die Werte des inzwischen veräußerten Geschäftsfelds Locomotives mit 152,5 Mio.€ auf der Aktivseite und 143,0 Mio.€ auf der Passivseite enthalten.

Im Ergebnis nach Ertragsteuern sind auf andere Gesellschafter entfallende Gewinnanteile in Höhe von 4,1 Mio.€ (Vorjahr: 4,4 Mio.€) sowie Verlustanteile in Höhe von 0,5 Mio.€ (Vorjahr: 1,5 Mio.€) enthalten.

(8) Anteile anderer
Gesellschafter

		2020	2019
Gewogener Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	Anzahl	17.564.180	16.798.618
Auf die Anteilseigner der Vossloh AG entfallendes Konzernergebnis	Mio.€	17,2	-139,7
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie	€	0,98	-8,32
davon entfallend auf „fortgeführte Aktivitäten“	€	2,47	-4,13
davon entfallend auf „nicht fortgeführte Aktivitäten“	€	-1,49	-4,19

(9) Ergebnis je Aktie

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten im Vossloh-Konzern. Die Zahlungsmittel umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente umfassen Finanztitel mit einer vom Erwerb an verbleibenden Restlaufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können. Kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten ergeben sich bei Sollbeständen von kurzfristig fälligen Bankguthaben und werden in den Finanzmittelfonds einbezogen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Zahlungsströmen aus betrieblicher Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen Währungsumrechnungseffekte sowie die Änderungen der latenten Steuern. In den Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb oder Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten wurden zugegangene beziehungsweise abgehende Zahlungsmittel saldiert. Im Berichtsjahr wurden vereinnahmte Kaufpreiszahlungen in Höhe von 48,3 Mio.€ (Vorjahr: 40,1 Mio.€) mit abgehenden Zahlungsmitteln in Höhe von 2,4 Mio.€ (Vorjahr 0,5 Mio.€) saldiert.

Die bilanzielle Umgliederung der 2021 fälligen Schuldscheindarlehenstranchen in Höhe von 135 Mio.€ von lang- in kurzfristig wurde für Zwecke der Darstellung in der Kapitalflussrechnung nicht in den beiden betroffenen Zeilen „Nettofinanzierung aus kurzfristigen Krediten“ und „Nettofinanzierung aus mittel- und langfristigen Krediten“ berücksichtigt, da hierdurch keine Geldbewegungen ausgelöst wurden. Die Nettofinanzierung aus kurzfristigen Krediten enthält die Tilgung des Kredits gegenüber der Bayerischen Landesbank mit 10,6 Mio.€. Im Vorjahr waren in der Zeile Nettofinanzierung aus kurzfristigen Krediten die Rückführung des Kredits der Bayerischen Landesbank mit 14,4 Mio.€ sowie die Aufnahme eines neuen Darlehens durch die Vossloh Fastening Systems (China) über 9,3 Mio.€ erfasst worden. Die Zeile „Nettofinanzierung aus mittel- und langfristigen Krediten“ enthielt im Vorjahr vor allem die Ziehung weiterer Tranchen im Rahmen des Konsortialkredits in Höhe von 35,0 Mio.€. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten unter Textziffer 26.1.

Die Werte der Kapitalflussrechnung auf Seite 105 beziehen sich auf den gesamten Konzern inklusive der Effekte aus nicht fortgeführten Aktivitäten. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufteilung der Zwischensummen der Kapitalflussrechnung sowie des Finanzmittelfonds zu Beginn und am Ende der Periode auf fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten:

Mio.€	2020		2019	
	Davon aus fortgeführten Aktivitäten	Davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	Davon aus fortgeführten Aktivitäten	Davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten
Cashflow-Positionen				
Bruttocashflow	126,2	-13,3	56,0	-16,7
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	109,3	-53,2	54,8	-42,5
Free Cashflow	58,1	-54,1	2,4	-44,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2,1	-0,9	-13,2	-2,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-121,3	53,9	-17,0	45,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46,0*	2,6	21,0	2,3
Wechselkursbedingte Änderungen	-2,2	0,0	0,4	0,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	32,7*	0,0	46,0	2,6

* Davon sind 0,7 Mio.€ am Anfang und 0,4 Mio.€ am Ende der Periode in Veräußerungsgruppen enthalten und werden gemäß IFRS 5 in den „Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Aufteilung der Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten sowie der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Derivate aus Sicherungsbeziehungen in zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Sachverhalte:

Mio.€	Lang- und mittelfristige Kreditverbindlichkeiten	Kurzfristige Kreditverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Derivate in Sicherungsbeziehungen	Summe
Stand 31.12.2018	319,8	31,7	5,0	8,1	364,6
Zahlungen der Periode	28,5	-6,1	-13,5	0,0	8,9
Nichtzahlungswirksame Veränderungen					
Veränderung aufgrund von bereits veräußerten sowie noch zum Verkauf stehenden Veräußerungsgruppen	0,0	0,0	-2,5	0,0	-2,5
Neue Leasingverträge	0,0	0,0	58,9	0,0	58,9
Zeitwertänderungen	0,0	0,0	1,2	1,9	3,1
Währungskurseffekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges	0,0	4,1	0,0	0,0	4,1
Berücksichtigung Kontokorrentverbindlichkeiten im Finanzmittelfonds	-0,8	-10,6	0,0	0,0	-11,4
Stand 31.12.2019	347,5	19,1	49,1	10,0	425,7
Zahlungen der Periode	-35,2	6,4	-12,1	0,0	-40,9
Nichtzahlungswirksame Veränderungen					
Umgliederung	-135,0	135,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung aufgrund von bereits veräußerten sowie noch zum Verkauf stehenden Veräußerungsgruppen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung aus der Erstkonsolidierung	0,0	2,1	0,0	0,0	2,1
Neue Leasingverträge	0,0	0,0	4,7	0,0	4,7
Zeitwertänderungen	0,0	0,0	0,5	-5,9	-5,4
Währungskurseffekte	0,0	0,0	0,7	0,0	0,7
Sonstiges	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0
Stand 31.12.2020	177,3	162,6	43,9	4,1	387,9

Da die Kontokorrentverbindlichkeiten seit dem Vorjahr dem Finanzmittelfonds zugerechnet werden, wurden die Werte der kurz- und der mittel- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten vom 31.12.2019 angepasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz ist nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Unabhängig von ihrer Fälligkeit werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auch dann als kurzfristig angesehen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, jedoch innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus fällig werden. Latente Steuern werden als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen.

Zusammensetzung der immateriellen Vermögenswerte

Mio. €	2020	2019
Geschäfts- oder Firmenwerte	260,2	252,3
Entwicklungskosten	4,9	5,0
Konzessionen, Lizenzen und Schutzrechte	26,8	21,6
Geleistete Anzahlungen	7,7	1,2
	299,6	280,1

(10) Immaterielle
Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte, die bis auf die Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer beinhalten, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften bilanziert, aus deren Akquisition sie stammen.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich zum Bilanzstichtag oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei wird dem jeweiligen Buchwert einer Gruppe von Cash Generating Units (CGUs) der erzielbare Betrag, der als Nutzungswert ermittelt wird, gegenübergestellt. Im Vossloh-Konzern erfolgt die Zuordnung der Goodwills zu den Geschäftsfeldern, die Gruppen von CGUs darstellen. Auf dieser Ebene erfolgt dann der Werthaltigkeitstest. Der Nutzungswert wird auf Basis der Mittelfristplanung der jeweiligen Einheiten aus erwarteten diskontierten Zahlungsströmen ermittelt. Als wesentliche Annahmen werden insofern die aus der Vertriebsplanung resultierenden erwarteten Aufträge und die entsprechend prognostizierten Umsatzerlöse sowie die darauf basierende vollständige Ergebnis- und Bilanzplanung gesehen.

Bei der Ermittlung des Nutzungswerts durch Abzinsung der erwarteten Cashflows kommt ein geschäftsfeldspezifischer Diskontierungszinssatz vor Steuern zur Anwendung. Bei der Ermittlung des jeweiligen Diskontierungszinssatzes werden gewichtete spezifische Länderrisiken, Inflationseffekte sowie Steuersätze berücksichtigt, wobei die Gewichtungen der Länderrisiken sowie der Inflationseffekte aus der regionalen Umsatzverteilung im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie über die Budgetperioden abgeleitet wurden, während die Steuersätze auf Basis der relativen Ergebnisbeiträge der Gesellschaften innerhalb der Geschäftsfelder ermittelt werden.

Die Planungen basieren auf den Erfahrungen der Vergangenheit und den Erwartungen in Bezug auf die künftige Marktentwicklung und umfassen einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren. Das erwartete Umsatzwachstum der Geschäftsfelder basiert auf geplanten beziehungsweise in unterschiedlichem Ausmaß bereits im Auftragsbestand erfassten Projekten. Das für diesen Zeitraum gemäß der Mittelfristplanung erwartete durchschnittliche jährliche Umsatzwachstum in den Geschäftsfeldern ist in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Die Wachstumsrate der ewigen Rente wird in Höhe von 50 % der geschäftsfeldspezifischen Inflationsrate, die aus der oben beschriebenen Ermittlung des Diskontierungszinssatzes resultiert, angesetzt.

Weiter in der Zukunft liegende Planperioden werden durch Fortschreibung der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der beschriebenen Wachstumsrate in den Nutzungswert einbezogen. Hierbei wird eine in gleichem Maße erfolgende Finanzierung von Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sachanlagen im Cashflow berücksichtigt. Soweit die so ermittelten Nutzungswerte die Buchwerte der jeweiligen Geschäftsfelder (inklusive der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte)

übersteigen, sind keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden verschiedene Szenarien untersucht: eine Erhöhung der Diskontierungszinssätze um 50 Basispunkte, eine gesonderte Ableitung des WACC nur für den Terminal-Value sowie eine generelle Absenkung der Cashflows um 7,5 %. Beim Geschäftsfeld Rail Services ergab sich beim ersten und beim dritten Szenario ein Wertminderungsbedarf, der sich zwischen 0,7 Mio.€ und 3,0 Mio.€ bewegt. Der Nutzungswert übersteigt bei diesem Geschäftsfeld den Buchwert um 13,4 Mio.€.

Verteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Berichtssegmente

Mio.€	2020			2019	
	Diskontierungssatz (in %)	Wachstumsrate in der ewigen Rente (in %)	Durchschnittliches Umsatzwachstum p. a. (in %)	Buchwert	Buchwert
Vossloh Switch Systems	11,24	0,87	5,2	138,5	137,8
Vossloh Rail Services	8,54	0,66	9,2	56,8	56,8
Vossloh Tie Technologies	9,84	0,93	-0,8	53,7	57,6
Vossloh Fastening Systems	12,87	1,26	13,1	13,0	1,2
				262,0	253,4

Im Geschäfts- oder Firmenwert des Geschäftsfelds Switch Systems sind für Zwecke des Impairment-Tests 1,8 Mio.€ (Vorjahr: 1,1 Mio.€) rechnerische Anteile anderer Gesellschafter eingerechnet. Durch den Verkauf der Anteile an der Vossloh Signaling USA ist der bereits im Vorjahr wertgeminderte Geschäfts- oder Firmenwert, der Vossloh Signaling USA anteilig zuzurechnen war, abgegangen. Der Zugang bei den Geschäfts- oder Firmenwerten des Berichtsjahres im Geschäftsfeld Fastening Systems resultiert aus der Übergangskonsolidierung der Vossloh (Anyang) Track Material Co. in China. Der Rückgang des Buchwerts des dem Geschäftsfeld Tie Technologies zugerechnetem Geschäfts- oder Firmenwert ist allein durch Währungseffekte ausgelöst worden.

Entwicklungskosten werden zu Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist, die technische Realisierbarkeit und zukünftige Vermarktung sichergestellt sind und die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu zukünftigen Mittelzuflüssen führen wird. Die Herstellungskosten umfassen die direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zuzurechnenden Kosten. Aktivierte Entwicklungskosten werden mit Nutzungsdauern von einem bis zehn Jahren linear abgeschrieben.

Konzessionen, Lizenzen und Schutzrechte werden überwiegend linear über einen Zeitraum von einem bis zwanzig Jahren abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind in Höhe von 2,9 Mio.€ (Vorjahr: 2,7 Mio.€) in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Herstellungskosten, in Höhe von 1,8 Mio.€ (Vorjahr: 2,3 Mio.€) in den Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie in Höhe von 0,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,9 Mio.€) in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten.

Im Berichtsjahr wurden keine Wertminderungen (Vorjahr: 4,8 Mio.€) vorgenommen.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Mio. €	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	Geschäfts- oder Firmenwerte		Entwicklungs-kosten		Konzessionen, Lizenzen und Schutzrechte		Geleistete Anzahlungen		Immaterielle Vermögenswerte	
Nettobuchwert 31.12.	260,2	252,3	4,9	5,0	26,8	21,6	7,7	1,2	299,6	280,1
Anschaffungs-/Herstellungskosten										
Stand 1.1.	309,6	327,1	10,9	11,3	59,9	65,2	1,2	0,3	381,6	403,9
Veränderungen aus Erstkonsolidierung/Unternehmenserwerben	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	11,9	0,0	0,0	0,0	9,5	-3,7	0,0	0,0	21,4	-3,7
Zugänge/laufende Investitionen	0,0	0,0	0,2	0,7	1,3	1,3	6,4	1,1	7,9	3,1
Abgänge	-2,7	-19,7	0,0	-1,1	-3,6	-4,9	0,0	0,0	-6,3	-25,7
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	1,6	0,1	-0,2	0,0	1,4
Währungsumrechnungsdifferenzen	-4,0	2,1	0,0	0,0	-1,3	0,5	0,0	0,0	-5,3	2,6
Stand 31.12.	314,8	309,6	11,1	10,9	65,7	59,9	7,7	1,2	399,3	381,6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen										
Stand 1.1.	57,3	60,2	5,9	4,0	38,3	36,9	0,0	0,0	101,5	101,1
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,5	0,0	0,0	0,0	-2,5
Abschreibungen und Wertminderungen des Geschäftsjahres	0,0	14,9	0,3	2,8	4,8	8,2	0,0	0,0	5,1	25,9
Abgänge	-2,7	-18,5	0,0	-0,9	-3,5	-4,6	0,0	0,0	-6,2	-24,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,7	0,0	0,0	-0,7	0,2	0,0	0,0	-0,7	0,9
Stand 31.12.	54,6	57,3	6,2	5,9	38,9	38,3	0,0	0,0	99,7	101,5

Die Vorjahreswerte der Abgänge von Geschäfts- oder Firmenwerten bei den Anschaffungskosten sowie bei den kumulierten Abschreibungen wurden aufgrund der erfolgten Entkonsolidierung einer Gesellschaft angepasst.

Zusammensetzung der Sachanlagen

Mio. €	2020	2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87,8	76,3
Nutzungsrechte Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29,4	33,1
Technische Anlagen und Maschinen	121,2	116,2
Nutzungsrechte technische Anlagen und Maschinen	11,1	11,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,2	13,0
Nutzungsrechte andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,3	5,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46,6	42,1
	313,6	296,8

(11) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis auch Anschaffungsnebenkosten. Anschaffungspreisminderungen reduzieren die Anschaffungskosten.

Im Fall von qualifizierten Vermögenswerten gemäß IAS 23 werden die auf die Herstellungszeit entfallenden Fremdkapitalzinsen zusätzlich aktiviert. Im Berichtsjahr wurde kein Zinsaufwand (Vorjahr: 0,1 Mio.€) aktiviert.

Nutzungsrechte aus gemieteten Sachanlagen werden gemäß IFRS 16 im Zugangszeitpunkt mit der Summe aus der Leasingverbindlichkeit, Zahlungen vor oder zu Beginn der Nutzung, Nebenkosten des Vertragsabschlusses sowie geschätzten Kosten eines Rückbaus oder ähnlicher Verpflichtungen am Ende der Nutzungszeit erfasst. Die Zugangsbewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt sich aus dem Barwert der erwarteten Leasingzahlungen. Der für die Barwertberechnung verwendete Zinssatz ist im Regelfall der Grenzfinanzierungssatz, der sich in dem jeweiligen Währungsgebiet und unter einer vergleichbaren Laufzeit für eine Finanzierung eines Vermögenswerts ergibt. Die Laufzeit der jeweiligen Verträge und damit die Summe der erwarteten Leasingzahlungen wird unter Berücksichtigung der vertraglichen Gegebenheiten und im Fall von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen auf Basis der Erwartungen der jeweiligen Geschäftsführungen festgelegt. Anpassungen der Erwartungen über die Laufzeit sowie sonstige Schätzungsänderungen führen zu einer Neubewertung der jeweiligen Verträge; die hierdurch ausgelösten Wertänderungen werden in der Darstellung der Buchwertentwicklung in der Zeile „Erstanwendung IFRS 16 (2019)/Neubewertungen und Modifikationen (2020)“ ausgewiesen. Insoweit sind hier Ermessensspielräume durch das jeweilige Management gegeben, die bei wesentlichen Leasingverträgen dokumentiert werden. Im Regelfall sind feste Zahlungen vereinbart; vertraglich vereinbarte Restwertgarantien werden mit dem erwarteten Wert berücksichtigt. Im Geschäftsfeld Rail Services existieren für eine Reihe von Vermögenswerten Mietkaufverträge, bei denen der Kaufpreis am Ende der Grundmietzeit entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt wurde. Die aktivierten Nutzungsrechte werden überwiegend über die unterstellte Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Im Fall eines anschließenden Eigentumsübergangs basiert die Abschreibung auf der erwarteten Gesamtnutzungszeit für den betroffenen Vermögenswert.

Entwicklung der Sachanlagen inklusive der gemäß IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte

Mio.€	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Sachanlagen					
Nettobuchwert 31.12.	117,2	109,4	132,3	127,2	17,5	18,1	46,6	42,1	313,6	296,8
Anschaffungs-/Herstellungskosten										
Stand 1.1.	175,0	144,1	346,3	340,6	54,5	51,6	48,3	31,7	624,1	568,0
Erstanwendung IFRS 16 (2019)/ Neubewertungen und Modifikationen (2020)	3,7	41,2	0,0	10,3	0,2	6,0	–	–	3,9	57,5
Veränderungen aus Erstkonsolidierung/ Unternehmenserwerben	0,0	0,0	1,1	0,0	0,2	0,0	8,5	0,0	9,8	0,0
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	0,0	–12,6	0,0	–18,5	0,0	–3,7	0,0	–2,7	0,0	–37,5
Zugänge/laufende Investitionen	10,3	3,7	10,9	12,0	4,3	4,5	31,8	33,2	57,3	53,4
Abgänge	–8,3	–4,1	–5,9	–8,3	–4,2	–3,6	–0,1	–3,3	–18,5	–19,3
Umbuchungen	13,7	1,7	19,3	8,8	1,8	–0,5	–34,8	–11,1	0,0	–1,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	–3,6	1,0	–5,5	1,4	–0,8	0,2	–0,9	0,5	–10,8	3,1
Stand 31.12.	190,8	175,0	366,2	346,3	56,0	54,5	52,8	48,3	665,8	624,1
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen										
Stand 1.1.	65,6	53,9	219,1	210,8	36,4	34,7	6,2	0,0	327,3	299,4
Veränderungen aus Erstkonsolidierung	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	0,0	–2,6	0,0	–13,3	0,0	–2,5	0,0	0,0	0,0	–18,4
Abschreibungen und Wertminderungen des Geschäftsjahres	13,7	17,9	23,5	26,4	6,4	8,7	0,0	6,2	43,6	59,2
Abgänge	–4,7	–4,5	–5,4	–5,5	–3,7	–3,7	0,0	0,0	–13,8	–13,7
Umbuchungen	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	–0,9	0,0	0,0	0,0	–0,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	–1,0	0,1	–3,4	0,7	–0,6	0,1	0,0	0,0	–5,0	0,9
Stand 31.12.	73,6	65,6	233,9	219,1	38,5	36,4	6,2	6,2	352,2	327,3

Innerhalb der Sachlagen sind folgende Nutzungsrechte aktiviert:

Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte gemäß IFRS 16

Mio.€	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		Technische Anlagen und Maschinen		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Nettobuchwert 31.12.	29,4	33,1	11,1	11,0	4,3	5,1
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 1.1.	40,3	0,0	11,9	0,0	7,5	0,0
Erstanwendung IFRS 16 (2019)/Neubewertungen und Modifikationen (2020)	3,7	41,2	0,0	10,3	0,2	6,0
Veränderungen aus Erstkonsolidierung/Unternehmenserwerben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Zugänge/laufende Investitionen	2,8	3,0	1,5	1,7	1,3	1,7
Abgänge	-5,2	-3,0	0,0	-0,1	-0,9	-0,1
Umbuchungen	1,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,4	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
Stand 31.12.	42,2	40,3	13,4	11,9	8,2	7,5
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen						
Stand 1.1.	7,2	0,0	0,9	0,0	2,4	0,0
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und Wertminderung des Geschäftsjahres	7,6	8,0	1,4	0,9	2,3	2,5
Abgänge	-2,2	-0,5	0,0	0,0	-0,8	-0,1
Umbuchungen	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.	12,8	7,2	2,3	0,9	3,9	2,4

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	5 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 30 Jahre

Veränderungen aus Übergangskonsolidierung resultieren aus der Umstellung der Vossloh (Anyang) Track Material in China von der Bilanzierung im Vorjahr at-equity auf die Vollkonsolidierung zu Beginn des Berichtsjahres. Wesentliche Zugänge bei den Grundstücken erfolgten im Berichtsjahr bei Gesellschaften des Geschäftsfelds Switch Systems, insbesondere bei Outreau Technologies und bei Vossloh Cogifer SA. Bei den technischen Anlagen/Maschinen erfolgten Zugänge bei Gesellschaften des Geschäftsfelds Rail Services. Die geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau resultierten überwiegend aus dem Projekt „Fabrik der Zukunft“ bei Vossloh Fastening Systems in Deutschland. Die Veränderung aus Entkonsolidierung im Vorjahr betrifft die Sachanlagen der veräußerten Gesellschaft Cleveland Track Material. In den Abgängen des Vorjahres sind Sachanlagen enthalten, die als zur Veräußerung stehend klassifiziert wurden. Über die planmäßige Verteilung der Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen bei Sachanlagen (inklusive der Sachanlagen in Veräußerungsgruppen) wurden im Berichtsjahr in Höhe von 0,2 Mio.€ erfasst (Vorjahr: 15,0 Mio.€). Sie betrafen im Wesentlichen Vermögenswerte, die mit dem Verkauf der Konzerngesellschaft Vossloh Signaling USA abgewertet wurden, sowie Vermögenswerte der Gesellschaften Vossloh Track Material und Vossloh Cogifer do Brasil Metalúrgica. Darüber hinaus wurden bei Vermögenswerten in den Geschäftsfeldern Rail Services sowie Fastening Systems Wertminderungen in Höhe von 0,2 Mio.€ erfasst.

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen sind in Höhe von 36,7 Mio.€ (Vorjahr: 37,6 Mio.€) in den Herstellungskosten, in Höhe von 6,4 Mio.€ (Vorjahr: 6,3 Mio.€) in den Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie in Höhe von 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,3 Mio.€) in den Forschungs- und Entwicklungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

(12) Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Mio.€	2020	2019
Nettobuchwerte	4,4	1,8
Anschaffungskosten		
Stand 1.1.	4,0	5,2
Zugänge	3,9	0,0
Abgänge	0,0	-0,9
Umbuchungen	0,0	-0,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,2	0,0
Stand 31.12.	7,7	4,0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen		
Stand 1.1.	2,2	3,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1,2	0,2
Abgänge	0,0	-0,9
Umbuchungen	0,0	-0,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,1	0,0
Stand 31.12.	3,3	2,2

Bei den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien handelt es sich um ganz oder teilweise fremdvermietete, nicht betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude. Die nicht betrieblich genutzten Gebäude werden gemäß IAS 40 mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die den linearen Abschreibungen zugrunde liegenden Nutzungsdauern liegen bei 15 bis 20 Jahren.

Die Mieteinnahmen des Berichtsjahres betragen 0,4 Mio.€ (Vorjahr: 1,0 Mio.€). Auf vermietete Objekte entfielen einschließlich Abschreibungen, Instandhaltung und Nebenkosten Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio.€ (Vorjahr: 0,3 Mio.€); unvermietete Objekte waren – wie auch im Vorjahr – nicht vorhanden. In den Aufwendungen im Zusammenhang mit vermieteten Objekten sind – wie im Vorjahr – keine Wertminderungen enthalten. Der Zeitwert der nicht betrieblich genutzten Grundstücke inklusive aufstehender Gebäude beträgt 4,8 Mio.€ (Vorjahr: 2,5 Mio.€). Die Zeitwerte wurden durch einen anerkannten Gutachter ermittelt.

(13) Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen

Angaben zu Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen

Mio.€	2020	2019
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	3,9	5,0
Gewinn oder Verlust aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	0,1	-0,1
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-0,9	0,1
Gesamtergebnis	3,1	5,0

Wesentliche Angaben der Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China, die at-equity bilanziert ist

Mio.€	2020	2019
Langfristiges Vermögen	14,2	15,5
Kurzfristiges Vermögen	19,8	20,6
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2,7	2,1
Langfristige Schulden	0,0	0,0
davon langfristige finanzielle Schulden	0,0	0,0
Kurzfristige Schulden	12,8	17,6
davon kurzfristige finanzielle Schulden	2,9	6,6
Umsatzerlöse	19,5	22,3
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	3,0	1,9
Abschreibungen	1,8	1,8
Zinserträge	0,1	0,1
Zinsaufwendungen	0,3	0,5
Steueraufwand	0,0	0,0
Gesamtergebnis	2,6	1,9

Wesentliche Angaben der Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien, die at-equity bilanziert ist

Mio.€	2020	2019
Langfristiges Vermögen	2,3	2,4
Kurzfristiges Vermögen	9,0	8,6
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,3	0,3
Langfristige Schulden	0,2	0,3
davon langfristige finanzielle Schulden	0,0	0,0
Kurzfristige Schulden	4,3	4,4
davon kurzfristige finanzielle Schulden	0,0	0,0
Umsatzerlöse	10,6	10,1
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,7	-0,6
Abschreibungen	0,3	0,3
Zinserträge	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	0,0	0,0
Steueraufwand	0,2	0,1
Gesamtergebnis	0,0	-0,6

Wesentliche Angaben der Futrifer-Indústrias Ferroviárias, SA, Lissabon/Portugal, die at-equity bilanziert ist

Mio.€	2020	2019
Langfristiges Vermögen	0,5	0,3
Kurzfristiges Vermögen	6,2	3,6
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3,0	1,7
Langfristige Schulden	0,0	0,0
davon langfristige finanzielle Schulden	0,0	0,0
Kurzfristige Schulden	3,7	1,6
davon kurzfristige finanzielle Schulden	0,0	0,0
Umsatzerlöse	9,1	6,3
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1,0	0,3
Abschreibungen	0,1	0,1
Zinserträge	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	0,0	0,0
Steueraufwand	0,3	0,2
Gesamtergebnis	1,0	0,3

Die Anteile an den at-equity einbezogenen Unternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert. Hierbei werden die Buchwerte der Gesellschaften um die anteiligen Nachsteuerergebnisse, um ausgeschüttete Dividenden oder auch sonstige Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert. Es handelt sich um Anteile an neun (Vorjahr: elf) ausländischen sowie wie im Vorjahr einem inländischen Unternehmen, die in den meisten Fällen unter gemeinschaftlicher Kontrolle durch eine Konzerngesellschaft und im

Regelfall einen externen Partner stehen oder auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird. Die Gesellschaft Vossloh (Anyang) Track Material, die im Vorjahr at-equity einbezogen worden war, wird seit dem 1. Januar 2020 aufgrund der Übernahme der Kontrolle vollkonsolidiert. Ein weiteres at-equity bilanziertes Joint Venture des Geschäftsfelds Locomotives verließ im Rahmen der Veräußerung den Konzern. Detaillierte Angaben zum Konsolidierungskreis finden sich im Anhang auf Seite 113 f. dieses Geschäftsberichts.

(14) Übrige langfristige
Finanzinstrumente

Zusammensetzung der übrigen langfristigen Finanzinstrumente

Mio.€	2020	2019
Übrige Beteiligungen	3,1	3,3
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	2,3	2,0
Ausleihungen	0,3	0,5
Wertpapiere	0,1	0,1
Derivate Finanzinstrumente aus Sicherungsbeziehungen	0,1	0,0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	0,1	0,1
Übrige langfristige Finanzinstrumente	6,0	6,0

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, bei denen das Kriterium der Kontrolle erfüllt ist, die aber aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen werden, werden prinzipiell zu Marktwerten bilanziert. Solche Eigenkapitalinstrumente sind für das Bild der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich. Die Beurteilung dafür erfolgt anhand der wesentlichen Finanzkennzahlen der Unternehmen wie EBIT, Umsatz, Bilanzsumme und Höhe des Eigenkapitals. Aufgrund der mangelnden Wesentlichkeit erfolgen auch keine weiteren Angaben gemäß IFRS 9 zu diesen Eigenkapitalinstrumenten.

Die nicht an einem aktiven Markt gehandelten Ausleihungen sowie die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte werden auf Basis des verfolgten Geschäftsmodells für solche Finanzinstrumente (Zahlungsflüsse ergeben sich ausschließlich aus den Zinszahlungen oder dem Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit) bei Zugang mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der regelmäßig dem Nennwert der Forderung beziehungsweise dem ausgereichten Kreditbetrag entspricht, bewertet. Unverzinsliche und niedrigverzinsliche langfristige Kredite und Forderungen werden zum Barwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Langfristige Wertpapiere mit festen oder mit bestimmaren Zahlungen und fester Laufzeit, die an einem aktiven Markt notiert sind und für die ebenfalls das bereits beschriebene Geschäftsmodell gilt, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Übrige langfristige Wertpapiere werden zu Zeitwerten bilanziert. Dabei werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Eigenkapital (sonstige Eigenkapitalposten) abgegrenzt und bei der Veräußerung erfolgswirksam erfasst.

Sonstige Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit von ihrer Klassifizierung nach IFRS 9 bewertet. Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich unter den „Zusätzlichen Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf den Seiten 145 ff.

(15) Sonstige langfristige
Vermögenswerte

Unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungen bilanziert.

(16) Latente Steuern

Latente Steuern werden entsprechend IAS 12 auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Buchwerten in der Bilanz nach IFRS, auf steuerliche Verlustvorträge sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge gebildet. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden.

Steuerlatenzen aufgrund von Bewertungsunterschieden sowie von steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen entstanden bei folgenden Bilanzposten:

Latente Steuern				
Mio.€	2020		2019	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2,0	21,5	2,1	26,7
Vorräte	2,8	0,0	4,0	0,0
Forderungen	1,0	2,0	1,5	2,6
Sonstige Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0
Pensionsrückstellungen	7,9	0,0	7,7	0,0
Sonstige Rückstellungen	5,9	0,4	4,5	1,4
Verbindlichkeiten	4,7	0,5	4,9	1,1
Sonstige Passiva	3,8	4,5	5,5	5,2
Verlust- und Zinsvorträge	13,5	–	16,6	–
Gesamt	41,6	28,9	46,8	37,0
Saldierung	–21,2	–21,2	–29,1	–29,1
Latente Steuern laut Bilanz	20,4	7,7	17,7	7,9

Die Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern sind im Berichtsjahr – wie im Vorjahr – überwiegend in der Gewinn- und Verlustrechnung, zu einem geringeren Teil auch in der Gesamtergebnisrechnung erfasst worden.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden im Inland körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 389,1 Mio.€ (Vorjahr: 338,2 Mio.€) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 376,4 Mio.€ (Vorjahr: 308,7 Mio.€). Dabei wurden für körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von 361,8 Mio.€ (Vorjahr: 316,5 Mio.€) und für gewerbesteuerliche Verluste in Höhe von 342,6 Mio.€ (Vorjahr: 285,7 Mio.€) keine latenten Steuern angesetzt. Für die Ermittlung der aktivierbaren latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge werden über den dreijährigen Zeitraum der Detailplanung hinaus wie in den Vorperioden zwei weitere Jahre betrachtet und das erwartete zu versteuernde Einkommen über diesen Zeitraum von fünf Jahren abgeschätzt. Gesellschaften, die in der Berichtsperiode oder in der Vorperiode Verluste realisiert hatten, haben aktive latente Steuern in Höhe von 8,7 Mio.€ (vor Saldierung) ausgewiesen. Die Werthaltigkeit ist durch steuerliche Planungsrechnungen bestätigt worden und basiert inhaltlich im Fall des deutschen Organkreises auf plausiblen Erwartungen für zukünftige steuerliche Gewinne aufgrund des Wegfalls der verlustbehafteten Aktivitäten des veräußerten Geschäftsfelds Locomotives, der erwarteten Beiträge aus zusätzlichen Investitionen in das deutsche Schienennetz sowie mittelfristig erwartete Projekte im Rahmen der zustandsbasierten Überwachung der Bahninfrastruktur.

Darüber hinaus bestanden in den ausländischen Gesellschaften Verlustvorträge in Höhe von 80,1 Mio.€ (Vorjahr: 88,5 Mio.€), von denen 9,9 Mio.€ (Vorjahr: 36,8 Mio.€) zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Im Berichtsjahr wurden aktive latente Steuern in Höhe von 17,4 Mio.€ (Vorjahr: 23,3 Mio.€) wertgemindert beziehungsweise aufgrund von nicht erfüllten Bedingungen nicht angesetzt. Gleichzeitig lebten in Höhe von 20,2 Mio.€ (Vorjahr: 2,6 Mio.€) aktive latente Steuern auf, die wertgemindert gewesen waren oder bislang nie angesetzt werden konnten. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland wie auch überwiegend im Ausland ist nach derzeitiger Rechtslage unbeschränkt möglich. Verlustvorträge in Höhe von 21,9 Mio.€ (Vorjahr: 15,2 Mio.€) verfallen in der Zukunft, davon 20,3 Mio.€ (Vorjahr: 14,9 Mio.€) nach mehr als fünf Jahren.

(17) Vorräte Zusammensetzung der Vorräte

Mio.€	2020	2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	83,3	81,1
Unfertige Erzeugnisse	36,4	32,6
Handelswaren	10,7	9,7
Fertigerzeugnisse	31,4	28,0
Geleistete Anzahlungen	1,6	0,7
Gesamt	163,4	152,1

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen alle produktionsbezogenen Vollkosten. Dazu zählen die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die Sondereinzelkosten der Fertigung und alle im Rahmen der Fertigung systematisch zurechenbaren fixen und variablen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, soweit es sich um qualifizierte Vermögenswerte im Sinne von IAS 23 handelt. Soweit die Vorräte einer Gruppenbewertung unterliegen, kommt die Durchschnittsmethode zur Anwendung. Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder einer verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt. Die Abwertungen auf Vorratsbestände betragen zum Berichtsstichtag 19,9 Mio.€ (Vorjahr: 22,4 Mio.€) und resultierten im Wesentlichen aus Überreichweiten. Davon sind im Berichtsjahr 0,9 Mio.€ (Vorjahr: 1,1 Mio.€) erfolgswirksam erfasst worden. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte betrug 2,5 Mio.€ (Vorjahr: 4,3 Mio.€).

Da die Gründe für Wertminderungen entfallen waren, wurden 2020 Zuschreibungen auf Vorräte in Höhe von 0,5 Mio.€ (Vorjahr: 0,3 Mio.€) vorgenommen.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeit zu Nennwerten bilanziert. Zur Wertberichtigung wird die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss, ECL) angewendet. Für Änderungen des Kreditrisikos erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der gesamten Laufzeit mittels einer Wertberichtigungsmatrix, die auf den tatsächlichen Forderungsausfällen pro Geschäftsfeld basiert. Die bisherigen Erfahrungen werden sodann um zukunftsbezogene Informationen wie makroökonomische Gegebenheiten und die Erwartungen der Geschäftsbereiche ergänzt. In Abhängigkeit vom Alter der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt eine Wertberichtigung um eine Verlustrate, die sich nach den Tagen der Überfälligkeit richtet.

Im Folgenden ist die Wertberichtigungsmatrix tabellarisch dargestellt:

Risikoklasse	2020				2019			
	Bruttobuchwerte (Mio.€)	Nettobuchwerte (nach Berücksichtigung von Einzelrisiken ohne erstattungsfähige USt) (Mio.€)	Wertberichtigung (Mio.€)	Durchschnittliche Verlustrate Vossloh-Konzern (in %)	Bruttobuchwerte (Mio.€)	Nettobuchwerte (nach Berücksichtigung von Einzelrisiken ohne erstattungsfähige USt) (Mio.€)	Wertberichtigung (Mio.€)	Durchschnittliche Verlustrate Vossloh-Konzern (in %)
Nicht fällige Vermögenswerte	163,5	136,3	0,1	0,09	173,6	136,4	0,2	0,13
Fällig seit 1 bis 30 Tagen	21,7	19,6	0,1	0,26	20,1	18,0	0,1	0,52
Fällig seit 31 bis 90 Tagen	14,3	12,9	0,1	0,79	12,6	11,2	0,1	0,70
Fällig seit 91 bis 180 Tagen	5,4	4,8	0,1	3,12	12,9	11,5	0,1	0,59
Fällig seit 181 bis 360 Tagen	5,5	4,8	0,2	4,70	7,7	6,8	0,4	5,74
Fällig seit mehr als 360 Tagen	5,0	4,4	0,8	18,31	1,0	1,0	0,4	41,94
Fällig seit mehr als 360 Tagen mit individueller Wertberichtigung	2,3	2,1	0,1	4,17	5,2	4,7	0,3	6,02
	217,7	184,9	1,5		233,1	189,6	1,6	

Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Soweit Anzeichen für eine wahrscheinliche Wertminderung gegeben sind, beispielsweise die Anmeldung einer Insolvenz, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. Eine Ausbuchung erfolgt erst dann, wenn die Realisierung der jeweiligen Forderung aufgrund rechtlicher oder faktischer Gründe nahezu ausgeschlossen ist (zum Beispiel Beendigung eines Insolvenzverfahrens). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber bestimmten Kunden werden aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit trotz einer Überfälligkeit von mehr als 360 Tagen als gesonderte Klasse behandelt und entsprechend geringer wertberichtigt.

Der Bestand und die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Wertberichtigungen (inklusive Berücksichtigung der Einzelrisiken) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio.€	2020	2019
Stand zum 1.1.	20,3	12,7
Zuführungen	2,1	10,9
Auflösungen	-3,5	-1,8
Inanspruchnahmen	-4,9	-1,5
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,6	0,0
Stand zum 31.12.	13,4	20,3

In den Zuführungen des Vorjahres waren 7,7 Mio.€ zusätzliche Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenprogramm enthalten gewesen. Weitere Erläuterungen zum Maßnahmenprogramm sind auf Seite 116 zu finden.

Vertragsvermögenswerte beziehungsweise Vertragsschulden resultieren aus der Bilanzierung von Kundenaufträgen, bei denen die Umsatzrealisierung über den Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgt. Dabei werden für jeden einschlägigen Auftrag die angefallenen Auftragskosten einschließlich eines dem Fertigstellungsgrad entsprechenden Gewinnanteils abzüglich etwaiger, vollständig berücksichtigter Verluste als Vertragsvermögenswert oder Vertragsschuld bilanziert. Der Ausweis erfolgt aktivisch als Vertragsvermögenswert, soweit die kumulierte Leistung die von Kunden erhaltenen Anzahlungen übersteigt. Im umgekehrten Fall werden die Anzahlungen nach Verrechnung mit den kumulierten Leistungen als Vertragsschulden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Im Regelfall erfolgen nur geringe Anzahlungen, sodass sich bei den so bilanzierten Aufträgen im Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen meistens ein aktivischer Saldo ergibt.

Vertragsvermögenswerte und -schulden

Mio.€	2020		2019	
	Vertragsvermögenswerte	Vertragsschulden	Vertragsvermögenswerte	Vertragsschulden
Auftragskosten	18,4	0,8	14,4	0,8
Anteilige Gewinne	0,9	0,2	1,0	0,0
Anteilige Verluste	-1,3	0,0	-0,7	0,0
Kumulierte Leistung aus Fertigungsaufträgen	18,0	1,0	14,7	0,8
Erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Teilabrechnungen	-13,7	-1,0	-9,7	-1,0
Bilanzausweis	4,3	0,0	5,0	0,2

Die Erstattungsansprüche entfallen in Höhe von 0,2 Mio.€ (Vorjahr: 0,3 Mio.€) auf Gesellschaften des Geschäftsfelds Fastening Systems, in Höhe von 2,4 Mio.€ (Vorjahr: 4,7 Mio.€) auf Vossloh Switch Systems, in Höhe von 0,5 Mio.€ (Vorjahr: 0,4 Mio.€) auf Gesellschaften des Geschäftsfelds Rail Services, in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€) auf das Geschäftsfeld Tie Technologies sowie in Höhe von 0,2 Mio.€ (Vorjahr: 0,3 Mio.€) auf Gesellschaften auf der Konzernebene.

(19) Ertragsteuererstattungsansprüche

(20) Übrige kurzfristige
Finanzinstrumente und
sonstige kurzfristige
Vermögenswerte

Zusammensetzung der übrigen kurzfristigen Finanzinstrumente sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte

Mio.€	2020	2019
Sonstige Finanzforderungen	8,3	5,7
Forderungen aus Erstattungsleistungen	6,1	12,8
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2,2	0,2
Derivative Finanzinstrumente	2,0	0,7
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,4	7,2
Kautionen und Sicherheitsleistungen	1,3	2,4
Debitorische Kreditoren	0,3	0,4
Forderungen gegen Arbeitnehmer	0,2	0,2
Ausleihungen	0,0	0,0
Zinsforderungen	0,0	0,0
Übrige kurzfristige Finanzinstrumente	21,8	29,6
Sonstige Steuerforderungen (ohne Ertragsteuern)	12,2	11,2
Rechnungsabgrenzung	4,4	2,8
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	7,5	11,8
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	24,1	25,8

Die unter den übrigen kurzfristigen Finanzinstrumenten ausgewiesenen Forderungen werden zum Zeitwert unter erfolgswirksamer Erfassung von Wertänderungen bewertet. Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei den Forderungen aus Erstattungsleistungen handelt es sich nicht um Erstattungen durch Gesellschafter. Die sonstigen Finanzforderungen resultieren im Wesentlichen aus einbehaltenen Beträgen im Zusammenhang mit Factoring-Verträgen in den Geschäftsfeldern Switch Systems in Höhe von 5,4 Mio.€ (Vorjahr: 4,3 Mio.€) sowie Rail Services in Höhe von 1,9 Mio.€ (Vorjahr: 1,4 Mio.€). Die Forderungen stellen Ansprüche gegenüber den Factoring-Banken dar; der Nominalwert entspricht aufgrund der kurzen Fälligkeit der übertragenen Forderungen dem Fair Value. Wertminderungen wurden bei den sonstigen Finanzforderungen nicht vorgenommen.

Im Vorjahr hatte aus einer früheren Veräußerung eines Geschäftsfelds ein finanzieller Vermögenswert in Höhe von 6,0 Mio.€ bestanden.

Der Stand sowie die Entwicklung der Wertberichtigungen sind nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Wertberichtigungen

Mio.€	2020	2019
Stand zum 1.1.	3,9	1,1
Zuführungen	0,0	3,0
Auflösungen	0,0	0,0
Inanspruchnahmen	-2,5	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	-0,2
Stand zum 31.12.	1,4	3,9

Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich unter den „Zusätzlichen Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf Seite 145 ff. Die sonstigen Steuerforderungen sowie die übrigen Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(21) Kurzfristige
Wertpapiere

Unter diesem Posten werden Anlagen in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen, bei denen es sowohl zu Zinszahlungen als auch zu Verkäufen kommt. Der Ausweis erfolgt zu Marktwerten; Wertänderungen werden direkt im sonstigen Eigenkapital erfasst.

Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich unter den „Zusätzlichen Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf Seite 145 ff.

Die Zahlungsmittel beinhalten Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente umfassen Finanztitel mit einer vom Erwerb an verbleibenden Restlaufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können. Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.

(22) Zahlungsmittel
und Zahlungsmittel-
äquivalente

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auf Seite 107 dargestellt. Das Kapitalmanagement von Vossloh verfolgt primär das Ziel, eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch einen positiven Wertbeitrag zu erzielen. Als Nebenbedingungen sind die jederzeitige Sicherung der Liquidität und eine angemessene Höhe der Eigenkapitalquote des Vossloh-Konzerns zur langfristigen Sicherung der Unternehmensfortführung zu gewährleisten. Die Optimierung der Kapitalstruktur trägt hierzu ebenso bei wie eine effiziente Steuerung der Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse aus Finanzierungstätigkeit sowie ein effektives Risikomanagement.

(23) Eigenkapital/
Kapitalmanagement

Die Vossloh AG beachtet im Rahmen des Kapitalmanagements die gesetzlichen Vorschriften zur Kapitalerhaltung. Sie unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Besondere Kapitalbegriffe werden nicht verwendet. Im Rahmen der Dividendenpolitik des Vossloh-Konzerns besteht das Ziel, nachhaltig Dividende auszuschütten, vorausgesetzt, die wirtschaftliche Situation erlaubt dies und die Gremien stimmen zu. Eine Entscheidung über die Höhe der jährlichen Dividende wird von Jahr zu Jahr getroffen.

Das Grundkapital der Vossloh AG beträgt 49.857.682,23 € (Vorjahr: 49.857.682,23 €) und ist unverändert gegenüber dem Vorjahr in 17.564.180 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 2,84 € pro Stück am gezeichneten Kapital beteiligt.

(23.1) Gezeichnetes
Kapital

Im Vorjahr war eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals erfolgt, die am 19. Juni 2019 abgeschlossen wurde. Hierbei waren im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens 1.596.743 neue Aktien zu einem Platzierungspreis von 30,70 € je Aktie ausgegeben worden. Vom Bruttoemissionserlös von 49,0 Mio.€ waren 0,7 Mio.€ Transaktionskosten erfolgsneutral vom Eigenkapital abgesetzt worden.

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld gegenüber dem Nominalbetrag aus der Ausgabe von Aktien durch die Vossloh AG. Außerdem werden in der Kapitalrücklage Unterschiede erfasst, die sich aus den Ankaufs- und Verkaufspreisen der eigenen Anteile ergeben haben. Der Kapitalrücklage waren durch die Kapitalerhöhung im Vorjahr 43,9 Mio.€ zugeführt worden.

(23.2) Kapitalrücklagen

Wie im Vorjahr, wurde auch im Berichtsjahr das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ausgesetzt. Während im Vorjahr das Maßnahmenprogramm dafür ursächlich gewesen war, wurde die Durchführung im Berichtsjahr aufgrund der Unsicherheiten aus der Covid-19-Pandemie ausgesetzt.

Mitarbeiter-
beteiligungsprogramm

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit jene nicht aus Konzernsicht ausgeschüttet wurden.

(23.3) Gewinnrücklagen
und Konzernergebnis

Zwei aus früheren Jahren resultierende Anpassungen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung versicherungsmathematischer Verluste (-0,3 Mio.€) sowie mit der korrekten Berücksichtigung von nicht-kontrollierenden Gesellschaftern bei der Erfassung des Expected Credit Loss bei einer Konzerngesellschaft (0,6 Mio.€) wurden in den Gewinnrücklagen, in den sonstigen Eigenkapitalposten sowie in den Anteilen anderer Gesellschafter erfasst. Im Vorjahr war in den Gewinnrücklagen ein aus früheren Geschäftsjahren stammender Effekt aus der Umstellung auf die korrekte Methodik der Berücksichtigung von Währungsverlusten aus bestimmten Finanzierungsvorgängen in Höhe von 2,0 Mio.€ erfasst worden.

Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalposten

	Rücklage aus Währungsum- rechnung	Rücklage aus Sicherungs- geschäften (Cashflow-Hedges)	Rücklage aus Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	Sonstiges Gesamt- ergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Sonstiges Gesamt- ergebnis
Mio.€	2020					
Umbuchung von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus leistungsorientierten Plänen in die Gewinnrücklagen			2,6	2,6		2,6
Ausländische Tochtergesellschaften – Währungsumrechnungsdifferenzen	-10,9			-10,9	-0,6	-11,5
Absicherung von Zahlungsströmen		0,2		0,2		0,2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen			-0,7	-0,7		-0,7
Ent- und Übergangskonsolidierungseffekte	-1,3		1,2	-0,1		-0,1
Sonstige Effekte			-0,3	-0,3		-0,3
Gesamt	-12,2	0,2	2,8	-9,2	-0,6	-9,8
Mio.€	2019					
Umbuchung von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus leistungsorientierten Plänen in die Gewinnrücklagen			-0,5	-0,5		-0,5
Ausländische Tochtergesellschaften – Währungsumrechnungsdifferenzen	2,3			2,3	0,0	2,3
Absicherung von Zahlungsströmen		-0,3		-0,3		-0,3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen			-2,6	-2,6		-2,6
Entkonsolidierungseffekte	-5,7			-5,7		-5,7
Gesamt	-3,4	-0,3	-3,1	-6,8	0,0	-6,8

(23.4) Sonstige Eigenkapitalposten Die sonstigen Eigenkapitalposten beinhalten die erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, aus der Bewertung von Derivaten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften (Cashflow-Hedges) und von als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Finanzinstrumenten sowie aus den im Geschäftsjahr erfassten versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Leistungen an Arbeitnehmer. Im Berichtsjahr wurden 2,6 Mio.€ versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr: 0,5 Mio.€ Gewinne) von der Rücklage aus Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne in die Gewinnrücklagen umgliedert.

(23.5) Anteile anderer Gesellschafter Die Anteile anderer Gesellschafter entfielen im Wesentlichen mit 15,0 Mio.€ (Vorjahr: 8,7 Mio.€) auf konzernfremde Gesellschafter des Geschäftsfelds Fastening Systems sowie mit 0,9 Mio.€ (Vorjahr: 0,7 Mio.€) auf solche im Geschäftsfeld Switch Systems.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung

Mio. €	Barwert der Verpflichtung	Marktwert des Planvermögens	Gesamt
Stand 1.1.2019	43,2	-11,7	31,5
Dienstzeitaufwand	1,1		1,1
Netto-Zinsaufwand/-ertrag	0,8	-0,2	0,6
Bewertungsänderungen			
Erträge aus Planvermögen ohne die im Netto-Zinsaufwand erfassten Beträge		-0,1	-0,1
Gewinne/Verluste aus der Änderung aktuarieller Annahmen	4,9		4,9
Erfahrungsbedingte Annahmen	-1,9		-1,9
Gezahlte Leistungen	-1,9	0,6	-1,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0		0,0
Stand 31.12.2019	46,2	-11,4	34,8
Dienstzeitaufwand	1,1		1,1
Netto-Zinsaufwand/-ertrag	0,5	-0,1	0,4
Bewertungsänderungen			
Erträge aus Planvermögen ohne die im Netto-Zinsaufwand erfassten Beträge		-0,2	-0,2
Gewinne/Verluste aus der Änderung aktuarieller Annahmen	1,5		1,5
Erfahrungsbedingte Annahmen	-0,2		-0,2
Gezahlte Leistungen	-1,8	0,8	-1,0
Ablösung von Verpflichtungen	-0,9		-0,9
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0		0,0
Stand 31.12.2020	46,4	-10,9	35,5

(24) Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung

Die Vossloh AG sowie einige Tochtergesellschaften sind Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und auch derzeitigen Beschäftigten eingegangen. Daraus resultierende Zahlungen erfolgen bei Eintritt der entsprechenden Bedingungen grundsätzlich bis zum Lebensende der Berechtigten. Die Altersversorgungsleistungen variieren dabei je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer, dem Entgelt und der im Unternehmen eingenommenen Stellung. Die Verpflichtung zur zukünftigen Zahlung der Pensionen liegt bei den betroffenen Tochtergesellschaften (Defined Benefit Plan).

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Hierbei werden aktuelle Kapitalmarktzinssätze, zukünftige wahrscheinliche Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie erwartete Fluktuationsraten berücksichtigt. Bilanzielle Risiken der leistungsorientierten Pläne resultieren insbesondere aus der Entwicklung der aktuellen Kapitalmarktzinssätze, da das derzeit niedrige Zinsniveau zu vergleichsweise hohen Barwerten der Verpflichtungen führt.

Gleichzeitig ergibt sich daraus das Risiko, dass die Marktwerte der Vermögenswerte innerhalb des Planvermögens nicht in gleichem Maße steigen. Aus beiden Effekten könnte es zu Minderungen des Eigenkapitals aufgrund von versicherungsmathematischen Verlusten kommen.

Bei dem mit dem Barwert der Versorgungszusagen verrechneten Planvermögen handelt es sich ganz überwiegend um Rückdeckungsversicherungen, die den Hauptanteil der jeweiligen personenbezogenen Ansprüche aus den Versorgungszusagen abdecken. Die Rückdeckungsversicherungen sind den Berechtigten einzeln verpfändet, die Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtungen erfolgt zum Zeitwert.

Den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Aktuaren zugrunde. Hierbei wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung leiten sich wie folgt ab:

Ableitung der bilanzierten Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung

Mio.€	2020		2019	
	Pensionsrückstellung	Rückstellung für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung	Pensionsrückstellung	Rückstellung für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung
Barwert der durch Planvermögen gedeckten Versorgungszusagen	16,9	5,8	15,5	7,7
Marktwert des Planvermögens	-10,2	-0,9	-10,3	-0,9
Rückstellung für durch Planvermögen gedeckte Versorgungsansprüche	6,7	4,9	5,2	6,8
Barwert der nicht durch Planvermögen finanzierten Versorgungsansprüche	20,4	3,5	21,1	1,7
Rückstellung für nicht durch Planvermögen gedeckte Versorgungsansprüche	20,4	3,5	21,1	1,7
Bilanzierte Rückstellung	27,1	8,4	26,3	8,5

Die laufenden Dienstzeitaufwendungen sind Teil des Personalaufwands, der in die Funktionskosten eingeht. Der Zinsaufwand wird im sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Die tatsächliche Verzinsung des Planvermögens betrug im Berichtsjahr 3,5 % (Vorjahr: 3,7 %).

Als Diskontierungszinssatz wurde im Berichtsjahr ein Wert von 0,78 % (Vorjahr: 1,16 %) verwendet. Dieser Parameter wird als wesentlich angesehen, sodass eine Sensitivitätsanalyse aufgrund für möglich gehaltener Änderungen vorgenommen wurde. Eine Absenkung oder Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um jeweils 25 Basispunkte hätte die Defined Benefit Obligation (DBO) und damit die Rückstellung um 1,7 Mio.€ (Vorjahr: 1,5 Mio.€) erhöht oder um 1,7 Mio.€ (Vorjahr: 1,4 Mio.€) vermindert. Die mittlere Duration der leistungsorientierten Pensionspläne beträgt wie im Vorjahr 15,3 Jahre. Weitere Parameter betreffen die erwartete Fluktuation mit 6,0 %, den Einkommenstrend mit 3,0 %, den Rententrend mit 1,8 % sowie die erwartete Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,5 % (alle Werte p. a. und unverändert gegenüber dem Vorjahr).

Daneben existieren in einigen Konzerngesellschaften freiwillige oder gesetzlich vorgegebene beitragsorientierte Pläne. Daraus haben diese Konzerngesellschaften neben der Zahlung der Beiträge an externe Träger im Regelfall keine weiteren Verpflichtungen. Der Aufwand aus der Dotierung solcher beitragsorientierten Pläne betrug im Geschäftsjahr 7,2 Mio.€ (Vorjahr: 8,2 Mio.€).

Die Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung enthalten Zahlungen von Einmalbeträgen, die nach gesetzlichen Vorgaben bei mehreren Konzerngesellschaften (insbesondere in Frankreich) für Arbeitnehmer im Fall des Ausscheidens (sowohl beim Übergang in den Ruhestand als auch in anderen Fällen) zu leisten sind („Indemnités de fin de carrière“). Diese Rückstellungen sind als Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne von IAS 19 zu behandeln und sind aufgrund der Ausgestaltung als Defined Benefit Plan einzuordnen. Verpflichtungen solcher Art aus weiteren Konzerngesellschaften wurden in Vorjahren unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen; der Vorjahreswert der Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung sowie der sonstigen langfristigen Rückstellungen wurde daher um 1,6 Mio.€ angepasst.

Zur Finanzierung der erwarteten Zahlungen wurden teilweise Vermögenswerte in ein externes Planvermögen eingebracht. Die bilanzierten Rückstellungen ergeben sich demgemäß als Saldo von Verpflichtungsbarwert und Marktwert dieses Planvermögens.

Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden ein Diskontierungszins von 0,59 % (Vorjahr: 0,77 %) sowie eine zum Vorjahr unveränderte erwartete Steigerung der Lohn- und Gehaltszahlungen von 2,0 % unterstellt.

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen

Mio.€	2020	2019
Personalbezogene Rückstellungen	1,5	1,9
Garantiepflichtungen und Nachlaufkosten	1,5	2,0
Prozessrisiken und Drohverluste	2,9	0,0
Übrige Rückstellungen	6,5	5,0
Sonstige langfristige Rückstellungen	12,4	8,9
Personalbezogene Rückstellungen	0,0	0,1
Garantiepflichtungen und Nachlaufkosten	11,7	7,2
Prozessrisiken und Drohverluste	7,6	10,0
Übrige Rückstellungen	37,1	42,1
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	56,4	59,4
Sonstige Rückstellungen	68,8	68,3

(25) Sonstige Rückstellungen

Alle als kurzfristig ausgewiesenen Rückstellungen weisen Fälligkeiten innerhalb eines Jahres aus. Alle als langfristig ausgewiesenen Rückstellungen weisen Restlaufzeiten von über einem Jahr aus. Die Zeitpunkte der Inanspruchnahmen unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bei Risiken aus Garantiepflichtungen oder bei Prozessrisiken. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeiten unsicher sind. Die Rückstellungen wurden in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt, soweit die Wahrscheinlichkeit einer Belastung höher als 50 % beträgt. Langfristige Rückstellungen sind mit dem Barwert der ungewissen Verpflichtungen angesetzt, soweit der Abzinsungseffekt wesentlich ist.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Mio.€	Anfangsbestand 1.1.2020	Zugang Erstkonsolidierung	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Zinseffekte	Währungsumrechnungsdifferenzen	Endbestand 31.12.2020
Personalbezogene Rückstellungen	2,0	–	–0,2	–0,2	0,2	–	–0,3	1,5
Garantiepflichtungen und Nachlaufkosten	9,2	0,0	–1,0	–1,6	6,6	0,0	0,0	13,2
Prozessrisiken und Drohverluste	10,0	–	–2,0	–1,0	3,7	–	–0,2	10,5
Übrige Rückstellungen	47,1	–	–14,2	–5,1	16,0	0,0	–0,2	43,6
Sonstige Rückstellungen	68,3	0,0	–17,4	–7,9	26,5	0,0	–0,7	68,8

Die Garantiepflichtungen beinhalten sowohl die für einzelne Garantiekosten zurückgestellten Beträge als auch aufgrund von Erfahrungswerten gebildete Rückstellungen in Höhe der erwarteten Garantiefälle aus getätigten Umsätzen. Die Prozessrisiken und Drohverluste berücksichtigen Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten sowie Risikovorsorgen für Verluste aus schwebenden Geschäften. Für drohende Verluste aus Abnahmeverpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 5,3 Mio.€ (Vorjahr: 6,2 Mio.€). Die übrigen Rückstellungen enthalten unter anderem Vorsorgen für Risiken aus Unternehmensverkäufen sowie aus möglichen Schadenersatzansprüchen.

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

Verbindlichkeiten

Mio.€	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Fälligkeiten	≤ 1 Jahr		1–5 Jahre		> 5 Jahre		Gesamt	
Finanzverbindlichkeiten	175,0	41,3	234,4	373,3	10,1	12,5	419,5	427,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152,3	132,8	–	0,9	–	0,5	152,3	134,2
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	0,0	0,2	–	–	–	–	0,0	0,2
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6,8	4,4	–	–	–	–	6,8	4,4
Sonstige Verbindlichkeiten	105,6	91,7	2,8	10,6	–	–	108,4	102,3
Summe	439,7	270,4	237,2	384,8	10,1	13,0	687,0	668,2

(26.1) Finanz-
verbindlichkeiten

Zusammensetzung der Finanzverbindlichkeiten

Mio.€	2020	2019
Übrige langfristige Bankverbindlichkeiten	177,3	347,5
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	34,4	37,5
Kontokorrentkredite	32,8	0,8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	244,5	385,8
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	157,0	13,4
Zinsverbindlichkeiten	1,5	1,5
Kurzfristige Wechselverbindlichkeiten	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten für ausstehende Dividendenzahlungen	4,2	4,2
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	9,5	11,6
Kontokorrentkredite	2,8	10,6
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	175,0	41,3
Finanzverbindlichkeiten	419,5	427,1

Die Finanzverbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten resultieren aus der bilanziellen Abbildung von Leasingverträgen gemäß IFRS 16. Zur Bewertung dieser Posten vgl. die Erläuterungen zu Abschnitt (11) auf Seite 128. Aufgrund der Zuordnung der Kontokorrentverbindlichkeiten zum Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung werden sie in der Tabelle gesondert von den kurz- und langfristigen Bankverbindlichkeiten ausgewiesen; die Vorjahresangabe wurde insofern angepasst.

Im Juli 2017 hatte die Vossloh AG Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von vier Jahren im Volumen von 135 Mio.€ und von sieben Jahren im Volumen von 115 Mio.€ begeben. Die vereinbarte Verzinsung ist hierbei bei den vierjährigen Laufzeiten für einen Betrag von 85 Mio.€ mit 0,988 % fixiert und für einen Betrag von 50 Mio.€ variabel mit einer Marge von 85 Basispunkten über Euribor. Für die siebenjährigen Laufzeiten gilt bei einem Teilbetrag von 90 Mio.€ eine feste Verzinsung von 1,763 %, beim Restbetrag von 25 Mio.€ gelten 120 Basispunkte über Euribor. Für die Referenzgröße gilt jeweils ein Floor von 0,0 %.

Ende November 2017 hatte die Vossloh AG einen Konsortialkredit über 150 Mio.€ mit acht Banken abgeschlossen. Nach Ausübung der beiden Verlängerungsoptionen im November 2018 und 2019 um jeweils ein Jahr hat der Finanzierungsvertrag nun eine Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf um bis zu 70 Mio.€ weiter erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolvingierenden Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Hier wurde die Einhaltung eines Covenants in Form der Relation Nettofinanzschuld zu EBITDA vereinbart. Eine Verletzung des maximal vereinbarten Schwellenwerts dieser Kennzahl führt zu einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit durch die kreditgebenden Banken. Gleichzeitig bestimmt die jeweilige Höhe der Kennzahl die Verzinsung (Basispunkte über Euribor). Sie liegt aktuell bei 1,50 %. Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie in Höhe von 85,9 Mio.€ über Barmittel und über an Tochtergesellschaften abgezweigte Linien und Bürgschaften in Anspruch genommen worden (Vorjahr: 102,3 Mio.€). Die Einhaltung des Covenants ist halbjährlich nachzuweisen und war zum Halbjahr und zum Berichtsstichtag gegeben. Der Ausweis der bestehenden Verbindlichkeit aus diesem Konsortialkredit erfolgt gemäß den vertraglichen Bedingungen unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich unter den „Zusätzlichen Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf Seite 145 ff.

(26.2) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsschulden

Die Vertragsschulden resultieren aus Aufträgen, bei denen die Umsatzlegung über einen Zeitraum erfolgt und die von Kunden geleisteten Anzahlungen und Teilabrechnungen die kumulierte Leistung aus der Abwicklung der jeweiligen Aufträge übersteigen. Eine Aufgliederung dieser Verbindlichkeiten in Bruttoforderungen, Anzahlungen und Teilabrechnungen sowie weitere Angaben finden sich bei den Erläuterungen zu den Vertragsvermögenswerten in Textziffer 18.

Es handelt sich um die den Steuerbehörden zum Bilanzstichtag tatsächlich geschuldeten Ertragsteuern, die von den verschiedenen Konzerngesellschaften ausgewiesen werden.

(26.3) Ertragsteuer-
verbindlichkeiten

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten

Mio.€	2020	2019
Freistehende Derivate	0,0	10,1
Derivate aus Cashflow-Hedges	0,0	0,0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	10,1
Langfristige Rechnungsabgrenzung	2,8	0,2
Personalbezogene Verbindlichkeiten	0,0	0,3
Übrige	0,0	0,0
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	2,8	0,5
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2,8	10,6
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträgen	6,9	4,6
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	6,9	7,8
Freistehende Derivate	6,0	0,3
Sonstige nicht ergebnisabhängige Steuern	5,3	5,6
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	2,3	2,3
Kreditorische Debitoren	1,1	0,6
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,8	1,1
Derivate aus Cashflow-Hedges	0,2	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	1,7
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen	0,0	0,0
Provisionen	0,0	0,0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	29,5	24,4
Erhaltene Anzahlungen	41,8	28,5
Personalbezogene Verbindlichkeiten	26,8	31,7
Rechnungsabgrenzung	0,9	0,5
Übrige	6,6	6,6
Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	76,1	67,3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	105,6	91,7

(26.4) Sonstige
Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag, gegebenenfalls unter Einbeziehung direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bilanziert und in der Folge mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht eine Bewertung zum Marktwert geboten ist. Die Erfassung der aus Marktwertänderungen resultierenden Gewinne und Verluste ist davon abhängig, ob die Voraussetzungen des IFRS 9 hinsichtlich der Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllt sind. Änderungen des Marktwerts von Derivaten zur Absicherung von Cashflows werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Marktwertänderungen von freistehenden Derivaten werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag oder im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Darüber hinaus wird ein Zinsfloor, der in einen Zinsswap eingebettet ist, als Sicherungsinstrument im Rahmen des Fair-Value-Hedging designiert. Dieser wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und wies zum 31. Dezember 2020 einen positiven Marktwert auf.

Die mit 41,8 Mio.€ (Vorjahr: 28,5 Mio.€) unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen bestehen aus Kundenzahlungen für Projekte, bei denen die Umsatzlegung nicht über einen Zeitraum realisiert wird. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern sind nach IAS 19 unabezinst in Höhe der Verpflichtung berücksichtigt.

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Diese differenziert zwischen den von den verschiedenen Geschäftsfeldern des Vossloh-Konzerns angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat umfasst die Geschäftsbereiche und -felder als Berichtssegmente im Sinne von IFRS 8.

Die Segmentstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr in den drei Geschäftsbereichen des Kerngeschäfts nicht geändert. Neben dem Geschäftsfeld Fastening Systems gehört das Geschäftsfeld Tie Technologies zum Geschäftsbereich Core Components. Vossloh Switch Systems sowie Vossloh Rail Services sind weiterhin die einzigen Geschäftsfelder der Geschäftsbereiche Customized Modules sowie Lifecycle Solutions. Der Geschäftsbereich Transportation, im Vorjahr allein aus dem als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsfeld Locomotives bestehend, wurde mit dem Vollzug des Kaufvertrags am 31. Mai 2020 aus dem Konzern herausgelöst und veräußert.

Der Geschäftsbereich Core Components umfasst die Geschäftsfelder Fastening Systems sowie Tie Technologies. Vossloh Fastening Systems ist ein führender Anbieter von Schienenbefestigungssystemen. Das Angebot umfasst Schienenbefestigungen für sämtliche Einsatzbereiche, vom Nahverkehr über den Schwerlastverkehr bis zu den Hochgeschwindigkeitsstrecken. Vossloh Tie Technologies als weiteres Geschäftsfeld innerhalb dieses Geschäftsbereichs ist in Nordamerika der führende Hersteller von Betonstreckenschwellen. Neben Betonstreckenschwellen werden Weichenschwellen, Betonelemente für die Feste Fahrbahn und Bahnübergangssysteme in mehreren Werken in den USA sowie in mehreren Produktionsstätten in Australien, Mexiko und Kanada hergestellt.

Der Geschäftsbereich Customized Modules beziehungsweise das darin enthaltene Geschäftsfeld Switch Systems ist einer der weltweit führenden Weichenhersteller. Das Geschäftsfeld statet Schienennetze mit Weichen und Kreuzungen sowie zugehörigen Steuerungs- und Kontrollsystemen aus und übernimmt bei Bedarf die Installation sowie die Wartung dieser Systeme. Auch hier reicht das Anwendungsspektrum von der Stadtbahn- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke.

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions beziehungsweise das Geschäftsfeld Rail Services ist in den Bereichen Schienenhandel, Ladeleistung Langschienen auf Baustellen, Schweißwerkleistungen Neuschienen, Aufbereitung Altschienen, Baustellenschweißen, Schienenwechsel, Schienenschleifen/-fräsen, Schienenprüfung und Baustellenüberwachung tätig. Außerdem organisiert und überwacht es Just-in-time-Schienen Transporte zu Baustellen und sorgt für die termingerechte Bereitstellung zugelassener Ladesysteme.

Im bisherigen Geschäftsbereich Transportation waren die Aktivitäten im Bereich Schienenfahrzeuge einschließlich entsprechender Services zusammengefasst. Zum Geschäftsbereich gehörte das mit Wirkung vom 31. Mai 2020 veräußerte Geschäftsfeld Locomotives.

Die Konsolidierung beinhaltet die Eliminierung der Geschäftsbeziehungen innerhalb der Segmente sowie zwischen den Segmenten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Verrechnung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge, die Eliminierung von Gewinnausschüttungen zwischen Konzerngesellschaften sowie die Verrechnung der innerkonzernlichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen den in der EU anzuwendenden IFRS und sind für alle Segmente identisch. Geschäftsbeziehungen zwischen den einzelnen Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die Segmentinformationen nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern sind auf Seite 108 f. dargestellt. Die wesentlichen zahlungsunwirksamen Segmentaufwendungen beinhalten die Zuführungen zu Rückstellungen.

Der Vossloh-Konzern weist in der Erläuterung seiner Ertragslage im Zusammengefassten Lagebericht den sogenannten Wertbeitrag auf Vorsteuerbasis als eine zentrale wertorientierte Kennzahl aus. Hierbei wurde im Berichtsjahr ein WACC von 7,0 % (Vorjahr: 7,5 %) vor Steuern verwendet.

Eine Überleitung des Segmentergebnisses „Wertbeitrag“ des Gesamtkonzerns auf das in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ist nachfolgend dargestellt:

Überleitung des Wertbeitrags auf das EBIT

Mio.€	2020	2019
Wertbeitrag	12,4	-105,4
Kapitalkosten auf das betriebsnotwendige Kapital (WACC 2020: 7,0 %; 2019: 7,5 %)	60,7	67,8
EBIT	73,1	-37,6

Eine regionale Segmentierung erfolgt gemäß IFRS 8.33 für langfristige Vermögenswerte und Außenumsatzerlöse. Dabei sind die dargestellten Außenumsätze den Regionen auf Basis der jeweiligen Kundenstandorte zugeordnet. Da Umsätze mit nicht konsolidierten Konzerngesellschaften in dieser Darstellung der Außenumsatzerlöse unberücksichtigt bleiben, sind die Werte mit der regionalen Umsatzdarstellung auf Seite 39 im Zusammengefassten Lagebericht nicht kompatibel.

Segmentinformationen nach Regionen

Mio.€	2020	2019	2020	2019
	Außenumsatzerlöse		Langfristige Vermögenswerte ¹	
Deutschland	74,2	81,8	203,2	181,6
Frankreich	89,1	103,8	169,9	165,5
Übriges Westeuropa	67,4	68,1	29,7	30,5
Nordeuropa	115,5	105,2	21,5	21,3
Südeuropa	64,4	74,0	1,1	1,3
Osteuropa	61,1	67,7	11,9	11,3
Europa gesamt	471,7	500,6	437,3	411,5
Amerika	127,3	185,8	97,8	117,2
Asien	151,3	149,7	43,3	11,3
Afrika	15,8	15,1	0,0	0,0
Australien	99,2	59,8	43,1	42,7
Gesamt	865,3	911,0	621,5	582,7

¹ Exklusive Finanzinstrumenten und latenten Steueransprüchen

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzinstrumente richten sich nach den im Folgenden erwähnten Bewertungskategorien des IFRS 9:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Die Bilanz des Vossloh-Konzerns enthält sowohl originäre als auch derivative Finanzinstrumente.

Originäre Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente umfassen bei den Vermögenswerten in erster Linie Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die übrigen Finanzanlagen. Auf der Passivseite umfassen sie die finanziellen Verbindlichkeiten. Sie werden zu dem Zeitpunkt bilanziert, an dem Vossloh Vertragspartei bei einem Finanzinstrument wird. Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Schulden werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, deren Wert sich von einem Basiswert ableitet, handelt es sich insbesondere um Devisentermingeschäfte.

Der Vossloh-Konzern setzt verschiedene derivative Finanzinstrumente ein. Diesen dienen vor allem zur Absicherung von Währungsrisiken aus festen vertraglichen Verpflichtungen in Fremdwährung sowie aus zukünftigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten; außerdem zur Absicherung von Zinsrisiken aus langfristigen Finanzierungen.

Dabei erfolgt die Absicherung von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Schulden mittels freistehender Derivate. Die auf das abgesicherte Risiko entfallenden und sich ausgleichenden Wertänderungen des Grund- und des Sicherungsgeschäfts werden im Konzernabschluss berücksichtigt. Die Veränderungen der Zeitwerte aufgrund von Währungsschwankungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Absicherung des Währungsexposures erfolgt nicht auf Basis geplanter Positionen, sondern in der Regel unmittelbar nach Auftragseingang mittels eines Devisentermingeschäfts.

Bei der Absicherung schwebender Geschäfte im Rahmen eines Cashflow-Hedge werden die Wertveränderungen des ebenfalls zum Zeitwert bilanzierten Derivats erfolgsneutral nach Berücksichtigung von latenten Steuern im Eigenkapital erfasst. Mit der Abwicklung der schwebenden Geschäfte werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge erfolgswirksam aufgelöst oder bei den Anschaffungskosten erworbener Vermögenswerte berücksichtigt. Eine vorher als effektiv eingestufte Sicherungsbeziehung wurde im Geschäftsjahr 2020 aufgrund einer Vertragsanpassung aufgelöst (vgl. zu weiteren Informationen den Abschnitt „Management finanzieller Risiken“ auf Seite 149 ff.). Das ursprünglich als Sicherungsinstrument designierte Derivat wurde zum 31. Dezember 2020 erfolgswirksam zum Marktwert bewertet.

Das Nominalvolumen der durch freistehende Derivate ökonomisch abgesicherten Fremdwährungen teilt sich wie folgt auf:

Mio.€	Währung	2020	2019
USA	USD	118,3	163,2
Australien	AUD	17,2	15,8
Polen	PLN	2,2	–
Großbritannien	GBP	–	1,2
		137,7	180,2

Die Zeitwerte der zur Währungs- und Zinssicherung eingesetzten Derivate sowie die gesicherten Nominalvolumina sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Derivative Finanzinstrumente			Marktwert	Nominalwert	Marktwert	Nominalwert
Mio.€			2020	2020	2019	2019
Zinsswaps	Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	–	–	–	–
		bis 5 Jahre	–	–	–	–
		über 5 Jahre	–0,1	7,1	–0,1	8,0
			–0,1	7,1	–0,1	8,0
Devisentermingeschäfte	Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	–4,1	137,7	0,3	110,7
		bis 5 Jahre	–	–	–10,1	69,6
		über 5 Jahre	–	–	–	–
			–4,1	137,7	–9,8	180,3
Insgesamt			–4,2	144,8	–9,9	188,3

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungsinstrumente sowie der Währungssicherungs- und Devisentermingeschäfte werden auf Basis zukünftig erwarteter, abgezinster Cashflows ermittelt. Dabei werden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach den Bewertungskategorien sowie die geforderte Angabe der beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 13 und deren Bewertungsquellen nach Klassen gemäß IFRS 7 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Buchwerte, Bewertungskategorien und Fair Values zum 31. Dezember 2020

Mio.€	Buchwerte unter IFRS 9 laut Bilanz 31.12.2020	Bewertungskategorien nach IFRS 9			Zeitwerte 31.12.2020
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209,5	209,5	0,0	0,0	209,5
Wertpapiere	0,3	0,0	0,0	0,3	0,3
Übrige Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte	23,5	20,3	0,5	2,7	23,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	67,8	67,5	0,0	0,3	67,8
Summe finanzielle Vermögenswerte	301,1	297,3	0,5	3,3	301,1
Finanzverbindlichkeiten	375,5	375,5	0,0	0,0	375,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152,3	152,3	0,0	0,0	152,3
Sonstige Verbindlichkeiten	88,0	81,8	0,2	6,0	88,0
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	615,8	609,6	0,2	6,0	615,8

Buchwerte, Bewertungskategorien und Fair Values zum 31. Dezember 2019

Mio.€	Buchwerte unter IFRS 9 laut Bilanz 31.12.2019	Bewertungskategorien nach IFRS 9			Zeitwerte 31.12.2019
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212,8	212,8	0,0	0,0	212,8
Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte	32,9	29,4	0,6	2,9	32,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	56,7	56,7	0,0	0,0	56,7
Summe finanzielle Vermögenswerte	302,4	298,9	0,6	2,9	302,4
Finanzverbindlichkeiten	377,9	377,9	0,0	0,0	377,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134,2	134,2	0,0	0,0	134,2
Sonstige Verbindlichkeiten	83,8	73,0	0,4	10,4	83,8
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	595,9	585,1	0,4	10,4	595,9

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus Fertigungsaufträgen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die Zeitwerte der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind mithilfe der Diskontierung der aus diesen Verbindlichkeiten zukünftig zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen auf Basis aktueller Marktzinssätze ermittelt worden.

Unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden überwiegend freistehende Derivate ausgewiesen.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zur Bewertungshierarchie des IFRS 7 sowie des IFRS 13 (sogenannte Fair-Value-Hierarchie). Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr erfolgten Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Zuordnung zu den Stufen der Fair-Value-Hierarchie

Mio.€	Anhand von Börsenkursen ermittelt (Stufe 1)		Von Marktwerten abgeleitet (Stufe 2)		Nicht auf Marktwerten beruhende Bewertung (Stufe 3)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			3,8	3,5		
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			6,2	10,8		
Gesamt	0,0	0,0	10,0	14,3	0,0	0,0

Grundlage der Hierarchiestufen sind die für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Faktoren. Auf Stufe 1 wird der Preis unverändert von identischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten übernommen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden. Bei Anwendung von Inputfaktoren auf Stufe 2 sowie Stufe 3 werden im Regelfall Bewertungsmodelle verwendet. Während auf der Stufe 2 die Inputfaktoren am Markt beobachtbar oder ableitbar sind, gibt es auf der Stufe 3 keine beobachtbaren Marktdaten.

Die Vossloh AG schließt Derivategeschäfte für einen Rahmenvertrag („Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“) ab, diese erfüllen nicht die Kriterien für die bilanzielle Saldierung. Das liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar. Die nachstehende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen:

Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio.€	2020	2019
Finanzielle Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	1,9	0,6
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0,0	0,0
Nettobilanzwerte der finanziellen Vermögenswerte	1,9	0,6
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-1,7	-0,5
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	0,2	0,1
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	-5,7	-10,5
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0,0	0,0
Nettobilanzwerte der finanziellen Verbindlichkeiten	-5,7	-10,5
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	1,7	0,5
Gesamtnettowert der finanziellen Verbindlichkeiten	-4,0	-10,0

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Mio. €	Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	2020	2019
Nettogewinne/-verluste aus:						
Beteiligungserträge			1,0		1,0	–
Zinsen	0,0			–7,1	–7,1	–6,0
Folgebewertung						
aus Zuführung zu Wertberichtigungen	–0,8				–0,8	–12,2
aus Auflösung von Wertberichtigungen	2,7				2,7	1,8
aus Währungsumrechnungsdifferenzen	0,2				0,2	8,7
zum beizulegenden Zeitwert		–0,4			–0,4	–3,2
Summe	2,1	–0,4	1,0	–7,1	–4,4	–10,9

Dabei werden die Zinsen im Zinsergebnis sowie die Abgangserfolge und Kursgewinne wie -verluste im sonstigen betrieblichen Ertrag beziehungsweise im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Die Erträge aus der Bewertung von zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapieren zu Zeitwerten sowie die Wertberichtigungen auf veräußerbare Werte sind in der obigen Übersicht enthalten und werden im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Management finanzieller Risiken

Der Vossloh-Konzern ist im Rahmen seiner operativen Tätigkeit finanziellen Risiken ausgesetzt. Bei diesen Risiken handelt es sich um Liquiditäts-, Währungs-, Zins- sowie Ausfallrisiken. Die konzernweite Steuerung und Begrenzung der Liquiditäts-, Währungs- und Zinsrisiken erfolgen durch das Treasury-Management. Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt im Rahmen des allgemeinen Risikomanagements.

Einem möglichen Liquiditätsrisiko – der Gefahr, dass der Konzern nicht zu jeder Zeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann – begegnet Vossloh mit einer Liquiditätsplanung sowie einem zentralen Cash-Management. Zum Jahresende standen dem Konzern neben Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren in Höhe von 68,1 Mio.€ zusätzliche, nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 223,7 Mio.€ zur Abdeckung zukünftiger Liquiditätsbedarfe zur Verfügung. Davon entfielen 144,1 Mio.€ auf freie Linien der Vossloh AG unter dem Konsortialkredit mit einer Laufzeit bis November 2024. Die freien Kreditlinien der Tochtergesellschaften in Höhe von 79,6 Mio.€ hatten im Wesentlichen eine Laufzeit von bis zu einem Jahr oder waren ohne Fälligkeit zugesagt. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

Liquiditätsrisiken

Fälligkeiten der Zins- und Tilgungszahlungen

Mio. €	bis 1 Jahr				1 bis 5 Jahre				mehr als 5 Jahre			
	2020		2019		2020		2019		2020		2019	
	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	–168,0	–5,5	–37,1	–5,3	–201,6	–6,3	–373,3	–9,5	–10,1	0,0	–12,5	0,0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–6,2	0,0	–0,6	–0,1	0,0	–0,1	–10,1	–0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2,0		0,7									

Währungsrisiken Währungsrisiken resultieren aus in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Schulden in fremder Währung, deren Euro-Gegenwert durch eine Veränderung der Wechselkurse negativ beeinflusst werden kann, sowie aus schwebenden Fremdwährungsgeschäften, deren zukünftige Zahlungsströme sich aufgrund von Wechselkursveränderungen nachteilig entwickeln können. Nennenswerte Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft ergeben sich für Vossloh aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus schwebenden Liefer-, Leistungs- und Einkaufsgeschäften. Hier besteht die konzernweite Vorgabe, Währungsrisiken durch das Treasury-Management zentral absichern zu lassen. Mithilfe von Devisentermingeschäften, die fristen- und betragskongruent zu den zu sichernden Grundgeschäften abgeschlossen werden (Microhedges), werden die Kurse für die so gesicherten Geschäfte festgeschrieben, um ungünstige Auswirkungen von Währungsschwankungen auf Kalkulationen und Vermögenswerte zu verhindern. Zum Stichtag hatte Vossloh Währungsderivate in Höhe von 0,1 Mio.€ in einem Cashflow-Hedge designiert. Alle weiteren Währungsderivate sind freistehend. Aus der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro resultieren Währungsumrechnungsdifferenzen (Translationsrisiken), die erfolgsneutral in der Bilanzzeile „Sonstige Eigenkapitalposten“ erfasst werden (siehe hierzu den Abschnitt „Währungsumrechnung“ auf Seite 115). Aufwendungen und Erträge sowie Bilanzwerte der nicht im Euro-Raum ansässigen Gesellschaften sind daher vom jeweiligen Euro-Währungskurs abhängig. Die Translationsrisiken werden derzeit nicht abgesichert, da sie sich nicht unmittelbar auf Cashflows auswirken. Zudem sind die Investitionen in Auslandsgesellschaften langfristig angelegt.

Zinsrisiken Zinsrisiken resultieren im Wesentlichen aus den im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgenommenen kurzfristigen und langfristigen variabel verzinsten Krediten sowie den kurzfristigen variabel verzinsten Geldanlagen der liquiden Mittel.

Dem Risiko, dass sich zukünftige Zinszahlungen aus variabel verzinsten Krediten aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus ungünstig entwickeln, wird durch Zinsswaps (vgl. zu diesen Begriffen das Glossar, Seite 173) entgegengewirkt.

Im Rahmen des Hedge-Accountings werden diese Zinssicherungsgeschäfte als Cashflow-Hedge bilanziert. Im Sicherungsgeschäft eingebettete Zinsfloors werden ergebniswirksam als Fairvalue-Hedge bilanziert. Der Nominalbetrag des Zinsswaps betrug zum Stichtag 7,1 Mio.€ und hat nach einer Vertragsanpassung nun eine Laufzeit bis Mitte 2026.

Als Methode zur Beurteilung der Sicherungseffektivität wird die Dollar-Offset-Methode angewendet. Die Effektivität war für dieses Zinssicherungsgeschäft aufgrund der Vertragsanpassung nicht mehr gegeben, sodass der Bestand der Cashflow-Hedge-Rücklagen in Höhe von -0,2 Mio.€ über die Restlaufzeit, bis Mitte 2026, erfolgswirksam linear aufgelöst wird.

Die Zeitwerte der zur Währungs- und Zinssicherung eingesetzten Derivate sowie die gesicherten Nominalvolumina sind unter „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf Seite 145 ff. dargestellt. Unter der Berücksichtigung der bestehenden Zinsderivate waren zum Berichtsstichtag 46 % der Finanzverbindlichkeiten mit festen Zinssätzen aufgenommen, 54 % unterlagen einer variablen Verzinsung.

Sensitivitätsanalyse Sensitivitätsanalysen beziffern näherungsweise und im Rahmen bestimmter Annahmen, welches Risiko besteht, wenn bestimmte Einflussfaktoren Änderungen erfahren. Im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko sowie das Wechselkursrisiko werden folgende Veränderungen unterstellt:

- eine Erhöhung der Marktzinssätze um 1 % beziehungsweise eine Reduzierung der Marktzinssätze um 0,25 % (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve);
- eine gleichzeitige Auf- oder Abwertung des Euros gegenüber allen Fremdwährungen um 10 %.

Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos zum Stichtag wurden originäre variabel verzinsliche Finanzinstrumente sowie die bestehenden Zinsderivate berücksichtigt. Ein um 100 Basispunkte höheres Marktzinsniveau, bezogen auf die am 31. Dezember 2020 ausgewiesenen variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und -forderungen, hätte das Finanzergebnis um 0,3 Mio.€ erhöht. Ein um 25 Basispunkte niedrigeres Marktzinsniveau hätte das Finanzergebnis aufgrund der bestehenden Euribor-Floor-Regelung im Konsortialkredit

um 0,1 Mio.€ erhöht. Das Eigenkapital wäre bei dem höheren Marktzinsniveau um 0,2 Mio.€ und bei dem niedrigeren Marktzinsniveau um 0,1 Mio.€ niedriger gewesen. Dabei wurde unterstellt, dass der veränderte Zinssatz für ein ganzes Jahr Anwendung gefunden hätte.

Aufgrund der nahezu vollständigen Absicherung des Währungsrisikos sind die Auswirkungen einer gleichzeitigen Abwertung des Euros auf die ungesicherte Fremdwährungsposition um 10 % für die Ertragslage von unwesentlicher Bedeutung. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Sensitivitätsanalyse der wesentlichen bestehenden Fremdwährungsderivate und Fremdwährungsdarlehen auf das sonstige Zinsergebnis und das Eigenkapital. Ein positiver Wert bedeutet einen Anstieg des Ergebnisses und des Eigenkapitals.

Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Fremdwährungsderivate

Mio.€	USD			
	31.12.2020		31.12.2019	
	+ 10 %	- 10 %	+ 10 %	- 10 %
Zinsergebnis	-0,5	0,6	-0,1	0,1
Eigenkapital	-0,4	0,4	0,0	0,1

Ausfallrisiken beschreiben das Risiko, dass Vertragspartner ihren Verpflichtungen aus finanziellen Forderungen nicht nachkommen. Hinsichtlich der durch den Vossloh-Konzern bei Banken angelegten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und von Konzerngesellschaften gehaltenen kurzfristigen Wertpapiere sowie der mit Banken abgeschlossenen Sicherungsinstrumente wird das Kreditrisiko durch Beschränkung auf Kontrahenten mit einer erstklassigen Bonität minimiert. Aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, die potenziell mit einem Ausfallrisiko behaftet sind.

Ausfallrisiken

Die Kreditrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements überwacht und durch den Abschluss von Kreditversicherungen (zum Beispiel Euler Hermes) minimiert. Konkreten Ausfallrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bruttoforderungsbestand (Forderungen vor Abzug von Wertberichtigungen) gliedert sich hinsichtlich der operativen Kreditrisiken wie folgt:

Bruttoforderungsbestand der kurzfristigen Forderungen

Mio.€	Nicht überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen	Überfällige und nicht wertberichtigte Forderungen	Wertberichtigte Forderungen	Bruttowert der Forderungen
aus Lieferungen und Leistungen				
2020	153,2	57,2	12,4	222,8
2019	153,3	59,5	20,3	233,1
Sonstige				
2020	45,9	1,5	0,0	47,4
2019	55,6	2,4	1,4	59,4

Eine Analyse der überfälligen Forderungen zeigt die nachfolgende Übersicht:

Überfällige Forderungen

Mio.€	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	mehr als 12 Monate	Summe
aus Lieferungen und Leistungen						
2020	21,8	15,4	5,6	6,0	8,4	57,2
2019	20,1	12,6	12,9	7,7	6,2	59,5
Sonstige						
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	1,5
2019	0,3	0,3	0,5	0,3	1,0	2,4

Ein konkretes Ausfallrisiko besteht auch hinsichtlich der überfälligen Forderungen nicht, da es sich aufgrund der Kundenstruktur des Vossloh-Konzerns zu einem großen Teil um staatliche beziehungsweise öffentliche Abnehmer handelt.

Das maximale Ausfallrisiko aller finanziellen Vermögenswerte ergibt sich aus deren Buchwerten (siehe Übersichten auf Seite 147).

IBOR-Reform Weltweit wird derzeit eine grundlegende Reform der wichtigsten Zinssatz-Benchmarks einschließlich des Ersatzes einiger Interbank Offered Rates (IBORs) durch alternative, nahezu risikofreie Zinssätze („IBOR-Reform“) durchgeführt. Der Vossloh-Konzern ist von dieser Reform betroffen, da Finanzinstrumente existieren, deren Zahlungsströme an IBORs gekoppelt sind und die im Rahmen dieser Initiativen ersetzt oder reformiert werden können. Derzeit besteht allerdings Ungewissheit über den Zeitpunkt und die Methoden des Übergangs. Die zentrale Treasury-Abteilung verfolgt die Entwicklung hinsichtlich der alternativen Zinssätze, evaluiert die betroffenen Verträge und begleitet den Übergang sowie die erforderlichen Vertragsanpassungen zu alternativen Zinssätzen. Die IBOR-Reform könnte sich auf die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auswirken, wenn bestehende Hedge-Beziehung unter Umständen aufgelöst werden müssen.

Im Vossloh-Konzern bestand zum 31. Dezember 2020 nur eine Hedge Accounting-Beziehung, die direkt von der IBOR-Reform betroffen ist. Der Konzern hat ein Darlehen mit variablem Zins aufgenommen, referenzierend auf den 3-Monats-Euribor und einem Floor von 0,00 %, und es mittels eines Zinssatz-Swaps in einen Festzinssatz abgesichert. Das anfängliche Nominalvolumen der 2026 fälligen Absicherung hatte bei 9,0 Mio.€ gelegen, zum Jahresende lag der Wert noch bei 7,1 Mio.€. Gemäß den vom IASB am 26. September 2019 veröffentlichten Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 wird für diese Hedge Accounting-Beziehung die Ausnahmeregelung angewendet. Die Änderungen ermöglichen die Fortsetzung des Hedge Accounting in Bezug auf die in der Zukunft möglicherweise nicht mehr separat festzustellenden Referenzsätze. Der Euribor wird noch bis Ende 2021 weiter ermittelt. Der Vertrag über diesen Zinsswap basiert auf der Rahmenvereinbarung der Fédération Bancaire Française (FBF).

Im Zusammenhang mit der angekündigten dauerhaften Einstellung bestimmter IBOR-Sätze veröffentlichte die FBF einen neuen technischen Zeitplan mit dem Titel „2021 FBF Rate definitions“. Dieser neue technische Zeitplan sieht eine Aktualisierung bestimmter Definitionen vor, um Ausweichlösungen für den Fall einzubeziehen, dass der entsprechende Referenzsatz nicht mehr veröffentlicht wird. Insbesondere werden durch diese Änderung das von der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) im Oktober 2020 veröffentlichte IBOR Fallbacks Supplement und das IBOR Fallbacks Protocol in die Rahmenvereinbarung aufgenommen. Der Nachtrag änderte die ISDA-Standarddefinitionen für Zinsderivate, um robuste Fallbacks für Derivate, die an bestimmte IBORs gebunden sind, aufzunehmen, wobei die Änderungen am 25. Januar 2021 in Kraft getreten sind. Das Protokoll ermöglicht den Marktteilnehmern, die Änderungen in ihre bestehenden Derivatgeschäfte mit anderen Gegenparteien, die sich für die Einhaltung des Protokolls entscheiden, zu integrieren, und ist ebenfalls am 25. Januar 2021 in Kraft getreten. Bei den Fallbacks handelt es sich um angepasste Versionen der in jeder Währung ermittelten risikofreien Sätze.

Der Konzern plant derzeit, sich an das Protokoll zu halten und zu überwachen, ob seine Gegenparteien sich ebenfalls daran halten werden. Falls sich dieser Plan ändert oder es Gegenparteien gibt, die sich nicht an das Protokoll halten werden, wird Vossloh mit ihnen bilateral über die Aufnahme neuer Ausweichklauseln verhandeln.

Im Vossloh-Konzern sind im Wesentlichen die folgenden Finanzierungsverträge von der Reform der Referenzzinsen betroffen.

Grundvertrag	Nominalvolumen	Fälligkeit	Referenzzins	Sicherungsinstrument
Konsortialkredit	230 Mio.€	Nov. 2024	laufzeitabhängige Euribor	
Schuldscheindarlehen	135 Mio.€	Jul. 2021	6-Monats-Euribor	
Schuldscheindarlehen	115 Mio.€	Jul. 2024	6-Monats-Euribor	
Darlehen	9 Mio.€	Jul. 2026	3-Monats-Euribor	Zinssatz-Swap
Factoring-Verträge	48 Mio.€		diverse Euribor	

Sonstige Angaben

Aufgrund des mit Wirkung vom 31. Mai 2020 vollzogenen Verkaufs des Geschäftsfelds Locomotives sind die für diese Gesellschaften ausgestellten Haftungsverhältnisse nun im Konzernabschluss zu zeigen. Die Haftungsverhältnisse haben sich daher gegenüber dem 31. Dezember 2019 von 21,0 Mio.€ um 88,0 Mio.€ auf 109,0 Mio.€ wesentlich erhöht. Davon entfallen 100,8 Mio.€ auf Haftungsverhältnisse für das ehemalige Geschäftsfeld Locomotives und 0,3 Mio.€ auf Haftungsverhältnisse für das mit Wirkung vom 31. Januar 2017 veräußerte ehemalige Geschäftsfeld Electrical Systems. Für die noch bestehenden Haftungsverhältnisse der beiden ehemaligen Geschäftsfelder hat die Vossloh AG unwiderrufliche und bedingungslose Bürgschaften auf erste Anforderung von erstklassigen Banken erhalten. Die Kosten aus diesen Haftungsverhältnissen werden den jeweiligen Käufern oder mit ihnen verbundenen Unternehmen belastet. Die Haftungsverhältnisse resultieren in Höhe von 26,0 Mio.€ (Vorjahr: 2,7 Mio.€) aus Bürgschaftsverhältnissen. Davon betreffen 24,3 Mio.€ die ehemaligen Geschäftsfelder und 1,7 Mio.€ (Vorjahr: 2,4 Mio.€) nicht konsolidierte verbundene Unternehmen. 83,0 Mio.€ (Vorjahr: 18,3 Mio.€) der Haftungsverhältnisse sind auf Patronatserklärungen zurückzuführen; hiervon entfallen 76,8 Mio.€ auf die ehemaligen Geschäftsfelder und 6,2 Mio.€ (Vorjahr: 9,6 Mio.€) auf nicht konsolidierte verbundene Unternehmen. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Haftungsverhältnisse/
Eventualverbindlichkeiten

Die durch Bestellungen ausgelösten Verpflichtungen aus der Anschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (Bestellobligo) beliefen sich auf 19,0 Mio.€ (Vorjahr: 22,2 Mio.€).

Die Gesellschaften des Vossloh-Konzerns haben in vielen Fällen Nutzungsvereinbarungen über Vermögenswerte mit den jeweiligen Eigentümern abgeschlossen. Die wesentlichen Sachverhalte betreffen Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen sowie Geschäftsausstattung, hier insbesondere Dienstwagen sowie IT-Equipment. Die hieraus resultierenden Nutzungsrechte (sogenannte „Right of use“-Vermögenswerte) werden gemäß IFRS 16 unter den Sachanlagen aktiviert, die Barwerte der Zahlungsverpflichtungen unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert. Das Wahlrecht des IFRS 16.4 bezüglich Nutzungsrechten auf immaterielle Vermögenswerte wird so ausgeübt, dass Nutzungsrechte aus solchen Verträgen nicht in der Bilanz erfasst werden. Die angewendeten Bilanzierungsmethoden für die Nutzungsrechte sowie für die aus dem Leasingvertrag resultierenden Finanzverbindlichkeiten wurden bei den Erläuterungen zu den Sachanlagen geschildert. Dort wird auch der Aufwand aus der Abschreibung von aktivierten Nutzungswerten aufgeführt. Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten werden im Zinsergebnis erfasst.

Leasing

Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (Laufzeit weniger als ein Jahr) sowie für geringwertige Vermögenswerte – die hieraus grundsätzlich resultierenden Nutzungsrechte werden gemäß dem Wahlrecht des IFRS 16.6 nicht aktiviert – werden im sonstigen betrieblichen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Gleiche gilt für variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht zu berücksichtigen sind. Gewinne oder Verluste aus sogenannten „Sale and lease back“-Transaktionen werden in Abhängigkeit von den Bedingungen der Leasingvereinbarung zu einem gewissen Ausmaß erfasst, soweit solche Transaktionen stattfinden. Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden solche Transaktionen nicht durchgeführt. Aus Untermietverhältnissen resultierende Mieterlöse werden im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen bzw. die Auszahlungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Die gesamten Auszahlungen umfassen hierbei die zahlungswirksamen Veränderungen der Leasingverbindlichkeiten sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen, die nicht zu einer Erfassung von Nutzungsrechten in der Bilanz geführt haben.

Mio.€	2020	2019
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Leasingschulden	1,0	1,2
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverträgen	3,4	4,5
Aufwand aus der Anmietung von geringwertigen Vermögenswerten	0,4	0,3
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	0,2	0,1
Gesamte Auszahlungen für Leasing	21,2	27,3
Mieterlöse aus Untervermietung	0,0	0,1

Die Restlaufzeiten der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten								
Mio.€	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Fälligkeiten	≤ 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		> 5 Jahre		Gesamt	
Leasingverbindlichkeiten	9,5	11,6	25,4	27,2	9,0	10,3	43,9	49,1

Zukünftige Auszahlungen, die bisher nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden, können sich aus variablen Leasingzahlungen, bisher nicht als überwiegend wahrscheinlich erscheinenden Verlängerungsoptionen beziehungsweise einer Nichtausübung von Kündigungsoptionen oder aus unberücksichtigten Restwertgarantien ergeben. Die daraus resultierenden Auszahlungen sind in Summe unwesentlich. Bereits abgeschlossene Leasingverträge, bei denen die Nutzung erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnt, lagen zum Berichtsstichtag nicht vor. Im Vorjahr waren aus solchen Sachverhalten Zahlungen in Höhe von 1,8 Mio.€ erwartet worden. Durch Leasingverträge auferlegte Restriktionen oder Zusicherungen über bestimmte finanzielle Gegebenheiten existieren nicht.

Angaben zu
Gesellschaften mit
nicht beherrschenden
Gesellschaftern

Wesentliche Konzerngesellschaften mit anderen (also nicht beherrschenden) Gesellschaftern sind die

1. Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China,
2. Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China
3. Vossloh Cogifer KIHN SA, Rumelange/Luxemburg.

Zu 1.: 32 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft werden von anderen Gesellschaftern gehalten. Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 3,8 Mio.€ (Vorjahr: 4,1 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2020 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 10,2 Mio.€ (Vorjahr: 10,3 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China

Mio.€	2020	2019
Langfristiges Vermögen	10,3	11,3
Kurzfristiges Vermögen	89,0	86,2
Langfristige Schulden	4,2	2,2
Kurzfristige Schulden	63,1	62,1
Umsatzerlöse	58,8	66,7
Wertbeitrag	13,2	14,9
Gesamtergebnis	10,8	13,4
Cashflow	-0,3	-9,2
Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	12,9	13,0

Zu 2.: 49 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft werden von anderen Gesellschaftern gehalten. Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern –0,6 Mio.€ des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2020 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 6,3 Mio.€.

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China

Mio.€	2020	2019
Langfristiges Vermögen	34,5	9,7
Kurzfristiges Vermögen	8,6	10,1
Langfristige Schulden	6,9	5,1
Kurzfristige Schulden	11,4	8,5
Umsatzerlöse	12,8	8,4
Wertbeitrag	–3,0	0,0
Gesamtergebnis	–1,7	0,8
Cashflow	–0,1	0,6
Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	0,0	0,0

Zu 3.: 10,79 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft werden von nicht beherrschenden Gesellschaftern gehalten. Im Berichtsjahr waren diesen Gesellschaftern 0,2 Mio.€ (Vorjahr: –0,6 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2020 betrug der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 1,8 Mio.€ (Vorjahr: 0,6 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh Cogifer KIHN SA, Rumelange/Luxemburg

Mio.€	2020	2019
Langfristiges Vermögen	15,4	15,4
Kurzfristiges Vermögen	15,0	15,2
Langfristige Schulden	0,4	1,1
Kurzfristige Schulden	15,0	17,0
Umsatzerlöse	34,3	39,4
Wertbeitrag	0,7	–6,1
Gesamtergebnis	1,9	–5,1
Cashflow	–0,6	1,3
Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	0,0	0,0

Bei weiteren Konzerngesellschaften mit Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter sind diese jeweils einzeln wie auch insgesamt unwesentlich.

Die Vossloh AG ist das oberste, beherrschende Unternehmen des Vossloh-Konzerns. Die konsolidierten Unternehmen des Vossloh-Konzerns stehen im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie assoziierten Unternehmen in Beziehung. Daraus resultierende Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Die nahestehenden nicht konsolidierten Unternehmen und assoziierten Unternehmen sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes auf Seite 158 f. aufgeführt.

Beziehungen zu
nahestehenden
Unternehmen
und Personen

Als nahestehende natürliche Personen werden in der Vossloh-Gruppe die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats angesehen.

Herr Heinz Hermann Thiele, der am 23. Februar 2021 gestorben ist, war über die KB Holding GmbH als Mehrheitsaktionär der Vossloh AG in der Lage, die Beschlüsse in der Hauptversammlung zu dominieren. Gleichzeitig kontrollierte er indirekt die Gesellschaften des Knorr-Bremse-Konzerns. Sie sind somit als nahestehende Unternehmen zu behandeln. Aus Transaktionen mit Gesellschaften des Knorr-Bremse-Konzerns resultierten im Geschäftsjahr Materialbezüge in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€), Umsätze in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) sowie offene Forderungen und geleistete Anzahlungen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€). Im Vorjahr hatte ein finanzieller Vermögenswert in Höhe von 6,0 Mio.€ bestanden, der aus dem Verkauf der Anteile an der ehemaligen Vossloh Kiepe GmbH, Düsseldorf, resultierte. Im Berichtsjahr erfolgte der entsprechende Geldeingang.

In der folgenden Aufstellung sind die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen zusammengestellt. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Geschäftsvorfälle mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen, die in der Segmentberichterstattung als Innenumsatzerlöse und in der Konzernbilanz als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen dargestellt sind. Daneben sind Transaktionen mit assoziierten Unternehmen berücksichtigt. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden natürlichen Personen haben nicht stattgefunden.

Mio.€	2020	2019
Käufe oder Verkäufe von Gütern		
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von fertigen und unfertigen Gütern	14,5	16,3
Materialaufwand aus dem Kauf von fertigen und unfertigen Gütern	20,5	11,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5,2	10,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,2	1,8
Erhaltene Anzahlungen	0,0	0,1
Aufwendungen für uneinbringliche/zweifelhafte Forderungen	0,0	0,1
Käufe oder Verkäufe von sonstigen Vermögenswerten		
Erlöse aus dem Verkauf sonstiger Vermögenswerte	0,1	0,0
Forderungen aus dem Verkauf sonstiger Vermögenswerte	0,5	6,2
Verbindlichkeiten aus dem Kauf sonstiger Vermögenswerte	0,8	1,0
Geleistete oder bezogene Dienstleistungen		
Erlöse aus der Bereitstellung von Dienstleistungen	1,4	1,6
Aufwendungen aus dem Bezug von Dienstleistungen	0,5	0,5
Lizenzen		
Lizenz Erlöse	0,1	0,1
Lizenz aufwendungen	0,7	0,1
Finanzierung		
Zinserlöse aus gewährten Finanzierungsdarlehen	0,1	0,1
Forderungen aus gewährten Finanzierungsdarlehen	4,1	3,1
Gewährung von Bürgschaften und Sicherheiten		
Gewährung von Bürgschaften	1,7	2,4
Gewährung von sonstigen Sicherheiten	0,0	0,7

Leistungen an nahestehende Personen

€	Kurzfristig fällige Leistungen		Anwartschaften auf Altersversorgung (Dienstzeitaufwand)		Sonstige langfristige Zuwendungen		Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Vorstand der Vossloh AG	1.993.619	2.382.122	339.511	324.919	677.878	658.243	1.087.203	1.151.176	4.098.211	4.516.460
Aufsichtsrat der Vossloh AG	456.666	429.167	–	–	–	–	–	–	456.666	429.167

Die kurzfristig fälligen Leistungen für den Vorstand umfassten die festen und die einjährigen variablen Vergütungen. Pensionsverpflichtungen bestehen für den Vorstandsvorsitzenden in Höhe von 2,3 Mio.€ (Vorjahr: 1,9 Mio.€). Eine Individualisierung der Bezüge sowie weitere Details zum Vergütungssystem finden sich im Vergütungsbericht als Teil des Zusammengefassten Lageberichts des Vossloh-Konzerns.

Die Honorare für die im Berichtsjahr erbrachten Dienstleistungen des Prüfers des Konzernabschlusses betragen 0,9 Mio.€, davon betreffen 0,1 Mio.€ das vorherige Geschäftsjahr. Sie betreffen überwiegend Abschlussprüfungsleistungen und umfassen vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung der Abschlüsse der Vossloh AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie Prüfungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen durch die Deloitte GmbH. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten der Zwischenabschlüsse, daneben in geringem Ausmaß sonstige Bestätigungsleistungen sowie sonstige Leistungen.

Honorare des
Abschlussprüfers

Im November 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite von Vossloh (www.vossloh.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Deutscher Corporate
Governance Kodex

Am 29. Januar 2021 wurden mit Talleres de Amurrio mehrere Vereinbarungen unterzeichnet und vollzogen. Eine Transaktion betrifft die Übertragung von 81 % der Anteile an Vossloh Cogifer do Brasil Administracao de Bens e Participacoes Ltda., Sorocaba/Brasilien, die selbst wiederum alle Anteile an Vossloh Cogifer do Brasil Metalúrgica MBM SA, Sorocaba/Brasilien, hält. Die Gesellschaften werden zukünftig als Finanzinstrumente bilanziert, die in die Kategorie „Beizulegender Zeitwert mit Erfassung von Wertänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung“ eingeordnet werden. Gleichzeitig erfolgte mit dem selben Vertragspartner eine Anpassung der Governance-Struktur bei dem bisher at-equity bilanzierten Joint Venture Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien. Hierdurch erlangt Vossloh die Kontrolle über diese Gesellschaft und wird sie dementsprechend vollständig in den Konzernabschluss einbeziehen.

Ereignisse nach
dem Bilanzstichtag

Im Februar 2021 wurde eine nachrangige Anleihe im Volumen von 150 Mio.€ begeben, deren Laufzeit unendlich ist. Aufgrund der Ausgestaltung der Anleihe erfolgt ihre bilanzielle Klassifizierung im Konzernabschluss als Eigenkapital. Es besteht ein alleiniges Kündigungsrecht durch die Vossloh AG, erstmalig zum 23. Februar 2026. Die Verzinsung der Anleihe beträgt 4,0 %.

Die Angaben zum Anteilsbesitz des Vossloh-Konzerns erfolgen gemäß § 313 Abs. 2 HGB in der folgenden Aufstellung:

Konzerngesellschaften
und Beteiligungen

Aufstellung Anteilsbesitz

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis nach Steuern ²
(1) Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl				(k)		
(2) Vossloh International GmbH, Werdohl		100,00	(1)	(k)		
(3) Vossloh US Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(2)	(k)		
(4) Vossloh Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(1)	(k)		
Geschäftsbereich Core Components						
Geschäftsfeld Fastening Systems						
(5) Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl	3	100,00	(1)	(k)		
(6) Vossloh Tehnica Feroviara SRL, Bukarest/Rumänien		100,00	(5)	(n)	0,0	0,0
(7) Vossloh Drážni Technika s.r.o., Prag/Tschechien		100,00	(5)	(n)	1,9	1,1
(8) Vossloh Sistemi S.r.l., Cesena/Italien		100,00	(5)	(k)		
(9) Vossloh Skamo Sp.z o.o., Nowe Skalmierzyce/Polen		100,00	(5)	(k)		
(10) FÉDER-7 Rugógyártó Kft., Sárkeresztes/Ungarn		100,00	(5)	(n)	0,4	0,0
(11) Vossloh Fastening Systems America Corp., Chicago/USA		100,00	(3)	(k)		
(12) Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China		68,00	(5)	(k)		
(13) Vossloh-Werke International GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(k)		
(14) Beijing China-Railway Vossloh Technology Co., Ltd., Peking/China		49,00	(5)	(n)	1,6	0,0
(15) Vossloh Fastening Systems Southern Africa Proprietary Ltd., Kapstadt/Südafrika	6	100,00	(80)	(n)	0,0	0,0
(16) TOO Vossloh Fastening Systems (Kazakhstan), Qapschaghai/Kasachstan		50,00	(13)	(e)		
(17) Suzhou Vossloh Track Systems Co., Ltd., Suzhou/China		100,00	(13)	(k)		
(18) AO Vossloh Fastening Systems RUS, Engels/Russland		50,00	(5)	(e)		
(19) Vossloh Fastening Systems Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(4)	(n)	1,0	0,1
(20) OOO Vossloh Bahn- und Verkehrstechnik, Moskau/Russland		99,00/1,00	(2)/(1)	(k)		
(21) Vossloh Maschinenfabrik Deutschland GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(n)	1,6	-0,1
(22) Vossloh Fastening Systems India Private Ltd., New Delhi/India	4	99,99/0,01	(5)/(13)	(k)		
(23) Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China		51,00	(13)	(k)		
(24) Kunshan Vossloh Railway Materials Trading Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(13)	(k)		
Geschäftsfeld Tie Technologies						
(25) Rocla International Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(3)	(k)		
(26) Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood/USA		100,00	(25)	(k)		
(27) RCTI de Mexico, S. de R. L. de C. V., Mexiko-Stadt/Mexiko		99,998/0,002	(26)/(3)	(k)		
(28) RocBra Participacoes e Empreendimentos Ltda., São Paulo/Brasilien	6	100,00	(25)	(n)	3,5	0,0
(29) Cavan Rocbra Industria E Comercio De Pre Moldados De Concreto S/A, São Paulo/Brasilien	6	20,00	(28)	(n)	18,0	6,9
(30) Austrak Pty. Ltd., Brisbane/Australia		100,00	(4)	(k)		
(31) Vossloh Tie Technologies Canada ULC, Vancouver/Kanada		100,00	(26)	(k)		
Geschäftsbereich Customized Modules						
Geschäftsfeld Switch Systems						
(32) Vossloh France SAS, RUEIL-MALMAISON/Frankreich		100,00	(1)	(k)		
(33) Vossloh Cogifer SA, RUEIL-MALMAISON/Frankreich		100,00	(32)	(k)		
(34) Jacquemard AVR SA, St. Jean Bonnefonds/Frankreich		100,00	(33)	(k)		
(35) Vossloh Cogifer Finland Oy, Teijo/Finnland		100,00	(36)	(k)		
(36) Vossloh Nordic Switch Systems AB, Ystad/Schweden		100,00	(33)	(k)		
(37) Vossloh Cogifer KIHN SA, Rumelange/Luxemburg		89,21	(33)	(k)		
(38) Vossloh Laeis GmbH, Trier		100,00	(37)	(k)		
(39) Futrifer-Indústrias Ferroviárias, SA, Lissabon/Portugal		61,00	(33)	(e)		
(40) Amurrio Ferrocarril y Equipos SA, Amurrio/Spanien		50,00	(33)	(e)		
(41) Montajes Ferroviarios, S. L., Amurrio/Spanien	6	100,00	(40)	(n)	0,2	-0,1
(42) Burbiola SA, Amurrio/Spanien		50,00	(40)	(n)	1,6	0,1
(43) Vossloh Cogifer UK Ltd., Scunthorpe/Großbritannien		100,00	(33)	(k)		
(44) Vossloh Cogifer Italia S.r.l., Mailand/Italien		100,00	(33)	(k)		
(45) Vossloh Cogifer Polska Sp.z o.o., Bydgoszcz/Polen		96,95	(33)	(k)		

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis nach Steuern ²
(46) ATO-Asia Turnouts Ltd., Bangkok/Thailand		51,00	(33)	(e)		
(47) Vossloh Cogifer Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia		100,00	(33)	(k)		
(48) Siema Applications SAS, Villeurbanne/Frankreich		100,00	(33)	(k)		
(49) VOSSLÖH MIN SKRETNICE DOO ZA Proizvodnju Montazu Skretnica i Opreme Nis, Niš/Serbien		100,00	(33)	(k)		
(50) Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien	5	58,48	(33)	(e)		
(51) Vossloh Cogifer Turnouts India Private Ltd., Hyderabad/Indien	5	100,00	(33)	(k)		
(52) Vossloh Cogifer Signalling India Private Ltd., Bangalore/Indien	5	100,00	(33)	(k)		
(53) Vossloh Track Material, Inc., Wilmington/USA		100,00	(3)	(k)		
(54) Vossloh Cogifer Australia Pty. Ltd., Castlemaine/Australien		100,00	(4)	(k)		
(55) Vossloh Cogifer Kloos BV, Nieuw-Lekkerland/Niederlande		100,00	(33)	(k)		
(56) Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China		50,00	(33)	(e)		
(57) Vossloh Cogifer Southern Africa Proprietary Ltd. Kapstadt/Südafrika	6	100,00	(80)	(n)	0,0	0,0
(58) Vossloh Cogifer do Brasil Administracao de Bens e Participacoes Ltda., Sorocaba/Brasilien		99,99/0,01	(33)/(34)	(k)		
(59) Vossloh Cogifer do Brasil Metalúrgica MBM SA, Sorocaba/Brasilien		100,00	(58)	(k)		
(60) Outreau Technologies SAS, Outreau/Frankreich		100,00	(33)	(k)		
(61) Vossloh Infrastructure Systems LLC, Moskau/Russland		90,00/10,00	(37)/(49)	(n)	0,0	0,0
Geschäftsbereich Lifecycle Solutions						
Geschäftsfeld Rail Services						
(62) Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg	3	100,00	(1)	(k)		
(63) Vossloh Rail Center GmbH, Hamburg	3	100,00	(62)	(k)		
(64) Vossloh Rail Inspection GmbH, Leipzig (ehemals: GTS Gesellschaft für Gleistechnik Süd mbH)	3	100,00	(63)	(k)		
(65) Alpha Rail Team GmbH & Co. KG, Berlin	3	100,00	(63)	(k)		
(66) Alpha Rail Team Verwaltungs GmbH, Berlin		100,00	(63)	(k)		
(67) Vossloh Logistics GmbH, Hannover	3	100,00	(62)	(k)		
(68) VOSSLÖH Turkey Demiryolu Sistemleri Ltd. Sti., Istanbul/Türkei		100,00	(71)	(k)		
(69) Vossloh Rail Maintenance GmbH, Hamburg (ehemals: Vossloh High Speed Grinding GmbH)	3	100,00	(62)	(k)		
(70) Vossloh Mobile Rail Services GmbH, Leipzig	3	100,00	(63)	(k)		
(71) Vossloh Rail Services International GmbH, Hamburg	3	100,00	(62)	(k)		
(72) Vossloh MFL Rail Milling GmbH, Liezen/Österreich		50,00	(71)	(e)		
(73) Vossloh Rail Services Scandinavia AB, Örebro/Schweden		100,00	(71)	(k)		
(74) Vossloh Rail Services North America Corporation, Denver/USA		100,00	(3)	(n)	-0,1	-0,8
(75) Beijing CRM-Vossloh Track Maintenance Technology Co., Ltd., Peking/China		47,00	(71)	(e)		
(76) Vossloh Rail Services Kunshan Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(71)	(k)		
(77) Vossloh Rail Services Finland Oy, Kouvola/Finnland		100,00	(71)	(k)		
(78) Rhomberg Sersa Vossloh GmbH, Föhren		50,00	(62)	(e)		
(79) Vossloh Services France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		49,90/50,10	(33)/(71)	(k)		
Sonstige Gesellschaften						
(80) Vossloh Southern Africa Holdings Proprietary Ltd., Johannesburg/Südafrika	6	100,00	(2)	(n)	0,4	0,0

¹ Für vollkonsolidierte Gesellschaften steht ein (k), für equity konsolidierte ein (e) und für nicht konsolidierte ein (n).

Die Nichteinbeziehung in den Konsolidierungskreis beruht grundsätzlich auf der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

² Fremdwährungsbeträge sind beim Eigenkapital mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und bei den Ergebnissen nach Steuern zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

³ Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB oder § 264b HGB.

⁴ Im Berichtsjahr erstmals in die Konsolidierung einbezogen.

⁵ Abweichendes Geschäftsjahr 1.4. bis 31.3.

⁶ Informationen zu Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern basieren auf den letzten verfügbaren Abschlüssen.

Vorstand der
Vossloh AG

Oliver Schuster, geboren 1964, Kierspe

Vorsitzender des Vorstands (seit 1.10.2019)

Erstbestellung: 1.3.2014, bestellt bis: 28.2.2025

Externe Mandate:

- Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH: Mitglied des Aufsichtsrats (bis 25.11.2020)

Konzernmandate:

- Vossloh Cogifer SA: Mitglied des Aufsichtsrats

- Vossloh France SAS: Präsident

- Vossloh Fastening Systems (China) Co. Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats (seit 10.11.2020)
sowie rechtlicher Vertreter der Gesellschaft (seit 30.11.2020)

Dr. Thomas Triska, geboren 1975, Balve

Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2023

Externe Mandate:

- Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH: Mitglied des Aufsichtsrats (seit 30.11.2020)

Konzernmandate:

- Vossloh Cogifer SA: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 3.12.2020)

- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer (seit 2.11.2020)

Jan Furnivall, geboren 1976, Meerbusch

Erstbestellung: 1.11.2020, bestellt bis: 31.10.2023

Konzernmandate:

- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer (seit 2.11.2020)

- Vossloh Maschinenfabrik Deutschland GmbH: Geschäftsführer (bis 2.11.2020)

Dr.-Ing. Karl Martin Runge, geboren 1964, Kassel

Erstbestellung: 1.10.2019, bestellt bis: 31.10.2020

Konzernmandate:

- Vossloh Cogifer SA: Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31.10.2020)

- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer (bis 31.10.2020)

- Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats (bis 31.10.2020)

Prof. Dr. Rüdiger Grube^{2,4}, Vorsitzender, Hamburg,
Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH und
ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 5.2.2020)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen- und Logistik AG, Hamburg
- Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der RIB Software SE, Stuttgart
- Mitglied des Aufsichtsrats der Herrenknecht AG, Lahr-Schwanau (bis 17.12.2020)
- Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Deufol SE, Hofheim (Wallau)
- Vorsitzender der Aufsichtsräte der Bombardier Transportation Germany GmbH, Berlin,
und der Bombardier Transportation (Bahntechnologie) Holding Germany GmbH, Berlin
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vantage Towers AG, Düsseldorf (seit 18.1.2021)

Ulrich M. Harnacke^{2,3,4}, ehemaliger Vorsitzender, Mönchengladbach, selbstständiger Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater und Unternehmensberater (Mitglied des Aufsichtsrats seit 20.5.2015)
- Mitglied des Gesellschafterausschusses der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München
- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Brenntag AG, Essen
- Mitglied des Beirats der Zentis GmbH & Co. KG, Aachen

Dr. Roland Bosch^{3,4}, Königstein/Taunus, ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der DB Cargo AG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Danzer Holding AG, Dornbirn/Österreich

Dr. Bettina Volkens^{2,4}, Königstein/Taunus, ehemaliges Mitglied des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.5.2020)
- Mitglied des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz (seit 18.6.2020)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Bilfinger SE, Mannheim (seit 24.6.2020)

Dr. Sigrid Evelyn Nikutta^{2,4}, stellvertretende Vorsitzende, Berlin, Vorstand Güterverkehr der
Deutsche Bahn AG und Vorsitzende des Vorstands der DB Cargo AG
(Mitglied des Aufsichtsrats vom 22.5.2019 bis zum 27.5.2020)
- Vorsitzende des Aufsichtsrats der DB Polska S.A., Warschau/Polen (seit 1.1.2020)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten
Verkehr mbH & Co. KG, Frankfurt a.M. (seit 1.1.2020)

Prof. Dr. Anne Christine d'Arcy^{3,4}, Wien (Österreich), Universitätsprofessorin für Corporate Governance und
Management Control (Mitglied des Aufsichtsrats vom 9.5.2018 bis zum 27.5.2020)

Marcel Knüpfer¹, Zwenkau, technischer Fachwirt und Schichtleiter
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 1.6.2020)

Andreas Kretschmann^{1,2,3}, Neuenrade, Sozialversicherungsfachangestellter
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.8.2017)

Michael Ulrich^{1,2,3}, Kiel, Maschinenschlosser (Mitglied des Aufsichtsrats vom 20.4.2007 bis zum 31.5.2020)

¹ Arbeitnehmervertreter

² Mitglied des Personalausschusses

³ Mitglied des Prüfungsausschusses

⁴ Mitglied des Nominierungsausschusses

**Gewinnverwendungs-
vorschlag**

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 weist einen Jahresfehlbetrag von 53.054.222,91 € aus. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von 81.171.140,50 € sowie von Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 50.000.000,00 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 78.116.917,59 €.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 49.857.682,23 € eine Dividende von 1,00 € je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 60.552.737,59 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf 17.564.180,00 €.

Werdohl, 1. März 2021
Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Werdohl, 1. März 2021

Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr. Thomas Triska, Jan Furnivall

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, und die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und nicht-finanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a) Im Konzernabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von Mio. EUR 260,2 ausgewiesen, die 21,4 % der Konzern-Bilanzsumme ausmachen.

Im Vossloh-Konzern werden vier zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGU) unterschieden, denen jeweils ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Hierbei werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen, um etwaige Abwertungsbedarfe festzustellen. Der erzielbare Betrag wird auf Basis des Nutzungswerts (value in use) unter Berücksichtigung der Mittelfristplanung der jeweiligen Einheit aus erwarteten diskontierten Zahlungsströmen ermittelt (Discounted Cashflow-Verfahren).

Die Cashflow-Prognosen basieren auf der vom Vorstand genehmigten, vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen und im Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen Konzernplanung für einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren. Hierbei werden auch Erwartungen über die künftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Weiter in der Zukunft liegende Planperioden, aus denen ein bedeutender Teil des Nutzungswerts resultiert (Phase der ewigen Rente), werden durch Fortschreibung der Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer ZGU-spezifischen Wachstumsrate in den Nutzungswert einbezogen. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Cashflows durch den Vorstand sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben des Vorstands zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Abschnitt 10 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen, die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt und die Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten gewürdigt. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten zukünftigen Cashflows haben wir unter anderem durch Abgleich dieser mit der aktuellen, vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planung sowie durch Befragung des Vorstands zu den wesentlichen Planungsannahmen untersucht. Darüber hinaus haben wir die Planung unter Berücksichtigung allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen kritisch gewürdigt. Ergänzende Anpassungen des

Detailplanungszeitraums sowie die Fortschreibung der Zahlungsströme für die Phase der ewigen Rente wurden von uns mit den zuständigen Vertretern des Mutterunternehmens ausführlich diskutiert und nachvollzogen.

Da bereits geringfügige Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern befasst und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für die Vermögenslage des Konzerns ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer potentiellen Änderung einer wesentlichen Bewertungsannahme einschätzen zu können. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der nach IAS 36 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß § 315b HGB,
- die Versicherung des Vorstands nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist und auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert EDC0209C67E1009F4B47C1965AB11B0E6A319CF F55AEF79F76C14C3D 802468D0 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist René Kadlubowski.

Düsseldorf, den 1. März 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(René Kadlubowski)

Wirtschaftsprüfer

(Christian Siepe)

Wirtschaftsprüfer

Termine 2021/2022

Termine 2021

Hauptversammlung	19. Mai 2021
Veröffentlichung Zwischenbericht/Zwischenmitteilung per 31. März	29. April 2021
per 30. Juni	28. Juli 2021
per 30. September	28. Oktober 2021
Weitere Termine unter www.vossloh.com	

Termine 2022

Veröffentlichung der Abschlusszahlen 2021	März 2022
Pressekonzferenz	März 2022
Investoren- und Analystenkonferenz	März 2022
Hauptversammlung	Mai 2022

Investor Relations

Ansprechpartner	Dr. Daniel Gavranovic
E-Mail	investor.relations@vossloh.com
Telefon	+49 2392 52-609
Telefax	+49 2392 52-219

Informationen zur Vossloh-Aktie

ISIN	DE0007667107
Handelsplätze	Xetra, Düsseldorf, Frankfurt, Berlin-Bremen, Hannover, Hamburg, Stuttgart, München
Index	SDAX
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum 31.12.2020	17.564.180
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien im Jahresdurchschnitt	17.564.180
Aktienkurs (31.12.2020)	41,35 €
Kurshoch/-tief 2020	42,50 €/23,60 €
Reuterskürzel	VOSG.DE
Bloombergkürzel	VOS GR
Dividendenvorschlag	1,00 €

Haftungsausschluss: Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen künftiger Entwicklungen seitens des Vorstands basieren. Die Aussagen und Prognosen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Aussagen und Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen. Marken: Alle in diesem Geschäftsbericht erwähnten Marken- und Warenzeichen oder Produktnamen sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Dies gilt insbesondere für DAX, MDAX, SDAX, TecDAX und Xetra als eingetragene Warenzeichen und Eigentum der Deutsche Börse AG.

Glossar

<p>Avalkredit</p> <p>Capital Employed</p> <p>Cash-Pooling</p> <p>Derivative Finanzinstrumente</p> <p>EBIT</p> <p>EBIT-Marge</p> <p>EBITDA</p> <p>EBITDA-Marge</p> <p>EBT</p> <p>Eigenkapitalquote</p> <p>Finanzverbindlichkeiten</p> <p>IAS/IFRS</p> <p>Kapitalrendite</p> <p>Kreditlinie</p> <p>Mitarbeiterbeteiligungsprogramm</p>	<p>Übernahme von Bürgschaften und Garantien</p> <p>Working Capital plus Anlagevermögen</p> <p>Saldenübertragungsverfahren zur Bündelung der Liquidität</p> <p>Vertragliche Vereinbarungen, deren Marktwerte sich von einem Basiswert (zum Beispiel Aktien oder Währungen) ableiten</p> <p>Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern</p> <p>EBIT/Umsatz</p> <p>Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern und Abschreibungen</p> <p>EBITDA/Umsatz</p> <p>Ergebnis vor Ertragsteuern</p> <p>Eigenkapital/Bilanzsumme</p> <p>Schuldscheindarlehen, Bankschulden, Wechselverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing</p> <p>International Accounting Standards/ International Financial Reporting Standards</p> <p>Siehe Return on Capital Employed</p> <p>Kreditvereinbarung zwischen zwei oder mehreren Parteien</p> <p>Unentgeltliche oder vergünstigte Gewährung von Aktien an Mitarbeiter</p>	<p>Nettofinanzschuld</p> <p>Personalaufwand pro Mitarbeiter</p> <p>Return on Capital Employed</p> <p>Treasury</p> <p>Wertbeitrag</p> <p>Working Capital</p> <p>Working-Capital-Intensität</p> <p>Zinscap</p> <p>Zinsswap</p>	<p>Finanzverbindlichkeiten minus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente minus kurzfristige Wertpapiere</p> <p>Personalaufwand/Beschäftigte im Jahresdurchschnitt</p> <p>EBIT/durchschnittliches Capital Employed</p> <p>Finanzmanagement</p> <p>EBIT minus Weighted Average Cost of Capital (WACC) multipliziert mit dem durchschnittlichen Capital Employed</p> <p>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsvermögenswerten) plus Vorräte minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsschulden) minus erhaltene Anzahlungen minus sonstige kurzfristige Rückstellungen (bereinigt um nicht dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnende Sachverhalte)</p> <p>Durchschnittliches Working Capital/Umsatz</p> <p>Optionsgeschäft, das den Käufer durch Vereinbarung einer Zinsobergrenze gegen steigende Zinssätze absichert</p> <p>Vertragliche Vereinbarung über den Austausch von variablen und festen Zinszahlungsströmen auf Basis eines zugrunde liegenden Nominalbetrags</p>
--	--	--	--

Adressen

Vossloh Aktiengesellschaft

Vosslohstraße 4 · D-58791 Werdohl
Postfach 1860 · D-58778 Werdohl
Telefon +49 2392 52-0
Telefax +49 2392 52-219
www.vossloh.com

Vossloh Fastening Systems GmbH

Vosslohstraße 4 · D-58791 Werdohl
Postfach 1860 · D-58778 Werdohl
Telefon +49 2392 52-0
Telefax +49 2392 52-448

Vossloh Tie Technologies

Rocla Concrete Tie, Inc.
1819 Denver W Dr,
S 450 Lakewood, CO 80401
Telefon +1 303 296-3500
Telefax +1 303 297-2255

Vossloh Switch Systems

Vossloh Cogifer SA
21 avenue de Colmar
F-92565 Rueil-Malmaison Cedex
Telefon +33 155 477 300
Telefax +33 155 477 392

Vossloh Rail Services GmbH

Hannoversche Straße 10 · D-21079 Hamburg
Telefon +49 40 430931-0
Telefax +49 40 430931-342

Impressum

Vossloh AG

Hausadresse:
Vosslohstraße 4 · 58791 Werdohl
Postanschrift:
Postfach 1860 · 58778 Werdohl

Redaktion:

Vossloh AG
Uwe Jülichs, Swisttal
Dr. Ilse Preiss, Winnenden

Projektkoordination, Gestaltung,

Realisation:

Vossloh AG, Marketing Communications

Fotografie:

Andreas Henk, Düsseldorf
Studio Lassen
Vossloh AG

Illustration:

Getty Images
Adobe Stock
Vossloh AG

Schlusskorrektur:

pro verbis, Bochum

Produktion:

Staudt Lithographie GmbH, Bochum

Redaktionsschluss: März 2021

Dieser Geschäftsbericht erscheint auch
in englischer Sprache und ist unter
www.vossloh.com abrufbar.

Konzern-Kennzahlen über 10 Jahre*

		2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Aus der Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatz	Mio.€	869,7	916,4	865,0	918,3	822,5	952,9	1.100,8	1.300,7	1.243,0	1.197,2
EBIT (2019 bereinigt)	Mio.€	73,1	55,7	54,2	70,3	57,5	42,3	-183,4	52,7	97,5	97,2
Zinsergebnis	Mio.€	-14,4	-18,5	-13,4	-12,5	-10,6	-11,1	-24,2	-21,4	-21,4	-12,3
EBT	Mio.€	58,7	-56,1	40,8	57,8	46,9	31,2	-207,6	31,3	76,1	84,9
Konzernergebnis	Mio.€	20,8	-136,8	22,7	0,3	10,1	77,8	-205,7	23,6	64,8	60,5
Ergebnis je Aktie	€	0,98	-8,32	1,14	-0,50	0,22	5,42	-16,46	1,25	4,94	4,32
Return on Capital Employed ¹	%	8,4	-4,2	6,8	8,9	8,8	5,8	-21,7	5,9	11,5	12,0
Wertbeitrag	Mio.€	12,4	-105,4	-5,8	11,1	-1,5	-31,1	-267,8	-22,8	13,0	16,1
Aus der Bilanz											
Anlagevermögen	Mio.€	696,2	659,2	646,1	568,7	467,8	486,7	548,8	714,5	662,7	625,6
Investitionen ²	Mio.€	68,7	59,8	60,5	39,5	30,3	34,2	50,7	64,4	61,1	65,6
Abschreibungen ²	Mio.€	50,0	86,4	35,5	33,6	31,5	35,7	123,2	40,7	41,4	38,2
Working Capital (Stichtag) ³	Mio.€	155,3	180,3	216,0	190,0	159,2	213,8	226,5	94,5	166,0	200,3
Capital Employed (Stichtag)	Mio.€	851,5	839,5	862,0	758,7	627,0	700,5	775,3	809,0	828,7	825,9
Eigenkapital	Mio.€	414,5	403,6	523,3	532,4	550,8	428,7	349,6	481,1	505,7	480,1
davon:											
Anteile anderer Gesellschafter	Mio.€	15,9	9,4	10,8	15,0	18,0	17,0	19,7	18,6	15,9	14,0
Nettofinanzschuld ⁴	Mio.€	351,3	370,4	307,3	207,7	85,0	218,6	283,0	204,1	200,8	238,8
Bilanzsumme	Mio.€	1.216,5	1.331,4	1.266,9	1.252,9	1.367,2	1.389,9	1.604,4	1.562,4	1.500,0	1.495,9
Eigenkapitalquote	%	34,1	30,3	41,3	42,5	40,3	30,8	21,8	30,8	33,7	32,3
Aus der Kapitalflussrechnung											
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	Mio.€	56,1	12,3	37,6	24,5	65,8	107,8	-42,2	130,5	162,6	138,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Mio.€	-3,0	-15,5	-95,0	-124,2	-43,2	-11,6	-58,3	-75,4	-72,9	-90,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Mio.€	-67,4	28,1	-14,1	20,7	79,3	-77,0	103,7	-63,1	-109,9	-47,3
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	Mio.€	-14,3	24,9	-71,5	79,0	101,9	19,2	3,2	-8,0	-20,2	0,6
Mitarbeiter											
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Anzahl	3.482	3.774	3.720	3.934	3.682	4.069	4.883	5.247	5.078	5.000
davon: Deutschland	Anzahl	720	871	866	854	840	1.244	1.853	1.759	1.756	1.747
Ausland	Anzahl	2.762	2.903	2.854	3.080	2.842	2.825	3.030	3.487	3.322	3.253
Personalaufwand	Mio.€	205,1	260,1	214,9	214,8	197,1	218,1	283,0	284,0	271,0	259,0
Personalaufwand je Mitarbeiter	T€	58,9	68,9	57,0	54,6	53,5	53,6	58,0	54,1	53,4	51,8

Vossloh-AG-Kennzahlen über 10 Jahre

		2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Gezeichnetes Kapital	Mio.€	49,9	49,9	45,3	45,3	45,3	37,8	37,8	37,8	37,8	37,8
Dividende pro Aktie ⁵	€	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,50	2,00	2,50
Börsenkurs am 31.12.	€	41,35	37,00	42,45	46,80	59,61	57,74	53,50	72,50	74,47	74,07
Börsenkapitalisierung am 31.12.	Mio.€	726,3	649,9	677,8	747,3	951,8	793,1	712,9	870,3	893,5	888,3

*2017 und 2016 unter Berücksichtigung des Ausweises der Geschäftsfelder Locomotives und Electrical Systems als nicht fortgeführte Aktivitäten;
2015 unter Berücksichtigung des Ausweises der Geschäftsfelder Rail Vehicles und Electrical Systems als nicht fortgeführte Aktivitäten;
2014 und frühere Jahre wie bisher dargestellt.

¹ Seit 2009 bei einem durchschnittlichen Capital Employed

² Ohne langfristige Finanzinstrumente; planmäßige Abschreibungen zuzüglich Wertminderungen/Wertaufholungen

³ Seit 2009 werden auch die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen als nicht zinstragende Position abgezogen

⁴ Bei negativem Vorzeichen: Nettofinanzvermögen

⁵ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung



vossloh.com